Begrüßung, Eröffnung, Beschlussfähigkeit

Gemeindevertretung



## **BEKANNTMACHUNG**

zur 31. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal am Montag, 13.07.2015, 20:00 Uhr in die Halle der Lahnfelshalle Goßfelden, Otto-Ubbelohde-Weg 21 A, 35094 Lahntal-Goßfelden

Gleichzeitig wird für die Ältestenratssitzung für 19:30 Uhr am gleichen Ort eingeladen.

# Tagesordnung

2.	Fragestunde	
3.	Bericht des Gemeindevorstandes	
4.	Neufassung der Friedhofsordnung der Gemeinde Lahntal	(VL-189/2015)
5.	Gebührenkalkulation der Friedhofsgebühren für das Gebührenjahr 2016   Änderung der Friedhofsgebührensatzung	(VL-156/2015)
6.	Bauleitplanung der Gemeinde Lahntal   Planung Sarnau	(VL-132/2015)
7.	Dorfgemeinschaftshaus , Lahntal-Sarnau   Verkauf des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses	(VL-154/2015)
8.	Haushaltsvollzug 2015   Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2015	(VL-183/2015)
9.	Haushaltsvollzug 2015   I. Statusbericht 2015 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung	(VL-184/2015)
10.	Kalkulation für das Kindergartenjahr 2015 /2016   Festlegung der Betreuungs- entgelte für die Kindertagesstätte und die Betreute Grundschule	(VL-191/2015)
11.	Antrag der Fraktion "SPD Lahntal"   Einrichtung eines Jugendausschusses	(VL-193/2015)
12.	Antrag der Fraktion "DIE GRÜNEN LAHNTAL"   Beschluss des Kreistages zur unbegrenzten Abrechnung von Fraktionssitzungen	(VL-190/2015)

Gez.:

1.

Dirk Geißler

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung 31. Sitzung

Gemeindevertretung



#### GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 31. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal am Montag, 13.07.2015, 20:00 Uhr bis 21:10 Uhr in der Lahnfelshalle Goßfelden, Otto-Ubbelohde-Weg 21 A, 35094 Lahntal-Goßfelden

#### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Geißler, Dirk

#### Anwesend:

Agricola, Patricia

Becker, Walter

Boßhammer, Holger

Demele, Merlin

Henkel, Tobias

Höhl, Michael

Imhof, Jeanette

Immel, Frank

Kieselbach, Rainer

Dr. Koch, Herbert

Lies, Wilfried

Moog, Kurt

Munz, Hildegard

Nies, Erika

Nies, Michael

Dr. Opper, Claus

Pitz, Heinrich

Prinz, Michael

Schmidt, Werner

Schneider, Elisabeth

Seitz, Barbara

Selbmann, Otto

Stolz, Hans-Albert

Süß-Bieker, Michaela

Voqt, Kurt

#### Entschuldigt fehlten:

Batz, Achim

Erle, Florian

Dr. Hildebrandt, Lars

Ruppersberg, Hans-Jakob

Niederschrift 31. Sitzung 1 von 8

#### Felgenhauer, Reiner

## Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Apell, Manfred
Meyer-Bairam, Claudia
Dersch, Dieter
Kamolz, Dieter
Muth, Anneliese
Ruppersberg, Erich
Schmidt, Hans-Dieter

# Von der Verwaltung waren anwesend:

Karcher, Simone, Schriftführerin

<u>Gäste:</u>

Niederschrift 31. Sitzung 2 von 8

## Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

- Begrüßung, Eröffnung, Beschlussfähigkeit 1.
- Fragestunde 2.

11. 12.

- Bericht des Gemeindevorstandes 3.
- Neufassung der Friedhofsordnung der Gemeinde Lahntal (VL-189/2015) 4. Gebührenkalkulation der Friedhofsgebühren für das Gebührenjahr 2016 | Ände-(VL-156/2015) 5. rung der Friedhofsgebührensatzung 6. Bauleitplanung der Gemeinde Lahntal | Planung Sarnau (VL-132/2015) Dorfgemeinschaftshaus, Lahntal-Sarnau | Verkauf des ehemaligen (VL-154/2015) 7. Feuerwehrgerätehauses 8. Haushaltsvollzug 2015 | Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen (VL-183/2015) Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2015 Haushaltsvollzug 2015 | I. Statusbericht 2015 gemäß § 28 Gemeindehaushalts-(VL-184/2015) 9. verordnung Kalkulation für das Kindergartenjahr 2015 / 2016 | Festlegung der Betreuungs-10. (VL-191/2015) entgelte für die Kindertagesstätte und die Betreute Grundschule

(VL-193/2015)

(VL-190/2015)

Antrag der Fraktion "SPD Lahntal" | Einrichtung eines Jugendausschusses

unbegrenzten Abrechnung von Fraktionssitzungen

Antrag der Fraktion "DIE GRÜNEN LAHNTAL" | Beschluss des Kreistages zur

Niederschrift 31. Sitzung 3 von 8

## Sitzungsverlauf

#### Öffentliche Sitzung

#### 1. Begrüßung, Eröffnung, Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Dirk Geißler, eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 30. Juni 2015 auf Montag, den 13. Juli2015, 20.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren bekannt gegeben worden.

Im Anschluss daran wurde an den verstorbenen Ehrenbürger, Herrn Ehrenortsvorsteher Jakob Opper, der am 29. Juni 2015 im Alter von 86 verstorben ist, in einer Schweigeminute gedacht.

#### 2. Fragestunde

Es lag folgende schriftliche kleine Anfrage vor:

2.1 Anfrage des Gemeindevertreters Dr. Claus Opper (Fraktion "Die GRÜNEN Lahntal) betreffend die Umsetzung neuer Abfallentsorgungsregelungen durch den Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf

Die kleine Anfrage wurde mündlich durch den Bürgermeister beantwortet. Die Beantwortung lag ebenfalls schriftlich im Rahmen der Tischvorlage vor.

Folgende mündliche Anfragen aus aktuellem Anlass lagen vor:

- 2.2 Kleine Anfrage der Gemeindevertreterin Michaela Süß-Bieker (CDU) betreffend der Außenanlage Bahnhofstraße 1a in Lahntal Goßfelden.
  - Frau Süß-Bieker erfragte, ob der Umbau der Außenanlage für die Wohnung geplant war und ob die Gelder für den Umbau in den Gesamtkosten kalkuliert waren.
  - Der Bürgermeister teilte mit, dass die Gestaltung der Außenfläche Teil der Planung für die Umbauarbeiten der Wohnung Bahnhofstraße 1a war. Die Kosten waren in der Kalkulation enthalten.
- 2.3 Kleine Anfrage der Gemeindevertreterin Michaela Süß-Bieker (CDU) betreffend der Umbauarbeiten im Jugendclub Sterzhausen
  - Frau Süß-Bieker erkundigte sich nach dem Stand der Umbauarbeiten des Jugendclub Sterzhausen, der federführend durch die Jugendpflege der Nordkreiskommunen durch Eigenleistung der Jugendlicher erfolgen sollte.
  - Der Bürgermeister teilte mit, dass die Umbauarbeiten begonnen, aber bisher nicht abgeschlossen wurden
- 2.4 Kleine Anfrage des Gemeindevertreters Kurt Moog (CDU) betreffend der Nutzung der Restflächen im Bereich des Deichumbaus.
  - Herr Kurt Moog erkundigte sich über die geplante Nutzung der Restflächen im Bereich des Deichumbaus in der Gemarkung Goßfelden und Sarnau. Er stellte fest, dass bei einer landwirtschaftlichen Nutzung Förderanträge beim Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft zu stellen sei-

Niederschrift 31. Sitzung 4 von 8

en. Sollte eine Verpachtung der Flächen bisher nicht erfolgt sein, seien die Fristen für die betreffenden Anträge eventuell verstrichen.

Der Bürgermeister teilte mit, dass gemäß den Förderrichtlinien für den Deichumbau keine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen sei. Die Flächen wurden bisher durch ein beauftragtes Unternehmen gemulcht.

2.5 Kleine Anfrage des Gemeindevertreters Kurt Moog (CDU) aus der letzten Sitzung der Gemeindevertretung betreffend der Ausgleichsmaßnahme "Auf dem Willem II".

Der Bürgermeister teilte mit, dass die Bepflanzung im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme im Herbst 2015 erfolgen soll.

#### 3. Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister gab in der Sitzung einen Bericht des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal zu folgenden Themen ab:

- 3.1 Leerstandsmanagement der Gemeinde Lahntal
- 3.2 Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Cölbe
- 3.3 Spatenstich des Wohnprojekts des Vereins "Wohnung Lahntal" e.V.
- 3.4 Einweihung der Lahndeiche in Sarnau
- 3.5 Weitere Veranstaltungen

4.	Neufassung der Friedhofsordnung der Gemeinde Lahntal	VL-189/2015	

#### Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, die Friedhofsordnung in der vorliegenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme.

Abstimmunaseraebnis:

Ja-Stimmen	26	Nein-Stimmen	Enthaltungen	
	•			

zurückgestellt	
----------------	--

5.	Gebührenkalkulation der Friedhofsgebühren für das Gebührenjahr 2016   Ände-	VL-156/2015
	rung der Friedhofsgebührensatzung	

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

#### Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<del></del>			
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

zurückgestellt x

6.	Bauleitplanung der Gemeinde Lahntal   Planung Sarnau	VL-132/2015
----	--	-------------

Niederschrift 31. Sitzung 5 von 8

#### Beschluss:

schließt sich dem Votum des Ortsbeirates Sarnau an, für die Bereiche "Pfingstweiden" und "In der Carlache" eine Bauleitplanung weiterzuverfolgen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beauftragt den Gemeindevorstand einen entsprechenden Kostenübernahmevertrag vorzubereiten.

Sofern entsprechende Verträge abgeschlossen werden können, die die Investitionen der Gemeinde Lahntal absichern, sind der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal die notwendigen Aufstellungsbeschlüsse zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen   24   Nein-Stimmen   1   Enthaltungen   1
---

zurückgestellt
----------------

7.	Dorfgemeinschaftshaus , Lahntal-Sarnau   Verkauf des ehemaligen	VL-154/2015
	Feuerwehrgerätehauses	

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beauftragt den Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal die ehemaligen Feuerwehrgaragen im Anbau an das Dorfgemeinschaftshaus "Alte Schule" in Lahntal-Sarnau (ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Sarnau) zum Verkauf anzubieten.

Die abschließende Entscheidung über den Verkauf behält sich die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 25 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen 1
---

2010ckqcscciic	zurückgestellt	
----------------	----------------	--

8.	Haushaltsvollzug 2015   Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Auf-	VL-183/2015
	wendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2015	

#### Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt von dem Bericht Kenntnis.

9.	Haushaltsvollzug 2015   I. Statusbericht 2015 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsver-	VL-184/2015
	ordnung	

#### Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung nimmt von dem I. Statusbericht 2015 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Kenntnis.

10.	Kalkulation für das Kindergartenjahr 2015 /2016   Festlegung der Betreuungsent-	VL-191/2015
	gelte für die Kindertagesstätte und die Betreute Grundschule	

Niederschrift 31. Sitzung 6 von 8

#### Beschluss:

- Der Kostenplanung des Vereins "Kinder sind unsere Zukunft e.V." für das Kindergartenjahr 2015 / 2016 wird zugestimmt.
- 2. Der Entgeltordnung des Vereins für das Kindergartenjahr 2015 / 2016 wird zugestimmt.
- 3. Dem Verein wird zum Ausgleich seiner Aufwendungen für die ehemaligen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lahntal ein Kostendeckungsbeitrag in Höhe von 1.010.687,00 gezahlt. Die Zahlung erfolgt in 12 gleichen Monatsraten; jeweils im Voraus.
- 4. Dem Verein wird zum Ausgleich seiner Aufwendungen für die ehemalige Betreute Grundschule der Gemeinde Lahntal ein Kostendeckungsbeitrag in Höhe von 10.554,00€ gezahlt. Die Zahlung erfolgt in 12 gleichen Monatsraten; jeweils im Voraus.
- 5. Dem Stellenplan für das Kindergartenjahr 2015 / 2016 wird zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	26	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	0
--	------------	----	--------------	---	--------------	---

## zurückgestellt

# 11. Antrag der Fraktion "SPD Lahntal" | Einrichtung eines Jugendausschusses VL-193/2015

Der Gemeindevertreter Michael Nies (CDU) stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag in den Hauptund Finanzausschuss zu verweisen.

Der Gemeindevertreter Rainer Kieselbach (SPD) hielt hierzu Gegenrede.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmer	6	Nein-Stimmen	20	Enthaltungen	0
------------	---	--------------	----	--------------	---

zurückgestellt	

Der Geschäftsordnungsantrag erhielt nicht die erforderliche Mehrheit.

Die CDU-Fraktion stellte dann in der Sitzung nachfolgenden Änderungsantrag:

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beauftragt den Gemeindevorstand, einen Jugendausschuss als Unterausschuss des Familienausschusses mit der Kommunalwahl 2016 einzurichten.

Gleichzeitig werden der Energie- und Umweltausschuss und der Bau- und Planungsausschuss nach der Kommunalwahl 2016 zusammengelegt.

#### Abstimmungsergebnis:

<del></del>					
Ja-Stimmen	10	Nein-Stimmen	16	Enthaltungen	0

zurückgestellt
----------------

Der Änderungsantrag erhielt nicht die erforderliche Mehrheit.

Sodann kam der ursprungliche Beschluss zur Abstimmung:

#### Beschluss:

Niederschrift 31. Sitzung 7 von 8

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beauftragt den Gemeindevorstand, einen Jugendausschuss als Unterausschuss des Familienausschusses mit der Kommunalwahl 2016 einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen   17   Nein-Stimmen   0   Enthaltungen   9	Ja-Stimmen	17	Nein-Stimmen	0	Enthaltungen	9
---	------------	----	--------------	---	--------------	---

	zurückgestellt	
--	----------------	--

12.	Antrag der Fraktion "DIE GRÜNEN LAHNTAL"   Beschluss des Kreistages zur un-	VL-190/2015
	begrenzten Abrechnung von Fraktionssitzungen	

#### Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde von der antragsstellenden Fraktion zurückgezogen.

Für die Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 8 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 12 (in Worten: eins bis zwölf).

Dirk Geißler Simone Karcher Vorsitzender der Gemeindevertretung Schriftführerin

Niederschrift 31. Sitzung 8 von 8



# Beschlussvorlage

Drucksache VL-189/2015

- öffentlich - Datum: 17.06.2015

Federführendes Amt		Verwaltungsleitung
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	29.06.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	13.07.2015	beschließend

#### Neufassung der Friedhofsordnung der Gemeinde Lahntal

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die Neufassung der Friedhofsordnung.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

#### Sachdarstellung:

Im Rahmen der im April dieses Jahres durchgeführten Sitzung der Friedhofskommission auf dem Friedhof im OT Goßfelden ist aufgefallen, dass die sog. "pfleglosen Gräber" zum Teil durch die Angehörigen wie Reihengräber gepflegt werden. Problematisch in diesem Zusammenhang sind die zum Teil sehr unterschiedlich aufgestellten Grabsteine. Durch Größe und Umfang dieser Steine wird die für diese Grabart vorgesehene Pflege durch den kommunalen Bauhof (Einsaat und regelmäßiger, maschineller Rasenschnitt) erheblich erschwert.

Aus den Reihen der Friedhofskommission wurde vor diesem Hintergrund vorgeschlagen, Art und Umfang der Grabsteine in der Friedhofsordnung zusätzlich zu regeln.

Um die maschinelle Pflege zu gewährleisten und um Beschädigungen an den Grabsteinen durch Rasenmäher etc. zu vermeiden wurde folgende Formulierung als Ergänzung zu den bereits bestehenden Regelungen des § 28 Ziff. 1 der Friedhofsordnung gewählt (bei dem fettgedruckten Text handelt es sich um die hinzugefügten Passagen):

"Die Rasenreihengrabstätte wird eine Woche nach der Bestattung durch den Kommunalen Bauhof Lahntal-Wetter mit Rasen begrünt und auf die Dauer der Ruhezeit gepflegt. Eine namentliche Kennzeichnung ist lediglich durch einen Grabstein möglich. Der Grabstein besteht aus einer quadratischen Platte mit den Abmessungen von 30 cm x 30 cm. Die Inschrift ist in den Stein einzugravieren; aufgesetzte Beschriftungen sind nicht gestattet. Der Stein ist so zu versetzen und ggf. bei Setzungen der Grabstätte so nachzuarbeiten, dass der Stein bodengleich mit der Grasoberfläche abschließt. Das Aufstellen von Kreuzen und anderem Grabschmuck über den Zeitraum nach der Eingrünung durch den kommunalen Bauhof hinaus ist ebenfalls nicht gestattet."

Die 1. Änderung der Friedhofsordnung (Ergänzung des § 9 (2) – gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof) vom 01.10.2009 wurde redaktionell eingepflegt, sodass auch diese Änderungssatzung durch die Neufassung ihre Gültigkeit verliert.

Aus Gründen der Übersicht wurde davon abgesehen, erneut einer Änderungssatzung zu formulieren, sondern vielmehr eine komplette Änderung der Friedhofsordnung vorgenommen.

Drucksache VL-189/2015 Seite - 2 -

# Anlage(n):

(1) Friedhofsordnung

Florian Sauermann



# Gemeinde Lahntal Ortsrecht

7.4
Friedhofsordnung

der Gemeinde Lahntal

Stand: 01.07.2015

AZ.: 50.30.30

Ortsrecht der Gemeinde Lahntal

7.4

Friedhofsordnung

Fried	hofsordnung	4
§ 1	Geltungsbereich	4
§ 2	Verwaltung des Friedhofs	4
§ 3	Friedhofszweck und Bestattungsberechtigte	4
§ 4	Begriffsbestimmung	4
§ 5	Schließung und Entwidmung	4
§ 6	Öffnungszeiten	5
§ 7	Nutzungsumfang	5
§ 8	Sitzgelegenheiten	5
§ 9	Gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof	5
§ 10	Bestattungen	6
§ 11	Nutzung der Leichenhalle	6
§ 12	Grabstätte und Ruhefrist	7
§ 13	Totenruhe und Umbettung	7
§ 14	Grabarten	7
§ 15	Nutzungsrechte an Grabstätten	7
§ 16	Grabbelegung	8
§ 17	Verlegung von Grabstätten	
§ 18	Definition der Reihengrabstätte	8
§ 19	Maße der Reihengrabstätte	8
§ 20	Instandhaltung (Reihengrab)	
§ 21	Wiederbelegung und Abräumung	8
§ 22	Definition, Entstehung und Übergang des Nutzungsrechtes	
§ 23	Instandhaltung Wahlgrabstätte1	10
§ 24	Maße der Wahlgrabstätte1	10
§ 25	Formen der Aschenbeisetzung	10
§ 26	Definition der Urnenreihengrabstätten1	
§ 27	Definition der Urnenwahlgrabstätten1	10
§ 28	Definition Pflegelose Grabstätten	10

§ 29	Ablauf der Ruhefrist bei Urnengrabstätten	. 11
§ 30	Verweisungsnorm	. 11
§ 31	Allgemeine Gestaltungsvorschriften	. 11
§ 32	Besondere Gestaltungsvorschriften	. 11
§ 33	Besondere Gestaltungsvorschriften für Tiefengräber	. 12
§ 34	Genehmigung	. 12
§ 35	Versagung	. 12
§ 36	Standsicherheit	. 13
§ 37	Beseitigung von Grabmalen und -einfassungen	. 13
§ 38	Bepflanzung von Grabstätten	. 14
§ 39	Besondere Bepflanzungsvorschriften/Einfassungen für Tiefengräber	. 14
§ 40	Übergangsregelung	. 15
§ 41	Listen	. 15
§ 42	Gebühren	. 15
§ 43	Haftung	. 15
§ 44	Ordnungswidrigkeiten	. 15
§ 45	Inkrafttreten, Außerkrafttreten	. 16

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBI. I. S. 142) in Verbindung mit § 2 (3) Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes vom 02.02.2013 (GVBI. I S. 42) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal in der Sitzung am 13.07.2015 für die Friedhöfe der Gemeinde Lahntal folgende

#### Friedhofsordnung

beschlossen:

#### I. Allgemeine Vorschriften

#### § 1 Geltungsbereich

Die Friedhöfe sind Eigentum der Gemeinde Lahntal. Diese Friedhofsordnung gilt für die nachstehend genannten Friedhöfe der Gemeinde Lahntal:

- a) Friedhof im Ortsteil Goßfelden
- b) Friedhof im Ortsteil Sarnau
- c) Friedhof im Ortsteil Göttingen
- d) Friedhof im Ortsteil Sterzhausen
- e) Friedhof im Ortsteil Caldern
- f) Friedhof im Ortsteil Kernbach
- g) Friedhof im Ortsteil Brungershausen

#### § 2 Verwaltung des Friedhofs

Die Verwaltung der Friedhöfe obliegt dem Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal, im folgenden Friedhofsverwaltung genannt, bzw. von ihm beauftragten Dritten.

#### § 3 Friedhofszweck und Bestattungsberechtigte

- (1) Die Friedhöfe dienen der Bestattung und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen.
- (2) Gestattet ist die Bestattung folgender Personen:
  - a. die bei ihrem Ableben Einwohnerinnen oder Einwohner der Gemeinde Lahntal waren oder
  - b. die ein Recht auf Benutzung einer Grabstätte auf dem Friedhof hatten oder
  - c. die innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind und nicht auf einem Friedhof außerhalb der Gemeinde Lahntal beigesetzt werden oder
  - d. die frühere Einwohnerinnen und Einwohner waren und zuletzt in einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung außerhalb der Gemeinde Lahntal gelebt haben oder
  - e. totgeborene Kinder vor Ablauf des sechsten Schwangerschaftsmonats und Föten können auf Wunsch einer oder eines Angehörigen bestattet werden.
- (3) Die Bestattung derjenigen Personen, die bei ihrem Ableben Einwohnerinnen oder Einwohner der Gemeinde Lahntal waren, erfolgt in der Regel auf dem Friedhof des Ortsteiles, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten.
- (4) Für die Bestattung anderer Personen bedarf es der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Zustimmung besteht nicht.

#### § 4 Begriffsbestimmung

- (1) Unter einer Grabstätte ist ein für Bestattungen oder Beisetzungen vorgesehener, genau bestimmter Teil des Friedhofsgrundstückes mit dem darunter liegenden Erdreich zu verstehen. Eine Grabstätte kann eine (Reihen-) oder mehrere (Wahl-)Grabstellen umfassen.
- (2) Unter einer Grabstelle ist der Teil der Grabstätte zu verstehen, der der Aufnahme einer menschlichen Leiche bzw. bei Urnengrabstätten einer Aschenurne dient.

#### § 5 Schließung und Entwidmung

- (1) Ein Friedhof und Friedhofsteile können geschlossen oder entwidmet werden.
- (2) Durch die Schließung sind weitere Bestattungen nicht möglich. Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Die Entwidmung ist erst mit Wirkung von dem Zeitpunkt an zulässig, zu dem sämtliche Ruhefristen der auf dem Friedhof vorgenommen Beisetzungen abgelaufen sind.
- (3) Die Schließung und Entwidmung sind öffentlich bekannt zu machen.

#### II. Ordnungsvorschriften

#### § 6 Öffnungszeiten

Die Friedhöfe sind während der durch die Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten für den Besuch geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekanntgegeben. Sonderregelungen können durch die Friedhofsverwaltung getroffen werden.

#### § 7 Nutzungsumfang

- (1) Jede Friedhofsbesucherin oder jeder Friedhofsbesucher hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (2) Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofs
  - a) das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung,
  - b) Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten,
  - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
  - d) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren,
  - e) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind sowie Informationsschriften der Friedhofsverwaltung.
  - f) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen und zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
  - g) Abraum und Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen,
  - h) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.
  - Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (3) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung durch die Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens drei Tage vor Durchführung anzumelden.

#### § 8 Sitzgelegenheiten

Ruhebänke und Stühle sowie sonstige Sitzgelegenheiten dürfen nur mit Einwilligung der Friedhofsverwaltung an oder auf Grabstätten aufgestellt werden.

#### § 9 Gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof

- (1) Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof (insbesondere Steinmetze, Steinbildhauer, Gärtner, Bestatter, Tischler) bedürfen, soweit nicht Arbeiten in Auftrag der Friedhofsverwaltung durchgeführt werden, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung.
- (2) Die Zulassung erfolgt auf Antrag. Zuzulassen sind Gewerbetreibende, die
  - a) in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und
  - b) diese Friedhofsordnung durch Unterschrift für alle einschlägigen Arbeiten als verbindlich anerkannt haben.

Über den Antrag wird unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage aller Unterlagen entschieden. Mit Ablauf dieser Frist gilt die Zulassung als erteilt.

- (3) Die gewerblichen Tätigkeiten müssen mit dem Friedhofszweck vereinbar sein und dürfen Bestattungsfeierlichkeiten nicht stören.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann die Zulassung davon abhängig machen, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen für die Ausführung ihrer oder seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.
- (5) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung einer Berechtigungskarte, die bei der Ausführung aller Arbeiten auf dem Friedhof mitzuführen und den Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzuzeigen ist. Die Berechtigungskarte wird antragsgemäß für ein oder fünf Kalenderjahr/e ausgestellt. Eine einmalige Zulassung ist möglich.
- (6) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofsordnung zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit einer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

- (7) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind frühestens um 7.00 Uhr aufzunehmen und eine halbe Stunde vor Schließung des Friedhofs, spätestens um 20.00 Uhr zu beenden. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.
- (8) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen vorübergehend gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in Ordnung zu bringen. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden.
- (9) Gewerbetreibenden, die wiederholt oder schwerwiegend gegen diese Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Friedhofsverwaltung die Zulassung nach schriftlicher Mahnung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.

#### III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

#### § 10 Bestattungen

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen anzumelden.
- (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- Ort und Zeit der Bestattung wird durch die Friedhofsverwaltung festgelegt. Dabei werden Wünsche der für die Bestattung sorgepflichtigen Personen nach Möglichkeit berücksichtigt.
- (4) Bestattungen finden nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr während der Arbeitszeit des Kommunalen Bauhofes Lahntal-Wetter statt. In begründeten Fällen sind mit besonderer Zustimmung der Friedhofsverwaltung Ausnahmen zulässig.

#### § 11 Nutzung der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- (2) Leichen müssen spätestens 36 Stunden nach dem Eintritt des Todes, jedoch nicht vor Ausfüllung des Leichenschauscheines oder einer Todesbescheinigung in die Leichenhalle des Friedhofes oder eine sonstige am Begräbnisort verfügbare öffentliche Leichenhalle gebracht werden. Als öffentliche Leichenhalle gelten auch die Leichenhallen in Krematorien, Krankenhäusern, Bestattungsunternehmen und Pathologischen sowie Rechtsmedizinischen Instituten.
- (3) Leichen sind in verschlossenen Särgen in die Leichenhalle zu verbringen. Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Die Särge dürfen nicht aus Metall, Kunststoff oder sonstigen schwer vergänglichen Stoffen hergestellt werden.
- (4) Die Särge werden spätestens 15 Minuten vor der Trauerfeier bzw. der Bestattungszeit geschlossen und dürfen nicht mehr geöffnet werden. Bis dahin können die Angehörigen die Verstorbene / den Verstorbenen, sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, nach vorausgegangener Absprache mit dem Friedhofspersonal, Bestatter oder der Friedhofsverwaltung sehen.
- (5) Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust von Wertgegenständen, die den Leichen beigegeben worden sind.
- (6) Trauerfeiern können im Aufbewahrungsraum der Leichenhalle in einem dafür bestimmten Raum (Friedhofskapelle), am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.
- (7) Der Transport des Sarges zur Grabstätte erfolgt in Nachbarschaftshilfe bzw. nach örtlichem Brauch durch geeignete Träger, Friedhofspersonal bzw. Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter eines beauftragten Beerdigungsinstitutes.

#### § 12 Grabstätte und Ruhefrist

- (1) Gräber werden nur durch das Personal der Friedhofsverwaltung bzw. durch Beauftragte des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal ausgehoben, geöffnet und geschlossen. Das Herrichten von Gräbern nach Ortsbrauch durch die Nachbarschaft ist ausdrücklich gestattet; bedarf jedoch der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Sargoberkante mindestens 0,90 m, bis zur Urnenoberkante mindestens 0,50 m.
- (3) Werden bei der Wiederbelegung einer Grabstätte beim Ausheben Leichenteile, Sargteile oder sonstige Überreste gefunden, so sind diese sofort mindestens 0,30 m unter der Sohle des neuen Grabes zu verlegen.
- (4) Die Ruhefrist bis zur Wiederbelegung einer Grabstelle für Leichen und Aschen beträgt 35 Jahre.

#### § 13 Totenruhe und Umbettung

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur auf Antrag und bei Vorliegen eines besonderen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig.
- (3) Alle Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung bzw. durch von ihr Beauftragte durchgeführt. Die Friedhofsverwaltung bestimmt den Zeitpunkt der Umbettungen.
- (4) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat die Antragstellerin oder der Antragsteller zu tragen.

#### IV. Grabstätten

#### § 14 Grabarten

- (1) Auf den Friedhöfen werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
  - a) Reihengrabstätten (Einzelgrabstätten) für Erdbestattung
  - b) Reihengrabstätten (Wahlgrabstätten) für eine Erd- und eine Urnenbestattung
  - c) Wahlgrabstätten (Doppelgrabstätten) für Erdbestattung
  - d) Urnenreihengrabstätten
  - e) Urnenwahlgrabstätten (bis zu 4 Urnenbeisetzungen)
  - f) Tiefengrabstätten in den Ortsteilsfriedhöfen Caldern und Goßfelden
  - g) Pfleglose Grabstätten
- (2) Doppelgrabstätten nach Absatz 1 sind nur bis zu dem Zeitpunkt zulässig, bis für den jeweiligen Ortsteilsfriedhof Tiefengrabstätten nach Entscheidung des Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal nach Absatz § 14 Absatz 4 dieser Satzung zugelassen werden.
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Tiefengrabstätten sind für einen Ortsteilsfriedhof erst nach erneuter vorheriger Entscheidung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal zulässig, sobald die entsprechende technische Ausstattung des gemeindlichen Bauhofes vorgehalten wird und die Eignung für den Ortsteilsfriedhof durch ein Bodengutachten nachgewiesen ist.

#### § 15 Nutzungsrechte an Grabstätten

- (1) Die Grabstätten sind Eigentum der Gemeinde Lahntal.
- (2) Nutzungsrechte an den Grabstätten können nur nach Maßgabe dieser Friedhofsordnung begründet werden. Sie sind öffentlich-rechtlicher Natur. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers.
- (3) Bei Streitigkeiten zwischen den Beteiligten über Rechte an Grabstätten, über die Verwaltung oder Gestaltung einer Grabstätte oder eines Grabmals kann der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal bis zur gütlichen Einigung oder rechtskräftigen Entscheidung über diese Streitigkeiten die erforderlichen vorläufigen Zwischenregelungen treffen.

#### § 16 Grabbelegung

- (1) In jeder Grabstätte darf während des Laufs der Ruhefrist grundsätzlich nur eine Erdbestattung vorgenommen werden. Dies gilt nicht für Urnenzweitbestattungen in einer Einzelgrabstätte, wenn die Einzelgrabstätte vorher als Wahlgrabstätte erworben wurde.
- (2) Es ist zulässig, eine mit ihrem neugeborenen Kind verstorbene Mutter oder zwei zur gleichen Zeit in ihrem ersten Lebensjahr verstorbene Kinder in einem Sarg beizusetzen.

#### § 17 Verlegung von Grabstätten

Aus zwingenden Gründen des öffentlichen Rechts kann die Friedhofsverwaltung Grabstätten verlegen. Die Leichen oder Aschenreste sind in diesen Fällen in eine andere Grabstätte gleicher Art umzubetten. Grabmale und sonstige Grabausstattungen sind umzusetzen. Die Kosten der Maßnahme trägt der Veranlasser.

#### A Reihengrabstätten

#### § 18 Definition der Reihengrabstätte

Reihengrabstätten sind Grabstätten, die für die Dauer der Ruhefrist (§ 12 Absatz 4) abgegeben werden. Sie werden der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist des zu Bestattenden zugeteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab sind unzulässig. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte oder eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich.

#### § 19 Maße der Reihengrabstätte

- 1. Es werden eingerichtet:
  - a) Reihengrabstätten für die Beisetzung Verstorbener bis zum vollendeten 5. Lebensjahr.
  - b) Reihengrabstätten für die Beisetzung Verstorbener ab vollendetem 5. Lebensjahr.
- 2. Die Reihengrabstätten haben folgende Maße:
  - a) Für Verstorbene bis zu 5 Jahren
    - Länge 1,20 m Breite 0,80 m Abstand zwischen den Reihengrabstätten beträgt 0,40 m
  - b) Für Verstorbene über 5 Jahren
    - Länge 2,10 m Breite 0,90 m Abstand zwischen den Reihengrabstätten beträgt 0,40 m

#### § 20 Instandhaltung (Reihengrab)

Reihengräber sind spätestens sechs Monate nach der Beisetzung würdig herzurichten. Die Frist kann aus wichtigen Gründen verlängert werden. Bis zum Ablauf der Ruhefrist sind die Gräber entsprechend den Vorschriften dieser Friedhofsordnung instand zu halten. Geschieht dies nicht, so können die Gräber nach Ablauf einer angemessenen Frist eingeebnet werden.

#### § 21 Wiederbelegung und Abräumung

- (1) Über die Wiederbelegung von Reihengrabstätten, für die die Ruhefrist abgelaufen ist, entscheidet die Friedhofsverwaltung.
- (2) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teile von ihnen vor der Wiederbelegung ist sechs Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt zu machen.

#### B. Wahlgrabstätten

#### § 22 Definition, Entstehung und Übergang des Nutzungsrechtes

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Grabkammern (Tiefengräber), an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 35 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Auf Verleihung eines Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte besteht kein Rechtsanspruch. Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist nur möglich anlässlich eines Todesfalles. Das Nutzungsrecht kann in der Regel einmal wiedererworben oder verlängert werden. Wiedererwerb oder Verlängerung sind nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung oder Wiedererwerb besteht nicht. Eine Ausnahme hiervon gilt bei der Verlängerung oder dem Wiedererwerb bezüglich einer nicht voll belegten Wahlgrabstätte. Die Verleihung eines Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte ist nur zulässig, wenn der hinterbliebene Nutzungsberechtigte das 63. Lebensjahr vollendet hat.
- (2) Unter einem Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte ist die Einräumung einer zweiten Nutzungszeit zu verstehen. Der Antrag kann frühestens sechs Monate vor Ablauf des Nutzungsrechtes gestellt werden.
  - Die Verlängerung des Nutzungsrechtes umfasst einen kürzeren Zeitraum als die komplette Nutzungszeit.
  - Der Wiedererwerb und die Verlängerung ist von der Entrichtung einer entsprechenden Gebühr gemäß Friedhofsgebührenordnung abhängig.
- (3) Es werden ein- und mehrstellige Wahlgrabstätten für Erdbestattungen und Grabkammern (Tiefengräber) abgegeben. Nach Ablauf der Ruhefrist einer Leiche kann in der betreffenden Grabstelle eine weitere Beisetzung erfolgen, wenn die restliche Nutzungszeit die Ruhefrist erreicht oder das Nutzungsrecht wiedererworben bzw. mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhefrist verlängert worden ist.
- (4) Das Nutzungsrecht entsteht mit Aushändigung der Verleihungsurkunde. Die oder der Nutzungsberechtigte hat das Recht auf Beisetzung nach seinem Ableben sowie im Falle des Erwerbs einer mehrstelligen Wahlgrabstätte das Recht auf Beisetzung ihrer oder seiner verstorbenen Angehörigen in der Wahlgrabstätte. Angehörige im Sinne dieser Bestimmung sind:
  - 1. Ehegatten,
  - 2. Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz
  - 3. Verwandte auf- und absteigender Linie, angenommene Kinder und Geschwister,
  - 4. Ehegatten und Lebenspartner der unter Abs. Nr. 3 bezeichneten Personen.

Die Beisetzung anderer Personen in der Wahlgrabstätte bedarf der Einwilligung der Friedhofsverwaltung.

- (5) Das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte kann nur mit Einwilligung der Friedhofsverwaltung und nur auf Angehörige im Sinne des § 22 Abs. 4 übertragen werden.
- (6) Die Erwerberin oder der Erwerber einer Wahlgrabstätte soll für den Fall ihres oder seines Ablebens ihre Nachfolgerin oder seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Diese oder dieser ist aus dem in § 22 Abs. 4 aufgeführten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen oder verzichtet eine bestimmte Person, so geht das Nutzungsrecht in der in § 22 Abs. 4 genannten Reihenfolge auf die Angehörigen der verstorbenen Erwerberin oder des verstorbenen Erwerbers über. Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils die oder der Älteste nutzungsberechtigt. Das gleiche gilt beim Tod einer oder eines Nutzungsberechtigten, auf den das Nutzungsrecht früher übergegangen war.
  - Jede Person, auf die ein Nutzungsrecht übergeht, kann durch Erklärung gegenüber der Friedhofsverwaltung auf das Nutzungsrecht verzichten.
- (7) Das Recht auf Beisetzung in einer Wahlgrabstätte läuft mit der Nutzungszeit ab. Während der Nutzungszeit darf eine Beisetzung jedoch nur stattfinden, wenn die Ruhefrist für diese Beisetzung die Nutzungszeit nicht übersteigt oder das Nutzungsrecht wiedererworben bzw. mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhefrist für diese Beisetzung verlängert worden ist.

#### § 23 Instandhaltung Wahlgrabstätte

Wahlgräber sind spätestens sechs Monate nach einer Beisetzung würdig herzurichten und für die Dauer der Nutzungszeit entsprechend den Vorschriften dieser Friedhofsordnung instandzuhalten. Die Frist zur Herrichtung nach einer Beisetzung kann aus wichtigen Gründen verlängert werden. Die Verpflichtung zur Herrichtung und Instandhalten der Wahlgrabstätte obliegt dem Nutzungsberechtigten. Wird dieser Verpflichtung nicht entsprochen, so kann das Nutzungsrecht entzogen werden. Der Nutzungsberechtigte ist vorher zweimal schriftlich aufzufordern, innerhalb angemessener Frist seinen Verpflichtungen nachzukommen. Dabei ist auf die Möglichkeit des Rechtsentzugs hinzuweisen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht zu ermitteln, so können die zweimaligen Aufforderungen durch ortsübliche Bekanntmachung erfolgen.

#### § 24 Maße der Wahlgrabstätte

Jede Grabstelle eines Wahlgrabes hat folgende Maße:

Länge 2,10 m Breite 0,90 m

Der Abstand zwischen den Wahlgrabstätten beträgt 0,40 m.

#### C Urnengrabstätten

#### § 25 Formen der Aschenbeisetzung

Aschenreste dürfen beigesetzt werden in:

- a) In Urnenreihengrabstätten für 1 Aschenurne
- b) In Urnenwahlgrabstätten bis zu 4 Aschenurnen
- c) Pfleglose Grabstätten (Urnengemeinschaftsgrabstätten bzw. anonyme Urnenreihengrabstätten)

#### § 26 Definition der Urnenreihengrabstätten

(1) Urnenreihengrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist zur Beisetzung einer Aschenurne abgegeben werden. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts oder ein Wiedererwerb ist nicht möglich.

Die Aschenurnen müssen unterirdisch in einer Tiefe von 0,80 m beigesetzt werden.

(2) Die Urnenreihengrabstätten haben folgende Maße:

Länge: 1,00 m Breite: 1,00 m

Der Abstand zwischen den Urnenreihengrabstätten beträgt: 0,40 m.

#### § 27 Definition der Urnenwahlgrabstätten

- (1) Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 35 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird.
- (2) Die Zahl der Urnen, die in einer Urnenwahlgrabstätte bestattet werden können, richtet sich nach der Größe der Grabstätte; die für eine Urne bestimmte Mindestfläche beträgt 0,25 m². Gemäß § 25 Ziffer b werden in einer Urnenwahlgrabstätte max. 4 Urnen beigesetzt.

#### § 28 Definition Pflegelose Grabstätten

Pfleglose Grabstätten werden vorerst bereitgestellt.

Es werden folgende Grabstätten angeboten:

1 Rasen-Reihengrabstätten mit Grabmal

Die Rasenreihengrabstätte wird eine Woche nach der Bestattung durch den Kommunalen Bauhof Lahntal-Wetter mit Rasen begrünt und auf die Dauer der Ruhezeit gepflegt. Eine namentliche Kennzeichnung ist lediglich durch einen Grabstein möglich. Der Grabstein besteht aus einer quadratischen Platte mit den Abmessungen von 30 cm x 30 cm. Die Inschrift ist in den Stein einzugravieren; aufgesetzte Beschriftungen sind nicht gestattet. Der Stein ist so zu versetzen und ggf. bei Setzungen der Grabstätte so nachzuarbeiten, dass der Stein bodengleich mit der Grasoberfläche abschließt. Das Aufstellen von Kreuzen und anderem Grabschmuck über den Zeitraum nach der Eingrünung durch den kommunalen Bauhof hinaus ist ebenfalls nicht gestattet.

#### 2 Urnengemeinschaftsgrabstätten

Die Urnen werden der Reihe nach auf einem repräsentativen Begräbnisplatz beigesetzt. Die Ruhezeit der beigesetzten Urnen beträgt 35 Jahre. Die Grabfläche wird mit immergrünen Stauden bepflanzt und auf die Dauer der Ruhezeit durch den Kommunalen Bauhof Lahntal-Wetter gepflegt. Die Beisetzungsstelle wird nicht einzeln gekennzeichnet. Aber Name und Vorname des/der Verstorbenen werden zentral auf einer Inschriftenplatte festgehalten. Blumen und Bukets können auf einer festgelegten Stelle abgelegt werden.

3 Anonyme Urnenreihengrabstätten

Die Bestattungen der Urnen finden auf einer Freifläche unter dem Rasen statt. Alle 30 cm wird eine Urne beigesetzt. Die Lage der Grabstätte wird den Angehörigen nicht bekannt gegeben. Urnenumbettungen aus dem anonymen Urnengräberfeld werden nur in absoluten Ausnahmefällen genehmigt.

#### § 29 Ablauf der Ruhefrist bei Urnengrabstätten

Nach Ablauf der Ruhefrist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die beigesetzten Aschenurnen zu entfernen. Die Asche wird an geeigneter Stelle des Friedhofs in würdiger Weise der Erde übergeben.

#### § 30 Verweisungsnorm

Die Vorschriften dieser Friedhofsordnung über Reihen- und Wahlgrabstätten für Erdbestattungen gelten für Urnengrabstätten entsprechend, soweit sich aus den vorstehenden Bestimmungen nichts Abweichendes ergibt.

#### V. Gestaltung der Grabstätten

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

#### § 31 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

Für sämtliche Friedhöfe gelten folgende allgemeine Gestaltungsvorschriften:

- 1. Jede Grabstätte ist unbeschadet der Anforderungen für Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 33) so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck sowie die Würde des Ortes und die Pietät gewahrt werden.
- 2. Auf den Grabstätten dürfen insbesondere zum Gedenken an die dort Ruhenden Grabmale errichtet und sonstige Grabausstattungen angebracht werden. Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen aus wetterbeständigem Werkstoff hergestellt sein.
- 3. Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher im Sinne vor § 36 sein.
- 4. Die Mindeststärke der Grabmale beträgt

ab 0,40 m bis 1,0 m Höhe 0,14 m, ab 1,00 m bis 1,50 m Höhe 0,16 m und ab 1,50 m Höhe 0,18 m.

5. Firmenbezeichnungen dürfen nur an Grabmalen, und zwar in unauffälliger Weise seitlich angebracht werden.

#### § 32 Besondere Gestaltungsvorschriften

- (1) Auf den Grabstätten sind insbesondere nicht zulässig, Grabmale
  - a) aus Gips,
  - b) aus Betonwerkstein, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerklich bearbeitet sind,
  - c) mit Zement aufgesetztem figürlichem oder ornamentalem Schmuck,
  - d) mit Farbanstrich auf Stein,
  - e) mit Glas. Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form,
  - f) mit Lichtbildern,
  - g) mit Inschriften, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen.

Vorstehende Bestimmungen gelten sinngemäß auch für sonstige Grabausstattungen.

- (2) Bei der Gestaltung und der Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
  - a) Schriftrücken und Schriftbossen für weitere Inschriften können geschliffen sein,
  - b) Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein. Unzulässig ist die Verwendung von Gold und Silber.
    - Stehende Grabmäler für Erwachsene dürfen nicht höher als 1,20 m und für Kinder nicht höher als 0,70 m sein. Das Verhältnis von Breite zu Höhe soll möglichst 1:1,5 bis 1:2,5 betragen.
- (3) Auf Urnengrabstätten sind liegende Grabmale bis zu 0,30 qm Ansichtsfläche zulässig.
- (4) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig. Die völlige Abdeckung einer Grabstätte durch ein liegendes Grabmal oder eine Grabplatte ist zulässig.
- (5) Grabeinfassungen jeder Art auch aus Pflanzen sind nicht zulässig, soweit die Gemeindeverwaltung die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt hat oder belegen will.
- (6) Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 5 auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

#### § 33 Besondere Gestaltungsvorschriften für Tiefengräber

Abweichend von den Bestimmungen der §§ 31 bis 32 dieser Friedhofsordnung gelten für Tiefengräber folgende Einschränkungen:

- 1. Schriftplatten und Abdeckplatten sind nicht gestattet.
- 2. Auf Grabstätten sind stehende Grabmale bis zu 0,80 qm Ansichtsfläche zulässig.
- 3. Auf Grabstätten sind liegende Grabmale bis zu 0,50 qm Ansichtsfläche zulässig.

#### § 34 Genehmigung

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ohne Zustimmung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 15 x 30 cm und Holzkreuze zulässig.
- (2) Die Zustimmung ist unter Vorlage von Zeichnungen in doppelter Ausfertigung im Maßstab 1:10 zu beantragen. Aus dem Antrag und den Zeichnungen müssen alle Einzelheiten der Anlage, insbesondere Art und Bearbeitung des Werkstoffs sowie Inhalt, Form und Anordnung der Inschrift ersichtlich sein. Auf Verlangen sind Zeichnungen in größerem Maßstab oder Modelle vorzulegen.
- (3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen Grabausstattungen, die auf Dauer angebracht werden sollen, wie Weihwassergefäße, Kerzenhalter, besondere Steine für Inschriften usw. bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Absatz 2 gilt entsprechend.
- 4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal, die Grabeinfassung oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach der Erteilung der Zustimmung errichtet worden ist.

#### § 35 Versagung

- (1) Die Zustimmung kann versagt werden, wenn die Anlage nicht den Vorschriften dieser Friedhofsordnung entspricht.
- Ohne Einwilligung errichtete oder mit den vorgelegten Zeichnungen oder Angaben nicht übereinstimmende Anlagen müssen entfernt oder den Zeichnungen und Angaben entsprechend verändert werden. Die Gemeindeverwaltung kann den für eine Grabstätte Sorgepflichtigen oder Nutzungsberechtigten schriftlich auffordern, innerhalb angemessener Frist die Anlage zu entfernen oder zu verändern. Wird der Aufforderung nicht rechtzeitig Folge geleistet, so kann die Friedhofsverwaltung die Anlage entfernen lassen. Falls die Anlage nicht innerhalb von sechs Monaten abgeholt wird, kann die Friedhofsverwaltung mit ihr entsprechend den Vorschriften der §§ 383 ff. BGB verfahren. Hierauf ist in der Aufforderung hinzuweisen.

#### § 36 Standsicherheit

- (1) Bei der Errichtung und der Unterhaltung von Grabdenkmälern, Grabeinfassungen und sonstigen Grabausstattungen sind die Bestimmungen des Merkblattes für die Standsicherheit von Grabdenkmälern, erarbeitet vom Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauer-Handwerks, herausgegeben als Merkblatt des Deutschen Handwerkinstitutes im Rahmen der praktischen Gewerbeförderung, Bonn, Koblenzer Straße 133, zu beachten.
- (2) Jedes Grabmal muss entsprechend seiner Größe dauerhaft gegründet sein. Grabmäler bis zu einer Höhe von 120 cm müssen ein Fundament von mindestens 60 cm Tiefe unter der Erdoberfläche, alle größeren Grabmäler ein solches bis zur Grabsohle erhalten. Die Fundamente müssen mit der Oberkante mindestens 4 cm unter der Erdoberfläche bleiben. Alle Grabmäler sind mit dem Fundament durch Metalldübel oder gleichwertige Befestigungsmittel zu verbinden.
- (3) Die Inhaber und Nutzungsberechtigten von Grabstätten sind verpflichtet, die Anlagen auf den Grabstellen im Jahre mindestens und zwar nach Beendigung der Frostperiode auf ihre Standfestigkeit hin fachmännisch zu überprüfen oder auf ihre Kosten durch Fachleute überprüfen lassen, gleichgültig ob äußerlich Mängel erkennbar sind oder nicht, und dabei festgestellte Mängel unverzüglich auf ihre Kosten zu beseitigen oder zu beseitigen zu lassen. Inhaberinnen/Inhaber von Grabstätten und Nutzungsberechtigten, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, haften für sich daraus ergebende Schäden.
- (4) Wird der ordnungswidrige Zustand eines Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen vorläufig zu sichern (z. B. Umlegung von Grabmalen, Absperrung) oder zu entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und Aufkleber auf dem Grabmal bzw. der sonstigen baulichen Anlage, der für die Dauer von einem Monat angebracht wird.
  - Bei unmittelbar drohender Gefahr ist eine Benachrichtigung nicht erforderlich.
- (5) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart eines Friedhofs erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt. Die Friedhofsverwaltung kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale und baulichen Anlagen versagen. Insoweit sind die zuständigen Denkmalschutz- und -pflegebehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmung zu beteiligen.

#### § 37 Beseitigung von Grabmalen und -einfassungen

- (1) Grabmale, Grabeinfassungen und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung von der Grabstelle entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten werden Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen einschließlich der Fundamente und Befestigungsmaterialien von der Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragten entfernt. Die Nutzungsberechtigten erhalten innerhalb einer gesetzten Frist von 4 Wochen die Möglichkeit, abgeräumte Grabmale und die Abdeckplatten an einem zentralen Platz abzuholen. Die Friedhofsverwaltung ist jedoch nicht verpflichtet, ein Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen über diesen Zeitpunkt hinaus zu verwahren. Grabmale oder bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über, soweit dies bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei Genehmigung für die Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Ist eine derartige Vereinbarung nicht getroffen worden, kann die Friedhofsverwaltung diese nach entsprechender Veröffentlichung entsorgen.

#### VI. Herrichtung, Bepflanzung und Unterhaltung der Grabstätten

#### § 38 Bepflanzung von Grabstätten

- (1) Grabstätten müssen in friedhofswürdiger Weise gärtnerisch angelegt und unterhalten werden.
- (2) Die Pflege der Flächen zwischen den Grabstätten obliegt den Nutzungsberechtigten.
- (3) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, die die benachbarten Grabstätten nicht stören. Das Pflanzen, Umsetzen oder Beseitigen von Bäumen, großen Sträuchern und Hecken bedarf der Einwilligung der Gemeindeverwaltung. Bäume und Sträucher gehen mit dem Einpflanzen in das Eigentum der Gemeinde über.
- (4) Grabbeete dürfen nicht über 20 cm hoch sein.
- (5) Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Gräbern zu entfernen. Geschieht dies nicht, so kann die Friedhofsverwaltung nach angemessener Frist diese Blumen und Kränze ohne Ankündigung beseitigen. Abraum ist auf den dafür vorgesehenen Stellen zu deponieren.
- (6) Grabflächen von Gräbern in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften dürfen nicht mit Kies bestreut oder vollständig mit Steinen belegt werden.
- (7) Auf Grabstätten dürfen nur Kränze, Grabgebinde oder ähnlicher Grabschmuck abgelegt werden, der ausschließlich unter Verwendung von verrottbaren Materialen hergestellt wurde.

#### § 39 Besondere Bepflanzungsvorschriften/Einfassungen für Tiefengräber

Abweichend von den Bestimmungen des § 38 dieser Friedhofsordnung gelten für Tiefengräber folgende Einschränkungen:

#### A) Friedhof Goßfelden:

Die Einfassung inklusive der Bepflanzungsfläche darf nicht größer als ein Quadratmeter sein. Sie ist direkt vor dem Grabmal in Quadrat-, Rechteck-, Rund-, Halbrund- oder Ovalform anzulegen. Ihre längste Ausdehnung darf einen Meter nicht überschreiten. Statt der Anlage einer Pflanzfläche kann eine bepflanzte Schale auf die Rasenfläche gestellt werden. Eine andere gärtnerische Gestaltung, insbesondere eine Pflanzung in die Rasenfläche ist dagegen nicht zulässig. Einfassungen und Grabmale sind bei der Zweitbestattung und nach Ablauf der Nutzungszeit auf Kosten der Nutzungsberechtigten zu entfernen.

Zur Bepflanzung der Pflanzfläche dürfen alle Frühjahrs- und Sommerblumen, Stauden, Rosenbüsche sowie andere bodendeckende Pflanzen verwandt werden. Nicht gepflanzt werden dürfen Ziersträucher, Zierbäume einschließlich Nadelgehölze sowie Hecken aller Art.

Die Grabstätten werden nur bei schriftlicher Anerkennung der Bestimmungen nach §§ 34 und 35 dieser Friedhofsordnung abgegeben.

#### B) Friedhof Caldern:

Das Anbringen von Einfassungen ist nicht gestattet; die Umrandungsplatten (Einfassung, einheitliches Muster und Farbe) werden von der Friedhofsverwaltung angelegt. Die Bepflanzungsfläche darf sich über den gesamten Pflanztrog des Tiefengrabstätte erstrecken.

Zur Bepflanzung der Pflanzfläche dürfen alle Frühjahrs- und Sommerblumen, Stauden, Rosenbüsche sowie andere bodendeckende Pflanzen verwandt werden. Nicht gepflanzt werden dürfen Ziersträucher, Zierbäume einschließlich Nadelgehölze sowie Hecken aller Art.

Die Grabstätten werden nur bei schriftlicher Anerkennung der Bestimmungen nach §§ 34 und 35 dieser Friedhofsordnung abgegeben.

#### VII. Schluss- und Übergangsvorschriften

#### § 40 Übergangsregelung

- (1) Bei Grabstätten, über welche die Gemeinde bei In-Kraft-Treten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, bestimmt sich die Nutzungsdauer und die Gestaltung nach den zum Zeitpunkt des Erwerbs des Nutzungsrechts geltenden ortsrechtlichen Vorschriften.
- (2) Vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung entstandene Nutzungsrechte von unbegrenzter Dauer werden je nach Grabart auf die nach dieser Satzung für Reihengrabstätten bzw. Wahlgrabstätten geltende Nutzungszeit begrenzt. Die Nutzungszeit endet jedoch nicht vor Ablauf der Ruhefrist der zuletzt vorgenommenen Beisetzung; ist die Ruhefrist für die zuletzt vorgenommene Beisetzung bereits abgelaufen, endet die Nutzungszeit 12 Monate nach In-Kraft-Treten dieser Satzung.
- (3) Vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung aufgestellte Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen sind innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten bzw. nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Erfolgt der Abbau und die Entsorgung durch die Friedhofsverwaltung oder deren Beauftragte sind die hierfür entstehenden Kosten nach der jeweiligen Gebührenordnung zum Zeitpunkt der Durchführung der Arbeiten zu erstatten. Kommen die Nutzungsberechtigten ihren Verpflichtungen nach nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf deren Kosten abräumen zu lassen.

#### § 41 Listen

- (1) Es werden folgende Listen geführt:
  - a) Ein Grabregister der beigesetzten Personen mit den laufenden Nummern der Reihengrabstätten, der Wahlgrabstätten, der Urnengrabstätten,
  - b) eine Namenskartei der beigesetzten Personen unter Angabe des Beisetzungszeitpunktes,
  - c) ein Verzeichnis nach § 36 Abs. 3 dieser Friedhofsordnung.
- (2) Zeichnerische Unterlagen, Gesamtpläne, Belegungspläne und Grabmalentwürfe sind von der Friedhofsverwaltung zu verwahren.

#### § 42 Gebühren

Für die Inanspruchnahme (Benutzung) des Friedhofs und seiner Einrichtungen und Anlagen sowie für damit zusammenhängende Amtshandlungen der Friedhofsverwaltung sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

#### § 43 Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen oder ihrer Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihr obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten. Sie haftet nicht für Diebstahl. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

#### § 44 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  - außerhalb der gem. § 6 festgelegten Öffnungszeiten den Friedhof betritt oder sich dort aufhält,
  - b. entgegen § 7 Abs. 2 Buchst. b) Waren oder gewerbliche Dienste anbietet,
  - c. entgegen § 7 Abs. 2 Buchst. c) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten ausführt,
  - d. entgegen § 7 Abs. 2 Buchst. d) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig fotografiert,
  - e. entgegen § 7 Abs. 2 Buchst. g) Abraum und Abfälle außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze ablegt,
  - f. entgegen § 9 Abs. 1 gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof ohne vorherige Zulassung durch die Friedhofsverwaltung ausführt,
  - g. entgegen § 9 Abs. 7 gewerbliche Arbeiten an Sonn- oder Feiertagen oder außerhalb der festgelegten Zeiten ausführt,

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5,-- € bis 1.500,-- €, bei fahrlässiger Zuwiderhandlung bis 750,-- € geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, so kann es überschritten werden.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Gemeindevorstand.

#### § 45 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofsordnung vom 01.07.2008 sowie die 1. Änderung vom 01.10.2009 außer Kraft. § 40 (Übergangsregelung) bleibt unberührt.

Lahntal, den 13.07.2015

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal

(Siegel)

Manfred Apell Bürgermeister



# Beschlussvorlage

Drucksache VL-156/2015

- öffentlich - Datum: 27.04.2015

Federführendes Amt		Verwaltungsleitung
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	04.05.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	12.05.2015	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	13.07.2015	beschließend

# Gebührenkalkulation der Friedhofsgebühren für das Gebührenjahr 2016 | Änderung der Friedhofsgebührensatzung

#### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24. September 2015 vorgelegt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

--

#### Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2015 beschlossen, den Tagesordnungspunkt zurückzuziehen.



# Beschlussvorlage

Drucksache VL-132/2015

- öffentlich - Datum: 16.04.2015

Federführendes Amt		Bürgermeister
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	20.04.2015	vorberatend
Energie- und Umweltausschuss	07.05.2015	vorberatend
Bau- und Planungsausschuss	07.05.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	12.05.2015	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2015	vorberatend
Energie- und Umweltausschuss	09.07.2015	vorberatend
Bau- und Planungsausschuss	09.07.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	13.07.2015	beschließend

#### Bauleitplanung der Gemeinde Lahntal | Planung Sarnau

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt zustimmend von den nachstehenden Planungen im Ortsteil Sarnau Kenntnis und beauftragt den Gemeindevorstand entsprechende Kostenübernahmeverträge oder Kaufangebote vorzubereiten.

Sofern entsprechende Verträge abgeschlossen werden können, die die Investitionen der Gemeinde Lahntal absichern, sind der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal die notwendigen Aufstellungsbeschlüsse zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

--

#### Sachdarstellung:

Im Rahmen einer Anliegerversammlung im Ortsteil Sarnau am 02.12.2014 wurden verschieden Möglichkeiten einer Bauleitplanung für den Ortsteil Sarnau öffentlich vor- und zur Diskussion gestellt. Für einzelne Bereiche haben die Grundstückseigentümer auch bekundet, kein Interesse an einer Bauleitplanung zu haben.

Für eine Bauleitplanung kommen folgende Bereiche in Frage:

- 1. Pfingstweiden (ca. 1 2 Bauplätze)
- 2. Im Furtacker (10 Bauplätze)
- 3. In der Carlache (4 Bauplätze)

Die Lage der einzelnen Bereiche ist der nachstehenden Skizze zu entnehmen.

Drucksache VL-132/2015 Seite - 2 -



Zu den verschiedenen Möglichkeiten ist anzumerken:

#### 1. Pfingstweiden

Das Grundstück ist in Gemeindebesitz. Erschließung ist unproblematisch. Gegen die Ausweisung als Baugebiet bestehen seitens des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal keine Bedenken.

#### 2. Im Furtacker

Das Grundstück ist in Privatbesitz; die Eigentümer sind grundsätzlich verkaufsbereit. Ggfs. besteht Interesse einzelne Bauplätze durch die Eigentümer selbst zu vermarkten.

Die Lage der Bauplätze ist aufgrund der Südausrichtung des Gebietes als gut zu bezeichnen. Die Erschließung mit Wasser und Abwasser ist unproblematisch.

Problematisch ist die Straßenerschließung. Die Straße "In der Lache" ist derzeit bereits für einen Begegnungsverkehr nur eingeschränkt geeignet; ein Gehweg besteht überhaupt nicht. Es besteht zwar nach dem Deichbau eine Straßenverbindung zur Straße "An der Brücke". Allerdings ist diese Verbindung nur als Deichverteidigungsweg ausgebaut und nicht für die Aufnahme von regelmäßigem Verkehr und insbesondere nicht für LKW-Verkehr geeignet.

Um das Baugebiet eingeschränkt verkehrlich zu erschließen, sollte zumindest ein Wendeplatz gegenüber dem Haus "in der Lache 15" errichtet werden, um LKWs und Klein-LKWs eine Wendemöglichkeit zu schaffen.

Unter Zurückstellung der Probleme der Straßenerschließung befürwortet der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal die Ausweisung eines Neubaugebietes.

#### 3. In der Carlache

Das Grundstück ist in Privatbesitz; der Eigentümer ist grundsätzlich verkaufsbereit.

Die Lage der Bauplätze ist aufgrund der Südausrichtung des Gebietes als gut zu bezeichnen. Die Erschließung mit Wasser und Abwasser ist unproblematisch.

Problematisch ist die Straßenerschließung. Hier wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen, soweit die Bauplätze an die Straße "In der Lache" anschließen.

Dies gilt auch für die Ausführungen hinsichtlich der Errichtung eines Wendeplatzes.

Ergänzend kommt hinzu, dass jeweils zwei Bauplätze über eine etwa 4 Meter breite Zufahrt von den Straßen "In der Lache" und "An der Brücke" erschlossen werden müssen, die sich ebenfalls in privatem Besitz befindet.

Drucksache VL-132/2015 Seite - 3 -

Unter Zurückstellung der Probleme der Straßenerschließung befürwortet der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal die Ausweisung eines Neubaugebietes. Wegen der "schwierigen" Zufahrt zu den Grundstücken, wird der Abschluss eines Kostenerstattungsvertrages vorgeschlagen, die die Gemeinde Lahntal von allen entstehenden Kosten freistellt. Zudem wäre mit dem Eigentümer zu vereinbaren, dass er auch die Zufahrt selbst errichtet und anschließend über Grunddienstbarkeiten die Zufahrt für die späteren Eigentümer gewährleistet.

Eine Vermarktung durch die Gemeinde Lahntal wird aufgrund der problematischen Verkehrserschließung der einzelnen Bauplätze nicht empfohlen.

Manfred Apell Bürgermeister



# Beschlussvorlage

Drucksache VL-154/2015

- öffentlich - Datum: 27.04.2015

Federführendes Amt		Bürgermeister
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	07.05.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	12.05.2015	beschließend
Gemeindevorstand	08.06.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	13.07.2015	beschließend

# Dorfgemeinschaftshaus, Lahntal-Sarnau | Verkauf des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beauftragt den Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal den Anbau an das Dorfgemeinschaftshaus in Lahntal-Sarnau (ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Sarnau) zum Verkauf anzubieten.

Die abschließende Entscheidung über den Verkauf behält sich die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal vor.

#### Finanzielle Auswirkungen:

--

#### Sachdarstellung:

#### 1. <u>Ziel</u>

Der Gemeindevorstand erwägt den Verkauf des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses, um hierdurch einen Beitrag zum Erhalt das Dorfgemeinschaftshaus zu leisten (Einsparung von Energie- und Betriebskosten, Minderung der Bauunterhaltung usw.).

#### 2. Veranlassung

Die finanzielle Situation der Kommunen in Hessen und auch der Gemeinde Lahntal ist grundsätzlich bekannt. Entsprechend prüft der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal regelmäßig die Wirtschaftlichkeit der Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Lahntal.

Das Dorfgemeinschaftshaus "Altes Backhaus" Sarnau wird bedauerlicherweise nicht ausreichend durch die Vereine und die Dorfgemeinschaft genutzt. Auf die mit der Tischvorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal am 11. März 2015 wird verwiesen.

Im Jahre 2014 verzeichnet die Statistik lediglich 95 Stunden kostenfreie Nutzungen durch die Dorfgemeinschaft (ca. 2 Stunden je Woche) und 324 Stunden kostenpflichtige Nutzungen (= 27 Vermietungen im Jahr bzw. 2,25 Vermietungen/Monat).

In der vorerwähnten Tischvorlage wurde bereits angemerkt, dass der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal sich um den Verkauf des ehemaligen Feuerwehranbaus an das DGH Sarnau bemüht.

#### 3. Wertermittlung

Der Wert der gesamten Liegenschaft wurde durch das Ortsgerichts Lahntal II am 14.11.2014 mit 252.000 € geschätzt.

Für den Anbau ehemaligen Feuerwehrgerätehauses stellt sich der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal einen Verkaufspreis von mindestens 80.000 € vor. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass beide Gebäude-

Drucksache VL-154/2015 Seite - 2 -

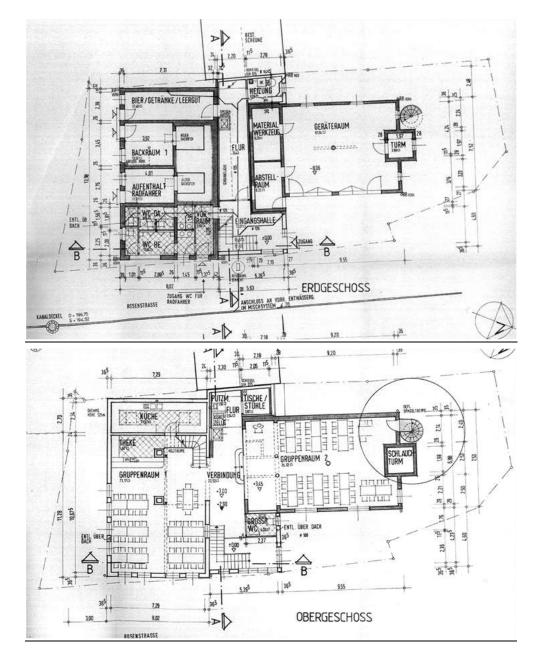
teile eine Einheit bilden und der ehemalige Feuerwehrgerätehaus nicht ohne das Gemeinschaftshausanteil genutzt werden kann.

Darüber hinaus strebt der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal ein Vorkaufsrecht für das ehemalige Feuerwehrgerätehaus an, sollte dies später einmal zum Weiterverkauf angeboten werden.

#### 4. <u>Umfang des zu verkaufenden Teilbereiches</u>

Der bisher als Feuerwehrgerätehaus genutzte Teilbereich ist grundsätzlich entbehrlich, also sowohl die ehemaligen Feuerwehrgaragen als auch der darüber liegende Versammlungsraum. Die Feuerwehr Sarnau hat im neuen Feuerwehrhaus Goßfelden | Sarnau | Göttingen eine neue Unterkunft erhalten.

Erdgeschoß		Obergeschoß	
Garagen	61 <b>,</b> 94m²	Gruppenraum	75 <b>,</b> 92m²
Abstellraum	8,23m²		
Materialraum	9 <b>,</b> 29m²		
Schlauchturm	3,88m²		
Summe:	83 <b>,</b> 34m²		



Drucksache VL-154/2015 Seite - 3 -

#### 5. Kooperation mit Investor

Da das Dorfgemeinschaftshaus und das ehemalige Feuerwehrgerätehaus eine bauliche und betriebliche Einheit darstellt, hält der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal eine Kooperation mit dem Käufer des ehemaligen Feuerwehranbaus für wünschenswerter, da sie der weiteren öffentlichen Nutzung des Hauses so nicht im Wege steht.

#### 6. Bisherige Bemühungen

Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindegremien hat der Gemeindevorstand der Ortsgruppe Lahntal des Naturschutzbundes Deutschland den ehemals als Feuerwehrgerätehaus genutzten Teilbereich zum Kauf angeboten. Die NABU-Ortsgruppe war bereits seit einiger Zeit an der Nutzung der ehemaligen Feuerwehrgaragen interessiert. Inzwischen hat die NABU-Ortsgruppe den Bürgermeister unterrichtet, dass sie sich mehrheitlich gegen den Ankauf dieses Gebäudeteils entschieden hat.

Grundsätzlich ist der Gemeinde Lahntal das Interesse mindestens eines Investors am Erwerb der Garagen bekannt.

#### 7. Nebenkosten | Kostenersparnis für die Gemeinde Lahntal

Die nachstehende Tabelle enthält die tatsächlichen Kosten des Dorfgemeinschaftshauses "Altes Backhaus" Sarnau (einschließlich ehemaliges Feuerwehrgerätehaus). Eine Auswertung nur der Kosten für das ehemalige Feuerwehrgerätehaus ist aus buchhalterischen Gründen nicht möglich.

Soweit die Kosten nachstehend aufgeteilt wurden erfolgte dies nach einem vereinfachten Schlüssel (Fläche DGH ohne Nebenräume = 128,84qm = 62,92%, Fläche ehem. FW-Raum = 75,92qm = 37,08%). Auf die Erläuterungen wird verwiesen.

		2013	2014	Investor
11	Personalaufwendungen	6.686,88	7.218,93	0,00
6201000	Entgelte für geleistete Arbeit	4.791,05	5.195,72	
6401000	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.444,81	1.558,78	
6470000	Zukunftsicherung / Zusatzversorgung	451,02	464,43	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.049,47	8.618,54	1.561,53
6001001	Aufwendungen für Getränkebezug			
6051000	Strom	1.039,57	995,66	377,33
6054000	Heizöl	2.465,61	1.586,88	751,33
6056000	Wasser	175,55	150,87	60,52
6057000	Abwasser	402,24	352,12	139,86
6061000	Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen	48,13	365,82	
6063000	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen	123,02	4,99	
6081000	Reinigungsmaterial	439,19	293,02	
6161000	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	260,61	0,00	
6161001	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen Bauhof	187,82	524,76	
6163000	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	0,00	78,84	
6166000	Wartungskosten	826,76	2.157,43	
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung	627,00	627,00	232,49
6832000	Telefonkosten	204,04	200,34	
6900100	Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	1.249,93	1.280,81	
14	Abschreibungen	8.700,00	8.700,00	0,00
6620000	Abschreibungen auf Gebäude und -einrichtungen pp	8.700,00	8.700,00	
6642000	Abschreibungen auf Betriebseinrichtungen			
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	80,51	80,51	0,00
7020000	Grundsteuer	80,51	80,51	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	23.516,86	24.617,98	1.561,53
- 100				

#### Erläuterungen:

#### 1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen fallen für Hausmeisterdienste und Reinigung an. Diese werden künftig von der Gemeinde Lahntal jedoch nicht für den ehemaligen Feuerwehrraum vergeben. Die Reinigung des ehemaligen Feuerwehrraumes erfolgt durch den Investor in Eigenregie.

Anteilige Kosten für Küchen-, Treppenhaus- und Sanitärreinigung werden nicht berechnet. Sie werden wie nachfolgend aufgeführt als ausgeglichen angesehen.

Die Gemeinde Lahntal wird ihre vorzuhaltenden Dienstleistungen an den Bedarf des Gemeinschaftshauseses und dessen Nutzung anpassen; dadurch ist mit einer Kostenersparnis ggfs. zu rechen.

#### 2 Betriebskosten (Strom, Heizöl usw.)

Der Verteilerschlüssel für die Umlage der Betriebskosten beträgt 37,08% und ergibt sich aus dem genutzten Flächenanteil.

Um den vom Investor zu tragenden Teil werden sich die Kosten der Gemeinde Lahntal reduzieren.

Drucksache VL-154/2015 Seite - 4 -

Eine Abrechnung der Betriebskosten erfolgt nach Vorlage der tatsächlichen entstandenen Betriebskosten des Vorjahres über eine Umlage anhand des vorgenannten Schlüssels.

- 3 Materialaufwand für Gebäude und Außenanlagen usw. Jede Partei trägt ihre Kosten selbst.
- 4 Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen Jede Partei trägt ihre Kosten selbst. Sofern eine eigenständige Versicherung für den ehemaligen Feuerwehrraum nicht möglich ist, wird dieser durch die Gemeinde Lahntal mitversichert und mit der Pauschale abgerechnet.
- 5 Abschreibungen

Die auf den Feuerwehranbau entfallenen Abschreibungen von 800 € p.A. entfallen künftig für die Gemeinde Lahntal.

6 Grundsteuer

Jede Partei trägt ihre Kosten selbst. Für den Feuerwehrabbau ist seitens des Investors mit einer Grundsteuer zu rechnen.

Das jährliche Einsparpotential für die Gemeinde Lahntal ist überschaubar; es ist mit etwa 2.500 € zu rechnen.

#### 8. Verkaufsangebot in Losen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal beabsichtigt, das ehemalige Feuerwehrgerätehaus am DGH "Altes Backhaus" Lahntal-Sarnau wie folgt anzubieten:

- Los 1: Ehemaliges Feuerwehrgerätehaus (Versammlungsraum mit Garagen) und Mitnutzungsrechte am DGH Sarnau (siehe nachstehende Erläuterungen) zum Mindestgebot von 80.000 € zzgl. einer jährlichen Nebenkostenpauschale
- Los 2: Nur Garagen des ehemaligen Feuerwehrgerätehaus (ohne Mitnutzungsrechte am DGH Sarnau zum Mindestgebot von 55.000 €
- Los 3: Nur Versammlungsraum des ehemaligen Feuerwehrgerätehaus und Mitnutzungsrechte am DGH Sarnau (siehe nachstehende Erläuterungen) zum Mindestgebot von 25.000 € zzgl. einer jährlichen Nebenkostenpauschale

Manfred Apell Bürgermeister



# Beschlussvorlage

Drucksache VL-183/2015

- öffentlich - Datum: 29.06.2015

Federführendes Amt		Finanzverwaltung
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	29.06.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	13.07.2015	zur Kenntnis

Haushaltsvollzug 2015 | Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2015

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal im 2. Quartal 2015 keine Genehmigung zur Leistungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erteilt hat.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

#### Sachdarstellung:

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Lahntal gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 10.000 EUR nicht überschreiten. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Christine Vandeberg

# **Gemeinde Lahntal**



### Beschlussvorlage

Drucksache VL-184/2015

- öffentlich - Datum: 01.07.2015

Federführendes Amt		Finanzverwaltung
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	08.06.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	13.07.2015	Kenntnisnahme

#### Haushaltsvollzug 2015 | I. Statusbericht 2015 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung

#### Kenntnisnahme:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt von dem I. Statusbericht 2015 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Kenntnis.

#### Finanzielle Auswirkungen:

--

#### Sachdarstellung:

#### Ergebnishaushalt 2015

Der Ergebnishaushalt 2015 weist einen geplanten Überschuss in Höhe von 15.200 EUR aus. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird im Haushaltsjahr 2015 ein Überschuss in Höhe von ca. 53.000 EUR realisiert werden können, was einer geringen Verbesserung von ca. 37.800 EUR gegenüber dem Haushaltsplan 2015 entsprechen würde. Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sollten sich dabei weitgehend den veranschlagten Haushaltsansätzen entsprechend entwickeln.

In dieser Hochrechnung ist die absehbare Erhöhung des Kostendeckungsbeitrages an den Verein Kinder sind unsere Zukunft e. V. für den Betrieb der Lahntaler Kindertagesstätten nicht berücksichtigt. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 am 01. August 2015 setzt der Verein die Vorgaben des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (KiföG) um, was zu Mehraufwendungen führen wird. Zudem werden Mehraufwendungen durch die bevorstehende Tariferhöhung für die Beschäftigten im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst zu finanzieren sein. Die Gemeindeverwaltung wird versuchen, diese Mehraufwendungen im laufenden Haushalt durch Ausschöpfung aller Ertragspotenziale und Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen gegen zu finanzieren. Sollte dies nicht bzw. nicht in vollem Umfang möglich sein, wird die Gemeindevertretung im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2015 einen 1. Nachtragshaushalt 2015 beschließen müssen, der im Ergebnishaushalt 2015 erneut einen geplanten Fehlbetrag ausweisen würde.

#### Finanzhaushalt 2015

Auch im Finanzhaushalt 2015 ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand gegenüber dem Haushaltsplan 2015 keine wesentlichen Abweichungen.

Die ausgewiesene Abweichung des Zahlungsmittelüberschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 550.000 EUR ist stichtagbedingt und wird sich zum 31. Juli 2015 an den veranschlagten Haushaltsansatz angleichen. Zum Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit lassen sich noch keine Aussagen über die Entwicklung im Haushaltsjahr 2015 treffen, da viele Investitionsmaßnahmen erst begonnen und somit noch nicht zahlungswirksam wurden

Drucksache VL-184/2015 Seite - 2 -

#### Entwicklung der Investitionskredite

Am 01. Januar 2015 belief sich der Stand der von der Gemeinde Lahntal aufgenommenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 5.435.264 EUR. Für das Haushaltsjahr 2015 dürfen gemäß der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Landrätin des Landkreises Marburg-Biedenkopf Kreditverträge in Höhe von 300.800 EUR abgeschlossen werden. Die Gemeinde Lahntal hat diese Genehmigung bisher nicht in Anspruch nehmen müssen und beabsichtigt nach derzeitigem Kenntnisstand sie auch im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2015 nicht in Anspruch zu nehmen. Ohne die Aufnahme von neuen Krediten und unter Berücksichtigung der Tilgung der bestehenden Kreditverträge wird sich der Stand der von der Gemeinde Lahntal aufgenommenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zum 31. Dezember 2015 auf 5.044.430 EUR belaufen.

#### Entwicklung der Kassenkredite

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen dürfen laut § 4 der Haushaltssatzung 2015 Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 2.000.000 EUR in Anspruch genommen werden. Diese Genehmigung musste die Gemeinde Lahntal in den ersten fünf Monaten des Haushaltsjahres 2015 dauerhaft in Anspruch nehmen, da sie in diesem Zeitraum eine Abnahme ihres Zahlungsmittelbestandes in Höhe ca. 273.600 EUR über Kassenkredite finanzieren musste. Vom o1. März bis zum 15. April 2015 wurden Kassenkredite von über 1.000.000 EUR benötigt, was zum größten Teil dadurch bedingt war, dass der Neubau der Lahndeiche zwischen Goßfelden und Sarnau zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen und fast komplett abgerechnet war, die Gemeinde Lahntal den Großteil der vom Land Hessen bewilligten Zuweisung in Höhe von 1.079.260 EUR aber noch nicht erhalten hatte und somit über Kassenkredite vorfinanzieren musste.

Christine Vandeberg

# Ergebnishaushalt 2015

	1						
Nummer	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ergebnis bis 31.05.2015	Ergebnis bis 31.12.2015	Abweichung bis 31.12.2015	Abweichung bis 31.12.2015
			Haushalt	Ist	Hochrechnung	Hochrechnung	Hochrechnung
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-119.450	-39.115	-107.375	12.075	-10,11%
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-382.650	-138.425	-360.298	22.352	-5,84%
		(davon: Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren)	-87.350	-32.313	-77.552	9.798	-11,22%
		(davon: Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren)	-137.800	-59.315	-142.355	-4.555	3,31%
		(davon: Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen)	-157.500	-46.797	-140.391	17.109	-10,86%
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-231.750	-9.533	-201.750	30.000	-12,94%
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen					
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-5.450.700	-1.955.356	-5.629.937	-179.237	3,29%
		(davon: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer)	-3.579.800	-1.022.681	-3.718.841	-139.041	3,88%
		(davon: Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer)	-80.900	-22.380	-89.518	-8.618	10,65%
		(davon: Grundsteuer A)	-56.500	-23.861	-55.170	1.330	-2,35%
		(davon: Grundsteuer B)	-787.500	-396.443	-805.176	-17.676	2,24%
		(davon: Gewerbesteuer)	-900.000	-484.067	-919.586	-19.586	2,18%
		(davon: Vergnügungssteuer einschließlich Spielapparatesteuer)	-15.000	-5.814	-11.628	3.372	-22,48%
		(davon: Hundesteuer)	-31.000	-110	-30.018	983	-3,17%
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-254.700	-88.071	-251.633	3.067	-1,20%
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.775.100	-683.606	-1.750.659	24.441	-1,38%
		(davon: Schlüsselzuweisungen)	-1.650.700	-682.316	-1.637.559	13.141	-0,80%
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	-322.750		-322.750	0	0,00%
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-264.700	-8.601	-254.700	10.000	-3,78%
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nummern 1 bis 9)	-8.801.800	-2.922.708	-8.879.102	-77.302	0,88%

# Ergebnishaushalt 2015

Nummer	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ergebnis bis 31.05.2015	Ergebnis bis 31.12.2015	Abweichung bis 31.12.2015	Abweichung bis 31.12.2015
			Haushalt	lst	Hochrechnung	Hochrechnung	Hochrechnung
11	62, 63, 640 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	1.166.350	427.555	1.111.644	-54.706	-4,69%
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	217.300	38.540	217.300	0	0,00%
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.791.100	704.832	1.879.551	88.451	4,94%
14	66	Abschreibungen	668.225		668.225	0	0,00%
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	943.175	377.136	953.175	10.000	1,06%
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.840.900	1.575.677	3.842.977	2.077	0,05%
		(davon: Kompensationsumlage)	91.800	47.061	112.947	21.147	23,04%
		(davon: Kreisumlage)	2.402.000	969.985	2.327.958	-74.042	-3,08%
		(davon: Schulumlage)	1.182.100	520.285	1.248.689	66.589	5,63%
		(davon: Gewerbesteuerumlage)	165.000	38.346	153.383	-11.617	-7,04%
17	72	Transferaufwendungen	2.000		2.000	0	0,00%
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.350	7.849	7.849	1.499	23,61%
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nummern 11 bis 18)	8.635.400	3.131.589	8.682.721	47.321	0,55%
20		Verwaltungsergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 19)	-166.400	208.881	-196.380	-29.980	18,02%
21	56, 57	Finanzerträge	-10.300	-5.680	-12.781	-2.481	24,09%
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	161.500	52.479	156.182	-5.318	-3,29%
23		Finanzergebnis (Nummer 21 ./. Nummer 22)	151.200	46.800	143.401	-7.799	-5,16%
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nummer 10 und Nummer 21)	-8.812.100	-2.928.388	-8.891.883	-79.783	0,91%
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nummer 19 und Nummer 22)	8.796.900	3.184.068	8.838.903	42.003	0,48%

# Ergebnishaushalt 2015

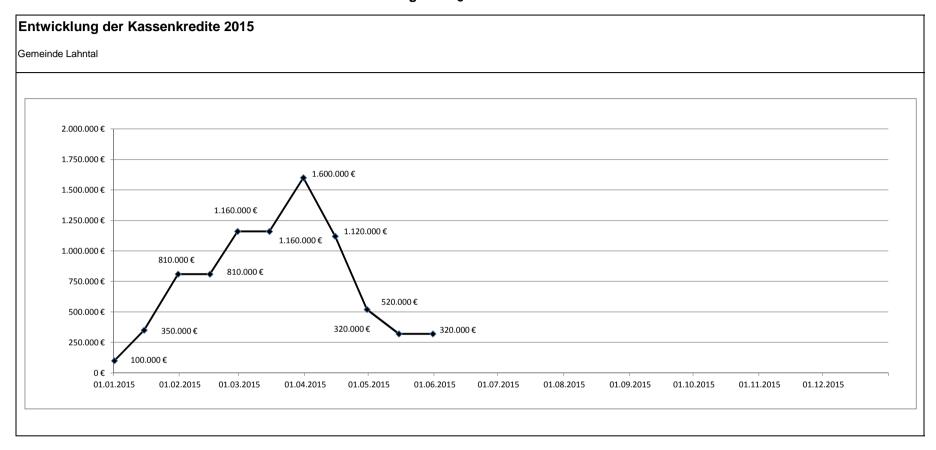
Nummer	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ergebnis bis 31.05.2015	Ergebnis bis 31.12.2015	Abweichung bis 31.12.2015	Abweichung bis 31.12.2015
			Haushalt	Ist	Hochrechnung	Hochrechnung	Hochrechnung
26		Ordentliches Ergebnis (Nummer 24 ./. Nummer 25)	-15.200	255.681	-52.979	-37.779	248,55%
27	59	Außerordentliche Erträge					
28	79	Außerordentliche Aufwendungen					
29		Außerordentliches Ergebnis (Nummer 27 ./. Nummer 28)	0	0	0	0	0
30		Jahresergebnis (Nummer 26 und Nummer 29)	-15.200	255.681	-52.979	-37.779	248,55%

## Finanzhaushalt 2015

Nummer	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ergebnis bis 31.05.2015	Abweichung bis 31.05.2015	Abweichung bis 31.05.2015
			Haushalt	Ist	Ist	lst
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.450	42.631	-76.819	-64,31%
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	382.650	159.618	-223.032	-58,29%
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	231.750	110.525	-121.225	-52,31%
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	5.450.700	2.084.811	-3.365.889	-61,75%
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	254.700	88.071	-166.629	-65,42%
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.775.100	683.606	-1.091.494	-61,49%
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.300	1.991	-8.309	-80,67%
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	209.500	51.742	-157.758	-75,30%
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	8.434.150	3.222.996	-5.211.154	-61,79%
10	830	Personalauszahlungen	-1.124.650	-421.348	703.302	-62,54%
11	831	Versorgungsauszahlungen	-154.500	-61.606	92.894	-60,13%
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.791.100	-801.434	989.666	-55,25%
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-2.000		2.000	-100,00%
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-943.175	-428.913	514.262	-54,52%
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-3.840.900	-1.587.905	2.252.995	-58,66%
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-161.500	-57.302	104.198	-64,52%
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-6.350	-6.115	235	-3,70%
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 17)	-8.024.175	-3.364.624	4.659.551	-58,07%
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 18)	409.975	-141.629	-551.604	-134,55%
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	532.500	557.514	25.014	4,70%

## Finanzhaushalt 2015

Nummer	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ergebnis bis 31.05.2015	Abweichung bis 31.05.2015	Abweichung bis 31.05.2015
			Haushalt	lst	lst	lst
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	842.600	223.487	-619.113	-73,48%
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	24.200		-24.200	-100,00%
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummern 20 bis 22)	1.399.300	781.001	-618.299	-44,19%
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-414.400	-10.582	403.818	-97,45%
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-899.500	-756.718	142.782	-15,87%
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-203.800	-42.229	161.571	-79,28%
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-182.400		182.400	-100,00%
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummern 24 bis 27)	-1.700.100	-809.530	890.570	-52,38%
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitiontätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 28)	-300.800	-28.529	272.271	-90,52%
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nummern 19 und 29)	109.175	-170.157	-279.332	-255,86%
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	300.800		-300.800	-100,00%
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-390.850	-103.449	287.401	-73,53%
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 31 und 32)	-90.050	-103.449	-13.399	14,88%
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nummern 30 und 33)	19.125	-273.606	-292.731	-1530,62%
35		Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	200.000	-18.326	-218.326	-109,16%
36		Geplante Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nummer 34)	19.125	-273.606	-292.731	-1530,62%
37		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nummern 35 und 36)	219.125	-291.932	-511.057	-233,23%



## **Gemeinde Lahntal**



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-191/2015

- öffentlich - Datum: 29.06.2015

Federführendes Amt	Geschäftsführung Verein KSUZ	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	29.06.2015	vorberatend
Familienausschuss	09.07.2015	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2015	vorberatend
Gemeindevertretung	13.07.2015	beschließend

Kalkulation für das Kindergartenjahr 2015 /2016 | Festlegung der Betreuungsentgelte für die Kindertagesstätte und die Betreute Grundschule

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Der Kostenplanung des Vereins "Kinder sind unsere Zukunft e.V." für das Kindergartenjahr 2015 / 2016 wird zugestimmt.
- 2. Der Entgeltordnung des Vereins für das Kindergartenjahr 2015 / 2016 wird zugestimmt.
- 3. Dem Verein wird zum Ausgleich seiner Aufwendungen für die ehemaligen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Lahntal ein Kostendeckungsbeitrag in Höhe von 1.010.687,00 gezahlt. Die Zahlung erfolgt in 12 gleichen Monatsraten; jeweils im Voraus.
- 4. Dem Verein wird zum Ausgleich seiner Aufwendungen für die ehemalige Betreute Grundschule der Gemeinde Lahntal ein Kostendeckungsbeitrag in Höhe von 10.554,00€ gezahlt. Die Zahlung erfolgt in 12 gleichen Monatsraten; jeweils im Voraus.
- 5. Dem Stellenplan für das Kindergartenjahr 2015 / 2016 wird zugestimmt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden in der Sitzung erläutert.

#### Sachdarstellung:

Erläuterungen zur Kostenplanung:

#### Deckungsbeiträge für das Kindergartenjahr

#### Deckungsbeitrage für das Kindergartenjahr 2014/2015

Pos.	Kommune	Zweck	2014/2015	2015/2016	Differenz
1	Münchhausen	Kindertagesstätte	176.232	233.117	56.885
2	Lahntal	Kindertagesstätte	734.105	1.010.687	276.582
3	Lahntal	Betreute Grundschule	22.733	10.554	-12.179
4	Summe		898.370	1.254.358	321.288

Drucksache VL-191/2015 Seite - 2 -

#### Betreuungsentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen in Lahntal

Entgelt für	Betreuungszeit	Entgelt/Monat	bisher
Kindertageseinrichtungen			
1 Modul 30	07:00 - 12:30	137,00€	127,00€
2 Modul 42,5	07.00 - 14:30	193,00€	179,00€
3 Modul 50	07:00 - 17:00	268,00€	244,00 €
4 Modul 42,5 unter drei Jahren	07:00 - 14:30	224,00€	189,00€
5 Modul 50 unter drei Jahren	07:00 - 17:00	304,00€	254,00€
6 Aufschlag Krippe	07.00 - 14:30	45,00€	36,00€
Aufschlag vertragliche Zusatzbetreuung anteili	g		
7 Verpflegungsentgelt (Essensgeld)		55,00€	54,00€
8 Bastelpauschale (Getränkepauschale)		5,00€	5,00€
		Entgelt/Tag	Entgelt/Tag
zusätzliche Betreuungseinheit 12:30 bis 14:30	/ Essen jeweils	3,50€	3,50€
9 zusätzliche Betreuungseinheit 14:30 bis 17:00		4,00€	3,50€
10 Gebühr für Einzelbescheide		3,00€	3,00€
Betreute Grundschule			
11 Frühbetreuung	07:30 - 09:00	22,00€	21,50€
12 Regelbetreuung	11:30 - 14:00	48,00€	47,00€
13 Spätbetreuung	14:00 - 15:00	9,00€	9,00€
14 Spätbtreuung Goßfelden/Sterzhausen in der Kl	ITA 15:00:00 - 17:00	75,00€	50,00€
15 Verpflegungsentgelt BGS (Essensgeld)		45,00€	45,00€

Drucksache VL-191/2015 Seite - 3 -

Belegungsentwicklung

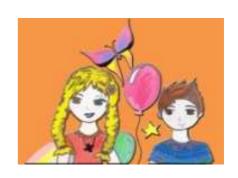
### Übersicht über die zur Verfügung stehenden Plätze und Veränderungen zum Vorjahr

Kita	Gruppe	Max.	Reduz.	Begründung	Plätze	Vorjahr	Diff.	Bemerkung
		Plätze			2015/2016	2014/201	5	
Münchhausen	1	25		$alters\"{u}bergreifend$	25	25	0	
	2	25	7	AÜ/Ganztags	18	18	0	3 Einzelintegratio
	3	25		$alters\"{u}bergreifend$	25	20	5	Auffanggruppe
	4	0		Nicht belegt	0	0	0	
	S	75			68	63	5	
Goßfelden	1	10		Krippe/Mittag	10	10	0	
	2	25		AÜ/Mittag	25	25	0	
	3	25		AÜ /Ganztag	25	25	0	
	4	25		ΑÜ	25	25	0	
	S	85			85	85	0	
Sarnau	1	25		altersübergreifend	25	25	0	
	2	25		AÜ/Mittag	25	25	0	
	3	25	5	AÜ/EI/Ganztag	20	20	0	Einzelintegration
	4	0		Nicht vorhanden	0	0	0	
	S	75			70	70	0	
Sterzhausen	1	25	5	AÜ/EI/Ganztag	20	25	-5	Einzelintegration
	2	25		AÜ/Mittag	25	25	0	
	3	25		altersübergreifend	25	25	0	
	4	25		altersübergreifend	25	20	5	
	S	100			95	95	0	
Caldern	1	25		AÜ/Mittag	25	25	0	
	2	25		altersübergreifend	25	25	0	
	3	0			0	0	0	
	4	0			0	0	0	
	S	50			50	50	0	_
Krippe Sterzhause	r 1	10		Krippe	10	10	0	
	2				0	0	0	
	3				0	0	0	
	4				0	0	0	
	S	10			10	10	0	
Summe:		395	0		378	373	5	
Summe Lahntal		320			310	310		

Belegungsübersicht

Kita	Plätze	Kinder am:	Plätze am:	Frei am:	Gruppen	freie Plätze
	(siehe oben)	01.09.2015	01.09.2015	01.09.2015		Gruppe
Goßfelden AÜ	75	65	69,5	5,5	3	2
Sarnau	70	56	62,5	7,5	3	3
Sterzhausen	95	80	89	6	4	2
Caldern	50	38	40	10	2	5
Krippe Goßfelden	10	7	7	3	1	7
Krippe Sterzhausen	10	7	7	3	1	7
Summe	310	253	275	35	14	20
Lahntal Altersübergreifend	290	239	261	29	12	22
Münchhausen	68	41	43	25	3	8
Münchhausen	43	41	43	0	2	0

Simone Karcher



# Verein "Kinder sind unsere Zukunft e.V." | Lahntal | Münchhausen

Kostenplanung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016

Gültig ab: 01.08.2015

# Verein "Kinder sind unsere Zukunft e.V." Lahntal | Münchhausen Kostenplanung für das Kindergartenjahr 2015 / 2016

#### Inhalt

1	Übersicht über die Deckungsbeiträge und Betreuungsentgelte für das Kindergartenjahr						
	1.1	Deckungsbeiträge für das Kindertagesstättenjahr 2015 / 2016	Seite 3				
	1.2	Betreuungsentgelte in den Kinderbetreuungseinrichtungen in Münchhausen	Seite 3				
	1.3	.3 Betreuungsentgelte in den Kinderbetreuungseinrichtungen in Lahntal					
2	Belegungsentwicklung						
	2.1	Übersicht über die zur Verfügung stehenden Plätze und Veränderungen zum Vorjahr	Seite 4				
	2.2	Belegungsübersicht (freie Plätze)	Seite 5				
3	Geburten vom 01.08.2008 bis 31.07.2014						
4	Kostenentwicklung						

#### Anlagen

1	Gesamtbudget
2	Gebührenkalkulationen Lahntal
3	Kalkulationsteil für Kindertagesstätte Betreute Grundschule Lahntal – Sterzhausen
4	Gebührenkalkulationen Münchhausen
5	Stellenplan mit Erläuterungen
6	Tarife und Update
7	Vereinsbudget
8	Entgeltverzeichnis Lahntal
9	Betreuungsordnung Lahntal
10	Entgeltverzeichnis Münchhausen
11	Betreuungsordnung Münchhausen

#### Version

Erstellungsdatum: 03.07.2015

#### Übersicht über die Deckungsbeiträge und Betreuungsentgelte für das Kindergartenjahr

#### 1.1 Deckungsbeiträge für das Kindergartenjahr

#### Deckungsbeitrage für das Kindergartenjahr 2014/2015

Pos.	Kommune	Zweck	2014/2015	2015/2016	Differenz
1	Münchhausen	Kindertagesstätte	176.232	230.517	54.285
2	Lahntal	Kindertagesstätte	734.105	1.010.687	276.582
3	Lahntal	Betreute Grundschule	22.733	10.554	-12.179
5	Summe		933.070	1.251.758	318.688

#### 1.2 Betreuungsentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen in Münchhausen

Entgelt für	Betreuungszeit	Entgelt/Monat	bisher
Kindertageseinrichtungen			_
1 Modul 30	07:00 - 12:45	115,00€	100,00€
2 Modul 42,5	12:45 - 14:15	130,00€	110,00€
3 Modul 50	14:15 - 16:30	160,00€	140,00€
4 Modul 30 unter drei Jahren	07:00 - 12:45	143,75€	125,00€
5 Modul 42,5 unter drei Jahren	12:45 - 14:15	162,50€	137,50 €
6 Modul 50 unter drei Jahren	14:15 - 16:30	200,00€	175,00€
7 Verpflegungsentgelt (Essensgeld)		63,00€	60,00€
8 Bastelpauschale (Getränkepauschale)		5,00€	5,00€
		Entgelt/Tag	Entgelt/Tag
9 zusätzliche Betreuungseinheit / Essen jeweils	S	3,50€	3,50€
10 Gebühr für Einzelbescheide		3,00€	3,00€

#### 1.3 Betreuungsentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen in Lahntal

Entgelt für	Betreuungszeit	Entgelt/Monat	bisher
Kindertageseinrichtungen			
1 Modul 30	07:00 - 12:30	137,00 €	127,00€
2 Modul 42,5	12:30 - 14:30	193,00€	179,00€
3 Modul 50	14:30 - 17:00	268,00€	244,00€
4 Modul 42,5 unter drei Jahren	12:30 - 14:30	224,00€	189,00€
5 Modul 50 unter drei Jahren	14:30 - 17:00	304,00 €	254,00€
6 Aufschlag Krippe		45,00€	36,00€
7 Aufschlag vertragliche Zusatzbetreuung		anteilig	anteilig
8 Verpflegungsentgelt (Essensgeld)		55,00€	54,00€
9 Bastelpauschale (Getränkepauschale)		5,00€	5,00€
		Entgelt/Tag	Entgelt/Tag
10 zusätzliche Betreuungseinheit 12:30 bis 1	L4:30 / Essen jeweils	3,50€	3,50€
11 zusätzliche Betreuungseinheit 14:30 bis 1	17:00	4,00 €	3,50€
12 Gebühr für Einzelbescheide		3,00€	3,00€
Betreute Grundschule			
13 Frühbetreuung	07:30 - 09:00	22,50€	21,50€
14 Regelbetreuung	11:30 - 14:00	49,00€	47,00€
15 Spätbetreuung	14:00 - 15:00	9,00€	9,00€
16 Spätbtreuung Goßf. und Sterzh. in Kita	15:00:00 - 17:00	75,00 €	50,00€
17 Verpflegungsentgelt BGS (Essensgeld)		45,00€	45,00€
18 Frühbetreuung und Regelbetreuung		70,00€	
19 Frühbetreuung und Regelbetreuung, Spä	tbetreuung	79,00 €	

#### 2 Belegungsentwicklung

#### 2.1 Übersicht über die zur Verfügung stehenden Plätze und Veränderungen zum Vorjahr

Kita	Gruppe	Max.	Reduz.	Begründung	Plätze	Vorjahr	Diff.	Bemerkung
		Plätze			2015/2016	2014/201	5	
Münchhausen	1	25		altersübergreifend	25	25	0	
	2	25	7	AÜ/Ganztags	18	18	0	3 Einzelintegrationen
	3	25		altersübergreifend	25	20	5	Auffanggruppe
	4	0		Nicht belegt	0	0	0	
	S	75			68	63	5	
Goßfelden	1	10		Krippe/Mittag	10	10	0	
	2	25		AÜ/Mittag	25	25	0	
	3	25		AÜ /Ganztag	25	25	0	
	4	25		ΑÜ	25	25	0	
	S	85			85	85	0	
Sarnau	1	25		altersübergreifend	25	25	0	
	2	25		AÜ/Mittag	25	25	0	
	3	25	5	AÜ/EI/Ganztag	20	20	0	Einzelintegration
	4	0		Nicht vorhanden	0	0	0	
	S	75			70	70	0	
Sterzhausen	1	25	5	AÜ/EI/Ganztag	20	25	-5	Einzelintegration
	2	25		AÜ/Mittag	25	25	0	
	3	25		altersübergreifend	25	25	0	
	4	25		altersübergreifend	25	20	5	
	S	100			95	95	0	
Caldern	1	25		AÜ/Mittag	25	25	0	
	2	25		altersübergreifend	25	25	0	
	3	0			0	0	0	
	4	0			0	0	0	
	S	50			50	50	0	
Krippe Sterzhause	r 1	10		Krippe	10	10	0	
	2				0	0	0	
	3				0	0	0	
	4				0	0	0	
	S	10			10	10	0	
Summe:		395	0		378	373	5	
Summe Lahntal		320			310	310		

#### 2.2 Belegungsübersicht

Kita	Plätze	Kinder am:	Plätze am:	Frei am:	Gruppen	freie Plätze
	(siehe oben)	01.09.2015	01.09.2015	01.09.2015		Gruppe
Goßfelden AÜ	75	65	69,5	5,5	3	2
Sarnau	70	56	62,5	7,5	3	3
Sterzhausen	95	80	89	6	4	2
Caldern	50	38	40	10	2	5
Krippe Goßfelden	10	7	7	3	1	7
Krippe Sterzhaus en	10	7	7	3	1	7
Summe	310	253	275	35	14	20
Lahntal Altersübergreifend	290	239	261	29	12	22
Münchhausen, 3 gruppig	68	41	43	25	3	8
Münchhausen, 2 gruppig	43	41	43	0	2	0

Die Belegung im Bereich Lahntal ist zum Stichtag 01.09.2015 gut. Es stehen noch Plätze zur Verfügung. Bis November liegen bereits jetzt zwei Anmeldungen für die Blau Villa und die Krippe der Mäuseburg vor, in den anderen Einrichtungen sind bereits jetzt schon Kinder bis zum Jahresende angemeldet.

In der Schulbetreuung der Wichtelhäuser-Grundschule in Sterzhausen sind bereits alle Plätze belegt. Die Ferienbetreuung findet in allen Ferien statt. Für die Sommerferienbetreuung liegen 34 Anmeldungen vor.

In der Kesterburg in Münchhausen werden 16 der 54 Kinder im August in die Schule gehen. Aus den geburtenschwachen Jahrgängen haben sich 4-5 Kinder für das nächste Kindertagsstättenjahr angemeldet. Dadurch werden zunächst nur zwei Gruppen belegt. Die Gemeinde Münchhausen wird in den nächsten Monaten mit den anderen Trägern der Einrichtung einen Arbeitskreis bilden, der weitere Planungen und Umstrukturierungen besprechen wird. Im nächsten Kindertagesstättenjahr verlassen weitere 13 Kinder die Einrichtung und kommen in die Schule.

#### Geburten von 01.08.2008 bis 31.07.2014

3

Geburten 1.8.2008 bis 31.7.2014 Lahntal									
	Bedarfsplan 2015/2016								
Geburtsdatum Kinder	01.08.2014	01.08.2013	01.08.2012	Summe	01.08.2011	01.08.2010	01.08.2009	Summe	
Bereich	31.07.2015	31.07.2014	31.07.2013	U3	31.07.2012	31.07.2011	31.07.2010	Ü3	Gesamt
Göttingen	2	2	2	6	5	2	2	9	15
Sarnau	7	7	7	21	4	7	12	23	44
Goßfelden	25	25	25	75	22	11	19	52	127
Sterzhausen	18	18	18	54	16	19	20	55	109
Caldern	7	7	7	21	10	11	12	33	54
Kernbach	2	2	2	6	1	2	2	5	11
Brungershausen	1	1	1	3	0	0	0	0	3
Summe Lahntal (100%)	62	62	62	186	58	52	67	177	363
soll Verf 35%				65					
mögl Pl. 39%				72					

	Geburten 1.8.2008 bis 31.7.2014 Münchhausen									
	Bedarfsplan 2015/2016									
Geburtsdatum Kinder	01.08.2014	01.08.2013	01.08.2012	Summe	01.08.2011	01.08.2010	01.08.2009	Summe		
Bereich	31.07.2015	31.07.2014	31.07.2013	U3	31.07.2012	31.07.2011	31.07.2010	ÜЗ	Gesamt	
Münchhausen	4	4	8	16	5	10	12	27	43	
Simtshausen	2	2	3	7	2	4	5	11	18	
Niederasphe	8	8	7	23	6	8	4	18	41	
Oberasphe	2	2	2	6	3	1	1	5	11	
Wollmar	2	2	5	9	4	7	4	15	24	
				0				0	0	
				0				0	0	
Summe Münchhausen (10	18	18	25	61	20	30	26	76	137	
soll Verfügun 35%				21						
mögl Pl. 36%				22						

Die Zahlen aus dem laufenden Geburtenjahr entsprechen den Zahlen des vergangenen Jahres.

#### 4 Kostenentwicklung

#### • Lahntal:

- Bei einer Erhöhung der Elternbeiträge erhöhen sich die Einnahmen aus Elternbeiträgen auf 599.937,00 Euro. (Ohne Erhöhung würden ca. 40.000 Euro weniger Betreuungsentgelte eingenommen werden).
- Der Deckungsbeitrag der Gemeinde Lahntal erhöht sich im Bereich der Kindertagesstätte von 734.105,00 Euro auf 1.010.687,00 Euro.
- Die h\u00f6heren Personalaufwendungen (300.000,00€) des P\u00e4dagogischen Personals sind im Personalbedarf f\u00fcr
  die Kinder unter drei Jahren (gesetzliche Vorgaben) und in der zu erwartenden Lohnerh\u00f6hung (bis 10%) begr\u00fcndet.

#### Münchhausen:

- Bei einer Erhöhung der Elternbeiträge steigen die Einnahmen aus Elternbeiträgen auf 61.000,00 Euro. (Ohne Erhöhung würden ca. 7.700 Euro weniger Betreuungsentgelte eingenommen werden).
- Der Deckungsbeitrag der Gemeinde Münchhausen erhöht sich im Bereich der Kindertagesstätte von 176.232,00 Euro auf 230.517,00 Euro.
- Die höheren Personalaufwendungen (35.000,00€) des Pädagogischen Personals sind in der zu erwartenden Lohnerhöhung (bis 10%) begründet.
- Trotz der Reduzierung auf zwei Gruppen, liegt der Personalbedarf nur bei 0,34 Vollkräften weniger als im Vorjahr. Dies ist begründet, darin, dass aus Aufsichtsrechtlichen Gründen mind. eine Fachkraft /Gruppe während der Öffnungszeiten anwesend sein muss. Da bei der Nachmittagsbetreuung nur wenige Kinder angemeldet sind, ergibt sich durch die kindbezogene Berechnung von 16,10 Stunden/Woche. Die Öffnungszeit beträgt 47,5 Stunden. Dadurch wird ein Ausgleich in Höhe von 31,40 Stunden/Woche erforderlich.
- Die Aufwendungen für Roh-, …bezogene Waren sind geringer kalkuliert. Bei der Bildungsoffensive wurden bei der Ausgabe statt 0,25€ nur 0,15€ berechnet.
- Die Erhöhung der "Inneren Leistungsbeziehung" ist durch die zu erwartenden Lohnerhöhung (bis 10%) begründet..
   Für Lahntal wirkt sich die Erhöhung darüber hinaus negativ aus, dass sich der Aufteilungsschlüssel nach den Kinderzahlen richtet und Münchhausen weniger Kinder als im vergangenen Jahr betreut. Die Differenz geht zu Lasten der Gemeinde Lahntal.
- Die Reduzierung der Kommunalen Kosten liegt in der Hauptsache in der Anpassung der inneren Leistungsbezüge (Personal- und Sachkosten der Kommune)



# Entgeltverzeichnis

Anlage 2 zum Betreuungsvertrag

#### Gültig ab 1. August 2015

Entgeltverzeichnis für die Kindertagesstätten Lahntal-Goßfelden, Lahntal-Sarnau, Lahntal-Sterzhausen, Lahntal-Caldern, Krippen Lahntal Sterzhausen und Goßfelden und die Betreute Grundschule Lahntal-Sterzhausen und der Nachmittagsbetreuung für die Grundschulkinder in Goßfelden und Sterzhausen

#### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Kindertagesstätte und die Betreute Grundschule haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsentgelte zu entrichten. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Die Entgelte gliedern sich in a) die Betreuungsentgelte, b) das Verpflegungsentgelt und c) die Bastelpauschale.

Das Betreuungsentgelt ist für den Besuch der Kindertagesstätte bzw. die Betreute Grundschule zu entrichten.

Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Essen erhoben. Es wird pauschaliert für den Monat festgesetzt. Die Bastelpauschale stellt eine Kostenbeteiligung am Arbeitsmaterial für die sinnvolle Beschäftigung des Kindes dar. Die

Die Bastelpauschale stellt eine Kostenbeteiligung am Arbeitsmaterial für die sinnvolle Beschäftigung des Kindes dar. Die Bastelpauschale wird nur für den Besuch der Kindertagesstätte entrichtet.

Sowohl die Betreuungsentgelt als auch das Verpflegungsentgelt und die Bastelpauschale sind stets für einen vollen Monat zu entrichten.

Es besteht die Möglichkeit Verpflegung und Betreuung zusätzlich zur gebuchten Betreuung an Einzeltagen zu buchen, sofern Plätze zur Verfügung stehen.

#### § 2 Benutzungsentgelte

Es sind folgende Benutzungsentgelte zu entrichten.

Besuch der Kindertagesstätte

Modul 30	07:00 bis 12:30 Uhr	137,00 €/Monat
Modul 42,5	07:00 bis 14:30 Uhr	193,00 €/Monat
Modul 50	07:00 bis 17:00 Uhr	268,00 €/Monat
Modul 42,5 unter drei Jahren	07:00 bis 14:30 Uhr	224,00€/Monat
Modul 50 unter drei Jahren	07:00 bis 17:00 Uhr	304,00 €/Monat
Aufschlag Krippe	07:00 bis 14:30 Uhr	45,00 €/Monat zusätzlich

Vertraglich geregelte Zusatzbetreuung 12:30 bis 14:30 Uhr Aufschlag anteilig 14:30 bis 17:00 Uhr Aufschlag anteilig

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie die Kindertagesstätte und die Kinderkrippe beträgt die Ermäßigung für den Besuch der Kindertagesstätte und Kinderkrippe:

- für das zweite Kind 50 vom Hundert des Entgeltes für das Modul 30 eines Kindes ab dem 3. Lebensjahr und
- für jedes weitere Kind 75 vom Hundert des Entgeltes für das Modul 30 eines Kindes ab dem 3. Lebensjahr.

Besucht das 4. Kind einer Familie die Kindertagesstätte oder die Kinderkrippe beträgt die Ermäßigung für den Besuch der Kindertagestagesstätte und Kinderkrippe:

• 100 vom Hundert des Entgeltes

Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte gewährt. erhebt der Verein kein Entgelt nach diesem Entgeltverzeichnis. Dies gilt für das letzte Kindertagesstättenjahr vor der Einschulung für die tägliche Regelbetreuungszeit von 5 Stunden. Eltern, deren Kinder vorzeitig eingeschult werden, sind die gezahlten Entgelte rückwirkend zu erstatten. Die Entgelterstattung erfolgt ohne Antrag nach der Einschulung. Eltern, deren Kinder von der Einschulung zurück gestellt werden und denen bereits Entgeltbefreiung gewährt wurde, sind bezüglich der weiteren Betreuung wieder Entgeltpflichtig.

#### Besuch der Betreuten Grundschule Lahntal (werden durch den Landkreis vorgegeben und bei Veränderungen angepasst)

Frühbetreuung	07:30 bis 08:45 Uhr	22,00 €/Monat
Regelbetreuung	11:30 bis 14:00 Uhr	48,00 €/Monat
Verlängerte Mittagsbetreuung	14:00 bis 15:00 Uhr	9,00 €/Monat
Früh- und Regelbetreuung		70,00 €/Monat
Früh-, Regel und Spätbetreuung		79,00 €/Monat

Nachmittagsbetreuung Schulkinder in KITA 15:00 bis 17:00 Uhr Differenz Modul 50 und Modul 42,5

#### § 3 Verpflegungsentgelt, Bastelpauschale

Verpflegungsentgelt 55,00 €/Monat
Bastel- und Getränkepauschale 5,00 €/Monat

#### Verpflegungsentgelt der Betreuten Grundschule Lahntal

Verpflegungsentgelt 45,00 €/Monat

#### Zusätzliches Verpflegungsentgelt

Zusätzliche Betreuungsgebühr bei Buchungen zusätzlich zu den monatlich gebuchten Betreuungsformen und verspäteter Abholung während der Öffnungszeiten

12:30 bis 14:30 Uhr3,50 € / Betreuungsform14:30 bis 17:00 Uhr4,00 € / BetreuungsformZusätzliches Verpflegungsentgelt3,50 € / Essen

#### Zusätzliche Betreuungsgebühr bei verspäteter Abholung nach der Öffnungszeit:

Für jede anfallende halbe Stunde 10,00 € / 30 min.

#### § 4 Einzelbescheide

Für die Erstellung des gesonderten Einzelbescheides ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 3,00 €/Abrechnung zu entrichten.

#### § 5 Abwicklung

Die Entgeltpflicht entsteht mit der Anmeldung in der Kindertagesstätte ab dem Monat der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Kindertagesstätte fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist das Entgelt bis zum Ende des Monats zu zahlen.

Im Falle der rechtsverbindlichen Anmeldung sind die Benutzerentgelte für mindestens drei Monate zu zahlen, wenn es nicht zur Aufnahme aus von der Kindertagesstätte nicht zu vertretenden Gründen kommt, sofern die Anmeldung nicht mindestens zwei Monate vor der vorgesehenen Aufnahme durch die Erziehungsberechtigten schriftlich zurückgenommen wird.

Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich durch Einziehungsermächtigung, die vom Erziehungsberechtigten im Nachfolgenden ausdrücklich erteilt wird.

Das Benutzerentgelt ist am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und wird von dem Verein "Kinder sind unsere Zukunft e.V." eingezogen. Eine Änderung bzw. Erhöhung des Beitrages sowie der Nebenkosten ist möglich. Bei Zahlungsverzug darf der Verein für jede schriftliche Mahnung neben den gesetzlichen Verzugszinsen (288 BGB) und Rücklastschriftkosten 5,- € pauschalierte Mahnkosten berechnen.

Das Entgelt wird für 12 Monate erhoben, auch bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte (z.B. Ferien, Feiertage) weiterzuzahlen.

Nimmt ein Kind nur für einzelne, an vornherein feststehenden Wochentagen am Mittagstisch und an der Ganztagsgruppe teil, so sind das Verpflegungsentgelt und die Benutzungsentgelte nur anteilig im Umfange der Teilnahme zu entrichten.

Nimmt ein Kind an Einzeltagen am Mittagstisch und an der Ganztagsgruppe teil, so sind das Verpflegungsentgelt und das Benutzungsentgelt in Höhe der festgesetzten Entgelte für "Zusätzliches Verpflegungsentgelt und zusätzliche Betreuungsgebühr bei Buchungen zusätzlich zu den monatlich gebuchten Betreuungsformen und verspäteter Abholung währende der Öffnungszeiten" fällig. Dieses Entgelt wird durch einen gesonderten Einzelbescheid in Rechnung gestellt.

Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertagesstätte über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht besuchen, entfällt die Entgeltentrichtung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.

Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlässe entscheidet der Vereinsvorstand.

Bei Kuraufenthalten und nachgewiesenen Operationsaufenthalten werden keine Verpflegungsentgelte erhoben, solange das Kind nicht an einer Betreuung teilnehmen kann.

#### § 6 Entgeltübernahme

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsentgelte beim zuständigen Kreisjugendamt beantragt werden.

In Härtefällen entscheidet der Vereinsvorstand über eine Verringerung der Entgelte.

#### § 7 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Benutzungsentgelte werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

Bei rückständigen Benutzungsentgelten kann das Kind zunächst von Betreuungsformen, die über die Regelbetreuung hinausgehen, ausgeschlossen werden.

Sofern die Benutzerentgelte mittelfristig nicht gezahlt werden, kann das Kind ggf. von der Betreuung ganz ausgeschlossen werden.

#### § 8 Festsetzung der Entgelte

Der Verein "Kinder sind unsere Zukunft" e.V. | Lahntal | Münchhausen ist berechtigt die Höhe der Entgelte mit einer Frist von einem Monat zu kündigen und neu festzusetzen.

#### § 9 Schlussvorschrift, Inkrafttreten

Die vorstehende Entgeltordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und wird den Sorgeberechtigten bei Vertragsabschluss ausgehändigt.

Dieses Entgeltverzeichnis tritt mit Wirkung zum 01. August 2015 in Kraft. Von diesem Zeitpunkt an werden sämtliche bisherigen diesbezüglichen Vorschriften sowie alle anders lautenden mündlichen und schriftlichen Regelungen außer Kraft gesetzt.



# Betreuungsordnung Anlage 1 zum Betreuungsvertrag

#### § 1 Aufgaben

- 1) Kindertagesstätten sind Einrichtungen der Jugendhilfe.
- 2) In der Kindertagesstätte des Vereins "Kinder sind unsere Zukunft" e.V, | Lahntal | Münchhausen werden bei entsprechendem Bedarf altersgemischte Gruppen und Krippen eingerichtet. Die Betriebsorte werden jeweils von den Gemeinden Lahntal und Münchhausen festgelegt.

#### § 2 Kreis der Berechtigten

- 1) Die Kindertagesstätte steht grundsätzlich allen Kindern, die in den Gemeinden Münchhausen und Lahntal ihren Wohnsitz (Hauptwohnung im Sinne des Melderechts) haben, vom vollendeten 6. Lebensmonat an bis zum Schulbesuch offen.
- 2) Ein Rechtsanspruch gegenüber dem Verein auf Aufnahme besteht nicht. Gesetzliche Rechtsansprüche richten sich an den Träger der Jugendhilfe (Landkreis Marburg-Biedenkopf)
- 3) In begründeten Fällen können Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen, bevorzugt aufgenommen werden.
- 4) Wenn die amtlich festgelegte Höchstbelegung der Kindertagesstätte bzw. eines ihrer Teilbereiche erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen. Sofern die Aufnahmekapazität der Kindertagesstätte erschöpft ist, ohne dass alle angemeldeten Kinder einen Kindertagesstättenplatz finden konnten, die einen gesetzlichen Anspruch auf Aufnahme haben, richtet sich der gesetzliche Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz gegen den Jugendhilfeträger.
- 5) Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Im Zweifel entscheidet ein Arzt, der von dem Verein "Kinder sind unsere Zukunft" e.V, | Lahntal | Münchhausen im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten benannt wird.
- 6) Die Aufnahme von Kindern, die nicht zum Kreis der Berechtigten nach dieser Satzung zählen, ist nicht zulässig; über Ausnahmen entscheidet der Verein "Kinder sind unsere Zukunft" e.V, | Lahntal | Münchhausen (z.B. bei einem ersten Wohnsitz in einer anderen Kommune).
- 7) Gastkinder dürfen nur im Ausnahmefall nach vorheriger Zustimmung der Leiterin der Kindertagesstätte für wenige Tage aufgenommen werden.
- 8) Zur flexibleren Betreuungsmöglichkeit kann Verpflegung und Betreuung zusätzlich zur gebuchten Betreuung an Einzeltagen gebucht werden, sofern Plätze zur Verfügung stehen

#### § 3 Betreuungszeiten

- 1) Die Kindertagesstätte mit ihren Betriebszweigen in den Ortsteilen Caldern, Goßfelden, Sarnau und Sterzhausen sind an Werktagen montags bis freitags geöffnet.
- 2) Es gelten folgende Betreuungszeiten:

Modul 3007:00 bis 12:30 UhrModul 42,507:00 bis 14:30 UhrModul 5007:00 bis 17:00 UhrModul 42,5 unter drei Jahren07:00 bis 14:30 UhrModul 50 unter drei Jahren07:00 bis 17:00 UhrKrippe07:00 bis 14:30 Uhr

- 3) In der Zeit von 7.00 Uhr bis zum Beginn der Betreuungszeit der Kindertagesstätte und ist eine gleitende Bringzeit für berufstätige Mütter / Väter eingerichtet. Während der Bringzeit ist lediglich eine Beaufsichtigung der Kinder gewährleistet.
- 4) In allen Betriebszweigen der Kindertagesstätte Lahntal sind Gruppen mit einer Mittagstischbetreuung eingerichtet.

- 5) Die Kindertagesstätte kann während der Schulsommerferien bis zu drei Wochen und zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres geschlossen werden. Grundsätzlich sind alle Zeiten, in denen die Kindertagesstätte geschlossen wird, zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres den Eltern mitzuteilen, um für berufstätige Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten
- 6) In Absprache mit den Elternbeiräten ist es zulässig, die Kindertagesstätte an anderen Tagen zu schließen (z.B. für bewegliche Schulferientage, Konzept- oder Fortbildungstagen). Die Bekanntgabe von zusätzlichen Zeiten, in denen die Kindertagesstätte geschlossen ist, erfolgt mindestens 14 Tage vor der jeweiligen Schließung durch Aushang.
- 7) Wenn das Betreuungspersonal zu Arbeitsgemeinschaften, Fortbildungsveranstaltungen usw. einberufen wird, bleiben die Kindertagesstätten an diesen Tagen ebenfalls geschlossen.
- 8) Das Kindergartenjahr beginnt in der Kindertagesstätte am 01.08. eines jeden Jahres und endet am 31.07.
- 9) Die Anmeldung eines Kindes zu den weitergehenden Angeboten der Kindertagesstätte erfolgt grundsätzlich für eine regelmäßige Teilnahme an allen Betriebstagen der Kindertagesstätte. Ausnahmen hiervon können zugelassen werden, sofern betriebliche Gründe dies zulassen.
- 10) Die Bereitstellung oder die Einstellung der Betreuungsangebote erfolgt durch die Entscheidung der Gemeindevorstände der Gemeinden Lahntal und Münchhausen.
- 11) Ein Gruppenwechsel kann aus pädagogischer Notwendigkeit bzw. aus Belegungsgründen notwendig werden. Es besteht daher kein Anrecht auf einen Platz in einer Krippe bis zum vollendeten 3. Lebensjahr.
- 12) Eine Betreuung über die täglich vereinbarte Betreuungszeit hinaus (verspätete Abholung) wird gesondert in Rechnung gestellt. Es werden die Entgelte für die in Anspruch genommenen Betreuungseinheit erhoben. Eine verspätete Abholung nach Ende der Öffnungszeit wird mit den anfallenden Personalkosten in Rechnung gestellt. Zusätzlich werden für die Bearbeitung Verwaltungsgebühren erhoben. Die Entgelte sind im Entgeltverzeichnis geregelt.

#### § 4 Aufnahme

- 1) Die Aufnahme von Kindern erfolgt auf Antrag der Personensorgeberechtigten in der von ihnen gewählten Kindertagesstätteneinrichtung, soweit die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind, keine gesundheitlichen Gründe der Aufnahme entgegen stehen und die personellen und sachlichen Voraussetzungen der Einrichtung es zulassen.
- 2) Kinder von Personensorgeberechtigten, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Lahntal oder Münchhausen haben, finden vorrangig Aufnahme im Rahmen der verfügbaren Plätze in den Kindertagesstätteneinrichtungen des Vereins "Kinder sind unsere Zukunft" e.V. | Lahntal | Münchhausen.
- 3) Kinder anderer Personensorgeberechtigter werden nur dann aufgenommen, wenn eine Finanzierung ihrer Betreuungsplätze durch ihre Wohnortgemeinde übernommen wird.
- 4) In allen Kindertagesstätteneinrichtungen des Vereins ist für eine befristete Zeit die tageweise Betreuung von Gastkindern im Einzelfall grundsätzlich möglich. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Kapazitäten.
- 5) Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten die Konzeption, die Betreuungsordnung und das Entgeltverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 5 Ärztliche Untersuchung / Erkrankungen

- 1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertagestätte ärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachzuweisen ist.
- 2) Jedes Kind muss eine Impfbescheinigung nach Vorgabe der Kindertagesstätte vom behandelnden Arzt vorlegen.
- 3) Kinder, die nicht oder unvollständig geimpft sind, können nach § 34 Infektionsschutzgesetz aus der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.
- 4) Jede Erkrankung eines Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes sind der Kindertagesstätteneinrichtung unverzüglich mitzuteilen. Weiterhin ist die Kindertagesstätte ebenfalls unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind die Kindertagesstätte aus anderen Gründen nicht besuchen kann.
- 5) Für Regelungen im Krankheitsfall gilt der § 34, Abs.5 des Infektionsschutzgesetzes. Darin geregelt ist die Vorlage von Attesten, Besuchsverboten der Einrichtung usw.
- 6) Sollen auf Bitte der Personensorgeberechtigten ärztlich verordnete Medikamente in den Kindereinrichtungen verabreicht werden, muss eine ärztliche Bescheinigung über die Menge und die zeitliche Folge- und Zeitdauer der Medikation vorgelegt werden.
- 7) Treten die im Bundesseuchengesetz genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so wird unverzüglich durch die vom Verein bestimmten Berechtigten das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen
- 8) Für den Fall, dass das Kind während seines Aufenthalts in der Betreuungseinrichtung erkrankt, durch sein auffälliges Verhalten nicht Gruppenfähig ist oder einen Unfall erleidet, ist unverzüglich eine im Elternfragebogen benannte Person zu benachrichtigen, die dafür Sorge zu tragen hat, das erkrankte, verunfallte oder nicht gruppenfähige Kind unverzüglich abzuholen.
- 9) Ist keine der zu verständigenden Personen erreichbar, ist die Betreuungseinrichtung im Notfall verpflichtet, einen Arzt zu konsultieren, der das Kind untersucht, die hierzu erforderlichen Angaben über das Kind und seine Sorgeberechtigten zu machen und auf Wunsch des untersuchenden Arztes in eine Rücksprache mit dem Hausarzt des Kindes einzuwilligen. Die Sorgeberechtigten oder die abholungsberechtigten Personen werden bei Abholung des Kindes über den Vorfall unterrichtet. Die Sorgeberechtigten geben ihr Einverständnis, dass das Kind im Notfall von der zuständigen Erzieherin oder einer anderen von der zuständigen Erzieherin beauftragten Person im privaten Fahrzeug zum Arzt bzw. ins Krankenhaus gebracht werden darf.
- 10) Wird das erkrankte, verunfallte bzw. nicht gruppenfähige Kind nicht unverzüglich abgeholt, steht es den pädagogischen Kräften frei, eine Zusatzkraft bzw. einen Pflegedienst zu bestellen. Die Kosten tragen die Erziehungsberechtigten.

#### § 6 Pflichten der Erziehungsberechtigten

- 1) Es wird erwartet, dass die Kinder die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen; sie sollen spätestens bis 9.00 Uhr eintreffen und sollen frühestens ab 12.20 Uhr bei der Regelbetreuung und 14.00 Uhr bei der verlängerten Betreuungszeit abgeholt werden. Spätestens jedoch zu den gebuchten Betreuungsendzeiten.
- 2) Die Kinder sind sauber zu waschen und reinlich zu kleiden.
- 3) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Kindertagesstättenpersonal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Kindertagesstättenpersonal in der Kindertagesstätte wieder ab.
- 4) Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude der Kindertagesstätte und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen beim Verlassen des Gebäudes.
- 5) Die Erziehungsberechtigten erklären im Elternfragebogen, Anlage 3 des Betreuungsvertrages, bei der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden.
- 6) Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.
- 7) Fehltage des Kindes sind unverzüglich der Kindertagesstätte mitzuteilen.
- 8) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Vertreter/in der Leiterin der Kindertagesstätte für den jeweiligen Betriebszweig verpflichtet. In diesen Fällen darf die Kindertagesstätte erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
- 9) Ein Wechsel des Wohnortes für die Kindertagesstätte besuchende bzw. angemeldete Kinder ist der Kindertagesstätte anzuzeigen; dies gilt auch für einen Wohnortwechsel innerhalb der Gemeinden Lahntal und Münchhausen. Bei einem Wohnortwechsel außerhalb der Gemeinden Lahntal und Münchhausen kann das Kind nur bei einer Übernahme des Kommunalen Anteils der Standortgemeinde des jeweiligen Betriebszweiges von der Wohnortgemeinde in der Kindertagesstätte verbleiben. Ausnahmen können nur vom Vorstand des Vereins "Kinder sind unsere Zukunft" e.V. | Lahntal | Münchhausen erteilt werden.
- 10) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, jede Änderung der Verhältnisse der Erwerbstätigkeit, der Familienverhältnisse, der Wohnungsanschrift, der Telefonnummer, des Arbeitsplatzes sowie der Krankenkasse der Leiterin der Einrichtung oder dem Verein "Kinder sind unsere Zukunft" e.V.| Lahntal | Münchhausen unverzüglich mitzuteilen.
- 11) Haben die Eltern in Personenmehrheit als Erziehungsberechtigte das Vertragsverhältnis abgeschlossen, so haften sie für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis als deren Wirkung die Erziehungsberechtigten Gesamtschuldner. Erklärungen, Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber beiden Erziehungsberechtigten abgegeben werden. Die Personenmehrheit der Erziehungsberechtigten bevollmächtigte sich jedoch unter Vorbehalt des schriftlichen Widerrufs bis auf weiteres gegenseitig zur Entgegennahme oder Abgabe solcher Erklärungen. Diese Vollmacht gilt auch für die von Kündigungen, jedoch nicht für Entgegennahme Kündigungen oder Aufhebungsverträge. Ein Widerruf der Vollmacht wird erst für Erklärungen wirksam, die nach seinem Zugang abgegeben werden.

#### § 7 Kündigung/Ausschluss

- 1) Das Vertragsverhältnis endet spätestens ohne dass es einer Kündigung bedarf bei Kindern, die die Betreuungseinrichtung besuchen, mit Ablauf des Betreuungsjahres in dem die Schulpflicht eintritt, bzw. die Einschulung erfolgt.
- 2) Die ordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses kann nur zum Ende des Betreuungsjahres erfolgen und muss spätestens bis zum 30. April des laufenden Betreuungsjahres erfolgen. Für den Fall des Umzugs an einen anderen Wohnort kann das Vertragsverhältnis vom Erziehungsberechtigten in einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden, es sei denn, dass der Erziehungsberechtigte die Ortsveränderung nicht mindestens zwei Monate vor der Kündigungserklärung angekündigt hat.
- 3) Abmeldungen nur von der Gruppe mit Mittagsverpflegung und von der Ganztagsbetreuung ohne dass die Kindertagesstätte ansonsten verlassen wird sind nur mit einer Frist von drei Monaten zulässig.
- 4) Hiervon unberührt bleibt für beide Vertragsparteien das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Eine Kündigung gemäß § 627 BGB ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 5) Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses für den Verein liegt insbesondere dann vor, wenn der Sorgeberechtigte seinen durch diesen Vertrag übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommt oder wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses aus pädagogischen Gründen nicht mehr angezeigt und zumutbar ist.
- 6) Gleiches gilt, wenn die Sorgeberechtigten mit zwei aufeinander folgenden Monats-Beiträgen oder beharrlich und ständig mit den zu zahlenden Monats-Beiträgen in Zahlungsrückstand sind. Auch dann steht dem Verein ein außerordentliches Kündigungsrecht zur fristlosen Beendigung des Vertragsverhältnisses zu. Die Verpflichtung der Beitragszahlung auch für den Verlängerungszeitraum bestehen, sofern der Kindertagesstättenplatz nicht durch eine Neuaufnahme wieder belegt werden kann. Der Verein kann darüber hinaus das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und das Kind vom weiteren Besuch der Betreuungseinrichtung ausschließen, wenn die Eltern, bzw. der Erziehungsberechtigte trotz Mahnung die im Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt beharrlich nicht beachtet haben. Für diesen Fall gilt in Bezug auf die fortwirkende Zahlungsverpflichtung das vorher Aufgeführte wie beim Zahlungsverzug. Auch für diesen Fall bleibt die Verpflichtung der Weiterzahlung des Beitrags bis zum Ende des Betreuungsjahres, oder wenn die vertraglichen Pflichtverletzungen nach dem 30.04. eines Jahres erfolgen, auch für den Verlängerungszeitraum bestehen.
- 7) Erweist sich ein Kind als für die Gemeinschaft der Betreuungseinrichtung untragbar und nicht integrierbar, ist der Verein berechtigt, den sofortigen Ausschluss des Kindes vorzunehmen. Vor einer entsprechenden Ausschlussmaßnahme sind die Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten anzuhören. Die Beitragszahlungspflicht erlischt zum Ende des Ausschlussmonates.
- 8) Hiervon unberührt bleiben weitergehende Schadensersatzansprüche gemäß den Bestimmungen des Dienstvertragsrechts.
- 9) Bei Selbstgefährdung des Kindes bzw. Fremdgefährdung durch das Kind kann dieses auch zeitweilig vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.

- 10) Fehlt ein Kind länger als 14 Tage unentschuldigt, kann der Betreuungsplatz anderweitig belegt werden. Für diesen Fall steht dem Verein auch das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund zu. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses bedarf für beide Parteien zwingend der Schriftform.
- 11) Für eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, gilt eine Ausschlussfrist von zwei Wochen ab Kenntnis des Kündigungsgrundes seitens der kündigenden Partei als vereinbart.

#### § 8 Haftung

- 1) Für vom betreuten Kind verursachte Schäden in der Betreuungseinrichtung des Vereins gilt eine Haftung der Eltern, bzw. der oder des Erziehungsberechtigten als vereinbart, soweit keine Aufsichtspflichtverletzung seitens des Betreuungspersonals vorliegt.
- 2) Der Verein übernimmt für die von dem Kind eingebrachten Sachen keinerlei Haftung für die Gefahren des Verlustes, des Diebstahls, des Untergangs oder der Beschädigung.
- 3) Im Übrigen haftet der Verein nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Mitbringen einrichtungsfremder Gegenstände ist nicht erlaubt.

#### § 9 Elternversammlung und Elternbeirat

Für Elternversammlung und Elternbeirat wird Näheres durch eine Verordnung über Elternversammlung und Elternbeirat bestimmt.



# Betreuungsordnung Anlage 1 zum Betreuungsvertrag

#### § 1 Aufgaben

- 1) Kindertagesstätten sind Einrichtungen der Jugendhilfe.
- 2) In der Kindertagesstätte des Vereins "Kinder sind unsere Zukunft" e.V, | Lahntal | Münchhausen werden bei entsprechendem Bedarf altersgemischte Gruppen und Krippen eingerichtet. Die Betriebsorte werden jeweils von den Gemeinden Lahntal und Münchhausen festgelegt.

#### § 2 Kreis der Berechtigten

- 1) Die Kindertagesstätte steht grundsätzlich allen Kindern, die in den Gemeinden Münchhausen und Lahntal ihren Wohnsitz (Hauptwohnung im Sinne des Melderechts) haben, vom vollendeten 6. Lebensmonat an bis zum Schulbesuch offen.
- 2) Ein Rechtsanspruch gegenüber dem Verein auf Aufnahme besteht nicht. Gesetzliche Rechtsansprüche richten sich an den Träger der Jugendhilfe (Landkreis Marburg-Biedenkopf)
- 3) In begründeten Fällen können Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen vorrangig der Förderung und Betreuung bedürfen, bevorzugt aufgenommen werden.
- 4) Wenn die amtlich festgelegte Höchstbelegung der Kindertagesstätte bzw. eines ihrer Teilbereiche erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen. Sofern die Aufnahmekapazität der Kindertagesstätte erschöpft ist, ohne dass alle angemeldeten Kinder einen Kindertagesstättenplatz finden konnten, die einen gesetzlichen Anspruch auf Aufnahme haben, richtet sich der gesetzliche Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz gegen den Jugendhilfeträger.
- 5) Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. Im Zweifel entscheidet ein Arzt, der von dem Verein "Kinder sind unsere Zukunft" e.V, | Lahntal | Münchhausen im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten benannt wird.
- 6) Die Aufnahme von Kindern, die nicht zum Kreis der Berechtigten nach dieser Satzung zählen, ist nicht zulässig; über Ausnahmen entscheidet der Verein "Kinder sind unsere Zukunft" e.V, | Lahntal | Münchhausen (z.B. bei einem ersten Wohnsitz in einer anderen Kommune).
- 7) Gastkinder dürfen nur im Ausnahmefall nach vorheriger Zustimmung der Leiterin der Kindertagesstätte für wenige Tage aufgenommen werden.
- 8) Zur flexibleren Betreuungsmöglichkeit kann Verpflegung und Betreuung zusätzlich zur gebuchten Betreuung an Einzeltagen gebucht werden, sofern Plätze zur Verfügung stehen

#### § 3 Betreuungszeiten

1) Die Kindertagesstätte mit ihren Betriebszweigen in den Ortsteilen Münchhausen ist an Werktagen montags bis freitags geöffnet.

Es gelten folgende Betreuungszeiten:

2) Es gelten folgenden Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte "Kesterburg" in Münchhausen:

 Modul 30
 07:00 bis 12:45 Uhr

 Modul 42,5
 07:00 bis 14:15 Uhr

 Modul 50
 07:00 bis 16:30 Uhr

 Modul 30 unter drei Jahren
 07:00 bis 12:45 Uhr

 Modul 42,5 unter drei Jahren
 07:00 bis 14:15 Uhr

 Modul 50
 unter drei Jahren

 07:00 bis 16:30 Uhr

- 3) In der Kindertagesstätte sind Gruppen mit einer Mittagstischbetreuung eingerichtet.
- 4) Die Kindertagesstätte kann während der Schulsommerferien bis zu drei Wochen und in den Winterferien jeden Jahres geschlossen werden. Grundsätzlich sind alle Zeiten, in denen die Kindertagesstätte geschlossen wird, zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres den Eltern mitzuteilen, um für berufstätige Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten

- 5) Die Kindertagesstätte kann während der Schulsommerferien bis zu drei Wochen und zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres geschlossen werden. Grundsätzlich sind alle Zeiten, in denen die Kindertagesstätte geschlossen wird, zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres den Eltern mitzuteilen, um für berufstätige Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten
- 6) In Absprache mit den Elternbeiräten ist es zulässig, die Kindertagesstätte an anderen Tagen zu schließen (z.B. für bewegliche Schulferientage, Konzept- oder Fortbildungstagen). Die Bekanntgabe von zusätzlichen Zeiten, in denen die Kindertagesstätte geschlossen ist, erfolgt mindestens 14 Tage vor der jeweiligen Schließung durch Aushang.
- 7) Wenn das Betreuungspersonal zu Arbeitsgemeinschaften, Fortbildungsveranstaltungen usw. einberufen wird, bleiben die Kindertagesstätten an diesen Tagen ebenfalls geschlossen.
- 8) Das Kindergartenjahr beginnt in der Kindertagesstätte am 01.08. eines jeden Jahres und endet am 31.07.
- 9) Die Anmeldung eines Kindes zu den weitergehenden Angeboten der Kindertagesstätte erfolgt grundsätzlich für eine regelmäßige Teilnahme an allen Betriebstagen der Kindertagesstätte. Ausnahmen hiervon können zugelassen werden, sofern betriebliche Gründe dies zulassen.
- 10) Die Bereitstellung oder die Einstellung der Betreuungsangebote erfolgt durch die Entscheidung der Gemeindevorstände der Gemeinden Lahntal und Münchhausen.
- 11) Ein Gruppenwechsel kann aus pädagogischer Notwendigkeit bzw. aus Belegungsgründen notwendig werden. Es besteht daher kein Anrecht auf einen Platz in einer Krippe bis zum vollendeten 3. Lebensjahr.
- 12) Eine Betreuung über die täglich vereinbarte Betreuungszeit hinaus (verspätete Abholung) wird gesondert in Rechnung gestellt. Es werden die Entgelte für die in Anspruch genommenen Betreuungseinheit erhoben. Eine verspätete Abholung nach Ende der Öffnungszeit wird mit den anfallenden Personalkosten in Rechnung gestellt. Zusätzlich werden für die Bearbeitung Verwaltungsgebühren erhoben. Die Entgelte sind im Entgeltverzeichnis geregelt.

#### § 4 Aufnahme

- 1) Die Aufnahme von Kindern erfolgt auf Antrag der Personensorgeberechtigten in der von ihnen gewählten Kindertagesstätteneinrichtung, soweit die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind, keine gesundheitlichen Gründe der Aufnahme entgegen stehen und die personellen und sachlichen Voraussetzungen der Einrichtung es zulassen.
- 2) Kinder von Personensorgeberechtigten, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Lahntal oder Münchhausen haben, finden vorrangig Aufnahme im Rahmen der verfügbaren Plätze in den Kindertagesstätteneinrichtungen des Vereins "Kinder sind unsere Zukunft" e.V. | Lahntal | Münchhausen.
- 3) Kinder anderer Personensorgeberechtigter werden nur dann aufgenommen, wenn eine Finanzierung ihrer Betreuungsplätze durch ihre Wohnortgemeinde übernommen wird.
- 4) In allen Kindertagesstätteneinrichtungen des Vereins ist für eine befristete Zeit die tageweise Betreuung von Gastkindern im Einzelfall grundsätzlich möglich. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Kapazitäten
- 5) Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten die Konzeption, die Betreuungsordnung und das Entgeltverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 5 Ärztliche Untersuchung / Erkrankungen

- 1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertagestätte ärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nachzuweisen ist.
- 2) Jedes Kind muss eine Impfbescheinigung nach Vorgabe der Kindertagesstätte vom behandelnden Arzt vorlegen.
- 3) Kinder, die nicht oder unvollständig geimpft sind, können nach § 34 Infektionsschutzgesetz aus der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.
- 4) Jede Erkrankung eines Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes sind der Kindertagesstätteneinrichtung unverzüglich mitzuteilen. Weiterhin ist die Kindertagesstätte ebenfalls unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind die Kindertagesstätte aus anderen Gründen nicht besuchen kann.
- 5) Für Regelungen im Krankheitsfall gilt der § 34, Abs.5 des Infektionsschutzgesetzes. Darin geregelt ist die Vorlage von Attesten, Besuchsverboten der Einrichtung usw.
- 6) Sollen auf Bitte der Personensorgeberechtigten ärztlich verordnete Medikamente in den Kindereinrichtungen verabreicht werden, muss eine ärztliche Bescheinigung über die Menge und die zeitliche Folge- und Zeitdauer der Medikation vorgelegt werden.
- 7) Treten die im Bundesseuchengesetz genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so wird unverzüglich durch die vom Verein bestimmten Berechtigten das Gesundheitsamt zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen
- 8) Für den Fall, dass das Kind während seines Aufenthalts in der Betreuungseinrichtung erkrankt, durch sein auffälliges Verhalten nicht Gruppenfähig ist oder einen Unfall erleidet, ist unverzüglich eine im Elternfragebogen benannte Person zu benachrichtigen, die dafür Sorge zu tragen hat, das erkrankte, verunfallte oder nicht gruppenfähige Kind unverzüglich abzuholen.
- 9) Ist keine der zu verständigenden Personen erreichbar, ist die Betreuungseinrichtung im Notfall verpflichtet, einen Arzt zu konsultieren, der das Kind untersucht, die hierzu erforderlichen Angaben über das Kind und seine Sorgeberechtigten zu machen und auf Wunsch des untersuchenden Arztes in eine Rücksprache mit dem Hausarzt des Kindes einzuwilligen. Die Sorgeberechtigten oder die abholungsberechtigten Personen werden bei Abholung des Kindes über den Vorfall unterrichtet. Die Sorgeberechtigten geben ihr Einverständnis, dass das Kind im Notfall von der zuständigen Erzieherin oder einer anderen von der zuständigen Erzieherin beauftragten Person im privaten Fahrzeug zum Arzt bzw. ins Krankenhaus gebracht werden darf.
- 10) Wird das erkrankte, verunfallte bzw. nicht gruppenfähige Kind nicht unverzüglich abgeholt, steht es den pädagogischen Kräften frei, eine Zusatzkraft bzw. einen Pflegedienst zu bestellen. Die Kosten tragen die Erziehungsberechtigten.

#### § 6 Pflichten der Erziehungsberechtigten

- 1) Es wird erwartet, dass die Kinder die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen; sie sollen spätestens bis 9.00 Uhr eintreffen und sollen frühestens ab 12.30 Uhr bei der Regelbetreuung und 14.00 Uhr bei der verlängerten Betreuungszeit abgeholt werden. Spätestens jedoch zu den gebuchten Betreuungsendzeiten.
- 2) Die Kinder sind sauber zu waschen und reinlich zu kleiden.
- 3) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Kindertagesstättenpersonal/dem Busführer des von der Gemeinde Münchhausen beauftragten Busunternehmens und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim Kindertagesstättenpersonal in der Kindertagesstätte bzw. bei dem Busführer des von der Gemeinde Münchhausen beauftragten Busunternehmens wieder ab.
- 4) Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude der Kindertagesstätte und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen beim Verlassen des Gebäudes.
- 5) Die Erziehungsberechtigten erklären im Elternfragebogen, Anlage 3 des Betreuungsvertrages, bei der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden
- 6) Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.
- 7) Fehltage des Kindes sind unverzüglich der Kindertagesstätte mitzuteilen.
- 8) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Vertreter/in der Leiterin der Kindertagesstätte für den jeweiligen Betriebszweig verpflichtet. In diesen Fällen darf die Kindertagesstätte erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
- 9) Ein Wechsel des Wohnortes für die Kindertagesstätte besuchende bzw. angemeldete Kinder ist der Kindertagesstätte anzuzeigen; dies gilt auch für einen Wohnortwechsel innerhalb der Gemeinden Lahntal und Münchhausen. Bei einem Wohnortwechsel außerhalb der Gemeinden Lahntal und Münchhausen kann das Kind nur bei einer Übernahme des Kommunalen Anteils der Standortgemeinde des jeweiligen Betriebszweiges von der Wohnortgemeinde in der Kindertagesstätte verbleiben. Ausnahmen können nur vom Vorstand des Vereins "Kinder sind unsere Zukunft" e.V. | Lahntal | Münchhausen erteilt werden.
- 10) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, jede Änderung der Verhältnisse der Erwerbstätigkeit, der Familienverhältnisse, der Wohnungsanschrift, der Telefonnummer, des Arbeitsplatzes sowie der Krankenkasse der Leiterin der Einrichtung oder dem Verein "Kinder sind unsere Zukunft" e.V. | Lahntal | Münchhausen unverzüglich mitzuteilen.
- Haben die Eltern in Personenmehrheit als Erziehungsberechtigte das Vertragsverhältnis 11) abgeschlossen, so haften sie für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis als Erklärungen, deren Wirkung die Erziehungsberechtigten Gesamtschuldner. Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber beiden Erziehungsberechtigten abgegeben werden. Die Personenmehrheit der Erziehungsberechtigten bevollmächtigte sich jedoch unter Vorbehalt des schriftlichen Widerrufs bis auf weiteres gegenseitig zur Entgegennahme oder Abgabe solcher Erklärungen. Diese Vollmacht gilt auch für die Entgegennahme von Kündigungen, jedoch nicht für Kündigungen Aufhebungsverträge. Ein Widerruf der Vollmacht wird erst für Erklärungen wirksam, die nach seinem Zugang abgegeben werden.

#### § 7 Kündigung/Ausschluss

- 1) Das Vertragsverhältnis endet spätestens ohne dass es einer Kündigung bedarf bei Kindern, die die Betreuungseinrichtung besuchen, mit Ablauf des Betreuungsjahres in dem die Schulpflicht eintritt, bzw. die Einschulung erfolgt.
- 2) Die ordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses kann nur zum Ende des Betreuungsjahres erfolgen und muss spätestens bis zum 30. April des laufenden Betreuungsjahres erfolgen. Für den Fall des Umzugs an einen anderen Wohnort kann das Vertragsverhältnis vom Erziehungsberechtigten in einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden, es sei denn, dass der Erziehungsberechtigte die Ortsveränderung nicht mindestens zwei Monate vor der Kündigungserklärung angekündigt hat.
- 3) Abmeldungen nur von der Gruppe mit Mittagsverpflegung und von der Ganztagsbetreuung ohne dass die Kindertagesstätte ansonsten verlassen wird sind nur mit einer Frist von drei Monaten zulässig.
- 4) Hiervon unberührt bleibt für beide Vertragsparteien das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Eine Kündigung gemäß § 627 BGB ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 5) Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses für den Verein liegt insbesondere dann vor, wenn der Sorgeberechtigte seinen durch diesen Vertrag übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommt oder wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses aus pädagogischen Gründen nicht mehr angezeigt und zumutbar ist.
- 6) Gleiches gilt, wenn die Sorgeberechtigten mit zwei aufeinander folgenden Monats-Beiträgen oder beharrlich und ständig mit den zu zahlenden Monats-Beiträgen in Zahlungsrückstand sind. Auch dann steht dem Verein ein außerordentliches Kündigungsrecht zur fristlosen Beendigung des Vertragsverhältnisses zu. Die Verpflichtung der Beitragszahlung auch für den Verlängerungszeitraum bestehen, sofern der Kindertagesstättenplatz nicht durch eine Neuaufnahme wieder belegt werden kann. Der Verein kann darüber hinaus das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und das Kind vom weiteren Besuch der Betreuungseinrichtung ausschließen, wenn die Eltern, bzw. der Erziehungsberechtigte trotz Mahnung die im Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt beharrlich nicht beachtet haben. Für diesen Fall gilt in Bezug auf die fortwirkende Zahlungsverpflichtung das vorher Aufgeführte wie beim Zahlungsverzug. Auch für diesen Fall bleibt die Verpflichtung der Weiterzahlung des Beitrags bis zum Ende des Betreuungsjahres, oder wenn die vertraglichen Pflichtverletzungen nach dem 30.04. eines Jahres erfolgen, auch für den Verlängerungszeitraum bestehen.
- 7) Erweist sich ein Kind als für die Gemeinschaft der Betreuungseinrichtung untragbar und nicht integrierbar, ist der Verein berechtigt, den sofortigen Ausschluss des Kindes vorzunehmen. Vor einer entsprechenden Ausschlussmaßnahme sind die Eltern, bzw. Erziehungsberechtigten anzuhören. Die Beitragszahlungspflicht erlischt zum Ende des Ausschlussmonates.
- 8) Hiervon unberührt bleiben weitergehende Schadensersatzansprüche gemäß den Bestimmungen des Dienstvertragsrechts.
- 9) Bei Selbstgefährdung des Kindes bzw. Fremdgefährdung durch das Kind kann dieses auch zeitweilig vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden.

- 10) Fehlt ein Kind länger als 14 Tage unentschuldigt, kann der Betreuungsplatz anderweitig belegt werden. Für diesen Fall steht dem Verein auch das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund zu. Die Kündigung des Vertragsverhältnisses bedarf für beide Parteien zwingend der Schriftform.
- 11) Für eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, gilt eine Ausschlussfrist von zwei Wochen ab Kenntnis des Kündigungsgrundes seitens der kündigenden Partei als vereinbart.

#### § 8 Haftung

- 1) Für vom betreuten Kind verursachte Schäden in der Betreuungseinrichtung des Vereins gilt eine Haftung der Eltern, bzw. der oder des Erziehungsberechtigten als vereinbart, soweit keine Aufsichtspflichtverletzung seitens des Betreuungspersonals vorliegt.
- 2) Der Verein übernimmt für die von dem Kind eingebrachten Sachen keinerlei Haftung für die Gefahren des Verlustes, des Diebstahls, des Untergangs oder der Beschädigung.
- 3) Im Übrigen haftet der Verein nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das Mitbringen einrichtungsfremder Gegenstände ist nicht erlaubt.

#### § 9 Elternversammlung und Elternbeirat

Für Elternversammlung und Elternbeirat wird Näheres durch eine Verordnung über Elternversammlung und Elternbeirat bestimmt.



# Entgeltverzeichnis

Anlage 2 zum Betreuungsvertrag

Gültig ab 1. August 2015

#### Entgeltverzeichnis für die Kindertagesstätte Münchhausen

#### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Kindertagesstätte haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsentgelte zu entrichten. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Die Entgelte gliedern sich in a) die Betreuungsentgelte, b) das Verpflegungsentgelt und c) die Bastelpauschale.

Das Betreuungsentgelt ist für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichten.

Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Essen erhoben. Es wird pauschaliert für den Monat festgesetzt.

Die Bastelpauschale stellt eine Kostenbeteiligung am Arbeitsmaterial für die sinnvolle Beschäftigung des Kindes dar. Die Bastelpauschale wird nur für den Besuch der Kindertagesstätte entrichtet.

Sowohl die Betreuungsentgelt als auch das Verpflegungsentgelt und die Bastelpauschale sind stets für einen vollen Monat zu entrichten.

Es besteht die Möglichkeit Verpflegung und Betreuung zusätzlich zur gebuchten Betreuung an Einzeltagen zu buchen, sofern Plätze zur Verfügung stehen.

#### § 2 Benutzungsentgelte

Es sind folgende Benutzungsentgelte zu entrichten.

#### Besuch der Kindertagesstätte

07:00 bis 12:45 Uhr	115,00 €/Monat
07:00 bis 14:15 Uhr	130,00 €/Monat
07:00 bis 16:30 Uhr	160,00 €/Monat
07:00 bis 12:45 Uhr	143,75 €/Monat
07:00 bis 14:15 Uhr	162,50 €/Monat
07:00 bis 16:30 Uhr	200,00 €/Monat
	07:00 bis 14:15 Uhr 07:00 bis 16:30 Uhr 07:00 bis 12:45 Uhr 07:00 bis 14:15 Uhr

Nachmittagsbetreuung für Grundschulkinder 15:00 bis 16:30 Uhr **30,00 € / Monat** 

Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie eine Kindertagesstätte im Gebiet der Gemeinde Münchhausen beträgt die Ermäßigung für den Besuch der Kindertagesstätte:

- für das zweite Kind 50 vom Hundert des Entgeltes für die Regelbetreuung eines Kindes ab dem 3. Lebensjahr,
- jedes weitere Kind werden Betreuungsentgelte für die Regelbetreuung nicht erhoben.

Soweit das Land Hessen Zuweisungen für die Freistellung von Benutzungsgebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte gewährt. erhebt der Verein kein Entgelt nach diesem Entgeltverzeichnis. Dies gilt für das letzte Kindertagesstättenjahr vor der Einschulung für die tägliche Regelbetreuungszeit. Eltern, deren Kinder vorzeitig eingeschult werden, sind die gezahlten Entgelte rückwirkend zu erstatten. Die Befreiung von den Benutzerentgelten wird auch dann gewährt, wenn Kinder von der Einschulung zurückgestellt werden. Sie wird für jeden Monat des Zurückstellungszeitraumes gewährt, in dem die Kinder weiterhin in der Kindertagesstätte betreut werden.

#### § 3 Verpflegungsentgelt, Bastelpauschale

Verpflegungsentgelt 63,00 €/Monat Bastel- und Getränkepauschale 5,00 €/Monat

#### Zusätzliches Verpflegungsentgelt

Zusätzliche Betreuungsgebühr bei Buchungen zusätzlich zu den monatlich gebuchten Betreuungsformen und verspäteter Abholung während der Öffnungszeiten

12:30 bis 14:30 Uhr3,50 € / Betreuungsform14:30 bis 17:00 Uhr4,00 € / BetreuungsformZusätzliches Verpflegungsentgelt3,50 € / Essen

#### Zusätzliche Betreuungsgebühr bei verspäteter Abholung nach der Öffnungszeit:

Für jede anfallende halbe Stunde 10,00 € / 30 min.

#### § 4 Einzelbescheide

Für die Erstellung des gesonderten Einzelbescheides ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 3,00 €/Abrechnung zu entrichten.

#### § 5 Abwicklung

Die Entgeltpflicht entsteht mit der Anmeldung in der Kindertagesstätte ab dem Monat der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Kindertagesstätte fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist das Entgelt bis zum Ende des Monats zu zahlen.

Im Falle der rechtsverbindlichen Anmeldung sind die Benutzerentgelte für mindestens drei Monate zu zahlen, wenn es nicht zur Aufnahme aus von der Kindertagesstätte nicht zu vertretenden Gründen kommt, sofern die Anmeldung nicht mindestens zwei Monate vor der vorgesehenen Aufnahme durch die Erziehungsberechtigten schriftlich zurückgenommen wird.

Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich durch Einziehungsermächtigung, die vom Erziehungsberechtigten im Nachfolgenden ausdrücklich erteilt wird.

Das Benutzerentgelt ist am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und wird von dem Verein "Kinder sind unsere Zukunft e.V." eingezogen. Eine Änderung bzw. Erhöhung des Beitrages sowie der Nebenkosten ist möglich. Bei Zahlungsverzug darf der Verein für jede schriftliche Mahnung neben den gesetzlichen Verzugszinsen (288 BGB) und Rücklastschriftkosten 5,- € pauschalierte Mahnkosten berechnen.

Das Entgelt wird für 12 Monate erhoben, auch bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte (z.B. Ferien, Feiertage) weiterzuzahlen.

Nimmt ein Kind nur für einzelne, an vornherein feststehenden Wochentagen am Mittagstisch und an der Ganztagsgruppe teil, so sind das Verpflegungsentgelt und die Benutzungsentgelte nur anteilig im Umfange der Teilnahme zu entrichten.

Nimmt ein Kind an Einzeltagen am Mittagstisch und an der Ganztagsgruppe teil, so sind das Verpflegungsentgelt und das Benutzungsentgelt in Höhe der festgesetzten Entgelte für "Zusätzliches Verpflegungsentgelt und zusätzliche Betreuungsgebühr bei Buchungen zusätzlich zu den monatlich gebuchten Betreuungsformen und verspäteter Abholung währende der Öffnungszeiten" fällig. Dieses Entgelt wird durch einen gesonderten Einzelbescheid in Rechnung gestellt.

Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertagesstätte über einen Zeitraum von mehr als **vier** Wochen nicht besuchen, entfällt die Entgeltentrichtung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.

Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlässe entscheidet der Vereinsvorstand.

Bei Kuraufenthalten und nachgewiesenen Operationsaufenthalten werden keine Verpflegungsentgelte erhoben, solange das Kind nicht an einer Betreuung teilnehmen kann.

#### § 6 Entgeltübernahme

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsentgelte beim zuständigen Kreisjugendamt beantragt werden.

In Härtefällen entscheidet der Vereinsvorstand über eine Verringerung der Entgelte.

#### § 7 Verfahren bei Nichtzahlung

 ${\tt R\"{u}ckst\"{a}ndige}\ Benutzungsentgelte\ werden\ im\ Verwaltungszwangsverfahren\ beigetrieben.$ 

Bei rückständigen Benutzungsentgelten kann das Kind zunächst von Betreuungsformen, die über die Regelbetreuung hinausgehen, ausgeschlossen werden.

Sofern die Benutzerentgelte mittelfristig nicht gezahlt werden, kann das Kind ggf. von der Betreuung ganz ausgeschlossen werden.

#### § 8 Festsetzung der Entgelte

Der Verein "Kinder sind unsere Zukunft" e.V. | Lahntal | Münchhausen ist berechtigt die Höhe der Entgelte mit einer Frist von einem Monat zu kündigen und neu festzusetzen.

#### § 9 Schlussvorschrift, Inkrafttreten

Die vorstehende Entgeltordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und wird den Sorgeberechtigten bei Vertragsabschluss ausgehändigt.

Dieses Entgeltverzeichnis tritt mit Wirkung zum 01. August 2015 in Kraft. Von diesem Zeitpunkt an werden sämtliche bisherigen diesbezüglichen Vorschriften sowie alle anders lautenden mündlichen und schriftlichen Regelungen außer Kraft gesetzt.

# 2015/2016

Kostenkalkulation des Vereins "Kinder sind unsere Zukunft" e.V. Lahntal | Münchhausen



# 2015/2016

Kostenkalkulation des Vereins "Kinder sind unsere Zukunft" e.V. Lahntal | Münchhausen

Budget



2015/	2016

Gesamt-Budget für Kindergartenjah Aufteilung Kindergartenjahr 2015/2016 Bezeichnung Kindergartenjah Einrichtungen Betreute Kindergarteniahi Münchhausen 2014/2015 2015/2016 Lahntal Grundschule Einnahmen aus Elternbeiträgen für Betreuung 484,900 0 47,700 480.249 36.200 564.149 115.700 20.960 127.000 21.392 Einnahmen aus Elternbeiträgen für Mittagsverpflegung 11.300 101.100 14.600 0 0 0 Einnahmen aus Bastel- und Getränkepauschale 2.804 18.588 Einnahmen aus Zuschüssen 674.300 93.900 444.400 80.650 618.950 zweckgebundene Spende 1.6 1.7 Vereinsbeiträge 400 400 ٥ 400 Deckungsbeitrag der Gemeinde Lahntal 756.838 0 1.010.687 10.554 1.021.242 Deckungsbeitrag der Gemeinde Münchha 230.517 230.517 142.004 Summe "Einnahmen des Vereins 386.221 2.055.024 2.583.750 Aufwendungen des Vereins 2.1 2.2 2.3 2.4 2.5 2.6 2.7 2.8 Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, bezogene Waren 239.430 0 24.086 154.872 50.500 229.458 Aufwendungen für bezogene Leistungen 12.200 4.500 12.200 1.692.780 80.650 Personalaufwand (nur Pädagogsisches Personal) 1.764.050 0 331.368 2.104.798 Abschreibungen Sonstige Personalaufwendungen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge 5.851 7 605 9 300 500 855 400 0 3.364 25.649 1.287 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä. 22,750 3.300 19,429 1.491 24.220 Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur 16.500 0 1.899 14.475 726 17.100 2.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 0 Innere Leistungsbeziehung (Leitung des Vereins) Erstattung der Aufwendungen der Kommune 2.10 134.900 16.850 134.768 6.450 158.068 386,221 2.055.024 142.004 2.583.750 Summe "Aufwendungen des Vereins 2.229.430 500 Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben 0 Aufgliederung der Aufwendungen der Kommune Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, bezogene Waren Aufwendungen für bezogene Leistungen Personalaufwand (nur hauswirtschaftliches Personal) 75.150 5.600 59.000 64,600 0 0 0 0 0 195.336 28.800 170.227 199.027 Abschreibungen 92.045 13.740 43.950 57.690 Sonstige Personalaufwendungen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge 0 0 0 500 500 1.000 1.100 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä. Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur 500 0 500 0 500 9.400 10.900 4.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 59.250 0 24.500 34.750 0 59.250 Innere Leistungsbeziehung (Personal- und Sachkosten der Kommune) 555.287 658.861 Summe "Aufwendungen der Kommune 489.29 Lahnta 2014-2015 Ergänzende Erläuterungen: 2015-2016 Mü 2013-2014 2015-2016 Gesamtaufwand Kommune 333.591 93.900 1.383.469 308.400 1.565.974 444.400 11.054 80.650 1.389.388 440.600 Zuschüsse Elternbeiträge 61.804 470.500 510.388 599.937 50.800 Elternanteil in Prozent Deckungsbeitrag 810.424 734.105 10.554 Lahntal Deckungsbeitrag 2015/2016 1.010.687 10.554 Lahntal Deckungsbeitrag 2014/2015 264,404 Münchhausen Deckungsbeitrag 2015/2016 230.517 Münchhausen Deckungsbeitrag 2014/2015 176.232 Differenz 2.583.750 innere Leistung des Vereins (Verwaltungskosten) 158.068 Prozentualer Verwaltungsaufwand Personalbedarf 2014/2015 4,27 0,10 29,25 0,44 Personalbedarf 2015/2016 Puffer/BEP Gesamt 4.38 29.69 4,47 Weitergabe von Betriebskostenzuschüssen 14/15 Weitergabe von Weitergabe von Betriebskostenzuschüssen 15/16 29% Modul 42,5 u3 Modul 50 u3 Zuschlag Krippe Modul 30 Modul 42,5 Modul 50 Tarif 2014/2015 244 errechnet 2015/2016 Tarif 2015/2016 15 Tarife Münchhausen Modul 30 u3 Modul 42,5 u3 Modul 50 u3 Modul 30 Modul 42,5 Modul 50 Tarif 2014/2015 138 175 100 140 errechnet 2014/2015 151 215 296 608 521 errechnet 2015/2016 Tarif 2015/2016 143.75 162.50 200.00 115.00 130.00 160.00

2009 Software von A bis Z | Release 2.10 vom 19.06.2009

Kostenkalkulation des Vereins "Kinder sind unsere Zukunft" e.V. Lahntal | Münchhausen

Münhhausen



Aufwendungen		SIIIU U	iiisere 2	Zukunft (	€. V .						Münch	
alle Kinder	Platz- berechnung	Platz- kapazität	Betreuungs- zeit	Prozente aus Jahressumme	Aufwand		Summe	Monat	Monat/Platz	Eltern- beitrag	Betreuungs- modul	Gesamtkost Elte
41,00	43,38	70,00			38.998,34		0,00	3.258,20 12	41,00	1/3		
26.00	27.62		12:20		hne Personal, G	etränke, Bastel		2.000.47	70.47	26.40	M4-d-120	242
26,00 11,00	27,63 11,75		12:30 14:30	63,41 26,83	24.730,66 10.462,97		24.794,07 10.489,80	2.066,17 874,15	79,47 79,47		Modul 30 Modul 42,5	213 255
4,00	4,00		17:00	9,76	3.804,72		3.814,47	317,87	79,47		Modul 50	607
Aufwendungen	der Kommune"											
alle Kinder	Platz-	Platz-	Betreuungs-	Prozente aus	Aufwand		Summe	Monat	Monat/Platz	Eltern- beitrag		
	berechnung	kapazität	zeit	Jahressumme			0,00	8.597,83				
41,00	43,38	70,00			103.074,00			12	41,00	1/3		
26,00	27,63		12:30	100,00 63,41	65.364,00		65.427,41	5.452,28	209,70	69,90		
11,00	11,75		14:30	26,83	27.654,00		27.680,83	2.306,74	209,70	69,90		
4,00	4,00		17:00	9,76	10.056,00		10.065,76	838,81	209,70	69,90		
	onalkosten, Päo Platz-	d. Personal, FS Platz-	SJ, Hilfskräfte Betreuungs-				Summe					
Anzahl Kinder	berechnung	kapazität	zeit	Jahressumme 2			Personalkosten	Monat	Monat/Platz	Eltern- beitrag		
esamtkosten e Kinder				249.707,83	25.020,28		274.728,11	22.894,01		1/3		
41,00	43,38	70,00			25.020,28			12	41,00	1/3		
26.00	27.62		13.45	221.684,44	25.020,28		246.704,72	20.558,73	2.364,44	117.40	Modul 20	
26,00 11,00	27,63 11,75		12:45 14:15	94.095,63 56.406,43	15.866,52 6.712,76		109.962,15 63.119,18	9.163,51 5.259,93	352,44 478,18		Modul 30 Modul 42,5	
4,00	4,00		16:30	71.182,39	2.441,00		73.623,39	6.135,28	1.533,82		Modul 50	
satz U3				28.023,38			28.023,38	2.335,28	1.354,62			
2,75			12:45	18.492,44			18.492,44	1.541,04	560,38		Modul 30 u3	40
1,00 0,00			14:15 16:30	9.530,95 0,00			9.530,95 0,00	794,25 0,00	794,25 0,00	264,75 0,00	Modul 42,5 U3 Modul 50 Zusat:	52
-,				2,55			-,	-,	-,	-,		
rechnung Perso		T										
ersonalkosten Ja	nresgenait mit	Tarifernonung	Betreuungs-	D-+	Af-11i4	Acceptable	Fachkraft-	100	1-11-14			
alle Kinder			zeit	Betreuung	Ausfallzeit	Ausgleich	stunden	VK	Jahresgehalt			
mmen				117,59	0,45 17,64		166,63	39 4,27	58.444,49 249.707,83			
			12:45	54,60	8,19		62,79	1,61	94.095,63		ı	
			14:15	32,73 14,00	4,91 2,10	31,40	37,64 47,50	0,97 1,22	56.406,43 71.182,39			
ısatz U3			42.45	40.70	4.54		40.04	0.00	40.400.44			
			12:45 14:15	10,73 5,53	1,61 0,83		12,34 6,36	0,32 0,16	18.492,44 9.530,95			
			16:30	0,00 aten aus Personalb	0,00		0,00	0,00	0,00			
isatzkosten Pers	ional		Einheit	Wochenstunden			VK	81.514,59 Summe	5.500,00 Zuwendung	25.020,28		
				Woenenstanden			0,10	Samme	zawendung			
1.00		(	Gruppen 4,00	4,00			0,10	5.994,31		5.994,31		
-,	+BEP/Kita-Grup	pe (	Gruppen									
lfskräfte STD/W	oche		3,00 AÜ Einrichtung	0,00			0,00	0,00	5.500,00	-5.500,00		
	ouie		1,00	0,00			0,00	0,00		0,00		
J/Einrichtung		E	inrichtungen					0.00		0.00		
1,00 rtbildung		١	1,00 /K Gesamt					0,00		0,00		
200,00			4,27					854,51		854,51		
triebsarzt 250,00			Gruppen 4,00					1.000,00		1.000,00		
rache und Integ	gration	E	inrichtungen									
4,00 nzelintegratione	en	F	1,00 El Maßnahmen V	4,00 K/Maßnahme			0,10	5.994,31	5.994,31	0,00 0,00		
0,36			3				1,08	63.120,05	45.000,00	18.120,05		
istungsentgelt 35.707,20			2%				4,27	3.051,23		3.051,23		
1.500,18			1				7,21	1.500,18		1.500,18		
rgleich und Ber nressumme Per	echnungshilfe sonalkosten Api	ril 2015 \	/K D	urchschnitt T	ariferhöhung							
			3,65	53.131,35	10% 5.313,14		58.444,49					
193.861,33												
193.861,33 Ifskräfte, E2-Stu 34.100,00	fe 3,incl		1	34.100,00	3.410,00		37.510,00					



#### Münchhausen

		Kinder sind	unsere	Zukunft	t e.V.				<u>.</u>	Widifcillads
Ge	Förderung Grun	derung Alter ndpauschale		Grundpausch	hale § 32 (2)		BEP § 32 (3)	Inklusion § 32 (5)	Kleine Einrichtung § 32 (6)	Schwerpunkt- kita § 32 (4) / Ausgabe nachweisen
	Stichtag 1.3.2	2015	bis 25 Stunden	mehr als 25 bis 35 Stunden	mehr als 35 bis 45 Stunden	mehr als 45 Stunden	pro aufgenomme s Kind	Gewährung Maßnahme	1 Gruppe	nicht deutsch sprechend in der Familie/Kostenübernahme - 22§ aller aufgenommenen Kinder / Ausgabe
Zusatz Förderung unt	er 3	7.260,00	1.570,00					2.340,00	5.500,00	390,00
örderung über 3 ahntal Gesamt	62.610,00	40.100,00 <b>47.360,00</b>	500,00 2.070,00	660,00 26.200,00	880,00 19.090,00	880,00 0,00		4.680,00	0,00	5.070,00
<b>Nünchhausen</b> Inzahl Kinder	62.610,00	45.290 <b>47.360,00</b>	2.070,00	26.200,00 26.200,00	19.090,00 19.090,00	0,00			0,00	5.070,00 13,00
Mizalii Kilidel		unter 3 7.260,00	1.570	2.440	1 3.250			2,00		15,00
		alle Kinde 40.100,00	r 1							
		40.100,00	300	25.760	13.640	U	I			1
			1							



Münchhausen

Kindertagesstätte									Kommune				2015/2016	
					Belegungs	erwartung	/ Personalbedar	f						
1. Belegungserwartung														
			Vorjahreswert	e Aufbau na	ach alter Kalk	ultion					Planjahr			
	Kalkulierte	Ist-			Belegun	g am 30.06	j.		Maximale	Reduzierung	Zulässige	erwartete	kalkulierte	
	Ausla	stung	1		2	3	S	%			Auslastung			Prozent
bis 12:45	45,14	44,58		44	9	1	47,50	87,96	75,00	5,00	70,00	23,25	20,45	63,41
bis 14:15	11,20	11,20							25,00	5,00	20,00	10,00	10,00	26,83
bis 16:30	8,60	8,60					0,00		25,00	5,00	20,00	4,00	4,00	9,76
7:00 bis 12:45, unter drei	4,33	8,00										2,75	2,75	
7:00 bis 14:15, unter drei												1,00	1,00	
14:15 bis 16:30, unter drei												0,00	0,00	
Summe		52,58		44	9	1	0,00					41,00	38,20	



Kindertagesstätte 2015/2016 Budget für Kindergartenjahr Kindergartenjahr Nr. Bezeichnung Teiljahr 2013/2014 2014/2015 Erträge des Vereins 47,700 1.1 Einnahmen aus Elternbeiträgen für Betreuung 49.716 45.200 19.875 27.825 1.2 Einnahmen aus Elternbeiträgen für Mittagsverpflegung 8 811 7.600 11.300 4.708 6.592 1.3 Einnahmen aus Bastel- und Getränkepauschale 3.126 3.372 2.804 1.168 1.636 1.4 Einnahmen aus Zuschüssen 72.491 131.200 93.900 39.125 54.775 1.5 zweckgebundene Spende 0 0 1.6 1.7 0 1.8 Deckungsbeitrag der Gemeinde Lahntal 0 1.9 Deckungsbeitrag der Gemeinde Münchhauser 187.669 176.232 230.517 96.049 134.468 Summe "Einnahmen des Vereins 324.813 363,604 386.221 160.925 225,295 Aufwendungen des Vereins 2.1 2.2 Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, bezogene Waren 10.036 19.346 25.808 24.086 14.050 Aufwendungen für bezogene Leistungen 2.625 2.3 Personalaufwand (nur Pädagogsisches Personal) 251.755 296.500 331.368 138.070 193.298 2.4 Abschreibungen 2.5 2.6 2.7 Sonstige Personalaufwendungen 1.243 1.150 855 356 498 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä. 1 962 3 375 5 343 3.364 1 402 3.594 3.261 3.300 1.375 1.925 2.8 Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur 2.910 1.108 2.787 1.899 791 2.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 2.10 Innere Leistungsbeziehung (Leitung des Vereins) 19.466 23.800 7.021 9.829 2.11 Erstattung der Aufwendungen der Kommune Summe "Aufwendungen des Vereins" 301.233 363.604 386.221 160.925 225.295 Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben -23.580 Aufgliederung der Aufwendungen der Kommune 4.1 Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungsw. Tätig. 6.847 6.417 11.250 4.583 4.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen 2.333 3.267 4.3 Personalaufwand (nur hauswirtschaftliches Personal) 25.393 26.700 28.800 12.000 16.800 4.4 Abschreibungen 14.160 13.845 13.740 5.725 8.015 4.5 Sonstige Personalaufwendungen 4.6 4.7 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge 0 600 500 208 292 963 500 500 292 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen und Werbung 208 4.8 Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges 1.500 1.400 1.400 625 875 4.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 24.500 14.292 60 10.208 4.10 Innere Leistungsbeziehung (Personal- und Sachkosten der Kommune) 45.848 16.934 Summe "Aufwendungen der Kommune 106.345 103.074 42.948 60.127

Ergänzende Erläuterungen:

© 2009 Software von A bis Z | Release 2.10 vom 19.06.2009

Münchhausen



Kindertagesstätte Kindergartenjahr: 2015/2016

#### Erläuterungen der Vereinserträge

Konto	Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nac	hstehenden Elternbeiträgen	:	Kinder	Satz	Ansat
3111				(Jahresschnitt)		2015/20
80400	Betreuung 7:00 bis 12:45, unter drei Voraussio	chtlich betreute Kinder		2,75	143,75 €	
80400	Betreuung ab 7:00 Uhr bis 14:15 Uhr, unter drei			1,00	162,50€	
80400	Betreuung ab 14:15 Uhr bis 16:30 Uhr, unter drei			0,00	200,00 €	
80000	Betreuung 7:00 bis 12:45			23,25	115,00€	3
80000	Betreuung ab 7:00 Uhr bis 14:15 Uhr			10,00	130,00€	1
80000	Betreuung ab 14:15 Uhr bis 16:30 Uhr			4,00	160,00€	
	frei für Betreuungsvariante Münchhausen					
	frei für Betreuungsvariante Münchhausen					
	frei für neue Betreuungsangebote					
	Freistellung letztes Kindertagesstättenjahr Betrag Kommune in Dec	kungsbeitrag			100,00€	
	abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr)			12,00	100,00€	-1
				Ergebnis	Ansatz	Ansa
				2013/2014	2014/2015	2015/2
	Summen			49.716,00	45.200	4
Finnahmen	aus Elternbeiträgen für Mittagsverpflegung					
Konto	Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nac	hstehenden Finnahmen:		Kinder	Satz	Ansa
311100				(Jahresschnitt)	3312	2015/2
80600	Mittagsverpflegung Lahntal			(samesserine)		2015/2
	Mittagsverpflegung Münchhausen			15,00	63.00 €	11.30
	micagoverpriegang manorinassen			Ergebnis	Ansatz	Ansa
				2013/2014	2014/2015	2015/2
	Summen			8.811,00	7.600	
·				8.811,00	7.600	
	aus Bastel- und Getränkepauschale	hstehenden Finnahmen		,		1
Einnahmen Konto 31110		hstehenden Einnahmen:		8.811,00  Kinder (Jahresschnitt)	7.600 Satz	Ansa
Konto	aus Bastel- und Getränkepauschale Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nac Pauschale Lahntal	hstehenden Einnahmen:		Kinder (Jahresschnitt)	Satz	Ansa 2015/2
Konto 31110	aus Bastel- und Getränkepauschale Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nac	hstehenden Einnahmen:		Kinder (Jahresschnitt) 41,00	Satz 5,00 €	Ansa 2015/2
Konto 31110	aus Bastel- und Getränkepauschale Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nac Pauschale Lahntal	hstehenden Einnahmen:		Kinder (Jahresschnitt) 41,00 Ergebnis	Satz 5,00 € Ansatz	Ansa 2015/2
Konto 31110	aus Bastel- und Getränkepauschale Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nac Pauschale Lahntal	hstehenden Einnahmen:		Kinder (Jahresschnitt) 41,00	Satz 5,00 €	Ansa 2015/2
Konto 31110	aus Bastel- und Getränkepauschale Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nac Pauschale Lahntal Pauschale Münchhausen Summen			Kinder (Jahresschnitt) 41,00 Ergebnis	Satz  5,00 €  Ansatz 2014/2015 3372	Ansa 2015/2 Ansa 2015/2
Konto 31110 80700	aus Bastel- und Getränkepauschale Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nac Pauschale Lahntal Pauschale Münchhausen  Summen Vorschulhefte	hstehenden Einnahmen: 12 Monate		Kinder (Jahresschnitt) 41,00 Ergebnis 2013/2014	Satz 5,00 € Ansatz 2014/2015	Ansa 2015/2 Ansa 2015/2
Konto 31110 80700 Einnahmen	aus Bastel- und Getränkepauschale Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nac Pauschale Lahntal Pauschale Münchhausen  Summen Vorschulhefte aus Zuschüssen	12 Monate		Kinder (Jahresschnitt) 41,00 Ergebnis 2013/2014 3.126,00	5,00 € Ansatz 2014/2015 3372 3,50 €	Ansa 2015/2 Ansa 2015/2
Konto 31110 80700 Einnahmen Konto	aus Bastel- und Getränkepauschale Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nac Pauschale Lahntal Pauschale Münchhausen  Summen Vorschulhefte	12 Monate  Kinder u3	Satz	Kinder (Jahresschnitt)  41,00 Ergebnis 2013/2014 3.126,00 12 Kinder Ü3	Satz  5,00 €  Ansatz 2014/2015 3372	Ansa 2015/2  Ansa 2015/2  Ansa 2015/2
Konto 31110 80700 Einnahmen Konto 3112	aus Bastel- und Getränkepauschale Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nac Pauschale Lahntal Pauschale Münchhausen  Summen Vorschulhefte aus Zuschüssen  Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus Zuschüssen:	12 Monate  Kinder u3  1.3.		Kinder (Jahresschnitt) 41,00 Ergebnis 2013/2014 3.126,00 12 Kinder Ü3 1.3.	5,00 € Ansatz 2014/2015 3372 3,50 € Satz	Ansa 2015/2 Ansa 2015/2 Ansa 2015/2
Konto 31110 80700 Einnahmen Konto 3112 82010	aus Bastel- und Getränkepauschale Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nac Pauschale Lahntal Pauschale Münchhausen  Summen Vorschulhefte aus Zuschüssen  Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus Zuschüssen:  Grundpauschale bis 25 Stunden/Woche	12 Monate  Kinder u3  1.3.  1,00	2.070,00€	Kinder (Jahresschnitt) 41,00 Ergebnis 2013/2014 3.126,00 12 Kinder Ü3 1.3. 0,00	Satz  5,00 € Ansatz 2014/2015 3372 3,50 €  Satz  500,00 €	Ansa 2015/2 Ansa 2015/2 Ansa 2015/2
Konto 31110 80700 Einnahmen Konto 3112 82010 82020	aus Bastel- und Getränkepauschale Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nac Pauschale Lahntal Pauschale Münchhausen  Summen Vorschulhefte aus Zuschüssen Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus Zuschüssen:  Grundpauschale bis 25 Stunden/Woche Grundpauschale 25 bis 35 Stunden/Woche	12 Monate  Kinder u3  1.3.  1,00  1,00	2.070,00 € 3.100,00 €	Kinder (Jahresschnitt) 41,00 Ergebnis 2013/2014 3.126,00 12 Kinder Ü3 1.3. 0,00 35,00	5,00 € Ansatz 2014/2015 3372 3,50 € Satz  500,00 € 660,00 €	Ansa 2015/2 Ansa 2015/2 Ansa 2015/2
Konto 31110 80700 Einnahmen Konto 3112 82010 82020 82030	aus Bastel- und Getränkepauschale Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nac  Pauschale Lahntal Pauschale Münchhausen  Summen Vorschulhefte aus Zuschüssen  Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus Zuschüssen:  Grundpauschale bis 25 Stunden/Woche Grundpauschale 25 bis 35 Stunden/Woche Grundpauschale mehr als 35 Stunden/Woche	12 Monate  Kinder u3  1.3.  1,00  1,00  1,00	2.070,00 € 3.100,00 € 4.130,00 €	Kinder (Jahresschnitt)  41,00 Ergebnis 2013/2014 3.126,00 12  Kinder Ü3 1.3. 0,00 35,00 17,00	5,00 € Ansatz 2014/2015 3372 3,50 €  Satz  500,00 € 660,00 € 880,00 €	Ansa 2015/2 Ansa 2015/2 Ansa 2015/2
Konto 31110 80700 Einnahmen Konto 3112 82010 82020 82030 82040	aus Bastel- und Getränkepauschale Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nac  Pauschale Lahntal Pauschale Münchhausen  Summen Vorschulhefte aus Zuschüssen  Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus Zuschüssen:  Grundpauschale bis 25 Stunden/Woche Grundpauschale aus 25 bis 35 Stunden/Woche Grundpauschale mehr als 35 Stunden/Woche Qualitätspauschale BEP	12 Monate  Kinder u3  1.3.  1,00  1,00  1,00  3,00	2.070,00 € 3.100,00 € 4.130,00 € 100,00 €	Kinder (Jahresschnitt)  41,00 Ergebnis 2013/2014 3.126,00 12  Kinder Ü3 1.3. 0,00 35,00 17,00 52,00	5,00 € Ansatz 2014/2015 3372 3,50 €  Satz  500,00 € 660,00 € 880,00 € 100,00 €	Ansa 2015/2 Ansa 2015/2 Ansa 2015/2 Ansa 2015/2
Konto 31110 80700 Einnahmen Konto 3112 82010 82020 82030 82040 82060	aus Bastel- und Getränkepauschale Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nac Pauschale Lahntal Pauschale Münchhausen  Summen Vorschulhefte aus Zuschüssen  Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus Zuschüssen:  Grundpauschale bis 25 Stunden/Woche Grundpauschale 25 bis 35 Stunden/Woche Grundpauschale mehr als 35 Stunden/Woche Qualitätspauschale BEP Sonderpauschale Schwerpunkt- KITA / Kleine Einrichtung	12 Monate  Kinder u3 1.3. 1,00 1,00 1,00 3,00 13,00	2.070,00 € 3.100,00 € 4.130,00 € 100,00 € 390,00 €	Kinder (Jahresschnitt) 41,00 Ergebnis 2013/2014 3.126,00 12 Kinder Ü3 1.3. 0,00 35,00 17,00 52,00 0,00	Satz  5,00 € Ansatz 2014/2015 3372 3,50 €  Satz  500,00 € 660,00 € 880,00 € 100,00 € 0,00 €	Ansa 2015/2  Ansa 2015/2  Ansa 2015/2  Ansa 2015/2
Konto 31110 80700 Einnahmen Konto 3112 82010 82020 82030 82040	aus Bastel- und Getränkepauschale Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nac  Pauschale Lahntal Pauschale Münchhausen  Summen Vorschulhefte aus Zuschüssen  Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus Zuschüssen:  Grundpauschale bis 25 Stunden/Woche Grundpauschale aus 25 bis 35 Stunden/Woche Grundpauschale mehr als 35 Stunden/Woche Qualitätspauschale BEP	12 Monate  Kinder u3  1.3.  1,00  1,00  1,00  3,00	2.070,00 € 3.100,00 € 4.130,00 € 100,00 €	Kinder (Jahresschnitt) 41,00 Ergebnis 2013/2014 3.126,00 12 Kinder Ü3 1.3. 0,00 35,00 17,00 52,00 0,00 2,00	Satz  5,00 € Ansatz 2014/2015 3372 3,50 €  Satz  500,00 € 660,00 € 880,00 € 100,00 € 0,00 € 15.597,00 €	Ansa 2015/2  Ansa 2015/2  Ansa 2015/2  Ansa 2015/2
Konto 31110 80700 Einnahmen Konto 3112 82010 82020 82030 82040 82060	aus Bastel- und Getränkepauschale Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nac Pauschale Lahntal Pauschale Münchhausen  Summen Vorschulhefte aus Zuschüssen  Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus Zuschüssen:  Grundpauschale bis 25 Stunden/Woche Grundpauschale 25 bis 35 Stunden/Woche Grundpauschale mehr als 35 Stunden/Woche Qualitätspauschale BEP Sonderpauschale Schwerpunkt- KITA / Kleine Einrichtung	12 Monate  Kinder u3 1.3. 1,00 1,00 1,00 3,00 13,00	2.070,00 € 3.100,00 € 4.130,00 € 100,00 € 390,00 €	Kinder (Jahresschnitt)  41,00 Ergebnis 2013/2014 3.126,00 12  Kinder Ü3 1.3. 0,00 35,00 17,00 52,00 0,00 2,00 Ergebnis	Satz  5,00 €  Ansatz 2014/2015 3372 3,50 €  Satz  500,00 € 660,00 € 880,00 € 100,00 € 15.597,00 € Ansatz	Ansa 2015/2  Ansa 2015/2  Ansa 2015/2  Ansa 2015/2  Ansa 2015/2
Konto 31110 80700 Einnahmen Konto 3112 82010 82020 82030 82040 82060	aus Bastel- und Getränkepauschale Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nac Pauschale Lahntal Pauschale Münchhausen  Summen Vorschulhefte aus Zuschüssen Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus Zuschüssen:  Grundpauschale bis 25 Stunden/Woche Grundpauschale 25 bis 35 Stunden/Woche Grundpauschale mehr als 35 Stunden/Woche Qualitätspauschale BEP Sonderpauschale Schwerpunkt- KITA / Kleine Einrichtung Sonderpauschale Kinder mit Behinderung	12 Monate  Kinder u3 1.3. 1,00 1,00 1,00 3,00 13,00	2.070,00 € 3.100,00 € 4.130,00 € 100,00 € 390,00 €	Kinder (Jahresschnitt)  41,00 Ergebnis 2013/2014 3.126,00 12  Kinder Ü3 1.3. 0,00 17,00 52,00 0,00 2,00 Ergebnis 2013/2014	5,00 €  Ansatz 2014/2015 3372 3,50 €  Satz  500,00 € 660,00 € 880,00 € 100,00 € 0,00 € 15.597,00 € Ansatz 2014/2015	Ansa 2015/2  Ansa 2015/2  Ansa 2015/2  Ansa 2015/2  Ansa 2015/2
Konto 31110 80700 Einnahmen Konto 3112 82010 82020 82030 82040 82060	aus Bastel- und Getränkepauschale Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nac Pauschale Lahntal Pauschale Münchhausen  Summen Vorschulhefte aus Zuschüssen  Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus Zuschüssen:  Grundpauschale bis 25 Stunden/Woche Grundpauschale 25 bis 35 Stunden/Woche Grundpauschale mehr als 35 Stunden/Woche Qualitätspauschale BEP Sonderpauschale Schwerpunkt- KITA / Kleine Einrichtung Sonderpauschale Kinder mit Behinderung	12 Monate  Kinder u3  1.3.  1,00  1,00  1,00  3,00  13,00  2,00	2.070,00 € 3.100,00 € 4.130,00 € 100,00 € 390,00 € 2.340,00 €	Kinder (Jahresschnitt)  41,00 Ergebnis 2013/2014 3.126,00 12  Kinder Ü3 1.3. 0,00 35,00 17,00 52,00 0,00 2,00 Ergebnis 2013/2014 75.491,00	Satz  5,00 €  Ansatz 2014/2015 3372 3,50 €  Satz  500,00 € 660,00 € 880,00 € 100,00 € 15.597,00 € Ansatz	Ansa 2015/2  Ansa 2015/2  Ansa 2015/2  Ansa 2015/2  Ansa 2015/2
Konto 31110 80700 Einnahmen Konto 3112 82010 82020 82030 82040 82060	aus Bastel- und Getränkepauschale Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nac Pauschale Lahntal Pauschale Münchhausen  Summen Vorschulhefte aus Zuschüssen Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus Zuschüssen:  Grundpauschale bis 25 Stunden/Woche Grundpauschale 25 bis 35 Stunden/Woche Grundpauschale mehr als 35 Stunden/Woche Qualitätspauschale BEP Sonderpauschale Schwerpunkt- KITA / Kleine Einrichtung Sonderpauschale Kinder mit Behinderung	12 Monate  Kinder u3  1.3.  1,00  1,00  1,00  3,00  13,00  2,00	2.070,00 € 3.100,00 € 4.130,00 € 100,00 € 390,00 € 2.340,00 €	Kinder (Jahresschnitt)  41,00 Ergebnis 2013/2014 3.126,00 12  Kinder Ü3 1.3. 0,00 35,00 17,00 52,00 0,00 2,00 Ergebnis 2013/2014 75.491,00	5,00 €  Ansatz 2014/2015 3372 3,50 €  Satz  500,00 € 660,00 € 880,00 € 100,00 € 0,00 € 15.597,00 € Ansatz 2014/2015	Ansa 2015/2  Ansa 2015/2  Ansa 2015/2  Ansa 2015/2  Ansa 2015/2
Konto 31110 80700 Einnahmen Konto 3112 82010 82020 82030 82040 82060	aus Bastel- und Getränkepauschale Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nac Pauschale Lahntal Pauschale Münchhausen  Summen Vorschulhefte aus Zuschüssen  Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus Zuschüssen:  Grundpauschale bis 25 Stunden/Woche Grundpauschale 25 bis 35 Stunden/Woche Grundpauschale mehr als 35 Stunden/Woche Qualitätspauschale BEP Sonderpauschale Schwerpunkt- KITA / Kleine Einrichtung Sonderpauschale Kinder mit Behinderung	12 Monate  Kinder u3  1.3.  1,00  1,00  1,00  3,00  13,00  2,00	2.070,00 € 3.100,00 € 4.130,00 € 100,00 € 390,00 € 2.340,00 €	Kinder (Jahresschnitt)  41,00 Ergebnis 2013/2014 3.126,00 12  Kinder Ü3 1.3. 0,00 35,00 17,00 52,00 0,00 2,00 Ergebnis 2013/2014 75.491,00	5,00 €  Ansatz 2014/2015 3372 3,50 €  Satz  500,00 € 660,00 € 880,00 € 100,00 € 0,00 € 15.597,00 € Ansatz 2014/2015	Ansa 2015/2  Ansa 2015/2  Ansa 2015/2  Ansa 2015/2  Ansa 2015/2

1.8/1.9 Deckungsbeitrag der Kommunen
Der Deckungsbeitrag der Kommunen ergibt sich aus der Summe der im Budget nachgewiesenen Aufwendungen des Vereins, reduziert um die Summe der ausgewiesenen Einnahmen.

Münchhausen

Kindertagesstätte Kindergartenjahr:

#### Erläuterungen der Vereinsaufwendungen

Konto			<u> </u>	Kinder	Satz	Ansa
312110				(Jahresschnitt)		2015/2
4905	Lehr- und Unterrichtsmittel	finanziert aus Ba	stel- und Getränkepauschale	41,00	3,50€	1.70
4906	Bildungsoffensive		treuungsentgelten	41,00	0,15 €	1.5
4907	Frühstück		treuungsentgelten	41,00	1,00€	50
4907	Mittagessen		bühr für Mittagessen	15,00	3,50 €	12.60
4907	Getränke	finanziert aus Ba	stel- und Getränkepauschale	41,00	1,50€	70
	ZwSumme Lebensmittel					13.80
				Ergebnis	Ansatz	Ansa
				2013/2014	2014/2015	2015/2
	Summen			19.346,00	25.808	
4910/4908		5.070,00	Stabil für Vorschulkinder	12	168,00€	
	gen für bezogene Leistungen					
Konto				Ergebnis	Ansatz	Ansa
31211	T			2013/2014	2014/2015	2015/2
4909	Fremdleistung, Handwerker, <b>Supervisor</b>				4.500	
	fwand (Pädagogisches Personal ohne hauswirtschaf	tliches Personal)		F		
Konto				Ergebnis	Ansatz	Ansa
312210	T		=00/	2013/2014	2014/2015	2015/2
4100	Vergütungen einschließlich Zulagen		79%		201.600	2
4130	Arbeitgeberanteile für Sozialversicherung		16%		39.550	
4161	Arbeitgeberanteile für Zusatzversorgung		5%		12.000	
	Summen			251.755,00	296.500	3
41620 <b>Abschreibu</b> Die Liegenso	Betriebsarzt	d auch die Aufwendunge	n für Abschreibungen auszuw	,	296.500 800	3
Abschreibu Die Liegense Sonstige Pe	Betriebsarzt ngen	d auch die Aufwendunge	n für Abschreibungen auszuw	eisen.	800	
Abschreibu Die Liegenso Sonstige Pe Konto	Betriebsarzt ngen chaften bleiben im Eigentum der Kommune; dort sind	d auch die Aufwendunge	n für Abschreibungen auszuw	eisen. Personal		Ansa
Abschreibu Die Liegenso Sonstige Pe Konto 312110	Betriebsarzt ngen chaften bleiben im Eigentum der Kommune; dort sind ersonalaufwendungen	d auch die Aufwendunge	n für Abschreibungen auszuw	eisen.	800 Satz	Ansa 16.518
Abschreibu Die Liegenso Sonstige Pe Konto	Betriebsarzt ngen chaften bleiben im Eigentum der Kommune; dort sind	d auch die Aufwendunge	n für Abschreibungen auszuw	Personal nach Bedarf	800 Satz 200,00 €	Ansa 16.518 85
Abschreibu Die Liegenso Sonstige Pe Konto 312110	Betriebsarzt ngen chaften bleiben im Eigentum der Kommune; dort sind ersonalaufwendungen	d auch die Aufwendunge	n für Abschreibungen auszuw	Personal nach Bedarf  Ergebnis	Satz  200,00 €  Ansatz	Ansa 16.518 85 Ansa
Abschreibu Die Liegenso Sonstige Pe Konto 312110	Betriebsarzt ngen chaften bleiben im Eigentum der Kommune; dort sind ersonalaufwendungen  Fortbildung	d auch die Aufwendunge	n für Abschreibungen auszuw	Personal nach Bedarf  Ergebnis 2013/2014	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015	Ansa 16.518 85 Ansa 2015/2
Abschreibu Die Liegenso Sonstige Pe Konto 312110	Betriebsarzt ngen chaften bleiben im Eigentum der Kommune; dort sind ersonalaufwendungen	d auch die Aufwendunge	n für Abschreibungen auszuw	Personal nach Bedarf  Ergebnis	Satz  200,00 €  Ansatz	Ansa 16.518 85 Ansa
Abschreibu Die Liegenso Sonstige Pe Konto 312110 4945	Betriebsarzt ngen chaften bleiben im Eigentum der Kommune; dort sind ersonalaufwendungen  Fortbildung  Summen		n für Abschreibungen auszuw	Personal nach Bedarf  Ergebnis 2013/2014	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015	Ansa 16.518 85 Ansa
Abschreibu Die Liegenso Sonstige Pe Konto 312110 4945	Betriebsarzt ngen chaften bleiben im Eigentum der Kommune; dort sind ersonalaufwendungen  Fortbildung			Personal nach Bedarf Ergebnis 2013/2014 1.243,00	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015  1.150	Ansa 16.518 85 Ansa 2015/2
Abschreibu Die Liegenso Sonstige Pe Konto 312110 4945	Betriebsarzt ngen chaften bleiben im Eigentum der Kommune; dort sind ersonalaufwendungen  Fortbildung  Summen ngen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstb		Ansatzanteile	Personal nach Bedarf  Ergebnis 2013/2014	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015	Ansa 16.518 85 Ansa 2015/2
Abschreibu Die Liegenso Sonstige Pe Konto 312110 4945 Aufwendun	Betriebsarzt ngen chaften bleiben im Eigentum der Kommune; dort sind ersonalaufwendungen  Fortbildung  Summen ngen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstb			Personal nach Bedarf Ergebnis 2013/2014 1.243,00	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015  1.150	Ansa 16.518 85 Ansa 2015/2
Abschreibu Die Liegenso Sonstige Pe Konto 312110 4945 Aufwendun Konto	Betriebsarzt ngen chaften bleiben im Eigentum der Kommune; dort sind ersonalaufwendungen  Fortbildung  Summen ngen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstb		Ansatzanteile 3.364	Personal nach Bedarf Ergebnis 2013/2014 1.243,00 Ergebnis	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015  1.150  Ansatz	Ansa 16.518 85 Ansa 2015/2
Abschreibu Die Liegense Sonstige Pe Konto 312110 4945  Aufwendun Konto  Aufwendun Konto	Betriebsarzt ngen chaften bleiben im Eigentum der Kommune; dort sind ersonalaufwendungen  Fortbildung  Summen ngen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstb		Ansatzanteile 3.364 Ansatzanteile	Personal nach Bedarf  Ergebnis 2013/2014 1.243,00  Ergebnis	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015  1.150  Ansatz	Ansa 16.518 85 Ansa 2015/2 Ansa
Abschreibu Die Liegense Sonstige Pe Konto 312110 4945  Aufwendun Konto Aufwendun Konto 212110	Betriebsarzt ngen chaften bleiben im Eigentum der Kommune; dort sind rsonalaufwendungen  Fortbildung  Summen ngen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstb  Summen ngen für Kommunikation, Dokumentation, usw.	ezüge	Ansatzanteile 3.364  Ansatzanteile 2015/2016	Personal nach Bedarf Ergebnis 2013/2014 1.243,00 Ergebnis	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015  1.150  Ansatz  Ansatz 2014/2015	Ansa 16.518 85 Ansa 2015/2 Ansa
Abschreibu Die Liegense Sonstige Pe Konto 312110 4945  Aufwendun Konto Aufwendun Konto 212110 4920	Betriebsarzt ngen chaften bleiben im Eigentum der Kommune; dort sind rsonalaufwendungen  Fortbildung  Summen ngen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstb  Summen gen für Kommunikation, Dokumentation, usw.	ezüge	Ansatzanteile 3.364  Ansatzanteile 2015/2016 111 500	Personal nach Bedarf  Ergebnis 2013/2014 1.243,00  Ergebnis  Ergebnis 2013/2014	Satz  200,00 € Ansatz 2014/2015  1.150  Ansatz  Ansatz 2014/2015  663	Ansa 16.518 85 Ansa 2015/2
Abschreibu Die Liegense Sonstige Pe Konto 312110 4945  Aufwendun Konto Aufwendun Konto 212110 4920 4930	Betriebsarzt ngen chaften bleiben im Eigentum der Kommune; dort sind ersonalaufwendungen  Fortbildung  Summen ngen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstb  Summen ngen für Kommunikation, Dokumentation, usw.  Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentatio Aufwendungen für Büromaterial	ezüge	Ansatzanteile 3.364  Ansatzanteile 2015/2016 111 500 111 700	Personal nach Bedarf  Ergebnis 2013/2014 1.243,00  Ergebnis  Ergebnis 2013/2014	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015  1.150  Ansatz  2014/2015  663 863	Ansa 16.518 85 Ansa 2015/2 Ansa
Abschreibu Die Liegense Sonstige Pe Konto 312110 4945  Aufwendun Konto Aufwendun Konto 212110 4920 4930 4940	Betriebsarzt ngen chaften bleiben im Eigentum der Kommune; dort sind ersonalaufwendungen  Fortbildung  Summen  gen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstb  Summen igen für Kommunikation, Dokumentation, usw.  Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentatio Aufwendungen für Büromaterial Aufwendungen für Zeitungen pp.	ezüge	Ansatzanteile 3.364  Ansatzanteile 2015/2016 111 500 111 700 133 600	Personal nach Bedarf  Ergebnis 2013/2014 1.243,00  Ergebnis  Ergebnis 2013/2014	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015  1.150  Ansatz 2014/2015  663 863 795	Ansa 16.518 85 Ansa 2015/2 Ansa
Abschreibu Die Liegense Sonstige Pe Konto 312110 4945  Aufwendun Konto Aufwendun Konto 212110 4920 4930	Betriebsarzt ngen chaften bleiben im Eigentum der Kommune; dort sind ersonalaufwendungen  Fortbildung  Summen  Summen Igen für Kommunikation, Dokumentation, usw.  Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation Aufwendungen für Büromaterial Aufwendungen für Zeitungen pp. Reisekosten	ezüge	Ansatzanteile 3.364  Ansatzanteile 2015/2016 111 500 111 700	Personal nach Bedarf  Ergebnis 2013/2014 1.243,00  Ergebnis  Ergebnis 2013/2014	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015  1.150  Ansatz  2014/2015  663 863 795 930	Ansa 16.518 85 Ansa 2015/2 Ansa
Abschreibu Die Liegense Sonstige Pe Konto 312110 4945  Aufwendun Konto Aufwendun Konto 212110 4920 4930 4940 4660	Betriebsarzt ngen chaften bleiben im Eigentum der Kommune; dort sind ersonalaufwendungen  Fortbildung  Summen ngen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstb  Summen ngen für Kommunikation, Dokumentation, usw.  Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentatio Aufwendungen für Zeitungen pp. Reisekosten Summen	ezüge	Ansatzanteile 3.364  Ansatzanteile 2015/2016 111 500 111 700 133 600 89 800	Personal nach Bedarf  Ergebnis 2013/2014 1.243,00  Ergebnis  Ergebnis 2013/2014	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015  1.150  Ansatz  2014/2015  663 863 795 930 3.594	Ansa 16.518 85 Ansa 2015/2 Ansa
Abschreibu Die Liegense Sonstige Pe Konto 312110 4945  Aufwendun Konto 212110 4920 4930 4940 4660 4655	Betriebsarzt ngen chaften bleiben im Eigentum der Kommune; dort sind rsonalaufwendungen  Fortbildung  Summen ngen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstb  Summen ngen für Kommunikation, Dokumentation, usw.  Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation Aufwendungen für Büromaterial Aufwendungen für Zeitungen pp. Reisekosten Summen Werbe- und Repräsentationsk.	ezüge	Ansatzanteile 3.364  Ansatzanteile 2015/2016 111 500 111 700 133 600	Personal nach Bedarf  Ergebnis 2013/2014 1.243,00  Ergebnis  Ergebnis 2013/2014	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015  1.150  Ansatz  2014/2015  663 863 795 930	Ansa 16.518 85 Ansa 2015/2 Ansa
Abschreibu Die Liegense Sonstige Pe Konto 312110 4945  Aufwendun Konto 212110 4920 4930 4940 4660 4655	Betriebsarzt ngen chaften bleiben im Eigentum der Kommune; dort sind ersonalaufwendungen  Fortbildung  Summen ngen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstb  Summen ngen für Kommunikation, Dokumentation, usw.  Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentatio Aufwendungen für Zeitungen pp. Reisekosten Summen	ezüge	Ansatzanteile 3.364  Ansatzanteile 2015/2016 111 500 111 700 133 600 89 800	Personal nach Bedarf  Ergebnis 2013/2014 1.243,00  Ergebnis  Ergebnis 2013/2014	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015  1.150  Ansatz  2014/2015  663 863 795 930 3.594	Ansa 16.518 85 Ansa 2015/2 Ansa

Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Die Liegenschaften bleiben im Eigentum der Kommune; dort sind auch die Aufwendungen für Abschreibungen auszuweisen.



#### Erläuterungen der kommunale Erträge

Konto	Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus Zuschüssen:	Kinder	Satz	Ansatz
		(Jahresschnitt)		2015/2016
	Zuschuss gebührenfreies letztes Kindergartenjahr	12,00	100,00€	14.400,00 €
		Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2013/2014	2014/2015	2015/2016
	Summen		19.200	14.400
Sonstige	betriebliche Erträge			
Konto		Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2013/2014	2014/2015	2015/2016



Kindertagesstätte Kindergartenjahr: 2015/2016

#### Erläuterungen der kommunale Aufwendungen

Konto				Ergebnis	Ansatz	Ansa
	Franciskastas (Chrone Hairil Faranciana Abureaca Wesser)			2013/2014	2014/2015	2015/
	Energiekosten (Strom, Heizöl, Fernwärme, Abwasser, Wasser) Materialkosten für Reparatur und Instandhaltung				7.150 3.150	
	iviaterialkosteri für Keparatur una instandilartung				3.130	
				Ergebnis	Ansatz	Ans
				2013/2014	2014/2015	2015/
	Summen			6.847,00	11.250	
Aufwendu	ingen für bezogene Leistungen					
Konto	ingen für bezogene zeistangen			Ergebnis	Ansatz	Ans
				2013/2014	2014/2015	2015/
	Fremdinstandhaltung			33.920,00	12.800	
B	Charles and the second section of the second					
Konto	osten für hauswirtschaftliches Personal einschließlich AG-Anteile			Ergebnis	Ansatz	Ans
KUIILU				2013/2014	2014/2015	2015/
	Vergütungen einschließlich Zulagen					
	Arbeitgeberanteile für Sozialversicherung					
	Arbeitgeberanteile für Zusatzversorgung					
	Summen			25.393,00	26.700	
Abschreib	lingen					
Konto	ungen			Ergebnis	Ansatz	Ans
				2013/2014	2014/2015	2015/
	Abschreibungen	Erträge werden	in Abzug gebracht	14.160,00	13.845	
Konto	hnahme von Rechten und Diensten			Frachnic	Ancatz	Δnc
Konto				Ergebnis 2013/2014	Ansatz 2014/2015	
Konto				0		
Konto				2013/2014	2014/2015	
Konto				2013/2014	2014/2015	2015/
				2013/2014 0,00	2014/2015 600 Ansatz 2014/2015	2015/ Ans
	Kommunikation, Dokumentation			2013/2014 0,00 Ergebnis	2014/2015 600 Ansatz	2015/ Ans
Konto	Kommunikation, Dokumentation			2013/2014 0,00 Ergebnis	2014/2015 600 Ansatz 2014/2015	2015/ Ans
Konto <b>Aufwendu</b>				2013/2014 0,00 Ergebnis 2013/2014	2014/2015 600 Ansatz 2014/2015 0	2015/ Ans 2015/
Konto	Kommunikation, Dokumentation			2013/2014 0,00 Ergebnis	2014/2015 600 Ansatz 2014/2015	2015/ Ans 2015/
Konto <b>Aufwendu</b>	Kommunikation, Dokumentation			2013/2014 0,00 Ergebnis 2013/2014	2014/2015 600 Ansatz 2014/2015 0	Ans 2015/
Konto <b>Aufwendu</b> Konto	Kommunikation, Dokumentation  Ingen für Beiträge und Sonstiges  Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen			2013/2014 0,00 Ergebnis 2013/2014 Ergebnis 2013/2014	2014/2015 600 Ansatz 2014/2015 0 Ansatz 2014/2015	2015/ Ans 2015/
Konto  Aufwendu Konto  Kalkulator	Kommunikation, Dokumentation  Ingen für Beiträge und Sonstiges			2013/2014 0,00 Ergebnis 2013/2014 Ergebnis 2013/2014 1.400,00	2014/2015 600 Ansatz 2014/2015 0 Ansatz 2014/2015 1.400	2015/ Ans 2015/ Ans 2015/
Konto <b>Aufwendu</b> Konto	Kommunikation, Dokumentation  Ingen für Beiträge und Sonstiges  Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen			2013/2014 0,00 Ergebnis 2013/2014 Ergebnis 2013/2014	2014/2015 600 Ansatz 2014/2015 0 Ansatz 2014/2015 1.400	2015/ Ans 2015/ Ans 2015/
Konto  Aufwendu Konto  Kalkulator	Kommunikation, Dokumentation  Ingen für Beiträge und Sonstiges  Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen			2013/2014 0,00 Ergebnis 2013/2014 Ergebnis 2013/2014 1.400,00 Ergebnis	2014/2015 600 Ansatz 2014/2015 0 Ansatz 2014/2015 1.400	2015/ Ans 2015/ Ans 2015/
Aufwendu Konto Kalkulator Konto	Kommunikation, Dokumentation  Ingen für Beiträge und Sonstiges  Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen  rische Zinsen  Kalkulatorische Zinsen			2013/2014 0,00 Ergebnis 2013/2014 Ergebnis 2013/2014 1.400,00 Ergebnis 2013/2014	2014/2015 600 Ansatz 2014/2015 0 Ansatz 2014/2015 1.400 Ansatz 2014/2015	Ans 2015/ Ans 2015/ Ans 2015/
Aufwendu Konto Kalkulator Konto	Kommunikation, Dokumentation Ingen für Beiträge und Sonstiges  Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen Tische Zinsen			2013/2014  0,00  Ergebnis 2013/2014  Ergebnis 2013/2014  1.400,00  Ergebnis 2013/2014  60,00	Ansatz 2014/2015 0  Ansatz 2014/2015 1.400  Ansatz 2014/2015 24.500	Ans 2015/ Ans 2015/ Ans 2015/
Aufwendu Konto Kalkulator Konto	Kommunikation, Dokumentation  Ingen für Beiträge und Sonstiges  Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen  rische Zinsen  Kalkulatorische Zinsen			2013/2014  0,00  Ergebnis 2013/2014  Ergebnis 2013/2014  1.400,00  Ergebnis 2013/2014  60,00  Ergebnis	Ansatz 2014/2015 0  Ansatz 2014/2015 0  Ansatz 2014/2015 1.400  Ansatz 2014/2015 24.500	2015/ Ans 2015/ Ans 2015/ Ans 2015/
Aufwendu Konto Kalkulator Konto	Kommunikation, Dokumentation  Ingen für Beiträge und Sonstiges  Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen  rische Zinsen  Kalkulatorische Zinsen  stungsbeziehung (Personal- und Sachkosten der Kommune)			2013/2014  0,00  Ergebnis 2013/2014  Ergebnis 2013/2014  1.400,00  Ergebnis 2013/2014  60,00	Ansatz 2014/2015 0  Ansatz 2014/2015 1.400  Ansatz 2014/2015 24.500	Ans 2015/ Ans 2015/ Ans 2015/
Aufwendu Konto Kalkulator Konto	Kommunikation, Dokumentation  Ingen für Beiträge und Sonstiges  Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen  rische Zinsen  Kalkulatorische Zinsen			2013/2014  0,00  Ergebnis 2013/2014  Ergebnis 2013/2014  1.400,00  Ergebnis 2013/2014  60,00  Ergebnis	Ansatz 2014/2015 0  Ansatz 2014/2015 0  Ansatz 2014/2015 1.400  Ansatz 2014/2015 24.500	2015/ Ans 2015/ Ans 2015/ Ans 2015/
Aufwendu Konto Kalkulator Konto	Kommunikation, Dokumentation  Ingen für Beiträge und Sonstiges  Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen  Pische Zinsen  Kalkulatorische Zinsen  Stungsbeziehung (Personal- und Sachkosten der Kommune)  Anteilige Benutzergebühren Gemeinschaftseinrichtungen			2013/2014  0,00  Ergebnis 2013/2014  Ergebnis 2013/2014  1.400,00  Ergebnis 2013/2014  60,00  Ergebnis	Ansatz 2014/2015 0  Ansatz 2014/2015 0  Ansatz 2014/2015 1.400  Ansatz 2014/2015 24.500	2015/ Anss 2015/ Anss 2015/ Anss 2015/
Aufwendu Konto Kalkulator Konto	Kommunikation, Dokumentation  Ingen für Beiträge und Sonstiges  Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen  rische Zinsen  Kalkulatorische Zinsen  Stungsbeziehung (Personal- und Sachkosten der Kommune)  Anteilige Benutzergebühren Gemeinschaftseinrichtungen Personalkostenerstattung an Kommune Sachkostenerstattung an Kommune			2013/2014  0,00  Ergebnis 2013/2014  Ergebnis 2013/2014  1.400,00  Ergebnis 2013/2014  60,00  Ergebnis 2013/2014	Ansatz 2014/2015 0  Ansatz 2014/2015 1.400  Ansatz 2014/2015 24.500  Ansatz 2014/2015 24.500	2015/ Anss 2015/ Anss 2015/ Anss 2015/
Aufwendu Konto Kalkulator Konto	Kommunikation, Dokumentation  Ingen für Beiträge und Sonstiges  Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen  rische Zinsen  Kalkulatorische Zinsen  stungsbeziehung (Personal- und Sachkosten der Kommune)  Anteilige Benutzergebühren Gemeinschaftseinrichtungen Personalkostenerstattung an Kommune	Erträge werden	in Abzug gebracht	2013/2014  0,00  Ergebnis 2013/2014  Ergebnis 2013/2014  1.400,00  Ergebnis 2013/2014  60,00  Ergebnis 2013/2014  16,00	2014/2015 600  Ansatz 2014/2015 0  Ansatz 2014/2015 1.400  Ansatz 2014/2015 24.500  Ansatz 2014/2015 1.400  Ansatz 2014/2015	Ans 2015/ Ans 2015/ Ans 2015/ Ans 2015/
Aufwendu Konto Kalkulator Konto	Kommunikation, Dokumentation  Ingen für Beiträge und Sonstiges  Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen  rische Zinsen  Kalkulatorische Zinsen  Stungsbeziehung (Personal- und Sachkosten der Kommune)  Anteilige Benutzergebühren Gemeinschaftseinrichtungen Personalkostenerstattung an Kommune Sachkostenerstattung an Kommune	Erträge werden	in Abzug gebracht	2013/2014  0,00  Ergebnis 2013/2014  Ergebnis 2013/2014  1.400,00  Ergebnis 2013/2014  60,00  Ergebnis 2013/2014	Ansatz 2014/2015 0  Ansatz 2014/2015 1.400  Ansatz 2014/2015 24.500  Ansatz 2014/2015 24.500	Ansa 2015/ Ansa 2015/ Ansa 2015/ Ansa 2015/ Ansa 2015/
Aufwendu Konto Kalkulator Konto	Kommunikation, Dokumentation  Ingen für Beiträge und Sonstiges  Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen  rische Zinsen  Kalkulatorische Zinsen  Stungsbeziehung (Personal- und Sachkosten der Kommune)  Anteilige Benutzergebühren Gemeinschaftseinrichtungen Personalkostenerstattung an Kommune Sachkostenerstattung an Kommune	Erträge werden	in Abzug gebracht	2013/2014  0,00  Ergebnis 2013/2014  Ergebnis 2013/2014  1.400,00  Ergebnis 2013/2014  60,00  Ergebnis 2013/2014  16,00	2014/2015 600  Ansatz 2014/2015 0  Ansatz 2014/2015 1.400  Ansatz 2014/2015 24.500  Ansatz 2014/2015 1.400  Ansatz 2014/2015	Ans 2015/ Ans 2015/ Ans 2015/ Ans 2015/
Aufwendu Konto Kalkulator Konto	Kommunikation, Dokumentation  Ingen für Beiträge und Sonstiges  Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen  rische Zinsen  Kalkulatorische Zinsen  Stungsbeziehung (Personal- und Sachkosten der Kommune)  Anteilige Benutzergebühren Gemeinschaftseinrichtungen Personalkostenerstattung an Kommune Sachkostenerstattung an Kommune	Erträge werden	in Abzug gebracht	2013/2014  0,00  Ergebnis 2013/2014  Ergebnis 2013/2014  1.400,00  Ergebnis 2013/2014  60,00  Ergebnis 2013/2014  16,00	2014/2015 600  Ansatz 2014/2015 0  Ansatz 2014/2015 1.400  Ansatz 2014/2015 24.500  Ansatz 2014/2015 1.400  Ansatz 2014/2015	Ans 2015/ Ans 2015/ Ans 2015/ Ans 2015/
Aufwendu Konto Kalkulator Konto	Kommunikation, Dokumentation  Ingen für Beiträge und Sonstiges  Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen  rische Zinsen  Kalkulatorische Zinsen  Stungsbeziehung (Personal- und Sachkosten der Kommune)  Anteilige Benutzergebühren Gemeinschaftseinrichtungen Personalkostenerstattung an Kommune Sachkostenerstattung an Kommune	Erträge werden	n Abzug gebracht	2013/2014  0,00  Ergebnis 2013/2014  Ergebnis 2013/2014  1.400,00  Ergebnis 2013/2014  60,00  Ergebnis 2013/2014  16,00	2014/2015 600  Ansatz 2014/2015 0  Ansatz 2014/2015 1.400  Ansatz 2014/2015 24.500  Ansatz 2014/2015 1.400  Ansatz 2014/2015	Ans 2015/ Ans 2015/ Ans 2015/ Ans 2015/

## Kostenkalkulation des Vereins "Kinder sind unsere Zukunft" e.V. Lahntal | Münchhausen

Personal





Kinder sind unsere Zukunft e.V. Kindergartenjahr

							Kindergarterijani 2013/2010
Stel	lenplan						
lfd.						Vorjahr	
Nr.	Bezeichnung	Grundlage	Gruppe	Aufstieg	Beschäftigte		Vermerke Bemerkungen
					2015/2016	2014/2015	
	Geschäftsführung des Vereins	_ =_					
1	S	TvÖD	S 17		0,77	0,77	
2	Pädagogische Leitung	TvÖD	S 13		0,38	0,38	
3	VerwAngestellte/r	TvÖD	6		1,00	1,00	
	Kita Münchhausen	_ =_					
4	Vertreter/in der Leiter/in	TvÖD	S 9		0,73	0,84	kindbezogene
5	Erzieher/in	TvÖD	S 6		3,65	4,28	4,38 Personalberechnung
_	Kita Goßfelden	_ =_					
	Vertreter/in der Leiter/in	TvÖD	S 7		0,90	0,89	kindbezogene
7	Erzieher/in	TvÖD	S 6		9,61	7,53	10,51 Personalberechnung
	w. c						
_	Kita Sarnau		c =		0.04	0.04	
8	Vertreter/in der Leiter/in / Päd. Leitung	TvÖD	S 7		0,81	0,81	kindbezogene
9	Erzieher/in	TvÖD	S 6		5,70	4,86	6,51 Personalberechnung
	Wite Canada						
	Kita Sterzhausen	<b>-</b>	C 4C		0.70	0.70	
10	Vertreter/in der Leiter/in	TvÖD	S 10		0,73	0,73	
	pädagogische Leitung	TvÖD	S10		0,47	0,73	kindbezogene
11	Erzieher/in	TvÖD	S 6		7,67	5,54	8,88 Personalberechnung
4.2	Kita Caldern	T 85	6.7		0.62	0.63	
	Vertreter/in der Leiter/in	TvÖD	S 7		0,63	0,63	kindbezogene
13	Erzieher/in	TvÖD	S 6		2,28	2,51	2,91 Personalberechnung
40	Krippe Sterzhausen	T 85			0.00	0.00	
	Vertreter/in der Leiter/in	TvÖD	S 6		0,82	0,93	kindbezogene
11	Erzieher/in	TvÖD	S 6		1,35	1,02	2,17 Personalberechnung
	7. cotalväft o	TvÖD	ca		0.00		0.00
	Zusatzkräfte	IVOD	S3		0,00		0,00 30,97
							30,97
	Betreute Grundschule Sterzhausen						
14	Erzieher/in	TvÖD	6	8	1,72	1,59	
14	Erzieher Goß in Hort KITA	IVOD	U	0	1,72	0,22	
Σ					39,21	35,26	
	reisonal misgesamt				33,21	33,20	
	Nachrichtlich kommunales Personal						
	Nacimental Rommandies Fersonal						
	Kita Münchhausen						
15	Hausgehilfe/-in				0,78	0,78	
13	nadagenine/ in				0,70	0,70	
	Kita Goßfelden						
16	Hausgehilfe/-in				1,23	1,23	
10	nadagenine/ in				1,23	1,23	
	Kita Sarnau						
17	Hausgehilfe/-in				1,03	1,03	
1					2,03	2,00	
	Kita Sterzhausen						
18	Hausgehilfe/-in				0,97	0,97	
10					0,57	5,5.	
	Kita Caldern						
19	Hausgehilfe/-in				0,64	0,64	
-3	<del>G</del> - · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				-,0 .	-,- :	
	Krippe Sterzhausen						
20	Hausgehilfe/-in				0,26	0,26	
	<del>G</del> - · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				-,	-,	
Σ	Kommunales Personal insgesamt				4,91	4,91	
					,	,-	<del></del>
_							



Erläuterungen Stellenplan Über den Stellenplan hinaus dürfen beschäftigt werden: Mitarbeiter/innen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder nach sonstigen Beschäftigungsprogrammen, Diese Mitarbeiter/innen werden nachrichtlich in der Aufstellung "Überplanmäßiges Personal" ausgewiesen Der Vereinsvorstand ist bei einer höheren Nachfrage nach Angeboten der Kindertagesstätte berechtigt, zusätzlich Personal bis zum Bedarf für die festgesetzten Betriebserlaubnisse (siehe Erläuterungen) einzustellen. Soweit der Kindertagesstätte Einzelintegrationen bewilligt werden, dürfen über den Stellenplan hinaus Erzieher/innen mit bis zu 14 Std./Woche je Einzelintegration beschäftigt werden. In der Kindertagesstätte dürfen Fachoberschüler und Praktikanten für den Beruf der Sozialassistenten zusätzlich beschäftigt werden Diese Praktikanten erhalten ausschließlich eine kleine pauschale Anerkennung für ihre Leistungen In der Kindertagesstätte dürfen FSJ-Kräfte zusätzlich beschäftigt werden.
Betriebszweige: Münchhausen, Goßfelden, Sarnau, Sterzhausen, Krippe Sterzhausen. Pro Kraft: 720€/Monat. Der Bedarf ist abhängig von den aufsichtspflichtigen Vorgaben (Stehen Praktikanten FOS/Sozialass nicht zur Verfügung, können zusätzliche FSJ veanschlagt werden) Personalbedarf für Stellenplan bzw. Budget kalkulierter Bedarf Ansatz Stellenplan 2015/2016 Anteilige Stunden 39,00 Vollkräfte Gruppen Münchhausen Modul 35 1,00 Modul 45 0,50 1,0 44,00 1,13 Modul 50 0,50 1,0 47,50 1,22 4,0 4,00 0,10 örtl. Leitung BEP 0,00 3,0 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Zusatzpersona 170,63 4,38 4,38 Bemerkung Fachkräfte Fachkräfte tatsächliche Gruppen 4,09 0,45 Lahntal Gesamt Vollkräfte Anteilige Stunden 39,00 Goßfelden Modul 35 18.75 1,0 50.60 1.30 9,18 Modul 45 30,61 2,0 205,84 5,28 10,38 Modul 50 74,75 1,0 148,50 3,81 -1,20 örtl. Leitung 1,00 5,0 5,00 0,13 BEP 0,00 3,0 0,00 0,00 Zusatzpersor 0,00 0,00 0,00 ΣKita 409.94 10.51 10,51 Bemerkung Fachkräfte tatsächliche Gruppen 10,51 Ausfallzeiten 15 404,94 1,35 Gruppen/Einri Vollkräft nteilige Stu Sarnau Modul 35 21,21 1,0 57,23 1,47 Modul 45 21,20 1,0 142.55 3,66 6,40 Modul 50 16,73 1,0 33,24 16,8 1,28 -0,70 örtl. Leitung 1,00 4,0 4,00 0,10 BEP 0,00 3,0 0,00 0,00 0,00 1,0 0,00 0,00 Zusatzperso Σ Kita 237,02 6,51 Fachkräfte 6,51 6,51 Fachkräfte tatsächliche Grupper 15 0,78 Vollkräfte Gruppen max Anteilige Stunden 39,00 Sterzhausen Kita Modul 35 36.83 2,0 99.40 2.55 7,79 Modul 45 28,52 1,0 191,77 4,92 8,75 Modul 50 8,51 1,0 16,91 33,1 1,28 -0,96 örtl. Leitung 1,00 5,0 5,00 0,13 BEP 0,00 4,0 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Σ. Kita 313.08 8.88 Fachkräfte 8,88 Bemerkung 8,88 Fachkräfte tatsächliche Grupper Ausfallzeiten 15 1,03 Gruppe Ist Gruppen max Anteilige Stunde Vollkräfte Sterzhausen Krippe Modul 35 0,00 0,00 0,00 2,0 12,42 2,0 83,50 2,14 2,14 Modul 45 0,00 0,00 0,00 2,14 Modul 50 1.0 1,00 0,03 0,00 örtl. Leitung 1,00 1,0 0,00 0,00 0,00 BEP 0,0 0.00 Zusatzpersonal Σ Kita 0.00 1.0 0.00 84.50 Bemerkung Fachkräfte 2.17 Fachkräfte tatsächliche Gruppen 2.17 Ausfallzeiten 0.28 Vollkräfte Anteilige Stunder 39,00 Grupper Caldern Modul 35 23,21 62,65 1,61 1,0 2,91 Modul 45 48,71 1,25 7,25 1,0 2,86 Modul 50 0,00 0,0 0,00 0,00 2,00 0,05 0,05 örtl. Leitung 1,00 2,0 BEP 0.00 2.0 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Zusatzpersonal 1,0  $\Sigma$  Kita 113.36 2.91

Fachkräfte 2,91
Fachkräfte tatsächliche Gruppen 2,91
Ausfallzeiten 15 0,37

Bemerkung



Kindergarteniahr

Stellenplan noch Erläuterungen

#### Personalbedarf für Stellenplan bzw. Budget

#### Hausgehilfe/-in

Der Stellenbedarf für den Reinigungsdienst wird dem jeweiligen Nachfragebedarf angepasst.

Nachstehend wird Bedarf für die einzelnen Bereiche gegenübergestellt:

	Stellenplan 2	014/2015	Stellenplan 2014/2015				
			Reinigung	Mittagessen	ı		
	Std./Woche	= Stelle	Std/Woche	Std/Woche	= Std/Wo.	= Stelle	Differenz
Kita Münchhausen	30,00	0,78	25,00	5,00	30,00	0,78	0,00
Kita Goßfelden	48,00	1,23	28,00	20,00	48,00	1,23	0,00
Kita Sarnau	40,00	1,03	25,00	15,00	40,00	1,03	0,00
Kita Sterzhausen	38,00	0,97	28,00	10,00	38,00	0,97	0,00
Kita Caldern	25,00	0,64	20,00	5,00	25,00	0,64	0,00
Krippe Sterzhausen	10,00	0,26	5,00	5,00	10,00	0,26	0,00
Summen		4,91				4,91	0,00

<sup>\*)</sup> Je 14 teilnehmende Kinder = 5 Stunden/Woche.

Veränderungen sind fett hervorgehoben!

Vorgenommene Veränderungen:



lergartenjahr 2015/2

	enplan								
lfd. Nr.	Bezeichnung	Grundlage	Gruppe	Aufstieg	Beschäftigte	Vorjahr	Besetzt am 30.06.	Vermerke	Bemerkungen
					2015/2016	2014/2015	2014/2015		
1	Sozialassistentin	Pauschale			5,00	5,00	0,00		
-	Sozialassisteritiii	rausenare			3,00	3,00	0,00		
2	Fachoberschule	Pauschale			5,00	5,00	3,00		
3	FSJ	Pauschale			7,00	9,00	7,00		
S	Personal insgesamt				17,00	19,00	10,00	_ =	
	Erläuterungen:								

Erläuterungen:

## Kostenkalkulation des Vereins "Kinder sind unsere Zukunft" e.V. Lahntal | Münchhausen

Tarif und Update



Sebihrenhohe   2014/2015   2015/2016   Erhöhung in   Betrag Erhöhung   15/16   14/15	Tarif	e						1/3 Berechnun	og.
Retreuungsgebühren Lahntata:	Gebi	hrenhöhe		2014/2015	2015/2016	Frhöhung in %	Betrag Frhöhung		0
Modul 30									= ., ==
Modul 42,5         7:00 bis 14:30         179,00         193,00         7,82         14,00         222,53         210,39           Modul 50         7:00 bis 17:00         244,00         268,00         9,84         24,00         340,88         311,31           Modul 50 unter drei         7:00 bis 14:30         189,00         224,00         18,52         35,00         461,92         189           Modul 50 unter drei         7:00 bis 17:00         26,00         304,00         19,69         50,00         626,65         289,92           Aufschlag Krippe, bis 14:30         36,00         45,00         25,00         9,00         626,65         289,92           Aufschlag Krippe, bis 14:30         55,00         1,85         14 Essen frei         36         14,00         14,00         14,00         14,00         18,00         18,00         18,00         18,00         18,00         1,85         14 Essen frei         36         14,00         14,00         18,00         14,00         18,00         18,00         14,00         18,00         14,00         18,00         14,00         18,00         18,00         14,00         18,00         18,00         14,00         18,00         18,00         18,00         18,00         18,00 <td< th=""><th></th><th></th><th>7:00 bis 12:30</th><th>127,00</th><th>137,00</th><th>7,87</th><th>10,00</th><th>183,86</th><th>131,51</th></td<>			7:00 bis 12:30	127,00	137,00	7,87	10,00	183,86	131,51
Modul 42,5 unter drei         7:00 bis 14:30         189,00         224,00         18,52         35,00         461,92         189           Modul 50 unter drei         7:00 bis 17:00         254,00         304,00         19,69         50,00         626,65         289,92           Aufschlag Krippe, bis 14:30         36,00         45,00         25,00         9,00         36           Nebenentgelte Lohntal:         8         45,00         55,00         1,85         14 Essen frei           Bastel- und Getränkepauschale         5,00         5,00         5,00         5,00         5,00           Betreuungsentgelt         45,00         45,00         45,00         45,00         45,00         45,00         45,00         45,00         45,00         45,00         45,00         46,00	Mod	ul 42,5	7:00 bis 14:30	179,00			14,00	222,53	
Modul 50 unter drei	Mod	ul 50	7:00 bis 17:00	244,00	268,00	9,84	24,00	340,88	311,31
Modul 50 unter drei									
Aufschlag Krippe, bis 14:30	Mod	ul 42,5 unter drei	7:00 bis 14:30	189,00	224,00	18,52	35,00	461,92	189
Nebenentgelle Lahntal:           Mittagsverpflegung         \$4,00         \$5,00         1,85         14 Essen frei           Bastel- und Getränkepauschale         \$5,00         \$5,00         \$5,00         \$6,	Mod	ul 50 unter drei	7:00 bis 17:00	254,00	304,00	19,69	50,00	626,65	289,92
Mittagsverpflegung	Aufs	chlag Krippe, bis 14:30		36,00	45,00	25,00	9,00		36
Bastel und Getränkepauschale   5,00   5,00     Betreute Grundschule Lahntal:	Nebe	nentgelte Lahntal:							
Betreute Grundschule Lahntal:   Betreuungsentgelt	Mitta	gsverpflegung		54,00	55,00	1,85	14 Essen frei		
Note	Baste	el- und Getränkepauschale		5,00	5,00				
Verpflegungsentgelt         45,00         45,00           Frühbetreuung         7:30 bis 8:30         22,00         22,00         0,00           Regelbetreuung         11:30 bis 14:00         48,00         48,00         0,00           Spätbetreuung         14:00 bis 15:00         9,00         9,00         0,00           Ferienbetreuung         60,00         60,00         0,00           Goßfelden/Sterzhausen in der Kita         15:00 bis 17:00         60,00         75,00           Betreuungsgebühren Münchhausen:         7:00 bis 12:45         100,00         115,00         18,18         255,78         214,62           Modul 30         7:00 bis 14:15         110,00         130,00         18,18         255,78         214,62           Modul 50         7:00 bis 16:30         140,00         160,00         14,29         607,66         295,57           Modul 30 unter drei         7:00 bis 12:45         125,00         143,75         15,00         400,66           Modul 42,5 unter drei         7:00 bis 14:15         137,50         162,50         18,18         520,53           Modul 50 unter drei         7:00 bis 16:30         175,00         200,00         14,29         0,00           Mittagsverpflegung         60,00<	Betre	eute Grundschule Lahntal:							
Frühbetreuung       7:30 bis 8:30       22,00       22,00       0,00         Regelbetreuung       11:30 bis 14:00       48,00       48,00       0,00         Spätbetreuung       14:00 bis 15:00       9,00       9,00       0,00         Goßfelden/Sterzhausen in der Kita       15:00 bis 17:00       60,00       75,00         Betreuungsgebühren Münchhausen:       Wodul 30       7:00 bis 12:45       100,00       115,00       15,00       213,87       151,02         Modul 42,5       7:00 bis 14:15       110,00       130,00       18,18       255,78       214,62         Modul 30 unter drei       7:00 bis 12:45       125,00       143,75       15,00       607,66       295,57         Modul 42,5       7:00 bis 12:45       125,00       143,75       15,00       400,66       295,57         Modul 30 unter drei       7:00 bis 12:45       125,00       143,75       15,00       400,66       295,57         Modul 42,5 unter drei       7:00 bis 16:30       175,00       200,00       14,29       0,00       400,66         Modul 50 unter drei       7:00 bis 16:30       175,00       200,00       14,29       0,00       0         Mittagsverpflegung       60,00       60,00       63,00	Betre	uungsentgelt							
Regelbetreuung       11:30 bis 14:00       48,00       49,00       0,00         Spätbetreuung       14:00 bis 15:00       9,00       9,00       0,00         Ferienbetreuung       60,00       60,00       75,00         Goßfelden/Sterzhausen in der Kita       15:00 bis 17:00       60,00       75,00         Betreuungsgebühren Münchhausen:         Modul 30       7:00 bis 12:45       100,00       115,00       15,00       213,87       151,02         Modul 42,5       7:00 bis 14:15       110,00       130,00       18,18       255,78       214,62         Modul 30 unter drei       7:00 bis 16:30       140,00       160,00       14,29       607,66       295,57         Modul 42,5 unter drei       7:00 bis 14:15       137,50       162,50       18,18       520,53         Modul 50 unter drei       7:00 bis 16:30       175,00       200,00       14,29       0,00         Mittagsverpflegung       60,00       63,00       5,00       20 Essen frei         Bastel- und Getränkepauschale       5,00       5,00       20 Essen frei         Babzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen       100,00       100,00	Verp	flegungsentgelt		45,00	45,00				
Spätbetreuung       14:00 bis 15:00       9,00       9,00       0,00         Ferienbetreuung       60,00       60,00       75,00         Goßfelden/Sterzhausen in der Kita       15:00 bis 17:00       60,00       75,00         Betreuungsgebühren Münchhausen:         Modul 30       7:00 bis 12:45       100,00       115,00       15,00       213,87       151,02         Modul 42,5       7:00 bis 14:15       110,00       130,00       18,18       255,78       214,62         Modul 30 unter drei       7:00 bis 16:30       140,00       160,00       14,29       607,66       295,57         Modul 42,5 unter drei       7:00 bis 14:15       137,50       162,50       18,18       520,53         Modul 50 unter drei       7:00 bis 16:30       175,00       200,00       14,29       0,00         Mittagsverpflegung       60,00       63,00       5,00       20 Essen frei         Bastel- und Getränkepauschale       5,00       5,00       20 Essen frei         abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen       100,00       100,00	Frühl	petreuung	7:30 bis 8:30	22,00	22,00	0,00			
Ferienbetreuung	Rege	lbetreuung	11:30 bis 14:00	48,00	48,00	0,00			
Goßfelden/Sterzhausen in der Kita       15:00 bis 17:00       60,00       75,00         Betreuungsgebühren Münchhausen:         Modul 30       7:00 bis 12:45       100,00       115,00       213,87       151,02         Modul 42,5       7:00 bis 14:15       110,00       130,00       18,18       255,78       214,62         Modul 50       7:00 bis 16:30       140,00       160,00       14,29       607,66       295,57         Modul 30 unter drei       7:00 bis 12:45       125,00       143,75       15,00       400,66         Modul 42,5 unter drei       7:00 bis 14:15       137,50       162,50       18,18       520,53         Modul 50 unter drei       7:00 bis 16:30       175,00       200,00       14,29       0,00         Mittagsverpflegung       60,00       63,00       5,00       20 Essen frei         Bastel- und Getränkepauschale       5,00       5,00       20 Essen frei         abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen       100,00       100,00	Spätl	petreuung	14:00 bis 15:00	9,00	9,00	0,00			
Betreuungsgebühren Münchhausen:         Modul 30       7:00 bis 12:45       100,00       115,00       213,87       151,02         Modul 42,5       7:00 bis 14:15       110,00       130,00       18,18       255,78       214,62         Modul 50       7:00 bis 16:30       140,00       160,00       14,29       607,66       295,57         Modul 30 unter drei       7:00 bis 12:45       125,00       143,75       15,00       400,66         Modul 42,5 unter drei       7:00 bis 14:15       137,50       162,50       18,18       520,53         Modul 50 unter drei       7:00 bis 16:30       175,00       200,00       14,29       0,00         Mittagsverpflegung       60,00       63,00       5,00       20 Essen frei         Bastel- und Getränkepauschale       5,00       5,00       20 Essen frei         abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen       100,00       100,00	Ferie	nbetreuung		60,00	60,00	0,00			
Modul 30       7:00 bis 12:45       100,00       115,00       15,00       213,87       151,02         Modul 42,5       7:00 bis 14:15       110,00       130,00       18,18       255,78       214,62         Modul 50       7:00 bis 16:30       140,00       160,00       14,29       607,66       295,57         Modul 30 unter drei       7:00 bis 12:45       125,00       143,75       15,00       400,66         Modul 42,5 unter drei       7:00 bis 14:15       137,50       162,50       18,18       520,53         Modul 50 unter drei       7:00 bis 16:30       175,00       200,00       14,29       0,00         Mittagsverpflegung       60,00       63,00       5,00       20 Essen frei         Bastel- und Getränkepauschale       5,00       5,00       20 Essen frei         abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen       100,00       100,00	Goßf	elden/Sterzhausen in der Kita	15:00 bis 17:00	60,00	75,00				
Modul 42,5       7:00 bis 14:15       110,00       130,00       18,18       255,78       214,62         Modul 50       7:00 bis 16:30       140,00       160,00       14,29       607,66       295,57         Modul 30 unter drei       7:00 bis 12:45       125,00       143,75       15,00       400,66         Modul 42,5 unter drei       7:00 bis 14:15       137,50       162,50       18,18       520,53         Modul 50 unter drei       7:00 bis 16:30       175,00       200,00       14,29       0,00         Mittagsverpflegung       60,00       63,00       5,00       20 Essen frei         Bastel- und Getränkepauschale abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen       100,00       100,00	Betre	euungsgebühren Münchhausen:							
Modul 50       7:00 bis 16:30       140,00       160,00       14,29       607,66       295,57         Modul 30 unter drei       7:00 bis 12:45       125,00       143,75       15,00       400,66         Modul 42,5 unter drei       7:00 bis 14:15       137,50       162,50       18,18       520,53         Modul 50 unter drei       7:00 bis 16:30       175,00       200,00       14,29       0,00         Mittagsverpflegung       60,00       63,00       5,00       20 Essen frei         Bastel- und Getränkepauschale       5,00       5,00         abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen       100,00       100,00	Mod	ul 30	7:00 bis 12:45	100,00	115,00	15,00		213,87	151,02
Modul 30 unter drei       7:00 bis 12:45       125,00       143,75       15,00       400,66         Modul 42,5 unter drei       7:00 bis 14:15       137,50       162,50       18,18       520,53         Modul 50 unter drei       7:00 bis 16:30       175,00       200,00       14,29       0,00         Mittagsverpflegung       60,00       63,00       5,00       20 Essen frei         Bastel- und Getränkepauschale       5,00       5,00         abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen       100,00       100,00	Mod	ul 42,5		110,00	130,00	18,18		•	-
Modul 42,5 unter drei       7:00 bis 14:15       137,50       162,50       18,18       520,53         Modul 50 unter drei       7:00 bis 16:30       175,00       200,00       14,29       0,00         Mittagsverpflegung       60,00       63,00       5,00       20 Essen frei         Bastel- und Getränkepauschale       5,00       5,00         abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen       100,00       100,00	Mod	ul 50		140,00	160,00	14,29		·	295,57
Modul 50 unter drei 7:00 bis 16:30 175,00 200,00 14,29 0,00  Mittagsverpflegung 60,00 63,00 5,00 20 Essen frei Bastel- und Getränkepauschale 5,00 5,00 abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen 100,00 100,00								•	
Mittagsverpflegung 60,00 63,00 5,00 20 Essen frei Bastel- und Getränkepauschale 5,00 5,00 abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen 100,00 100,00	Mod	ul 42,5 unter drei		137,50	162,50	18,18		•	
Bastel- und Getränkepauschale 5,00 5,00 abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen 100,00 100,00	Mod	ul 50 unter drei	7:00 bis 16:30	175,00	200,00	14,29		0,00	
Bastel- und Getränkepauschale 5,00 5,00 abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen 100,00 100,00									
abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen 100,00 100,00					•		20 Essen frei		
		•							
abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,5 Lahntal 115,45 124,55		,		•					
	abzü	glich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5	Stundenvon 5,5 Lahntal	115,45	124,55				

Update					Bezeichnung	Kommune	Kostenstelle	<u> </u>	
Kalkulationsjahr	2	014/2015		Kita 1	Münchhausen	Münchhausen		<u>-</u> 31	
namara na	_	.01 ., 2010		Kita 2	Goßfelden	Lahntal		21	
Kindergartenjahr		2015/2016		Kita 3	Sarnau	Lahntal		22	
Ergebnis		2013/2014		Kita 4	Sterzhausen	Lahntal		23	
Tarifliche Vorgaben				Kita 5	Caldern	Lahntal		24	
Tariferhöhung für lfd. Jahr*)		0,00%		Kita 6	Krippe Sterzhausen	Lahntal	2	27	
Tariferhöhung für Kalkulationsja	hr	10,00%		Kita 7					
Einmalzahlung Kalkulationsjahr		0,00%		Kita 8					
				Kita 9					
Leistungsbezogenes Entgelt		2,00%		Kita 10					
Sanierungsgeld für ZVK		9.516,00€							
Teiler (Beschäftige ca.)		33,56		Kindergarte	enleitung		900	00	
Wochenarbeitzeit in Stunden		39		Betr.GS 1	Sterzhausen	Lahntal	•	25	
Woenenarbeitzeit in Standen	2015	2016		Betr.GS 2	Goßfelden	Lahntal		26	
Jahresbeginn 0:	1.01.2015	01.01.2016		Betr.GS 3	Gobreiden	Lamitai	•	.0	
•	1.12.2015	31.12.2016		Betr.GS 4					
Tage	365	366							
Allgemeine Grundlagen		2 - 2 - 2		Zuschüsse				Satz u3	Satz Ü3
Bastelmaterial / Monat		3,50€		•	chale bis 25 Stunden/Woo			2.070,00€	500,00€
Getränke / Monat		1,50€	2.50.6		chale 25 bis 35 Stunden/V			3.100,00€	660,00€
Lebensmiteleinkauf / Tag		2,95€	3,50 €	•	chale mehr als 35 Stunder	i/ wocne		4.130,00€	880,00€
Frühstück / Monat		1,00€		•	uschale BEP	/ Klaina Finrichtung		100,00 € 390,00 €	100,00 € 5.500,00 €
Bildungsoffensive Pauschale für Aus-/Fortbildung j	io VV	0,15 € 200,00 €		•	schale Schwerpunkt - KITA schale Kinder mit Behinde			390,00€	5.500,00 €
Stabil	JE VI	168,00€	40 00 £	•	nzelin Land und Kreis	16.711 abzüglich 1/15	5 Kraicantail El	2.340,00€	15.597,00€
Betriebsarzt/Gruppe		250,00€	40,00€		ebührenfreies letztes Kind	• .	J KI CISAIILCII LI		100,00€
Beginn Kindergartenjahr		01.08.2015			werden nach Alter mit Stid				100,00 €
Ende Kindergartenjahr		31.07.2016		Lusciiusse (	werden nach Aller IIII. Stil	anag 1.3. ausgezanni			
Anzahl der Arbeitstage		366							
Tarifliche Wöchentliche Arbeitsz	zeit	39							
@ 2000 Seftware very A bir 7 I Pales - 2 10 years 10 06 2000		33							

© 2009 Software von A bis Z | Release 2.10 vom 19.06.2009

Kostenkalkulation des Vereins "Kinder sind unsere Zukunft" e.V. Lahntal | Münchhausen

Verein



		unsere Zukumi e.v.				2015/2016
	Budget für Kinderg	gartenjahr				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Kindergartenjahr	Teiljahr	Teiljahr
		2013/2014	2014/2015	2015/2016	2010	2011
1	Erträge des Vereins					
1	Littage des vereins					
1.1	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Betreuung				0	0
1.2	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Mittagsverpflegung				0	0
1.3	Einnahmen aus Bastel- und Getränkepauschale				0	0
1.4	Einnahmen aus Zuschüssen				0	0
1.5					0	0
1.6	Vereinsbeitrge	440	400	400	167	233
1.7	Spenden	250	100	100	42	58
1.8	Deckungsbeitrag der Gemeinde Lahntal				0	0
1.9	Deckungsbeitrag der Gemeinde Münchhausen				0	0
1	Summe "Einnahmen des Vereins"	690	500	500	208	292
2	Aufwendungen des Vereins					
2.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, bezogene Waren				0	0
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen				0	0
2.3	Personalaufwand (nur Pädagogsisches Personal)				0	0
2.4	Abschreibungen				0	0
2.5	Sonstige Aufwendungen	0	500	500	208	292
2.6	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge				0	0
2.7	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.				0	0
2.8	Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur				0	0
2.9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				0	0
2.10	Innere Leistungsbeziehung (Leitung des Vereins)				0	0
2.11					0	0
2	Summe "Aufwendungen des Vereins"	0	500	500	208	292
3	Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben	-690	(	) 0	0	0
3	Differenz zwischen Elliffallifier und Ausgaben	-690		, 0	U	U

Ergänzende Erläuterungen:

erein	-				2015/2016
		Erläuterungen der Vereinserträge			
	Mitgliedsbe	iträgo			
	Konto	Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nachstehenden Einnahmen	Mitglieder	Satz	Ansatz
	Konto				2015/2016
		Mitgliedsbeiträge	22,00	20,00€	400,00€
			Ergebnis	Ansatz	0,00 € Ansatz
			2013/2014	2014/2015	2015/2016
		Summen	440,00	400	400
2	Spenden Konto	Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nachstehenden Einnahmen:			Ansatz
	Konto				2015/2016
		Spenden			100,00 € 0,00 €
			Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2013/2014	2014/2015	2015/2016
		Summen	250,00	100	100
	<u> </u>				

	Erläuterungen der Vereinsaufwendungen			
	Erlauterungen der Vereinsautwendungen			
Sonstige Aufv	wendungen			
	Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nachstehenden Einnahmen:			Ans
	Sonstige Aufwendung			2015,
	Soffstige Aufwertdung			
		Ergebnis 2013/2014	Ansatz 2014/2015	Ans 2015,
	Summen	0,00	500	

Kostenkalkulation des Vereins "Kinder sind unsere Zukunft" e.V. Lahntal | Münchhausen



Kostenkalkulation des Vereins "Kinder sind unsere Zukunft" e.V. Lahntal | Münchhausen

Budget

2015/	2016

Gesamt-Budget für Kindergartenjah Aufteilung Kindergartenjahr 2015/2016 Bezeichnung Kindergartenjah Einrichtungen Betreute Kindergarteniahi Münchhausen 2014/2015 2015/2016 Lahntal Grundschule Einnahmen aus Elternbeiträgen für Betreuung 484,900 0 47,700 480.249 36.200 564.149 115.700 20.960 127.000 21.392 Einnahmen aus Elternbeiträgen für Mittagsverpflegung 11.300 101.100 14.600 0 0 0 Einnahmen aus Bastel- und Getränkepauschale 2.804 18.588 Einnahmen aus Zuschüssen 674.300 93.900 444.400 80.650 618.950 zweckgebundene Spende 1.6 1.7 Vereinsbeiträge 400 400 ٥ 400 Deckungsbeitrag der Gemeinde Lahntal 756.838 0 1.010.687 10.554 1.021.242 Deckungsbeitrag der Gemeinde Münchha 230.517 230.517 142.004 Summe "Einnahmen des Vereins 386.221 2.055.024 2.583.750 Aufwendungen des Vereins 2.1 2.2 2.3 2.4 2.5 2.6 2.7 2.8 Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, bezogene Waren 239.430 0 24.086 154.872 50.500 229.458 Aufwendungen für bezogene Leistungen 12.200 4.500 12.200 1.692.780 80.650 Personalaufwand (nur Pädagogsisches Personal) 1.764.050 0 331.368 2.104.798 Abschreibungen Sonstige Personalaufwendungen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge 5.851 7 605 9 300 500 855 400 0 3.364 25.649 1.287 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä. 22,750 3.300 19,429 1.491 24.220 Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur 16.500 0 1.899 14.475 726 17.100 2.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 0 Innere Leistungsbeziehung (Leitung des Vereins) Erstattung der Aufwendungen der Kommune 2.10 134.900 16.850 134.768 6.450 158.068 386,221 2.055.024 142.004 2.583.750 Summe "Aufwendungen des Vereins 2.229.430 500 Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben 0 Aufgliederung der Aufwendungen der Kommune Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, bezogene Waren Aufwendungen für bezogene Leistungen Personalaufwand (nur hauswirtschaftliches Personal) 75.150 5.600 59.000 64,600 0 0 0 0 0 195.336 28.800 170.227 199.027 Abschreibungen 92.045 13.740 43.950 57.690 Sonstige Personalaufwendungen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge 0 0 0 500 500 1.000 1.100 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä. Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur 500 0 500 0 500 9.400 10.900 4.9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 59.250 0 24.500 34.750 0 59.250 Innere Leistungsbeziehung (Personal- und Sachkosten der Kommune) 555.287 658.861 Summe "Aufwendungen der Kommune 489.29 Lahnta 2014-2015 Ergänzende Erläuterungen: 2015-2016 Mü 2013-2014 2015-2016 Gesamtaufwand Kommune 333.591 93.900 1.383.469 1.565.974 444.400 11.054 80.650 1.389.388 440.600 Zuschüsse Elternbeiträge 61.804 470.500 510.388 599.937 50.800 Elternanteil in Prozent Deckungsbeitrag 810.424 734.105 10.554 Lahntal Deckungsbeitrag 2015/2016 1.010.687 10.554 Lahntal Deckungsbeitrag 2014/2015 264,404 Münchhausen Deckungsbeitrag 2015/2016 230.517 Münchhausen Deckungsbeitrag 2014/2015 176.232 Differenz 2.583.750 innere Leistung des Vereins (Verwaltungskosten) 158.068 Prozentualer Verwaltungsaufwand Personalbedarf 2014/2015 4,27 0,10 29,25 0,44 Personalbedarf 2015/2016 Puffer/BEP Gesamt 4.38 29.69 4,47 Weitergabe von Betriebskostenzuschüssen 14/15 Weitergabe von Weitergabe von Betriebskostenzuschüssen 15/16 29% Modul 42,5 u3 Modul 50 u3 Zuschlag Krippe Modul 30 Modul 42,5 Modul 50 Tarif 2014/2015 244 errechnet 2015/2016 Tarif 2015/2016 15 Tarife Münchhausen Modul 30 u3 Modul 42,5 u3 Modul 50 u3 Modul 30 Modul 42,5 Modul 50 Tarif 2014/2015 138 175 100 140 errechnet 2014/2015 151 215 296 608 521 errechnet 2015/2016 Tarif 2015/2016 143.75 162.50 200.00 115.00 130.00 160.00

2009 Software von A bis Z | Release 2.10 vom 19.06.2009

## Kostenkalkulation des Vereins "Kinder sind unsere Zukunft" e.V. Lahntal | Münchhausen

Kalkulation Lahntal

	ereins"	sind u	insere Z	lukunft (	e.V.		2				Lahı	ntal
alle Kinder	Platz-	Platz-	Betreuungs-	Prozente aus	Aufwand	Zuschüsse	Summe	Monat	Monat/Platz	Eltern- beitrag	Betreuungs-	Gesamtkos
	berechnung	kapazität	zeit	Belegung		Sonstiges	0,00	19.336,94			modul	EI
265,25	300,51	314,00			232.043,27		232.043,27	12.550,54	265,25	1/3		
				(	hne Personal, Ge	etränke, Bastelp.	Essen			·		
112,00	114,13		12:30	42,22	97.978,69		97.978,69	8.164,89	72,90		Modul 30	18
126,50	157,75		14:30	47,69	110.663,43		110.663,43	9.221,95	72,90		Modul 42,5	22
26,75	28,63		17:00	10,08	23.401,16		23.401,16	1.950,10	72,90	24,30	Modul 50	34
ufwendungen der Ko	mmuno"											
arwendungen der Ko	Platz-	Platz-	Betreuungs-	Prozente aus								
alle Kinder	berechnung	kapazität	zeit	Belegung	Aufwand		Summe	Monat	Monat/Platz	Eltern- beitrag		
							0,00	46.273,92				
265,25	0,00	314,00			555.287,01			12	265,25	1/3		
112,00	114,13		12:30	42,22	234.466,15		234.466,15	19.538,85	174,45	58,15		
126,50	157,75		14:30	47,69	264.821,14		264.821,14	22.068,43	174,45	58,15		
26,75	28,63		17:00	10,08	55.999,73		55.999,73	4.666,64	174,45	58,15		
ernbeitrag Personalk	osten. Päd. Pers	onal, FSJ, Hilf:	skräfte								,	
	Platz-	Platz-	Betreuungs-	labara.	7		Summe		A4	Electric 1 12		
Anzahl Kinder	berechnung	kapazität	zeit	Jahressumme	zusatz- kosten		Personalkosten	Monat	Monat/Platz	Eltern- beitrag		
amtkosten				1.569.827,21	88.900,13		1.658.727,34	138.227,28		1/3		
Kinder		ted. 10 Pl. El			05							
265,25	300,51	314,00		4 200 7	88.900,13		1 205 645	12	265,25	1/3		
	4444		10.05	1.206.740,17	88.900,13		1.295.640,30	107.970,03	1.499,72		A 4 - d - 1 2 2	
112,00 126,50	114,13 157,75		12:30 14:30	371.342,77 595.499,62	37.537,47 42.397,24		408.880,24 637.896,86	34.073,35 53.158,07	304,23 420,22		Modul 30 Modul 42,5	
26,75	28,63		14:30 17:00	239.897,78	42.397,24 8.965,42		248.863,20	20.738,60	775,27		Modul 50	
atz U3	23,03		17.00		3.303,42		0.003,20			230,42		
				363.087,04			363.087,04	30.257,25	1.575,52			
0,00			12:30	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00	Modul u	
38,25			14:30	329.651,33			329.651,33	27.470,94	718,19		Modul 42,5 U3	4
3,25			17:00	33.435,71			33.435,71	2.786,31	857,33	285,78	Modul 50 Zusata	6
nmen			zeit	Betreuung 934,11	3,59 140,11	Ausgleich	stunden	39 29,25	Jahresgehalt 53.662,25 1.569.827,21			
·····cii			12:30	234,68	35,20		269,88	6,92	371.342,77			
			14:30	376,34	56,45		432,79	11,10	595.499,62			
			17:00	93,63	14,04	66,68	174,35	4,47	239.897,78			
atz U3			12:30						0,00			
				0	0			0,00				
				208.33	31.25		0,00 239.58	6.14				
			14:30 17:00	208,33 21,13	31,25 3,17		239,58 24,30	6,14 0,62	329.651,33 33.435,71			
			14:30 17:00		3,17		239,58		329.651,33			
atzkosten Personal			14:30 17:00	21,13	3,17		239,58	0,62	329.651,33 33.435,71	88 ann 12		
atzkosten Personal			14:30 17:00 D	21,13 aten aus Personalt	3,17		239,58 24,30	0,62	329.651,33	88.900,13		
atzkosten Personal			14:30 17:00 D	21,13	3,17		239,58	0,62	329.651,33 33.435,71 39.903,82	88.900,13		
iche Leitung		A	14:30 17:00 D Einheit	21,13 aten aus Personalt  Wochenstunden	3,17		239,58 24,30 VK 0,44	0,62 128.803,96 Summe	329.651,33 33.435,71 39.903,82	·		
iche Leitung			14:30 17:00 D Einheit	21,13 aten aus Personalt Wochenstunden	3,17		239,58 24,30 VK	0,62	329.651,33 33.435,71 39.903,82	88.900,13 23.391,24		
iche Leitung 1,00 bereitungszeit+BEP/	Kita-Gruppe		14:30 17:00 D Einheit ÄÜ und Krippe Na 17,00	21,13 aten aus Personalk  Wochenstunden  chmittag  17,00	3,17		239,58 24,30 VK 0,44	0,62 128.803,96 Summe 23.391,24	329.651,33 33.435,71 39.903,82 Zuwendung	23.391,24		
iche Leitung 1,00 bereitungszeit+BEP/ 0,00	Kita-Gruppe	A	14:30 17:00 D Einheit NÜ und Krippe Na 17,00 NÜ Gruppen 12,00	21,13 aten aus Personalt  Wochenstunden  chmittag  17,00  0,00	3,17		239,58 24,30 VK 0,44	0,62 128.803,96 Summe	329.651,33 33.435,71 39.903,82	·		
iche Leitung 1,00 bereitungszeit+BEP/ 0,00	Kita-Gruppe	A	14:30 17:00 D Einheit \(\text{\O}\) und Krippe Na 17,00 \(\text{\O}\) Gruppen 12,00 \(\text{\O}\) Einrichtung un	21,13 aten aus Personalt  Wochenstunden chmittag 17,00 0,00 d Krippe BV	3,17		239,58 24,30 VK 0,44 0,00	0,62 128.803,96 Summe 23.391,24 0,00	329.651,33 33.435,71 39.903,82 Zuwendung 28.900,00	23.391,24		
iche Leitung 1,00 bereitungszeit+BEP/ 0,00 skräfte STD/Woche	Kita-Gruppe	A	14:30 17:00 D Einheit NÜ und Krippe Na 17,00 NÜ Gruppen 12,00 NÜ Einrichtung un 5,00	21,13 aten aus Personalt  Wochenstunden  chmittag  17,00  0,00	3,17		239,58 24,30 VK 0,44	0,62 128.803,96 Summe 23.391,24	329.651,33 33.435,71 39.903,82 Zuwendung	23.391,24		
iche Leitung 1,00 bereitungszeit+BEP/ 0,00 skräfte STD/Woche (Einrichtung	Kita-Gruppe	A A	14:30 17:00 D Einheit \(\text{\O}\) und Krippe Na 17,00 \(\text{\O}\) Gruppen 12,00 \(\text{\O}\) Einrichtung un	21,13 aten aus Personalt  Wochenstunden chmittag 17,00 0,00 d Krippe BV	3,17		239,58 24,30 VK 0,44 0,00	0,62 128.803,96 Summe 23.391,24 0,00	329.651,33 33.435,71 39.903,82 Zuwendung 28.900,00	23.391,24		
iche Leitung 1,00 bereitungszeit+BEP/ 0,00 skräfte STD/Woche (Einrichtung 1,00	Kita-Gruppe	A	14:30 17:00 D Einheit AÜ und Krippe Na 17,00 AÜ Gruppen 12,00 AÜ Einrichtung un 5,00	21,13 aten aus Personalt  Wochenstunden chmittag 17,00 0,00 d Krippe BV	3,17		239,58 24,30 VK 0,44 0,00	0,62 128.803,96 Summe 23.391,24 0,00 0,00	329.651,33 33.435,71 39.903,82 Zuwendung 28.900,00	23.391,24 -28.900,00 -5.500,00		
iche Leitung 1,00 bereitungszeit+BEP/ 0,00 skräfte STD/Woche //Einrichtung 1,00 tbildung 200,00	Kita-Gruppe	A A E	14:30 17:00 D Einheit  AU und Krippe Na 17,00 CO Gruppen 12,00 AU Einrichtung un 5,00 Good, K Gesamt 29,25	21,13 aten aus Personalt  Wochenstunden chmittag 17,00 0,00 d Krippe BV	3,17		239,58 24,30 VK 0,44 0,00	0,62 128.803,96 Summe 23.391,24 0,00 0,00	329.651,33 33.435,71 39.903,82 Zuwendung 28.900,00	23.391,24 -28.900,00 -5.500,00		
iche Leitung 1,00 bereitungszeit+BEP/ 0,00 skräfte STD/Woche 1,00 tbildung 200,00 riebsarzt	Kita-Gruppe	A A E V V	14:30 17:00 D  Einheit  AÜ und Krippe Na 17,00 AÜ Gruppen 1,2,00 AÜ Einrichtung un 5,00 Einrichtung un 6,00 KK Gesamt 29,25 Gruppen	21,13 aten aus Personalt  Wochenstunden chmittag 17,00 0,00 d Krippe BV	3,17		239,58 24,30 VK 0,44 0,00	0,62 128.803,96 Summe 23.391,24 0,00 0,00 54.000,00 5.850,77	329.651,33 33.435,71 39.903,82 Zuwendung 28.900,00	23.391,24 -28.900,00 -5.500,00 54.000,00		
iche Leitung 1,00 bereitungszeit+BEP/ 0,00 0,00 ikräfte STD/Woche (Einrichtung 1,00 tbildung 200,00 riebsarzt 250,00		A A V	14:30 17:00 D Einheit  W und Krippe Na 17,00 W Gruppen 12,00 W Einrichtung un 5,00 Einrichtungen 6,00 KK Gesamt 29,25 Gruppen 14,00	21,13 aten aus Personalt  Wochenstunden chmittag 17,00 0,00 d Krippe BV	3,17		239,58 24,30 VK 0,44 0,00	128.803,96 Summe 23.391,24 0,00 0,00 54.000,00	329.651,33 33.435,71 39.903,82 Zuwendung 28.900,00	23.391,24 -28.900,00 -5.500,00 54.000,00		
iche Leitung 1,00 bereitungszeit+BEP/ 0,00 skräfte STD/Woche (Einrichtung 1,00 biblidung 200,00 riebsarzt 250,00 sche und Integration		A A V	14:30 17:00 D Einheit AU und Krippe Na 17,00 U Gruppen 12,00 AU Einrichtung un 5,00 (K Gesamt 29,25 Gruppen 14,00 Einrichtungen	21,13 aten aus Personalt  Wochenstunden  chmittag 17,00 0,00 d Krippe BV 0,00	3,17		239,58 24,30 VK 0,44 0,00 0,00	0,62 128.803,96 Summe 23.391,24 0,00 0,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00	329.651,33 33.435,71 39.903,82 Zuwendung 28.900,00 5.500,00	23.391,24 -28.900,00 -5.500,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00		
iche Leitung 1,00 bereitungszeit+BEP/ 0,00 skräfte STD/Woche //Einrichtung 1,00 tbildung 200,00 riebsarzt 250,00 ache und Integration 4,00		A E V	14:30 17:00 D  Einheit  AÜ und Krippe Na 17,00 AÜ Gruppen 12,00 AÜ Grinrichtung un 5,00 Ginrichtungen 6,00 KK Gesamt 29,25 Gruppen 14,00 Ginrichtungen 1,00	21,13 aten aus Personalt  Wochenstunden  chmittag 17,00 0,00 d Krippe BV 0,00	3,17		239,58 24,30 VK 0,44 0,00	0,62 128.803,96 Summe 23.391,24 0,00 0,00 54.000,00 5.850,77	329.651,33 33.435,71 39.903,82 Zuwendung 28.900,00	23.391,24 -28.900,00 -5.500,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00		
iche Leitung 1,00 bereitungszeit+BEP/ 0,00 skräfte STD/Woche (Einrichtung 1,00 tbildung 200,00 riebsarzt 250,00 ache und Integratior 4,00 tellintegrationen		A E V	14:30 17:00 D Einheit AU und Krippe Na 17,00 U Gruppen 12,00 AU Einrichtung un 5,00 (K Gesamt 29,25 Gruppen 14,00 Einrichtungen	21,13 aten aus Personalt  Wochenstunden  chmittag 17,00 0,00 d Krippe BV 0,00	3,17		239,58 24,30 VK 0,44 0,00 0,00	0,62 128.803,96 Summe 23.391,24 0,00 0,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00	329.651,33 33.435,71 39.903,82 Zuwendung 28.900,00 5.500,00	23.391,24 -28.900,00 -5.500,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00		
iche Leitung 1,00 bereitungszeit+BEP/ 0,00 skräfte STD/Woche  //Einrichtung 1,00 tbildung 200,00 riebsarzt 250,00 ache und Integration 4,00 telintegrationen 0,36 tungsentgelt		A E V	14:30 17:00 D  Einheit  AÜ und Krippe Na 17,00 AÜ Gruppen 12,00 AÜ Grinrichtung un 5,00 Ginrichtungen 6,00 KK Gesamt 29,25 Gruppen 14,00 Ginrichtungen 1,00 Einrichtungen 1,00 Einrichtungen	21,13 aten aus Personalt  Wochenstunden  chmittag 17,00 0,00 d Krippe BV 0,00	3,17		239,58 24,30 VK 0,44 0,00 0,00 0,10	128.803,96 Summe  23.391,24 0,00 0,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00 5.503,82 0,00	329.651,33 33.435,71 39.903,82 Zuwendung 28.900,00 5.500,00	23.391,24 -28.900,00 -5.500,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00 0,00 0,00 0,00		
iche Leitung 1,00 bereitungszeit+BEP/ 0,00 skräfte STD/Woche (/Einrichtung 1,00 tbildung 200,00 riebbarzt 250,00 ache und Integratior 4,00 tellintegrationen 0,36 stungsentgelt 48.783,86		A E V	14:30 17:00 D  Einheit  AÜ und Krippe Na 17,00 AÜ Gruppen 12,00 AÜ Grinrichtung un 5,00 Ginrichtungen 6,00 KK Gesamt 29,25 Gruppen 14,00 Ginrichtungen 1,00	21,13 aten aus Personalt  Wochenstunden  chmittag 17,00 0,00 d Krippe BV 0,00	3,17		239,58 24,30 VK 0,44 0,00 0,00 0,10	128.803,96 Summe  23.391,24 0,00 0,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00 5.503,82	329.651,33 33.435,71 39.903,82 Zuwendung 28.900,00 5.500,00	23.391,24 -28.900,00 -5.500,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00 0,00		
iche Leitung 1,00 bereitungszeit+BEP/ 0,00 skräfte STD/Woche 'Einrichtung 1,00 töllung 200,00 riebsarzt 250,00 ache und Integratior 4,00 einlesparionen 0,36 tungsentgelt 48,783,86 ierungsgeld		A E V	14:30 17:00 D  Einheit  AU und Krippe Na 17,00 U Gruppen 12,00 U Einrichtung un 5,00 K Gesamt 29,25 Fruppen 14,00 Einrichtungen 1,00 Einrichtungen 1,00 Einrichtungen 1,00 Einrichtungen 1,00 Einrichtungen 1,00 Einrichtungen	21,13 aten aus Personalt  Wochenstunden  chmittag 17,00 0,00 d Krippe BV 0,00	3,17		239,58 24,30 VK 0,44 0,00 0,00 0,10	128.803,96 Summe  23.391,24 0,00 0,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00 5.503,82 0,00 28.542,31	329.651,33 33.435,71 39.903,82 Zuwendung 28.900,00 5.500,00	23.391,24 -28.900,00 -5.500,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00 0,00 0,00 0,00 28.542,31		
iche Leitung 1,00 bereitungszeit+BEP/ 0,00 skräfte STD/Woche /Einrichtung 1,00 tbildung 200,00 riebsarzt 250,00 ache und Integration 4,00 zelintegrationen 0,36 stungsentgelt 48.783,86 ierungsgeld 8.015,82	n	A E V	14:30 17:00 D  Einheit  AÜ und Krippe Na 17,00 AÜ Gruppen 12,00 AÜ Grinrichtung un 5,00 Ginrichtungen 6,00 KK Gesamt 29,25 Gruppen 14,00 Ginrichtungen 1,00 Einrichtungen 1,00 Einrichtungen	21,13 aten aus Personalt  Wochenstunden  chmittag 17,00 0,00 d Krippe BV 0,00	3,17		239,58 24,30 VK 0,44 0,00 0,00 0,10	128.803,96 Summe  23.391,24 0,00 0,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00 5.503,82 0,00	329.651,33 33.435,71 39.903,82 Zuwendung 28.900,00 5.500,00	23.391,24 -28.900,00 -5.500,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00 0,00 0,00 0,00		
rbereitungszeit+BEP/ 0,00 skräfte STD/Woche /Einrichtung 1,00 tbildung 200,00 riebsarzt 250,00 ache und Integration 4,00 zelintegrationen 0,36 stungsentgelt 48.783,86 ierungsgeld	n ngshilfe	A A V C C	14:30 17:00 D  Einheit  AU und Krippe Na 17,00 O Gruppen 12,00 AU Einrichtung un 5,00 //K Gesamt 29,25 Fruppen 14,00 Einrichtungen 1,00 Einrichtungen 2,02 Einrichtungen 2,05 Fruppen 1,00 Einrichtungen 1,	21,13 aten aus Personalt  Wochenstunden chmittag 17,00 0,00 d Krippe BV 0,00  4,00  K/Maßnahme	3,17 rerechnung		239,58 24,30 VK 0,44 0,00 0,00 0,10	128.803,96 Summe  23.391,24 0,00 0,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00 5.503,82 0,00 28.542,31	329.651,33 33.435,71 39.903,82 Zuwendung 28.900,00 5.500,00	23.391,24 -28.900,00 -5.500,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00 0,00 0,00 0,00 28.542,31		
liche Leitung 1,00 bereitungszeit+BEP/ 0,00 skräfte STD/Woche /Einrichtung 1,00 tbildung 200,00 riebsarzt 250,00 ache und Integratior 4,00 zelintegrationen 0,36 stungsentgelt 48.783,86 lierungsgeld 8.015,82	n ngshilfe	A A V C C	14:30 17:00 D Einheit AÜ und Krippe Na 17,00 AÜ Gruppen 12,00 AÜ Einrichtung un 5,00 //K Gesamt 29,25 Gruppen 14,00 einrichtungen 1,00 Ei Maßnahmen V	21,13 aten aus Personalt  Wochenstunden chmittag 17,00 0,00 d Krippe BV 0,00  4,00  K/Maßnahme	3,17		239,58 24,30 VK 0,44 0,00 0,00 0,10	128.803,96 Summe  23.391,24 0,00 0,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00 5.503,82 0,00 28.542,31	329.651,33 33.435,71 39.903,82 Zuwendung 28.900,00 5.500,00	23.391,24 -28.900,00 -5.500,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00 0,00 0,00 0,00 28.542,31		
liche Leitung 1,00 bereitungszeit+BEP/ 0,00 iskräfte STD/Woche /Einrichtung 1,00 tbildung 200,00 riebsarzt 250,00 ache und Integratior 4,00 zelintegrationen 0,36 stungsentgelt 48.783,86 inierungsgeld 8.015,82 rgleich und Berechnu ressumme Personalk	ngshilfe roosten Mai 2015	A A A A A A A A A A A A A A A A A A A	14:30 17:00 D  Einheit  AU und Krippe Na 17,00 O Gruppen 12,00 AU Einrichtung un 5,00 //K Gesamt 29,25 Fruppen 14,00 Einrichtungen 1,00 Einrichtungen 2,02 Einrichtungen 2,05 Fruppen 1,00 Einrichtungen 1,	21,13 aten aus Personalt  Wochenstunden chmittag 17,00 0,00 d Krippe BV 0,00  4,00  K/Maßnahme	3,17 nerechnung  Fariferhöhung		239,58 24,30 VK 0,44 0,00 0,00 0,10	128.803,96 Summe  23.391,24 0,00 0,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00 5.503,82 0,00 28.542,31	329.651,33 33.435,71 39.903,82 Zuwendung 28.900,00 5.500,00	23.391,24 -28.900,00 -5.500,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00 0,00 0,00 0,00 28.542,31		
liche Leitung 1,00 thereitungszeit+BEP/ 0,00 (Skräfte STD/Woche 1,00 tbildung 200,00 riebsarzt 250,00 ache und Integration 4,00 zellintegrationen 0,36 stungsentgelt 48.783,86 istungsentgelt 48.783,86 istungsentgelt 8.015,82 gleich und Berechnu ressumme Personalk 1,203,122,66 Skräfte, EZ-Stufe 3, jir	ngshilfe roosten Mai 2015	A A A A A A A A A A A A A A A A A A A	14:30 17:00 D Einheit  AU und Krippe Na 17,00 U Gruppen 12,00 U Einrichtung un 5,00 Einrichtungen 6,00 KK Gesamt 29,25 Gruppen 14,00 Einrichtungen 1,00 Einrichtungen	21,13 aten aus Personalt  Wochenstunden  chmittag 17,00 0,00 d Krippe BV 0,00  4,00  K/Maßnahme	Tariferhöhung 10% 4.878,39		239,58 24,30 VK 0,44 0,00 0,00 0,10 0 29,25	128.803,96 Summe  23.391,24 0,00 0,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00 5.503,82 0,00 28.542,31	329.651,33 33.435,71 39.903,82 Zuwendung 28.900,00 5.500,00	23.391,24 -28.900,00 -5.500,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00 0,00 0,00 0,00 28.542,31		
liche Leitung 1,00 thereitungszeit+BEP 0,00 skräfte STD/Woche /Einrichtung 1,00 tbildung 200,00 riebsarzt 250,00 ache und Integration 4,00 zelintegrationen 0,36 stungsentgelt 48.783,86 bierungsgeld 8.015,82 gleich und Berechnu ressumme Personalk 1.203.122,66 skröfte, E2-Stufe 3,in 34.100,00	ngshilfe roosten Mai 2015	A A A A A A A A A A A A A A A A A A A	14:30 17:00 D Einheit AU und Krippe Na 17,00 AU Gruppen 12,00 AU Einrichtung un 5,00 Einrichtungen 6,00 KGesamt 29,25 Gruppen 14,00 Einrichtungen 1,00 Einrichtungen	21,13 aten aus Personalt  Wochenstunden  chmittag 17,00 0,00 d Krippe BV 0,00  4,00 K/Maßnahme	3,17 verechnung  Fariferhöhung 10%		239,58 24,30 VK 0,44 0,00 0,00 0,10 0 29,25	128.803,96 Summe  23.391,24 0,00 0,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00 5.503,82 0,00 28.542,31	329.651,33 33.435,71 39.903,82 Zuwendung 28.900,00 5.500,00	23.391,24 -28.900,00 -5.500,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00 0,00 0,00 0,00 28.542,31		
liche Leitung 1,00 bereitungszeit+BEP/ 0,00 skräfte STD/Woche /Einrichtung 1,00 tbildung 200,00 riebsarzt 250,00 ache und Integratior 4,00 zelintegrationen 0,36 stungsentgelt 48.783,86 iierungsgeld 8.015,82 rgleich und Berechnu ressumme Personalk 1.203.122,66 skräfte, E2-Stufe 3,ir 34.100,00	ngshilfe roosten Mai 2015	A A A A A A A A A A A A A A A A A A A	14:30 17:00 D Einheit  AU und Krippe Na 17,00 U Gruppen 12,00 U Einrichtung un 5,00 Einrichtungen 6,00 KK Gesamt 29,25 Gruppen 14,00 Einrichtungen 1,00 Einrichtungen	21,13 aten aus Personalt  Wochenstunden  chmittag 17,00 0,00 d Krippe BV 0,00  4,00  K/Maßnahme	Tariferhöhung 10% 4.878,39		239,58 24,30 VK 0,44 0,00 0,00 0,00 0,10 0 29,25 53.662,25 37.510,00	128.803,96 Summe  23.391,24 0,00 0,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00 5.503,82 0,00 28.542,31	329.651,33 33.435,71 39.903,82 Zuwendung 28.900,00 5.500,00	23.391,24 -28.900,00 -5.500,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00 0,00 0,00 0,00 28.542,31		
iche Leitung 1,00 1,00 bereitungszeit+BEP/ 0,00 skräfte STD/Woche Einrichtung 1,00 biblidung 200,00 riebsarzt 250,00 ache und Integration 0,36 tungsentgelt 48.783,86 ierungsgeld 8.015,82 gleich und Berechnu essumme Personalk 1,203,122,66 skräfte, EZ-Stufe 3,ir	ngshilfe roosten Mai 2015	A A A A A A A A A A A A A A A A A A A	14:30 17:00 D Einheit  AU und Krippe Na 17,00 U Gruppen 12,00 U Einrichtung un 5,00 Einrichtungen 6,00 KK Gesamt 29,25 Gruppen 14,00 Einrichtungen 1,00 Einrichtungen	21,13 aten aus Personalt  Wochenstunden  chmittag 17,00 0,00 d Krippe BV 0,00  4,00  K/Maßnahme	Tariferhöhung 10% 4.878,39		239,58 24,30 VK 0,44 0,00 0,00 0,10 0 29,25	128.803,96 Summe  23.391,24 0,00 0,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00 5.503,82 0,00 28.542,31	329.651,33 33.435,71 39.903,82 Zuwendung 28.900,00 5.500,00	23.391,24 -28.900,00 -5.500,00 54.000,00 5.850,77 3.500,00 0,00 0,00 0,00 28.542,31		



Lahntal

#### Kinder sind unsere Zukunft e.V.

	Gesamtförderung Grundp	ung Alter auschale		Grundpausch	nale § 32 (2)		BEP § 32 (3)	Inklusion § 32 (5)	Kleine Einrichtung § 32 (6)	Schwerpunkt- kita § 32 (4) / Ausgabe nachweisen
	Stichtag 1.3.2015		bis 25 Stunden	mehr als 25 bis 35 Stunden	45 Stunden	Stunden	pro aufgenomme s Kind	Gewährung Maßnahme	1 Gruppe	nicht deutsch sprechend in der Familie/Kostenübernahme - 22§ aller aufgenommenen Kinder / Ausgabe
Zusatz Förderung unter 3 Förderung über 3		176.210,00 224.580,00	1.570,00 500,00	2.440,00 660,00	3.250,00 880,00	3.250,00 880,00	100,00	2.340,00	5.500,00	390,00
Lahntal Gesamt	444.550,00	400.790,00	0,00	73.920,00	275.610,00		28.900,00	2.340,00	5.500,00	7.020,00
							289,00			
Caldern	47.030,00	41.830,00	500,00	30.160,00	11.170,00	0,00	5.200,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl Kinder							52			
		unter 3		1	1					
		5.690,00	0	2.440	3.250	0				
		alle kinder	1	42	9					
		36.140,00	500	27.720	7.920	0				
Sterzhausen	108.220,00	99.620,00	0,00	35.440,00	64.180,00	0,00	8.600,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl Kinder							86			
1		unter 3		1	10		30			
		34.940,00	0	2.440	32.500	0				
		alle Kinder		50	36					
		64.680,00	0	33.000	31.680	0				
Goßfelden	144.690,00	136.690,00	0,00	15.640,00	121.050,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl Kinder							80			0,00
				1	21		-			5,55
		unter 3								
		70.690,00	0		68.250	0				
		ale Kinder		20	60					
		66.000,00	0	13.200	52.800	0				
Sarnau	105.160,00	89.600,00	0,00	11.880,00	77.720,00	0,00	6.200,00	2.340,00	0,00	7.020,00
Anzahl Kinder							62	1,00		18,00
		unter 3			12					
			_							
		39.000,00	0		39.000	0				
		alle Kinder		18	44					
		50.600,00	0	11.880	38.720	0				
Krippe Sterzhausen	39.450,00	33.050,00	4.140,00	0,00	28.910,00	0,00	900,00	0,00	5.500,00	0,00
Anzahl Kinder							9		1,00	
		unter 3	2		7					
		25.890,00	3.140	0		0				
					7	-				
		alle Kinder	2							
		7.160,00	1.000	0	6.160	0				
Krippe Goßfelden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl Kinder							0			
in Goßfelden		unter 3								
		0,00	0	0	0	0				
		über 3								
		0,00	0	0	0	0				
		0,00	l	Ü	Ü	0	I			l

indertagesstätte	Lahntal		Kinder	Jiiia a	113010	Zukum	t C.v.					2015/2016	Lahn
muer tagesstatte	Lamitai			Beleg	ungserwartung	/ Personalbedar						2013/2010	
Belegungserwartung	1		V	harran da albar	W-Hhi					Discriptor.			
	Kalkulierte	Ist-	Vorjahreswerte Auf		egung am 30.06			Maximale	Reduzierung	Planjahr Zulässige	erwartete	kalkulierte	
		stung	1	2	3	S	%			Auslastung			Prozent
s 12:30			265	38		284,00	93,73	75,00	5,00	70,00	112,00	104,98	4
s 14:30 s 17:00						0,00		25,00 25,00	5,00 5,00	20,00 20,00	88,25 23,50	88,25 23,50	4
00 bis 12:30, unter drei						0,00		23,00	3,00	20,00	0,00	0,00	
00 bis 14:30, unter drei											38,25	38,25	
:15 bis 17:00, unter dre	ei										3,25	3,25	
mme			265	38	0	303,00					265,25	258,23	
ndertagesstätte	Sarnau												
Belegungserwartung				Beleg	ungserwartung	/ Personalbedar							
belegungserwar tung			Vorjahreswerte Auf	bau nach alte	Kalkultion			1		Planjahr		-	
	Kalkulierte	Ist-			egung am 30.06			Maximale	Reduzierung	Zulässige	erwartete	kalkulierte	Prozent
	Ausla	stung	1	2	3	S	%			Auslastung			
12:30 14:30			61	5	. 0	63,50	96,21	75,00 25,00	5,00 5,00	70,00 20,00	23,75 23,00	22,85 23,00	
17:00						0,00		25,00	5,00	20,00	4,25	4,25	
00 bis 12:30, unter drei												0,00	
00 bis 14:30, unter drei											6,25	6,25	
:15 bis 17:00, unter dre mme	21		61	5	n	66,00					0,50 57,75	0,50 56,85	
			, 31	-		00,00					31,73	30,03	
dertagesstätte	Sterzhausen					/ B							_
Belegungserwartung				Beleg	ungserwartung	/ Personalbedar							
seleguligsel wal tulig			Vorjahreswerte Auf	bau nach alte	Kalkultion					Planjahr			
	Kalkulierte	Ist-	,		egung am 30.06			Maximale	Reduzierung	Zulässige	erwartete	kalkulierte	Prozent
	Ausla	stung	1	2	3	S	%			Auslastung			
12:30			82	12	. 0	88,00	93,62	75,00	5,00	70,00	41,25	38,62	
14:30 17:00						0,00		25,00 25,00	5,00 5,00	20,00 20,00	29,00 4,00	29,00 4,00	
0 bis 12:30, unter drei						0,00		23,00	3,00	20,00	0,00	0,00	
											9,25	9,25	
:15 bis 17:00, unter dre			82	12	0	94.00					<b>9,25</b> 0,00	9,25 0,00	
00 bis 14:30, unter drei i:15 bis 17:00, unter dre imme			82	12	. 0	94,00					9,25	9,25	
:15 bis 17:00, unter dre			82			94,00					<b>9,25</b> 0,00	9,25 0,00	
:15 bis 17:00, unter dre mme ndertagesstätte	21			Beleg	gungserwartung						<b>9,25</b> 0,00	9,25 0,00	
:15 bis 17:00, unter dre mme	Caldern	let.	82 Vorjahreswerte Auf	Beleş bau nach alte	ungserwartung Kalkultion	/ Personalbedar		Mavimale	Reduzierung	Planjahr	9,25 0,00 83,50	9,25 0,00 80,87	Prozent
:15 bis 17:00, unter dre mme ndertagesstätte	Caldern  Kalkulierte	lst- istung		Beleş bau nach alte	gungserwartung	/ Personalbedar	%	Maximale	Reduzierung	Zulässige	<b>9,25</b> 0,00	9,25 0,00	Prozent
:15 bis 17:00, unter dre mme idertagesstätte Belegungserwartung	Caldern  Kalkulierte	Ist- istung		Beleş bau nach alte	gungserwartung  Kalkultion legung am 30.06	/ Personalbedar		Maximale 75,00	Reduzierung 5,00		9,25 0,00 83,50	9,25 0,00 80,87	
115 bis 17:00, unter dre mme indertagesstätte Belegungserwartung 12:30 14:30	Caldern  Kalkulierte		Vorjahreswerte Auf	Beleg bau nach alter Be 2	gungserwartung  Kalkultion legung am 30.06	/ Personalbedari	%	75,00 25,00	5,00 5,00	Zulässige Auslastung 70,00 20,00	9,25 0,00 83,50 erwartete	9,25 0,00 80,87 kalkulierte 23,50 8,75	
115 bis 17:00, unter dre mme  Indertagesstätte  Belegungserwartung  12:30 14:30 17:00	Caldern  Kalkulierte		Vorjahreswerte Auf	Beleg bau nach alter Be 2	gungserwartung  Kalkultion legung am 30.06	/ Personalbedar	%	75,00	5,00	Zulässige Auslastung 70,00	9,25 0,00 83,50 erwartete 26,00 8,75 0,00	9,25 0,00 80,87 kalkulierte 23,50 8,75 0,00	
115 bis 17:00, unter dre mme  Indertagesstätte  Belegungserwartung  12:30 14:30 17:00 10 bis 12:30, unter drei	Caldern  Kalkulierte		Vorjahreswerte Auf	Beleg bau nach alter Be 2	gungserwartung  Kalkultion legung am 30.06	/ Personalbedari	%	75,00 25,00	5,00 5,00	Zulässige Auslastung 70,00 20,00	9,25 0,00 83,50 enwartete 26,00 8,75 0,00	9,25 0,00 80,87 kalkulierte 23,50 8,75 0,00 0,00	
115 bis 17:00, unter dre mme  Indertagesstätte  Belegungserwartung  12:30 14:30 17:00 10:bis 14:30, unter drei 00 bis 14:30, unter drei	Caldern  Kalkulierte Ausla		Vorjahreswerte Auf	Beleg bau nach alter Be 2	gungserwartung  Kalkultion legung am 30.06	/ Personalbedari	%	75,00 25,00	5,00 5,00	Zulässige Auslastung 70,00 20,00	9,25 0,00 83,50 erwartete 26,00 8,75 0,00	9,25 0,00 80,87 kalkulierte 23,50 8,75 0,00	
115 bis 17:00, unter dremme  Indertagesstätte  Belegungserwartung  12:30 14:30 14:30 10 bis 12:30, unter drei 15 bis 17:00, unter drei 15 bis 17:00, unter drei	Caldern  Kalkulierte Ausla		Vorjahreswerte Auf	Beleg bau nach alter Be 2	tungserwartung  Kalkultion egung am 30.06 3	/ Personalbedari	%	75,00 25,00	5,00 5,00	Zulässige Auslastung 70,00 20,00	9,25 0,00 83,50 erwartete 26,00 8,75 0,00 0,00 1,75	9,25 0,00 80,87 kalkulierte 23,50 8,75 0,00 0,00 1,75	
115 bis 17:00, unter dremme  Indertagesstätte  Belegungserwartung  12:30 14:30 14:30 10 bis 12:30, unter drei 15 bis 17:00, unter drei 15 bis 17:00, unter drei	Caldern  Kalkulierte Ausla		Vorjahreswerte Auf	Beleg bau nach alter Be 2	tungserwartung  Kalkultion egung am 30.06 3	/ Personalbedar	%	75,00 25,00	5,00 5,00	Zulässige Auslastung 70,00 20,00	9,25 0,00 83,50 erwartete 26,00 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00	9,25 0,00 80,87 kalkulierte 23,50 8,75 0,00 1,75 0,00	
15 bis 17:00, unter dre mme  dertagesstätte  3elegungserwartung  12:30  14:30  17:00  0 bis 12:30, unter drei 15 bis 17:00, unter drei mme	Caldern  Kalkulierte Ausla		Vorjahreswerte Auf	Beleg bau nach alter Be 2	tungserwartung  Kalkultion egung am 30.06 3	/ Personalbedar	%	75,00 25,00	5,00 5,00	Zulässige Auslastung 70,00 20,00	9,25 0,00 83,50 erwartete 26,00 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00	9,25 0,00 80,87 kalkulierte 23,50 8,75 0,00 1,75 0,00	
15 bis 17:00, unter dre mme  dertagesstätte  Belegungserwartung  12:30 14:30 17:00 0 bis 12:30, unter dre i 0 bis 14:30, unter dre i 15 bis 17:00, unter dre mme  dertagesstätte	Caldern  Kalkulierte Ausla		Vorjahreswerte Auf	Beleg bau nach altee Be 2 10	ungserwartung Kalkultion egung am 30.06 3 0	/ Personalbedar	% 90,38	75,00 25,00	5,00 5,00	Zulässige Auslastung 70,00 20,00	9,25 0,00 83,50 erwartete 26,00 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00	9,25 0,00 80,87 kalkulierte 23,50 8,75 0,00 1,75 0,00	
15 bis 17:00, unter dre mme  dertagesstätte  Belegungserwartung  12:30 14:30 17:00 0 bis 12:30, unter dre i 0 bis 14:30, unter dre i 15 bis 17:00, unter dre mme  dertagesstätte	Caldern  Kalkulierte Ausla		Vorjahreswerte Auf  1  42	Beleg bau nach altee Be 2 10	tungserwartung  Kalkultion legung am 30.06 3 0 0	/ Personalbedar	% 90,38	75,00 25,00	5,00 5,00	Zulässige Auslastung 70,00 20,00 20,00	9,25 0,00 83,50 erwartete 26,00 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00	9,25 0,00 80,87 kalkulierte 23,50 8,75 0,00 1,75 0,00	
15 bis 17:00, unter dre mme  Idertagesstätte  3elegungserwartung  12:30  14:30  17:00  10 bis 12:30, unter dre inter drei	Caldern  Kalkulierte Ausla	estung	Vorjahreswerte Auf	Beleg bau nach alter Be 2 10 10 Eeleg bau nach alter bau nach alte	tungserwartung Kalkultion egung am 30.06 3 0 0 tungserwartung Kalkultion	/ Personalbedar  S	% 90,38	75,00 25,00 25,00	5,00 5,00 5,00	Zulässige Auslastung 70,00 20,00 20,00 Planjahr	9,25 0,00 83,50 erwartete 26,00 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00 36,50	9,25 0,00 80,67 80,67 80,67 kalkulierte 23,50 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00 34,00	
115 bis 17:00, unter dremme  Indertagesstätte  Belegungserwartung  12:30 14:30 17:00 10 bis 12:30, unter drei 15 bis 17:00, unter drei 15 bis 15 bi	Caldern  Kalkulierte Ausla  Blaue Villa  Kalkulierte	ist-	Vorjahreswerte Auf  1  42	Beleg bau nach alter Be 2 10 10 Eeleg bau nach alter bau nach alte	tungserwartung  Kalkultion legung am 30.06 3 0 0	/ Personalbedar  S	% 90,38	75,00 25,00	5,00 5,00	Zulässige Auslastung 70,00 20,00 20,00 20,00	9,25 0,00 83,50 erwartete 26,00 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00	9,25 0,00 80,87 kalkulierte 23,50 8,75 0,00 1,75 0,00	
15 bis 17:00, unter dre mme  Idertagesstätte  Belegungserwartung  12:30  14:30  17:00  10 bis 12:30, unter drei 15 bis 17:00, unter drei mme  Idertagesstätte  Belegungserwartung	Caldern  Kalkulierte Ausla  Blaue Villa  Kalkulierte	estung	Vorjahreswerte Auf  1  42	Beleg bau nach alter Be 2 10 10 Eeleg bau nach alter bau nach alte	Kalkultion egung am 30.06 3 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	/ Personalbedar	% 90,38	75,00 25,00 25,00	5,00 5,00 5,00	Zulässige Auslastung 70,00 20,00 20,00 Planjahr	9,25 0,00 83,50 erwartete 26,00 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00 36,50	9,25 0,00 80,67 80,67 80,67 kalkulierte 23,50 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00 34,00	
115 bis 17:00, unter dre mme  Indertagesstätte  Belegungserwartung  12:30  14:30  17:00  10:5	Caldern  Kalkulierte Ausla  Blaue Villa  Kalkulierte	ist-	Vorjahreswerte Auf  1  42  42	Beleg bau nach alter Be 2 10 10 Eeleg bau nach alter bau nach alte	Kalkultion egung am 30.06 3 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	/ Personalbedar  5	% 90,38	75,00 25,00 25,00 25,00 Maximale	5,00 5,00 5,00 5,00 5,00 8,00 5,00	Zulässige Auslastung 70,00 20,00 20,00 20,00 Planjahr Zulässige Auslastung 70,00 20,00	9,25 0,00 83,50 erwartete 26,00 8,75 0,00 1,75 0,00 36,50 erwartete	9,25 0,00 80,87 80,87 kalkulierte 23,50 8,75 0,00 1,75 0,00 34,00	Prozent
115 bis 17:00, unter dremme  Indertagesstätte  Belegungserwartung  12:30 14:30 17:00 10 bis 12:30, unter drei 115 bis 17:00, unter drei 115 bis 17:0	Caldern  Kalkulierte Ausla  Blaue Villa  Kalkulierte Ausla	ist-	Vorjahreswerte Auf  1  42  42	Beleg bau nach alter Be 2 10 10 Eeleg bau nach alter bau nach alte	Kalkultion egung am 30.06 3 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	/ Personalbedar	% 90,38	75,00 25,00 25,00 25,00 Maximale	5,00 5,00 5,00 5,00 8,00	Zulässige Auslastung 70,00 20,00 20,00 20,00 Planjahr Zulässige Auslastung 70,00	9,25 0,00 83,50 erwartete  26,00 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00 36,50  erwartete	9,25 0,00 80,67 80,67 kalkulierte 23,50 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00 34,00 kalkulierte	Prozent
15 bis 17:00, unter dre mme  dertagesstätte  3elegungserwartung  12:30  14:30  17:00  0 bis 12:30, unter drei 15 bis 17:00, unter drei alegungserwartung  12:30  14:30  12:30  14:30  17:00  10 bis 12:30, unter drei 12:30  14:30  17:00  10 bis 12:30, unter drei 12:30  14:30  17:00  10 bis 12:30, unter drei	Caldern  Kalkulierte Ausla  Blaue Villa  Kalkulierte Ausla	ist-	Vorjahreswerte Auf  1  42  42	Beleg bau nach alter Be 2 10 10 Eeleg bau nach alter bau nach alte	Kalkultion egung am 30.06 3 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	/ Personalbedar  5	% 90,38	75,00 25,00 25,00 25,00 Maximale	5,00 5,00 5,00 5,00 5,00 8,00 5,00	Zulässige Auslastung 70,00 20,00 20,00 20,00 Planjahr Zulässige Auslastung 70,00 20,00	9,25 0,00 83,50 erwartete 26,00 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00 36,50 erwartete	9,25 0,00 80,87 80,87 80,87 8,75 0,00 1,75 0,00 34,00 kalkulierte 0,00 0,00 0,00	Prozent
15 bis 17:00, unter dre mme  Idertagesstätte  Belegungserwartung  12:30  14:30  17:00  10 bis 14:30, unter drei 15 bis 17:00, unter drei 15 bis 17:00, unter drei adertagesstätte  Belegungserwartung  12:30  14:30  17:00  10 bis 14:30, unter drei 15:30, unter drei 15:30, unter drei 15:30, unter drei 15:30, unter drei 16:30, unter drei 16:30, unter drei 17:30, unter drei 18:30, unter drei 19:30, unter drei 19:30, unter drei	Kalkulierte Ausla  Blaue Villa  Kalkulierte Ausla	ist-	Vorjahreswerte Auf  1  42  42	Beleg bau nach alter Be 2 10 10 Eeleg bau nach alter bau nach alte	Kalkultion egung am 30.06 3 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	/ Personalbedar  5	% 90,38	75,00 25,00 25,00 25,00 Maximale	5,00 5,00 5,00 5,00 5,00 8,00 5,00	Zulässige Auslastung 70,00 20,00 20,00 20,00 Planjahr Zulässige Auslastung 70,00 20,00	9,25 0,00 83,50 erwartete  26,00 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00 36,50  erwartete	9,25 0,00 80,67 80,67 kalkulierte 23,50 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00 34,00 kalkulierte	Prozent
15 bis 17:00, unter dreinme  dertagesstätte  selegungserwartung  12:30  14:30  17:00  0 bis 12:30, unter drei 15 bis 17:00, unter drei 16 bis 14:30  17:00  0 bis 14:30, unter drei 17:00  18:0	Kalkulierte Ausla  Blaue Villa  Kalkulierte Ausla	ist-	Vorjahreswerte Auf  1  42  42	Beleg bau nach alter Be 2 10 10 Eeleg bau nach alter bau nach alte	Kalkultion egung am 30.06 3 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	/ Personalbedar  5	% 90,38	75,00 25,00 25,00 25,00 Maximale	5,00 5,00 5,00 5,00 5,00 8,00 5,00	Zulässige Auslastung 70,00 20,00 20,00 20,00 Planjahr Zulässige Auslastung 70,00 20,00	9,25 0,00 83,50 erwartete  26,00 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00 36,50  erwartete  0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 9,50	9,25 0,00 80,87 80,87 80,87 23,50 8,75 0,00 0,00 34,00 kalkulierte 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	Prozent
15 bis 17:00, unter dreinme  dertagesstätte  selegungserwartung  12:30  14:30  17:00  0 bis 12:30, unter drei 15 bis 17:00, unter drei 16 bis 14:30  17:00  0 bis 14:30, unter drei 17:00  18:0	Kalkulierte Ausla  Blaue Villa  Kalkulierte Ausla	ist-	Vorjahreswerte Auf  1  42  Vorjahreswerte Auf  1  9	Beleg 2 10 10 Beleg bau nach altere Be 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	Kalkultion egung am 30.06 3 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	/ Personalbedar	% 90,38	75,00 25,00 25,00 25,00 Maximale	5,00 5,00 5,00 5,00 5,00 8,00 5,00	Zulässige Auslastung 70,00 20,00 20,00 20,00 Planjahr Zulässige Auslastung 70,00 20,00	erwartete  26,00 83,50  erwartete  26,00 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00 36,50  erwartete  0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	9,25 0,00 80,87 80,87 80,87 8,75 0,00 1,75 0,00 34,00 34,00 8,875 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,	Prozent
15 bis 17:00, unter dreinme  12:30 14:30 17:00 10 bis 12:30, unter dreinme  15 bis 17:00, unter dreinme  12:30 15 bis 17:00, unter dreinme  12:30 16:30 17:00 17:0	Caldern  Kalkulierte Ausla  Blaue Villa  Kalkulierte Ausla	ist-	Vorjahreswerte Auf  1  42  Vorjahreswerte Auf  1  9	Beleg 2 10 10 Beleg bau nach altere Be 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	Kalkultion egung am 30.06 3 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	/ Personalbedar	% 90,38	75,00 25,00 25,00 25,00 Maximale	5,00 5,00 5,00 5,00 5,00 8,00 5,00	Zulässige Auslastung 70,00 20,00 20,00 20,00 Planjahr Zulässige Auslastung 70,00 20,00	erwartete  26,00 83,50  erwartete  26,00 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00 36,50  erwartete  0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	9,25 0,00 80,87 80,87 80,87 8,75 0,00 1,75 0,00 34,00 34,00 8,875 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,	Prozent
15 bis 17:00, unter dreinme  12:30 14:30 17:00 10 bis 12:30, unter dreinme  15 bis 17:00, unter dreinme  12:30 15 bis 17:00, unter dreinme  12:30 16:30 17:00 17:0	Kalkulierte Ausla  Blaue Villa  Kalkulierte Ausla	ist-	Vorjahreswerte Auf  1  42  Vorjahreswerte Auf  1  9	Belegian nach altere Be 2 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	tungserwartung  Kalkultion eegung am 30.06  3  0  tungserwartung  Kalkultion eegung am 30.06 3  0  0  0  0  0  0  0  0  0  0  0  0	/ Personalbedar  5 47,00 0,00 52,00  / Personalbedar  5 10,00 0,00 11,00	% 90,38	75,00 25,00 25,00 25,00 Maximale	5,00 5,00 5,00 5,00 5,00 8,00 5,00	Zulässige Auslastung 70,00 20,00 20,00 20,00 Planjahr Zulässige Auslastung 70,00 20,00	erwartete  26,00 83,50  erwartete  26,00 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00 36,50  erwartete  0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	9,25 0,00 80,87 80,87 80,87 80,87 8,75 0,00 1,75 0,00 34,00 34,00 8alkulierte 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,	Prozent
15 bis 17:00, unter dre mme  dertagesstätte  3elegungserwartung  12:30  14:30  17:00  0 bis 12:30, unter drei 10 bis 14:30, unter drei 15 bis 17:00, unter drei 3elegungserwartung  12:30  14:30  17:00  16:30, unter drei 10 bis 14:30, unter drei 15 bis 17:00, unter drei 16 bis 17:00, unter drei 17:00  18:30, unter drei 18:30, unter drei 19:30, unter drei	Caldern  Kalkulierte Ausla  Blaue Villa  Kalkulierte Ausla	ist-	Vorjahreswerte Auf  1  42  Vorjahreswerte Auf  1  9	Belegibau nach altere	tungserwartung  Kalkultion legung am 30.06  3  0  tungserwartung  Kalkultion legung am 30.06  0  tungserwartung  O  tungserwartung	/ Personalbedar	% 90,38	75,00 25,00 25,00 25,00 Maximale	5,00 5,00 5,00 5,00 5,00 8,00 5,00	Zulässige Auslastung 70,00 20,00 20,00 20,00 Planjahr Zulässige Auslastung 70,00 20,00	erwartete  26,00 83,50  erwartete  26,00 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00 36,50  erwartete  0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	9,25 0,00 80,87 80,87 80,87 80,87 8,75 0,00 1,75 0,00 34,00 34,00 8alkulierte 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,	Prozent
15 bis 17:00, unter dre mme  dertagesstätte  3elegungserwartung  12:30  14:30  17:00  0 bis 12:30, unter drei 10 bis 14:30, unter drei 15 bis 17:00, unter drei 3elegungserwartung  12:30  14:30  17:00  16:30, unter drei 10 bis 14:30, unter drei 15 bis 17:00, unter drei 16 bis 17:00, unter drei 17:00  18:30, unter drei 18:30, unter drei 19:30, unter drei	Caldern  Kalkulierte Ausla  Blaue Villa  Kalkulierte Ausla	istung	Vorjahreswerte Auf  1  42  Vorjahreswerte Auf  1  9	Beleg Beleg 2 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	Kalkultion  Cungserwartung  Kalkultion	/ Personalbedar	% 90,38	75,00 25,00 25,00 25,00 Maximale 75,00 25,00	5,00 5,00 5,00 5,00 8,00 5,00 5,00 5,00	Zulässige Auslastung 70,000 20,000 20,000 20,000 Planjahr Zulässige Auslastung 70,000 20,000 20,000 Planjahr	erwartete  26,00 83,50  erwartete  26,00 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00 36,50  erwartete	9,25 0,00 80,87 80,87 81,87 83,50 8,75 0,00 1,75 0,00 34,00 84,00 84,00 9,50 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0	Prozent
115 bis 17:00, unter dreimme  12:30 14:30 17:00 10 bis 12:30, unter drei 10 bis 14:30, unter drei 15 bis 17:00, unter drei 16 bis 12:30, unter drei 17:00 16 bis 12:30, unter drei 17:00 18:00 bis 14:30, unter drei 18:00 bis 14:30, unter drei 19:00 bis 14:	Caldern  Kalkulierte Ausla  Blaue Villa  Kalkulierte Ausla  Goßfelden  Kalkulierte	lst-	Vorjahreswerte Auf  1  42  Vorjahreswerte Auf  1  9	Beleg Beleg 2 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	Control of the contro	Personalbedar	% 90,38 90,91	75,00 25,00 25,00 25,00 Maximale	5,00 5,00 5,00 5,00 5,00 8,00 5,00	Zulässige Auslastung 70,00 20,00 20,00 20,00 20,00 Planjahr Zulässige Auslastung 70,00 20,00 20,00 20,00 20,00 Planjahr Zulässige	erwartete  26,00 83,50  erwartete  26,00 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00 36,50  erwartete  0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	9,25 0,00 80,87 80,87 80,87 80,87 8,75 0,00 1,75 0,00 34,00 34,00 8alkulierte 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,	Prozent
115 bis 17:00, unter dre mme  adertagesstätte  Belegungserwartung  12:30  14:30  17:00  10 bis 12:30, unter drei value v	Caldern  Kalkulierte Ausla  Blaue Villa  Kalkulierte Ausla  Goßfelden  Kalkulierte	istung	Vorjahreswerte Auf  1  42  Vorjahreswerte Auf  1  9  Vorjahreswerte Auf  1  1	Beleg Beleg 2 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	Kalkultion  Cungserwartung  Kalkultion	/ Personalbedar	% 90,38 90,91 %	75,00 25,00 25,00 25,00 Maximale 75,00 25,00 25,00	\$,000 \$,000 \$,000 \$,000 \$,000 \$,000 \$,000 \$,000	Zulässige Auslastung 70,00 20,00 20,00 20,00 20,00 Planjahr Zulässige Auslastung Planjahr Zulässige Auslastung Auslastung Auslastung	9,25 0,00 83,50 erwartete  26,00 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00 36,50  erwartete  0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 9,50 9,50	9,25 0,00 80,67 80,67  kalkulierte 23,50 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00 34,00  kalkulierte	Prozent
115 bis 17:00, unter dreimme  12:30 14:30 14:30 17:00 10 bis 12:30, unter drei 10 bis 14:30, unter drei 15 bis 17:00, unter drei 18 bis 18:30, unter drei 19 bis 18:30, unt	Caldern  Kalkulierte Ausla  Blaue Villa  Kalkulierte Ausla  Goßfelden  Kalkulierte	lst-	Vorjahreswerte Auf  1  42  Vorjahreswerte Auf  1  9	Beleg Beleg 2 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	Control of the contro	Personalbedar	% 90,38 90,91	75,00 25,00 25,00 25,00 Maximale 75,00 25,00	5,00 5,00 5,00 5,00 8,00 5,00 5,00 5,00	Zulässige Auslastung 70,00 20,00 20,00 20,00 20,00 Planjahr Zulässige Auslastung 70,00 20,00 20,00 20,00 20,00 Planjahr Zulässige	erwartete  26,00 83,50  erwartete  26,00 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00 36,50  erwartete	9,25 0,00 80,87 80,87 81,87 83,50 8,75 0,00 1,75 0,00 34,00 84,00 84,00 9,50 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0	Prozent
ndertagesstätte  Belegungserwartung  12:30 14:30 17:00 10 bis 12:30, unter drei 100 bis 14:30, unter drei 100 bis 12:30, unter drei 100 bis 12:30, unter drei 100 bis 12:30, unter drei 115 bis 17:00, unter drei 117:00	Caldern  Kalkulierte Ausla  Kalkulierte Ausla  Kalkulierte Ausla  Goßfelden  Kalkulierte Ausla	lst-	Vorjahreswerte Auf  1  42  Vorjahreswerte Auf  1  9  Vorjahreswerte Auf  1  1	Beleg Beleg 2 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	Control of the contro	/ Personalbedar	% 90,38 90,91 %	75,00 25,00 25,00 25,00 25,00 25,00 25,00 25,00 Maximale	\$,000 \$,000 \$,000 \$,000 \$,000 \$,000 \$,000 \$,000 \$,000	Zulässige Auslastung 70,00 20,00 20,00 20,00 20,00 Planjahr Zulässige Auslastung 70,00 20,00 20,00 20,00 Auslastung Ausla	erwartete  26,00 83,50  erwartete  26,00 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00 36,50  erwartete  21,00 27,50 15,25	9,25 0,00 80,87 80,87 23,50 8,75 0,00 1,75 0,00 34,00 34,00 8alkulierte 0,00 0,00 0,00 0,00 9,50 0,00 9,50 0,00 9,50	Prozent
115 bis 17:00, unter dre mme  adertagesstätte  Belegungserwartung  12:30  14:30  17:00  10 bis 12:30, unter drei 10 bis 14:30, unter drei 115 bis 17:00, unter drei	Caldern  Kalkulierte Ausla  Blaue Villa  Kalkulierte Ausla  Goßfelden  Kalkulierte Ausla	lst-	Vorjahreswerte Auf  1  42  Vorjahreswerte Auf  1  9  Vorjahreswerte Auf  1  1	Beleg Beleg 2 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	Control of the contro	/ Personalbedar	% 90,38 90,91 %	75,00 25,00 25,00 25,00 25,00 25,00 25,00 Maximale 75,00 25,00	\$,000 \$,000 \$,000 \$,000 \$,000 \$,000 \$,000 \$,000 \$,000	Zulässige Auslastung 70,00 20,00 20,00 20,00 Planjahr Zulässige Auslastung 20,00 20,00 Planjahr Zulässige Auslastung 70,00 20,00 20,00	erwartete  26,00 83,50  erwartete  26,00 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00 36,50  erwartete  2,1,00 9,50 0,00 2,7,50 15,25 0,00	9,25 0,00 80,87 80,87 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00 34,00 8,875 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 9,50 0,00 9,50 0,00 1,75 0,00 1,75 0,00 1,75 0,00 1,75 0,00 1,75 0,00 1,75 0,00 1,75 0,00 1,75 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0	Prozent
ndertagesstätte  Belegungserwartung  112:30  114:30  114:30  115:30  115:30  116:30  117:00  116:31  117:00  117:00  118:30  118:30  119:30	Caldern  Kalkulierte Ausla  Kalkulierte Ausla  Kalkulierte Ausla  Kalkulierte Ausla	lst-	Vorjahreswerte Auf  1  42  Vorjahreswerte Auf  1  9  Vorjahreswerte Auf  1  1	Beleg Beleg 2 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10	Control of the contro	/ Personalbedar	% 90,38 90,91 %	75,00 25,00 25,00 25,00 25,00 25,00 25,00 Maximale 75,00 25,00	\$,000 \$,000 \$,000 \$,000 \$,000 \$,000 \$,000 \$,000 \$,000	Zulässige Auslastung 70,00 20,00 20,00 20,00 Planjahr Zulässige Auslastung 20,00 20,00 Planjahr Zulässige Auslastung 70,00 20,00 20,00	erwartete  26,00 83,50  erwartete  26,00 8,75 0,00 0,00 1,75 0,00 36,50  erwartete  21,00 27,50 15,25	9,25 0,00 80,87 80,87 23,50 8,75 0,00 1,75 0,00 34,00 34,00 8alkulierte 0,00 0,00 0,00 0,00 9,50 0,00 9,50 0,00 9,50	Prozent

	De la	
200		MA.
1000	7	P
A STORY		I
77 7	116	

						4 40
gesstätte			Kommune		Lahntal	2015/201
	Budget für Kindergart	enjahr				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Kindergartenjahr	Teiljahr	Teiljahr
		2013/2014	2014/2015	2015/2016	0	1
1	Erträge des Vereins					
1.1	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Betreuung	385.794	399.300		200.104	280
1.2	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Mittagsverpflegung	101.970	93.500	101.100	42.125	58
1.3	Einnahmen aus Bastel- und Getränkepauschale/StaBil	17.279	17.588	18.588	7.745	10
1.4	Einnahmen aus Zuschüssen	289.663	481.100	444.400	185.167	259
1.5	zweckgebundene Spende	1.046	0		0	
1.6					0	
1.7					0	
1.8	Deckungsbeitrag der Gemeinde Lahntal	810.425	734.105	1.010.687	421.120	589
1.9	Deckungsbeitrag der Gemeinde Münchhausen					
1	Summe "Einnahmen des Vereins"	1.606.177	1.725.593	2.055.024	856.260	1.198
2	Aufwendungen des Vereins					
2.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, bezogene Waren	132.137	165.122	154.872	64.530	90
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	7.200	7.200	3.000	4
2.3	Personalaufwand (nur Pädagogsisches Personal)	1.259.710	1.387.850	1.692.780	705.325	987
2.4	Abschreibungen	0	0		0	
2.5	Sonstige Personalaufwendungen	4.765	5.300	5.851	2.438	3
2.6	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge	16.592	23.756		10.687	14
2.7	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.	15.167	17.678		8.095	11
2.8	Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur	14.527	12.937		6.031	8
2.9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0		0.031	
2.10	Innere Leistungsbeziehung (Leitung des Vereins)	95.547	105.750		56.153	78
2.11	Erstattung der Aufwendungen der Kommune	0	0		50.155	,,
2	Summe "Aufwendungen des Vereins"	1.538.445	1.725.593		856.260	1.198
	Summer Marwendungen des Vereins	1.550.445	1.725.555	2.033.024	030.200	1.130
3	Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben	-67.732	0	0	0	
4	Aufgliederung der Aufwendungen der Kommune					
4.1	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungsw. Tätig.	54.078	63.650	65.500	27.292	38
4.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	47.054	62.350		24.583	34
4.3	Personalaufwand (nur hauswirtschaftliches Personal)	130.263	168.636		70.928	99
4.4	Abschreibungen	38.650	78.200		18.313	25
4.5	Sonstige Personalaufwendungen	0	0			
4.6	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge	0	500		208	
4.7	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen und Werbung	0	0		0	
4.8	Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges	8.915	9.250		3.917	9
4.9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.750	34.750		14.479	20
4.10	Innere Leistungsbeziehung (Personal- und Sachkosten der Kommune)	226.661	237.947		71.650	100
4.10	Summe "Aufwendungen der Kommune"	540.371	655.283		231.370	323

Ergänzende Erläuterungen:



Erläuterungen der Vereinserträge 1.1 Einnahmen aus Elternbeiträgen für Betreuung Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nachstehenden Elternbeiträgen: Konto Kinder Satz Ansatz (Jahresschnitt) 2015/2016 3111 80400 Betreuung 7:00 bis 12:30, unter drei Voraussichtlich betreute Kinder 0,00 Betreuung ab 7:00 Uhr bis 14:30 Uhr, unter drei 38,25 224,00€ 102.800 80400 3,25 80000

Betreuung ab 14:15 Uhr bis 17:00 Uhr, unter drei 304,00€ 11.900 137,00 € 193,00 € 172.600 204.400 Betreuung 7:00 bis 12:30 104,98 Betreuung ab 7:00 Uhr bis 14:30 Uhr 88.25 Betreuung ab 14:15 Uhr bis 17:00 Uhr 268,00 € 23,50 75.600 Zusatzbetrag Krippe bis 14:30 45,00€ 8.600 Freistellung letztes Kindertagesstättenjahr Betrag Kommune in Deckungsbeitrag abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 124.55 € 124,55 € -95.651 Ansatz Ergebnis Ansatz 2013/2014 2014/2015 2015/2016 Summen 399.300

Einnahmen aus Elternbeiträgen für Mittagsverpflegung

Konto	Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nachstehenden Einnahmen:	Kinder	Satz	Ansatz
311100		(Jahresschnitt)		2015/2016
80600	Mittagsverpflegung Lahntal	153,25	55,00€	101.100,00€
	Mittagsverpflegung Münchhausen			
		Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2013/2014	2014/2015	2015/2016
	Summen	101.970,00	93.500	101.100

Einnahmen aus Bastel- und Getränkepauschale

Konto	Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nachstehenden Einnahmen:	Kinder	Satz	Ansatz
31110		(Jahresschnitt)		2015/2016
80700	Pauschale Lahntal	265,25	5,00€	15.900
	Pauschale Münchhausen			
		Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		Ergebnis 2013/2014	Ansatz 2014/2015	Ansatz 2015/2016
	Summen	•		

Einnahmen aus Zuschüssen

Kindertagesstätte

80000

80000

Lahntal

Konto	Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus Zuschüssen:	Kinder u3	Satz	Kinder Ü3	Satz	Ansatz
3112		1.3.		1.3.		2015/2016
82010	Grundpauschale bis 25 Stunden/Woche	2,00	2.070,00€	1,00	500,00€	4.600
82020	Grundpauschale 25 bis 35 Stunden/Woche	3,00	3.100,00€	127,00	660,00€	93.100
82030	Grundpauschale mehr als 35 Stunden/Woche	51,00	4.130,00€	105,00	880,00€	303.000
82040	Qualitätspauschale BEP	56,00	100,00€	233,00	100,00€	28.900
82060	Sonderpauschale Schwerpunkt- KITA / Kleine Einrichtung	18,00	390,00€	1,00	5.500,00€	12.500
82080	Sonderpauschale Kinder mit Behinderung	1,00	2.340,00€		15.597,00€	2.300
				Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2013/2014	2014/2015	2015/2016		
	Summen	290.709,00	481.100	444.400		

1.8/1.9 Deckungsbeitrag der Kommunen
Der Deckungsbeitrag der Kommunen ergibt sich aus der Summe der im Budget nachgewiesenen Aufwendungen des Vereins, reduziert um die Summe der ausgewiesenen Einnahmen.



Kindertagesstätte Erläuterungen der Vereinsaufwendungen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren 2.1 Satz Konto Kinder Ansatz 312110 (Jahresschnitt) 2015/2016 4905 Lehr- und Unterrichtsmittel finanziert aus Bastel- und Getränkepauschale 265,25 3,50€ 11.150,00€ 4906 Bildungsoffensive finanziert aus Betreuungsentgelten 265,25 0,15€ 9.550,00€ finanziert aus Betreuungsentgelten 4907 265,25 1,00€ 3.200,00€ 4907 Mittagessen finanziert aus Gebühr für Mittagessen 153,25 2,95€ 108.400,00€ 4907 Getränke finanziert aus Bastel- und Getränkepauschale 265,25 1,50€ 4.800,00€ ZwSumme Lebensmittel 116.400,00€ Ergebnis Ansatz Ansatz 2013/2014 2014/2015 2015/2016 154.872 Summen 132.137,00 165.122 4910/4908 Schwerpunktkita 7.020,00 Stabil für Vorschulkinder 168,00€ 17.772 Aufwendungen für bezogene Leistungen Konto Ergebnis Ansatz Ansatz 31211 2013/2014 2014/2015 2015/2016 4909 Fremdleistung, Handwerker, Supervisor 7.200 7.200 2.3 Personalaufwand (Pädagogisches Personal ohne hauswirtschaftliches Personal) Konto Ergebnis Ansatz 312210 2013/2014 2014/2015 2015/2016 4100 Vergütungen einschließlich Zulagen 79% 201.600 1.334.532 4130 Arbeitgeberanteile für Sozialversicherung 16% 39.550 270.285 4161 Arbeitgeberanteile für Zusatzversorgung 5% 12.000 84,464 1.259.710.00 1.689.280 Summen 1.387.850 41620 Betriebsarzt 3.500 800 Abschreibungen 1.692.780 Die Liegenschaften bleiben im Eigentum der Kommune; dort sind auch die Aufwendungen für Abschreibungen auszuweisen. 2.5 Sonstige Personalaufwendungen Konto Personal Satz Ansatz 312110 nach Bedarf 84.464.02 200,00€ Fortbildung 5.850,77€ 4945 Ergebnis Ansatz Ansatz 2013/2014 2014/2015 2015/2016 4.765,00 Summen 5.300 5.851 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge Ansatzanteile Ergebnis Ansatz Konto Ansatz Summen 25.649 25.649 2.7 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, usw. Konto Ergebnis Ansatz 2015/2016 212110 2013/2014 2014/2015 2015/2016 4920 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä. 889 3.050 3.887 3.939 5.289 4930 Aufwendungen für Büromaterial 889 4.400 4940 Aufwendungen für Zeitungen pp. 1.067 3.500 4.504 4.567 4660 Reisekosten 2.450 3.120 3.161 711 Summen 15.167.00 16.748 19,429 4655 Werbe- und Repräsentationsk. 423 2.050 2 468 2 473 Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur 2.8 Ansatz Ansatzanteile Ergebnis Ansatz Summen 14.475 12.937 14.475 Zinsen und ähnliche Aufwendungen 2.9 Die Liegenschaften bleiben im Eigentum der Kommune; dort sind auch die Aufwendungen für Abschreibungen auszuweisen.



Kindergartenjahr: 2015/2016 Kindertagesstätte Lahntal Erläuterungen der kommunale Erträge Einnahmen aus Zuschüssen
Konto Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus Zuschüssen: 1.1 Ansatz 2015/2016 76.800,00 € Kinder Satz (Jahresschnitt) 64,00 Zuschuss gebührenfreies letztes Kindergartenjahr 100,00€ Ergebnis 2013/2014 Ansatz 2015/2016 76.800 Ansatz 2014/2015 19.200 Summen Sonstige betriebliche Erträge Konto 1.2 Ergebnis 2013/2014 Ansatz 2014/2015 Ansatz 2015/2016 37.650 Auflösung Zuschüsse (nicht zahlungswirksam)

© 2009 Software von A bis Z | Release 2.10 vom 19.06.2009



gesstätte	Lahntal		dergartenjahr:	
	Erläuterungen der kommunale Aufwendungen			
	Enauterungen der kommunate Aufwendungen			
Aufwendur Konto	ngen für Energie und Material	Ergebnis	Ansatz	Α
	Energiekosten (Strom, Wärme, Abwasser, Wasser)  Erträge werden in Abzug gebrac	2013/2014	2014/2015	201
	Materialkosten für Reparatur und Instandhaltung	ait	0	
		Ergebnis	Ansatz	Α
	-	2013/2014	2014/2015	201
	Summen	54.078	63.650	
Aufwendur Konto	ngen für bezogene Leistungen	Ergebnis	Ansatz	А
KOIILO		2013/2014	2014/2015	201
	Fremdinstandhaltung	47.054	62.350	
	osten für hauswirtschaftliches Personal einschließlich AG-Anteile			
Konto		Ergebnis 2013/2014	Ansatz 2014/2015	A 201
	Vergütungen einschließlich Zulagen		. ,	
	Arbeitgeberanteile für Sozialversicherung Arbeitgeberanteile für Zusatzversorgung			
	Summen	130.263	168.636	
Abschreibu	ungen			
Konto		Ergebnis	Ansatz	A
		2013/2014	2014/2015	
Als "Sonstig	Abschreibungen Erträge werden in Abzug gebrac  ersonalaufwendungen ge Personalaufwendungen" werden üblicherweise die Kosten für Aus- und Fortbildung ausgewiesen. Diese  nnahme von Rechten und Diensten		2014/2015 78.200 in ausgewiesen.	203
Als "Sonstig	ersonalaufwendungen ge Personalaufwendungen" werden üblicherweise die Kosten für Aus- und Fortbildung ausgewiesen. Diese	ht 38.650 werden beim Vere	78.200 in ausgewiesen.	20:
Als "Sonstig	ersonalaufwendungen ge Personalaufwendungen" werden üblicherweise die Kosten für Aus- und Fortbildung ausgewiesen. Diese	ewerden beim Vere  Ergebnis 2013/2014 0  Ergebnis	78.200 in ausgewiesen.  Ansatz 2014/2015 500  Ansatz	20: A 20:
Als "Sonstig Inanspruch Konto	ersonalaufwendungen ge Personalaufwendungen" werden üblicherweise die Kosten für Aus- und Fortbildung ausgewiesen. Diese	werden beim Vere Ergebnis 2013/2014 0	78.200 in ausgewiesen. Ansatz 2014/2015 500	20: A 20:
Als "Sonstig Inanspruch Konto Konto	ersonalaufwendungen ge Personalaufwendungen" werden üblicherweise die Kosten für Aus- und Fortbildung ausgewiesen. Diese nahme von Rechten und Diensten  Kommunikation, Dokumentation	ewerden beim Vere Ergebnis 2013/2014 0 Ergebnis 2013/2014	78.200 in ausgewiesen.  Ansatz 2014/2015 500  Ansatz 2014/2015	20: A 20:
Als "Sonstig  Inanspruch  Konto  Konto  Aufwendur	ersonalaufwendungen ge Personalaufwendungen" werden üblicherweise die Kosten für Aus- und Fortbildung ausgewiesen. Diese nnahme von Rechten und Diensten	ewerden beim Vere Ergebnis 2013/2014 0 Ergebnis 2013/2014 0 Ergebnis	78.200 in ausgewiesen.  Ansatz 2014/2015 500  Ansatz 2014/2015 100  Ansatz	200 A 200 A
Als "Sonstig  Inanspruch  Konto  Konto  Aufwendur	ersonalaufwendungen ge Personalaufwendungen" werden üblicherweise die Kosten für Aus- und Fortbildung ausgewiesen. Diese nahme von Rechten und Diensten  Kommunikation, Dokumentation	ewerden beim Vere Ergebnis 2013/2014 0 Ergebnis 2013/2014 0	78.200 in ausgewiesen.  Ansatz 2014/2015 500  Ansatz 2014/2015 100	202
Als "Sonstig Inanspruch Konto Konto	ersonalaufwendungen ge Personalaufwendungen" werden üblicherweise die Kosten für Aus- und Fortbildung ausgewiesen. Diese nnahme von Rechten und Diensten  Kommunikation, Dokumentation ngen für Beiträge und Sonstiges  Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	Ergebnis 2013/2014 0 Ergebnis 2013/2014 0 Ergebnis 2013/2014 0 Ergebnis 2013/2014	78.200 in ausgewiesen.  Ansatz 2014/2015 500  Ansatz 2014/2015 100  Ansatz 2014/2015	200 A 200 A
Als "Sonstig Inanspruch Konto Konto Aufwendur Konto	ersonalaufwendungen ge Personalaufwendungen" werden üblicherweise die Kosten für Aus- und Fortbildung ausgewiesen. Diese nahme von Rechten und Diensten  Kommunikation, Dokumentation ngen für Beiträge und Sonstiges	Ergebnis 2013/2014 0	78.200 in ausgewiesen.  Ansatz 2014/2015 500  Ansatz 2014/2015 100  Ansatz 2014/2015 9.250  Ansatz	200 4 200 4 200
Als "Sonstig Inanspruch Konto  Konto  Aufwendur Konto  Kalkulatori	ersonalaufwendungen ge Personalaufwendungen" werden üblicherweise die Kosten für Aus- und Fortbildung ausgewiesen. Diese nnahme von Rechten und Diensten  Kommunikation, Dokumentation ngen für Beiträge und Sonstiges  Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	Ergebnis 2013/2014 0   Ergebnis 2013/2014 8.915	78.200 in ausgewiesen.  Ansatz 2014/2015 500  Ansatz 2014/2015 100  Ansatz 2014/2015 9.250	200 A 200 200 A 200
Als "Sonstig Inanspruch Konto Konto Aufwendur Konto Kalkulatori Konto	ersonalaufwendungen ge Personalaufwendungen" werden üblicherweise die Kosten für Aus- und Fortbildung ausgewiesen. Diese nahme von Rechten und Diensten  Kommunikation, Dokumentation  ngen für Beiträge und Sonstiges  Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen ische Zinsen	Ergebnis 2013/2014 0	78.200 in ausgewiesen.  Ansatz 2014/2015 500  Ansatz 2014/2015 100  Ansatz 2014/2015 9.250  Ansatz 2014/2015	200 4 200 4 200
Als "Sonstig Inanspruch Konto  Konto  Aufwendur Konto  Kalkulatori Konto	ersonalaufwendungen ge Personalaufwendungen" werden üblicherweise die Kosten für Aus- und Fortbildung ausgewiesen. Diese nnahme von Rechten und Diensten  Kommunikation, Dokumentation ngen für Beiträge und Sonstiges  Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen ische Zinsen	Ergebnis 2013/2014 0	78.200 in ausgewiesen.  Ansatz 2014/2015 500  Ansatz 2014/2015 100  Ansatz 2014/2015 9.250  Ansatz 2014/2015 34.750  Ansatz	200 A 200 A A A A
Als "Sonstig Inanspruch Konto Konto Aufwendur Konto Kalkulatori Konto	ersonalaufwendungen ge Personalaufwendungen" werden üblicherweise die Kosten für Aus- und Fortbildung ausgewiesen. Diese nahme von Rechten und Diensten  Kommunikation, Dokumentation  ngen für Beiträge und Sonstiges  Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen ische Zinsen	Ergebnis 2013/2014 0 0 Ergebnis 2013/2014 8.915 Ergebnis 2013/2014 8.915	78.200 in ausgewiesen.  Ansatz 2014/2015 500  Ansatz 2014/2015 100  Ansatz 2014/2015 9.250  Ansatz 2014/2015 34.750	200 4 200 4 200
Als "Sonstig Inanspruch Konto  Konto  Aufwendur Konto  Kalkulatori Konto	ersonalaufwendungen ge Personalaufwendungen" werden üblicherweise die Kosten für Aus- und Fortbildung ausgewiesen. Diese nahme von Rechten und Diensten  Kommunikation, Dokumentation ngen für Beiträge und Sonstiges  Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen ische Zinsen  Kalkulatorische Zinsen  Anteilige Benutzergebühren Gemeinschaftseinrichtungen Personalkostenerstattung an Kommune	Ergebnis 2013/2014 0	78.200 in ausgewiesen.  Ansatz 2014/2015 500  Ansatz 2014/2015 100  Ansatz 2014/2015 9.250  Ansatz 2014/2015 34.750  Ansatz	200 A 200 A A A A
Als "Sonstig Inanspruch Konto  Konto  Aufwendur Konto  Kalkulatori Konto	rersonalaufwendungen ge Personalaufwendungen" werden üblicherweise die Kosten für Aus- und Fortbildung ausgewiesen. Diese nahme von Rechten und Diensten  Kommunikation, Dokumentation  ngen für Beiträge und Sonstiges  Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen ische Zinsen  Kalkulatorische Zinsen  Kalkulatorische Zinsen  Anteilige Benutzergebühren Gemeinschaftseinrichtungen	Ergebnis 2013/2014 0 Ergebnis 2013/2014 8.915 Ergebnis 2013/2014 34.750 Ergebnis 2013/2014	78.200 in ausgewiesen.  Ansatz 2014/2015 500  Ansatz 2014/2015 100  Ansatz 2014/2015 9.250  Ansatz 2014/2015 34.750  Ansatz	200 4 200 4 200 4 200

© 2009 Software von A bis Z | Release 2.10 vom 19.06.2009

# Kostenkalkulation des Vereins "Kinder sind unsere Zukunft" e.V. Lahntal | Münchhausen

Schulbetreuung

-3	
Pilo	Mary .
13	Y
4	

Betr. Grundschule						Kommune				2015/2016
Belegungserwartung / Personalbedarf										
1. Belegungserwartung										
	Vorjahreswerte						Planjahr			
	Kalkulierte	lst-				Maximale	Reduzierung	Zulässige	erwartete	kalkulierte
	Ausla	stung	Betrteuungszeit					Auslastung		
Regelbetreuung			11:30 - 14:00 Uhr			50,00		50,00	45,00	45,00
Spätbetreuung			14:00 - 15:00 Uhr			30,00		30,00	30,00	30,00
Frühbetreuung			07:30 - 08:45 Uhr			25,00		25,00	10,00	10,00
Spät Hort in der Kita			15:00 - 17:00 Uhr					0,00		0,00
Mittagessen								0,00		25,00

Erläuterungen: Siehe Personalschlüssel

© 2009 Software von A bis Z | Release 2.10 vom 19.06.2009



ındschu	Budget für Kindergarte		Kommune			2015/
	budget für Killdergart.	enjam				
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Kindergartenjahr	Teiljahr	Teilj
		2013/2014	2014/2015	2015/2016	2012	201
1	Erträge des Vereins					
1.1	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Betreuung	28.885	40.400		15.083	
1.2	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Mittagsverpflegung	17.104	14.600		6.083	
1.3	Einnahmen aus Bastel- und Getränkepauschale	0	0		0	
1.4	Einnahmen aus Zuschüssen	56.096	62.000	80.650	33.604	
1.5	zweckgebundene Spende				0	
1.6	Ferienbetreuung in 1.1 Ansatz 4.500	2.493			0	
1.7					0	
1.8	Deckungsbeitrag der Gemeinde Lahntal	17.906	22.733	10.554	4.398	
1.9	Deckungsbeitrag der Gemeinde Münchhausen	0			0	
1	Summe "Einnahmen des Vereins"	122.484	139.733	142.004	59.169	
2 2.1	Aufwendungen des Vereins Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, bezogene Waren/Weiterleitun	47.157	48.500	50.500	21.042	
2.1	Aufwendungen für bezogene Leistungen	47.137	46.500	50.500	21.042	
2.2		63.079	79.700		33.604	
	Personalaufwand (nur Pädagogsisches Personal)	63.079	79.700	80.650		
2.4	Abschreibungen		2.250		0	
2.5	Sonstige Personalaufwendungen	466	2.350		167	
2.6	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge	824	1.201	1.287	536	
2.7	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.	1.498	1.478	1.491	621	
2.8	Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur	687	654	726	303	
2.9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	= 0=0		0	
2.10 2.11	Innere Leistungsbeziehung (Leitung des Vereins)	4.630	5.350	6.450	2.688	
2.11	Summe "Aufwendungen des Vereins"	118.341	139.733	142.004	59.169	
3	Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben	-4.143	0	0	0	
4	Aufgliederung der Aufwendungen der Kommune					
4.1	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungsw. Tätig.	23	500		208	
4.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	_	0	
4.3	Personalaufwand (nur hauswirtschaftliches Personal)	0	0		0	
4.4	Abschreibungen	0	0	0	0	
4.5	Sonstige Personalaufwendungen	0			0	
4.6	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge	0	0	-	0	
4.7	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen und Werbung	0	0	-	0	
4.8	Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges	0	0		0	
4.9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-	0	
4.10	Innere Leistungsbeziehung (Personal- und Sachkosten der Kommune)	0	0		0	
4	Summe "Aufwendungen der Kommune"	23	500	500	208	
-	this bull the Country for the property of the Polymer Country for the Polymer	440.354	440.222	442 524	F0 2==	
10	nachrichtlich: Gesamtaufwendungen für die Betreuungeinrichtung:	118.364	140.233	142.504	59.377	

Ergänzende Erläuterungen:

© 2009 Software von A bis Z | Release 2.10 vom 19.06.2009



Betr. Grundschule Kindergartenjahr:

## Erläuterungen der Vereinserträge

Konto	Ausgewiesen werden die voraussichtlich	en Einnahmen aus den nachstehenden Elternbeiträgen:	Kinder	Satz	Ansa
			(Jahresschnitt)		2015/
	Regelbetreuung	Voraussichtlich betreute Kinder	45,00		
		abzüglich	0,00		
			45,00	48,00€	
	Aufschlag für Betreuung ab 14:00 Uhr bi	s 15:00 Uhr	30,00	9,00€	
	Aufschlag für Betreuung ab 7:30 Uhr bis	8:45 Uhr	10,00	22,00€	
	Nachmittagsbetreuung von 15:00 bis 17	:00 in den Hortgruppen der Kita	0,00		
	Ferienbetreuung	(5 Wochen á 15 Kinder)	75,00	60,00€	
			Ergebnis	Ansatz	Ans
			2013/2014	2014/2015	2015/
	Summen		21.358,00	40.400	
Einnahmen	aus Elternbeiträgen für Mittagsverpflegu	ng			
Konto	Ausgewiesen werden die voraussichtlich	en Einnahmen aus den nachstehenden Einnahmen:	Kinder	Satz	Ans
			(Jahresschnitt)		2015/
	Mittagsverpflegung Lahntal		25,00	45,00€	13.50
	Mittagsverpflegung Ferienspiele	(5 Wochen á 15 Kinder * 5 Tage)	75,00	3,00€	1.10
			Ergebnis	Ansatz	Ans
			2009/2010	2014/2015	2015/
	Summen		17.104,00	14.600	
	aus Bastel- und Getränkepauschale				
Konto	Ausgewiesen werden die voraussichtlich	en Einnahmen aus den nachstehenden Einnahmen:	Kinder	Satz	Ans
	T		(Jahresschnitt)		2015/
	Pauschale Lahntal				
	Pauschale Münchhausen				
			Ergebnis	Ansatz	Ans
	-		2009/2010	2014/2015	2015/
	Summen				
Fi					
	aus Zuschüssen		12. 1	6.1	• • • •
Konto	Ausgewiesen werden die voraussichtlich	en Einnahmen aus Zuschussen:	Kinder	Satz	Ans
			(Jahresschnitt)		2015/
82070	Dorsonalkostonorstattung dos Landkrais	05			
82070	Personalkostenerstattung des Landkreis	tb	Frachni-	Ancata	
			Ergebnis	Ansatz	Ans
			2009/2010	2014/2015	2015/
	Summen		56.096,00	62.000	8

1.8 / 1.9 Deckungsbeitrag der Kommunen

Der Deckungsbeitrag der Kommunen ergibt sich aus der Summe der im Budget nachgewiesenen Aufwendungen des Vereins, reduziert um die Summe der ausgewiesenen Einnahmen.

© 2009 Software von A bis Z | Release 2.10 vom 19.06.2009



Betr. Grundschule Kindergartenjahr:

# Erläuterungen der Vereinsaufwendungen

				Kinder	Satz	Ansa
252110				(Jahresschnitt)		2015/2
4905	Lehr- und Unterrichtsmittel			45,00		
4906	Bildungsoffensive			45,00		
4907	Frühstück			45,00		
4907		ühr für Mittagessen		25,00	2,95 €	
4907	Verpflegung Ferienspiele					
	ZwSumme Lebensmittel					
				Ergebnis	Ansatz	Ans
				2013/2014	2014/2015	2015/
	Summen			47.157,00	48.500	
4972	Weiterleitung Einnahmen Betreuungsentgelte					
	gen für bezogene Leistungen			F b t.		
Konto				Ergebnis	Ansatz	Ansa
252110 4909	Farmadiciation - Handrondon			2013/2014 0,00	2014/2015 500	2015/
4909	Fremdleistung, Handwerker			0,00	500	
Darconalau	fwand (Pädagogisches Personal ohne hauswirtschaftliches Personal)					
Konto	wand (i adagogisches i ersonal office nadswirtschaftliches i ersonal)			Ergebnis	Ansatz	Ans
252210				2013/2014	2014/2015	2015/
4100	Vergütungen einschließlich Zulagen, einschließlich Betreuerkosten in Höhe vo	on	2.000	2013/2014	55.150	2013/
4130	Arbeitgeberanteile für Sozialversicherung	JII	2.000		10.350	
4160	Arbeitgeberanteile für Zusatzversorgung				2.850	
	Summen			63.079,00	79.700	
41620	Betriebsarzt			,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	400	
	n <mark>gen</mark> chaften bleiben im Eigentum des Kreises					
Sonstige Pe	ŭ			Dorsonal		Ance
Die Liegens Sonstige Pe Konto	chaften bleiben im Eigentum des Kreises			Personal	Satz	
Die Liegens Sonstige Pe Konto 252110	chaften bleiben im Eigentum des Kreises rsonalaufwendungen			Personal nach Bedarf	Satz	
Die Liegens Sonstige Pe Konto	chaften bleiben im Eigentum des Kreises			nach Bedarf	Satz 200,00 €	3.650
Die Liegens Sonstige Pe Konto 252110	chaften bleiben im Eigentum des Kreises rsonalaufwendungen			nach Bedarf Ergebnis	Satz 200,00 € Ansatz	3.650 Ans
Die Liegens Sonstige Pe Konto 252110	Chaften bleiben im Eigentum des Kreises  rsonalaufwendungen  Fortbildung			nach Bedarf Ergebnis 2013/2014	Satz 200,00 € Ansatz 2014/2015	3.650 Ans
Sonstige Per Konto 252110 4945	Chaften bleiben im Eigentum des Kreises rsonalaufwendungen  Fortbildung  Summen			nach Bedarf Ergebnis	Satz 200,00 € Ansatz	3.650 Ans
Sonstige Per Konto 252110 4945	Chaften bleiben im Eigentum des Kreises  rsonalaufwendungen  Fortbildung	Ansatzanteile		nach Bedarf Ergebnis 2013/2014	Satz 200,00 € Ansatz 2014/2015	3.650 Ansa 2015/
Sonstige Per Konto 252110 4945	Chaften bleiben im Eigentum des Kreises rsonalaufwendungen  Fortbildung  Summen	Ansatzanteile 1.287		Ergebnis 2013/2014 466,00	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015  2.350	3.650 Ansa 2015/
Sonstige Pe Konto 252110 4945 Aufwendur Konto	Fortbildung  Summen  Igen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge			Ergebnis 2013/2014 466,00	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015  2.350	3.650 Ansa 2015/
Sonstige Pe Konto 252110 4945 Aufwendur Konto	Fortbildung  Summen  General de Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge  Summen			Ergebnis 2013/2014 466,00	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015  2.350	3.650 Ansi 2015/
Die Liegens Sonstige Pe Konto 252110 4945  Aufwendur Konto  Aufwendur Konto	Fortbildung  Summen  General de Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge  Summen	1.287 Ansatzanteile		ergebnis 2013/2014 466,00  Ergebnis  Ergebnis	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015  2.350  Ansatz  Ansatz	3.650 Ansi 2015/ Ansi
Die Liegens Sonstige Pe Konto 252110 4945  Aufwendur Konto	Fortbildung  Summen  General de Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge  Summen	1.287	500	nach Bedarf Ergebnis 2013/2014 466,00  Ergebnis	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015  2.350  Ansatz	3.650 Ansi 2015/ Ansi
Die Liegens Sonstige Pe Konto 252110 4945  Aufwendur Konto Aufwendur Konto 212110	Fortbildung  Fortbildung  Summen  gen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge  Summen  gen für Kommunikation, Dokumentation, usw.	1.287  Ansatzanteile 2015/2016	500	ergebnis 2013/2014 466,00  Ergebnis  Ergebnis	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015  2.350  Ansatz  Ansatz 2014/2015	3.650 Ansi 2015/ Ansi
Die Liegens Sonstige Pe Konto 252110 4945  Aufwendur Konto Aufwendur Konto 212110 4920	Fortbildung  Fortbildung  Summen  gen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge  Summen  gen für Kommunikation, Dokumentation, usw.	1.287  Ansatzanteile 2015/2016 42		ergebnis 2013/2014 466,00  Ergebnis  Ergebnis	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015  2.350  Ansatz  Ansatz 2014/2015  539	3.650 Ansi 2015/ Ansi
Sonstige Per Konto 252110 4945 Aufwendur Konto 212110 4920 4930	Fortbildung  Fortbildung  Summen  gen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge  Summen  gen für Kommunikation, Dokumentation, usw.  Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä. Aufwendungen für Büromaterial	1.287  Ansatzanteile 2015/2016 42 42		ergebnis 2013/2014 466,00  Ergebnis  Ergebnis	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015  2.350  Ansatz  Ansatz 2014/2015  539 339	Ansa 3.650 Ansa 2015/: Ansa 2015/:
Sonstige Per Konto 252110 4945 Aufwendur Konto Aufwendur Konto 4920 4930 4940	Fortbildung  Fortbildung  Summen  gen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge  Summen  gen für Kommunikation, Dokumentation, usw.  Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä. Aufwendungen für Büromaterial Aufwendungen für Zeitungen pp. Reisekosten Summen	1.287  Ansatzanteile 2015/2016 42 42 51	300 0	ergebnis 2013/2014 466,00  Ergebnis  Ergebnis	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015  2.350  Ansatz  Ansatz  2014/2015  539  339  46	3.650 Ansa 2015/: Ansa
Sonstige Per Konto 252110 4945 Aufwendur Konto Aufwendur Konto 4920 4930 4940	Fortbildung  Fortbildung  Summen  Igen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge  Summen  gen für Kommunikation, Dokumentation, usw.  Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.  Aufwendungen für Zeitungen pp.  Reisekosten	1.287  Ansatzanteile 2015/2016 42 42 51	300 0	Ergebnis 2013/2014 466,00  Ergebnis  Ergebnis 2013/2014	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015  2.350  Ansatz  Ansatz  2014/2015  539 339 346 431	3.650 Ansi 2015/ Ansi
Die Liegens  Sonstige Pe Konto 252110 4945  Aufwendur Konto 212110 4920 4930 4940 4660 4655	Fortbildung  Fortbildung  Summen  gen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge  Summen  gen für Kommunikation, Dokumentation, usw.  Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä. Aufwendungen für Büromaterial Aufwendungen für Zeitungen pp. Reisekosten Summen	1.287  Ansatzanteile 2015/2016 42 42 51 34	300 0 400	Ergebnis 2013/2014 466,00  Ergebnis  Ergebnis 2013/2014	Satz  200,00 €  Ansatz 2014/2015  2.350  Ansatz  Ansatz  2014/2015  539 339 46 431 1.478	3.650 Ansi 2015/ Ansi

Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Die Liegenschaften bleiben im Eigentum der Kommune; dort sind auch die Aufwendungen für Abschreibungen auszuweisen.

Betr. Grundschule Kindergartenjahr: 2015/2016

Einnahmen	aus Zuschüssen			
Konto	Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus Zuschüssen:	Kinder (Jahresschnitt)	Satz	Ansa 2015/2
	Zuschuss gebührenfreies letztes Kindergartenjahr	0,00	100,00€	
		Ergebnis 2013/2014	Ansatz 2014/2015	Ansa 2015/2
	Summen		,	
Sonstige be	triebliche Erträge			
Konto		Ergebnis 2013/2014	Ansatz 2014/2015	Ans: 2015/
	Auflösung Zuschüüse (nicht zahlungswirksam)	2013/2014	2014/2013	2013/

Betr. Grundschule Kindergartenjahr: 2015/2016

# Erläuterungen der kommunale Aufwendungen

4.1	Aufwandung	ron für Energie und Material			
4.1	Konto	gen für Energie und Material	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
	Konto		2013/201		2015/2016
		Energiekosten (Strom, Heizöl, Fernwärme, Abwasser, Wasser)	2015/201	. 2011/2015	2013/2010
		Materialkosten für Reparatur und Instandhaltung		500	500
			Ergebnis		Ansatz
			2013/201		2015/2016
		Summen	23	,00 500	500
4.2	A	gen für bezogene Leistungen			
4.2	Konto	gen für bezogene Leistungen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
	Konto		2013/201		2015/2016
		Fremdinstandhaltung			
4.3	Personalkost	ten für hauswirtschaftliches Personal einschließlich AG-Anteile			
	Konto		Ergebnis		Ansatz
		To	2013/201	4 2014/2015	2015/2016
		Vergütungen einschließlich Zulagen			
		Arbeitgeberanteile für Sozialversicherung Arbeitgeberanteile für Zusatzversorgung			
		Summen		0	0
		Summen		U	
4.4	Abschreibun	gen			
	Konto	-	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2013/201		2015/2016
		Abschreibungen			
4.5		sonalaufwendungen			
	Als "Sonstige	Personalaufwendungen" werden üblicherweise die Kosten für Aus- und Fortbildung ausge-	wiesen. Diese werden beim \	/erein ausgewiesen.	
4.6		ahme von Rechten und Diensten			
4.0	Konto	anme von Rechten und Diensten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
	Konto		2013/201		2015/2016
			,	, , ,	0
4.7					
	Konto		Ergebnis		Ansatz
			2013/201		2015/2016
				0	0
4.8	Δufwendung	gen für Beiträge und Sonstiges			
4.0	Konto	en far betrage and sonsages	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2013/201		2015/2016
		Beiträge für gebäudebezogene Versicherungen	,	, , ,	
4.9	Kalkulatoriso	che Zinsen			
	Konto		Ergebnis		Ansatz
		Tu n =	2013/201	4 2014/2015	2015/2016
		Kalkulatorische Zinsen			
4.10	Innoro Loiste	ungsbeziehung (Personal- und Sachkosten der Kommune)			
4.10	Konto	ingsbeziehung (Fersonal- und Sachkosten der Kommune)	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
	Konto		2013/201		2015/2016
		Anteilige Benutzergebühren Gemeinschaftseinrichtungen	2015/201	. 201./2013	2013/2010
		Personalkosten der Kommune (Bauamt,etc.)			
		Sachkosten der Kommune			

# 2015/2016

# Kostenkalkulation des Vereins "Kinder sind unsere Zukunft" e.V. Lahntal | Münchhausen

Personal



Kinder sind unsere Zukunft e.V. Kindergartenjahr

							Kindergarterijani 2013/2010
Stel	lenplan						
lfd.						Vorjahr	
Nr.	Bezeichnung	Grundlage	Gruppe	Aufstieg	Beschäftigte		Vermerke Bemerkungen
					2015/2016	2014/2015	
	Geschäftsführung des Vereins	_ =_					
1	S	TvÖD	S 17		0,77	0,77	
2	Pädagogische Leitung	TvÖD	S 13		0,38	0,38	
3	VerwAngestellte/r	TvÖD	6		1,00	1,00	
	Kita Münchhausen	_ =_					
4	Vertreter/in der Leiter/in	TvÖD	S 9		0,73	0,84	kindbezogene
5	Erzieher/in	TvÖD	S 6		3,65	4,28	4,38 Personalberechnung
_	Kita Goßfelden	_ =_					
	Vertreter/in der Leiter/in	TvÖD	S 7		0,90	0,89	kindbezogene
7	Erzieher/in	TvÖD	S 6		9,61	7,53	10,51 Personalberechnung
	w. c						
_	Kita Sarnau		c =		0.04	0.04	
8	Vertreter/in der Leiter/in / Päd. Leitung	TvÖD	S 7		0,81	0,81	kindbezogene
9	Erzieher/in	TvÖD	S 6		5,70	4,86	6,51 Personalberechnung
	Wite Canada						
	Kita Sterzhausen	<b>-</b>	C 4C		0.70	0.70	
10	Vertreter/in der Leiter/in	TvÖD	S 10		0,73	0,73	
	pädagogische Leitung	TvÖD	S10		0,47	0,73	kindbezogene
11	Erzieher/in	TvÖD	S 6		7,67	5,54	8,88 Personalberechnung
4.2	Kita Caldern	T 85	6.7		0.62	0.63	
	Vertreter/in der Leiter/in	TvÖD	S 7		0,63	0,63	kindbezogene
13	Erzieher/in	TvÖD	S 6		2,28	2,51	2,91 Personalberechnung
40	Krippe Sterzhausen	T 85			0.00	0.00	
	Vertreter/in der Leiter/in	TvÖD	S 6		0,82	0,93	kindbezogene
11	Erzieher/in	TvÖD	S 6		1,35	1,02	2,17 Personalberechnung
	7. cotalväft o	TvÖD	ca		0.00		0.00
	Zusatzkräfte	IVOD	S3		0,00		0,00 30,97
							30,97
	Betreute Grundschule Sterzhausen						
14	Erzieher/in	TvÖD	6	8	1,72	1,59	
14	Erzieher Goß in Hort KITA	IVOD	U	0	1,72	0,22	
Σ					39,21	35,26	
	reisonal misgesamt				33,21	33,20	
	Nachrichtlich kommunales Personal						
	Nacimental Rommandies Fersonal						
	Kita Münchhausen						
15	Hausgehilfe/-in				0,78	0,78	
13	nadagenine/ in				0,70	0,70	
	Kita Goßfelden						
16	Hausgehilfe/-in				1,23	1,23	
10	nadagenine/ in				1,23	1,23	
	Kita Sarnau						
17	Hausgehilfe/-in				1,03	1,03	
1					2,03	2,00	
	Kita Sterzhausen						
18	Hausgehilfe/-in				0,97	0,97	
10					0,57	5,5.	
	Kita Caldern						
19	Hausgehilfe/-in				0,64	0,64	
-3	<del>G</del> - · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				-,0 .	-,- :	
	Krippe Sterzhausen						
20	Hausgehilfe/-in				0,26	0,26	
	<del>G</del> - · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				-,	-,	
Σ	Kommunales Personal insgesamt				4,91	4,91	
					,	,-	<del></del>
_							



Erläuterungen Stellenplan Über den Stellenplan hinaus dürfen beschäftigt werden: Mitarbeiter/innen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder nach sonstigen Beschäftigungsprogrammen, Diese Mitarbeiter/innen werden nachrichtlich in der Aufstellung "Überplanmäßiges Personal" ausgewiesen Der Vereinsvorstand ist bei einer höheren Nachfrage nach Angeboten der Kindertagesstätte berechtigt, zusätzlich Personal bis zum Bedarf für die festgesetzten Betriebserlaubnisse (siehe Erläuterungen) einzustellen. Soweit der Kindertagesstätte Einzelintegrationen bewilligt werden, dürfen über den Stellenplan hinaus Erzieher/innen mit bis zu 14 Std./Woche je Einzelintegration beschäftigt werden. In der Kindertagesstätte dürfen Fachoberschüler und Praktikanten für den Beruf der Sozialassistenten zusätzlich beschäftigt werden Diese Praktikanten erhalten ausschließlich eine kleine pauschale Anerkennung für ihre Leistungen In der Kindertagesstätte dürfen FSJ-Kräfte zusätzlich beschäftigt werden.
Betriebszweige: Münchhausen, Goßfelden, Sarnau, Sterzhausen, Krippe Sterzhausen. Pro Kraft: 720€/Monat. Der Bedarf ist abhängig von den aufsichtspflichtigen Vorgaben (Stehen Praktikanten FOS/Sozialass nicht zur Verfügung, können zusätzliche FSJ veanschlagt werden) Personalbedarf für Stellenplan bzw. Budget kalkulierter Bedarf Ansatz Stellenplan 2015/2016 Anteilige Stunden 39,00 Vollkräfte Gruppen Münchhausen Modul 35 1,00 Modul 45 0,50 1,0 44,00 1,13 Modul 50 0,50 1,0 47,50 1,22 4,0 4,00 0,10 örtl. Leitung BEP 0,00 3,0 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Zusatzpersona 170,63 4,38 4,38 Bemerkung Fachkräfte Fachkräfte tatsächliche Gruppen 4,09 0,45 Lahntal Gesamt Vollkräfte Anteilige Stunden 39,00 Goßfelden Modul 35 18.75 1,0 50.60 1.30 9,18 Modul 45 30,61 2,0 205,84 5,28 10,38 Modul 50 74,75 1,0 148,50 3,81 -1,20 örtl. Leitung 1,00 5,0 5,00 0,13 BEP 0,00 3,0 0,00 0,00 Zusatzpersor 0,00 0,00 0,00 ΣKita 409.94 10.51 10,51 Bemerkung Fachkräfte tatsächliche Gruppen 10,51 Ausfallzeiten 15 404,94 1,35 Gruppen/Einri Vollkräft nteilige Stu Sarnau Modul 35 21,21 1,0 57,23 1,47 Modul 45 21,20 1,0 142.55 3,66 6,40 Modul 50 16,73 1,0 33,24 16,8 1,28 -0,70 örtl. Leitung 1,00 4,0 4,00 0,10 BEP 0,00 3,0 0,00 0,00 0,00 1,0 0,00 0,00 Zusatzperso Σ Kita 237,02 6,51 Fachkräfte 6,51 6,51 Fachkräfte tatsächliche Grupper 15 0,78 Vollkräfte Gruppen max Anteilige Stunden 39,00 Sterzhausen Kita Modul 35 36.83 2,0 99.40 2.55 7,79 Modul 45 28,52 1,0 191,77 4,92 8,75 Modul 50 8,51 1,0 16,91 33,1 1,28 -0,96 örtl. Leitung 1,00 5,0 5,00 0,13 BEP 0,00 4,0 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Σ. Kita 313.08 8.88 Fachkräfte 8,88 Bemerkung 8,88 Fachkräfte tatsächliche Grupper Ausfallzeiten 15 1,03 Gruppe Ist Gruppen max Anteilige Stunde Vollkräfte Sterzhausen Krippe Modul 35 0,00 0,00 0,00 2,0 12,42 2,0 83,50 2,14 2,14 Modul 45 0,00 0,00 0,00 2,14 Modul 50 1.0 1,00 0,03 0,00 örtl. Leitung 1,00 1,0 0,00 0,00 0,00 BEP 0,0 0.00 Zusatzpersonal Σ Kita 0.00 1.0 0.00 84.50 Bemerkung Fachkräfte 2.17 Fachkräfte tatsächliche Gruppen 2.17 Ausfallzeiten 0.28 Vollkräfte Anteilige Stunder 39,00 Grupper Caldern Modul 35 23,21 62,65 1,61 1,0 2,91 Modul 45 48,71 1,25 7,25 1,0 2,86 Modul 50 0,00 0,0 0,00 0,00 2,00 0,05 0,05 örtl. Leitung 1,00 2,0 BEP 0.00 2.0 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 Zusatzpersonal 1,0  $\Sigma$  Kita 113.36 2.91

Fachkräfte 2,91
Fachkräfte tatsächliche Gruppen 2,91
Ausfallzeiten 15 0,37

Bemerkung



Kindergarteniahr

Stellenplan noch Erläuterungen

## Personalbedarf für Stellenplan bzw. Budget

#### Hausgehilfe/-in

Der Stellenbedarf für den Reinigungsdienst wird dem jeweiligen Nachfragebedarf angepasst.

Nachstehend wird Bedarf für die einzelnen Bereiche gegenübergestellt:

	Stellenplan 2	014/2015	Stellenplan 2014/2015				
			Reinigung	Mittagessen	ı		
	Std./Woche	= Stelle	Std/Woche	Std/Woche	= Std/Wo.	= Stelle	Differenz
Kita Münchhausen	30,00	0,78	25,00	5,00	30,00	0,78	0,00
Kita Goßfelden	48,00	1,23	28,00	20,00	48,00	1,23	0,00
Kita Sarnau	40,00	1,03	25,00	15,00	40,00	1,03	0,00
Kita Sterzhausen	38,00	0,97	28,00	10,00	38,00	0,97	0,00
Kita Caldern	25,00	0,64	20,00	5,00	25,00	0,64	0,00
Krippe Sterzhausen	10,00	0,26	5,00	5,00	10,00	0,26	0,00
Summen		4,91				4,91	0,00

<sup>\*)</sup> Je 14 teilnehmende Kinder = 5 Stunden/Woche.

Veränderungen sind fett hervorgehoben!

Vorgenommene Veränderungen:



lergartenjahr 2015/2

	enplan								
lfd. Nr.	Bezeichnung	Grundlage	Gruppe	Aufstieg	Beschäftigte	Vorjahr	Besetzt am 30.06.	Vermerke	Bemerkungen
					2015/2016	2014/2015	2014/2015		
1	Sozialassistentin	Pauschale			5,00	5,00	0,00		
-	Sozialassisteritiii	rausenare			3,00	3,00	0,00		
2	Fachoberschule	Pauschale			5,00	5,00	3,00		
3	FSJ	Pauschale			7,00	9,00	7,00		
S	Personal insgesamt				17,00	19,00	10,00	_ =	
	Erläuterungen:								

Erläuterungen:

# 2015/2016

# Kostenkalkulation des Vereins "Kinder sind unsere Zukunft" e.V. Lahntal | Münchhausen

Tarif und Update

Sebihrenhohe   2014/2015   2015/2016   Erhöhung in   Betrag Erhöhung   15/16   14/15	Tarif	e						1/3 Berechnun	og.
Retreuungsgebühren Lahntata:	Gebi	hrenhöhe		2014/2015	2015/2016	Frhöhung in %	Betrag Frhöhung		0
Modul 30									= ., ==
Modul 42,5         7:00 bis 14:30         179,00         193,00         7,82         14,00         222,53         210,39           Modul 50         7:00 bis 17:00         244,00         268,00         9,84         24,00         340,88         311,31           Modul 50 unter drei         7:00 bis 14:30         189,00         224,00         18,52         35,00         461,92         189           Modul 50 unter drei         7:00 bis 17:00         26,00         304,00         19,69         50,00         626,65         289,92           Aufschlag Krippe, bis 14:30         36,00         45,00         25,00         9,00         626,65         289,92           Aufschlag Krippe, bis 14:30         55,00         1,85         14 Essen frei         36         14,00         14,00         18,00         18,00         18,00         18,00         18,00         18,00         18,00         1,85         14 Essen frei         36         14,00         14,00         18,00         18,00         1,85         14 Essen frei         14,00         18,00         18,00         18,00         14,00         18,00         18,00         18,00         18,00         18,00         18,00         18,00         18,00         18,00         18,00         18,00			7:00 bis 12:30	127,00	137,00	7,87	10,00	183,86	131,51
Modul 42,5 unter drei         7:00 bis 14:30         189,00         224,00         18,52         35,00         461,92         189           Modul 50 unter drei         7:00 bis 17:00         254,00         304,00         19,69         50,00         626,65         289,92           Aufschlag Krippe, bis 14:30         36,00         45,00         25,00         9,00         36         36           Nebenentgelte Lohntal:         8         45,00         55,00         1,85         14 Essen frei         45,00         45,00         55,00         1,85         14 Essen frei           Bastel- und Getränkepauschale         5,00         5,00         5,00         5,00         5,00         5,00         5,00         5,00         5,00         5,00         5,00         6,00	Mod	ul 42,5	7:00 bis 14:30	179,00			14,00	222,53	
Modul 50 unter drei	Mod	ul 50	7:00 bis 17:00	244,00	268,00	9,84	24,00	340,88	311,31
Modul 50 unter drei									
Aufschlag Krippe, bis 14:30	Mod	ul 42,5 unter drei	7:00 bis 14:30	189,00	224,00	18,52	35,00	461,92	189
Nebenentgelle Lahntal:           Mittagsverpflegung         \$4,00         \$5,00         1,85         14 Essen frei           Bastel- und Getränkepauschale         \$5,00         \$5,00         \$5,00         \$6,	Mod	ul 50 unter drei	7:00 bis 17:00	254,00	304,00	19,69	50,00	626,65	289,92
Mittagsverpflegung	Aufs	chlag Krippe, bis 14:30		36,00	45,00	25,00	9,00		36
Bastel und Getränkepauschale   5,00   5,00     Betreute Grundschule Lahntal:	Nebe	nentgelte Lahntal:							
Betreute Grundschule Lahntal:   Betreuungsentgelt	Mitta	gsverpflegung		54,00	55,00	1,85	14 Essen frei		
Note	Baste	el- und Getränkepauschale		5,00	5,00				
Verpflegungsentgelt         45,00         45,00           Frühbetreuung         7:30 bis 8:30         22,00         22,00         0,00           Regelbetreuung         11:30 bis 14:00         48,00         48,00         0,00           Spätbetreuung         14:00 bis 15:00         9,00         9,00         0,00           Ferienbetreuung         60,00         60,00         0,00           Goßfelden/Sterzhausen in der Kita         15:00 bis 17:00         60,00         75,00           Betreuungsgebühren Münchhausen:         7:00 bis 12:45         100,00         115,00         18,18         255,78         214,62           Modul 30         7:00 bis 14:15         110,00         130,00         18,18         255,78         214,62           Modul 50         7:00 bis 16:30         140,00         160,00         14,29         607,66         295,57           Modul 30 unter drei         7:00 bis 12:45         125,00         143,75         15,00         400,66           Modul 42,5 unter drei         7:00 bis 14:15         137,50         162,50         18,18         520,53           Modul 50 unter drei         7:00 bis 16:30         175,00         200,00         14,29         0,00           Mittagsverpflegung         60,00<	Betre	eute Grundschule Lahntal:							
Frühbetreuung       7:30 bis 8:30       22,00       22,00       0,00         Regelbetreuung       11:30 bis 14:00       48,00       48,00       0,00         Spätbetreuung       14:00 bis 15:00       9,00       9,00       0,00         Goßfelden/Sterzhausen in der Kita       15:00 bis 17:00       60,00       75,00         Betreuungsgebühren Münchhausen:       Wodul 30       7:00 bis 12:45       100,00       115,00       15,00       213,87       151,02         Modul 42,5       7:00 bis 14:15       110,00       130,00       18,18       255,78       214,62         Modul 30 unter drei       7:00 bis 12:45       125,00       143,75       15,00       607,66       295,57         Modul 42,5       7:00 bis 12:45       125,00       143,75       15,00       400,66       295,57         Modul 30 unter drei       7:00 bis 12:45       125,00       143,75       15,00       400,66       295,57         Modul 42,5 unter drei       7:00 bis 16:30       175,00       200,00       14,29       0,00       400,66         Modul 50 unter drei       7:00 bis 16:30       175,00       200,00       14,29       0,00       0         Mittagsverpflegung       60,00       60,00       63,00	Betre	uungsentgelt							
Regelbetreuung       11:30 bis 14:00       48,00       49,00       0,00       0,00       48,00       5,00       0,00       0,00       5,00       5,00       0,00       15,00       0,00       15,00       15,00       15,00       15,00       15,00       15,00       15,00       15,00       15,00       15,00       15,00       15,00       15,00       14,62       15,00       14,62       15,00       14,62       15,00       14,62       15,00       14,29       15,00       15,00       15,00       15,00       15,00       15,00       15,00       15,00	Verp	flegungsentgelt		45,00	45,00				
Spätbetreuung       14:00 bis 15:00       9,00       9,00       0,00         Ferienbetreuung       60,00       60,00       75,00         Goßfelden/Sterzhausen in der Kita       15:00 bis 17:00       60,00       75,00         Betreuungsgebühren Münchhausen:         Modul 30       7:00 bis 12:45       100,00       115,00       15,00       213,87       151,02         Modul 42,5       7:00 bis 14:15       110,00       130,00       18,18       255,78       214,62         Modul 30 unter drei       7:00 bis 16:30       140,00       160,00       14,29       607,66       295,57         Modul 42,5 unter drei       7:00 bis 14:15       137,50       162,50       18,18       520,53         Modul 50 unter drei       7:00 bis 16:30       175,00       200,00       14,29       0,00         Mittagsverpflegung       60,00       63,00       5,00       20 Essen frei         Bastel- und Getränkepauschale       5,00       5,00       20 Essen frei         abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen       100,00       100,00	Frühl	petreuung	7:30 bis 8:30	22,00	22,00	0,00			
Ferienbetreuung	Rege	lbetreuung	11:30 bis 14:00	48,00	48,00	0,00			
Goßfelden/Sterzhausen in der Kita       15:00 bis 17:00       60,00       75,00         Betreuungsgebühren Münchhausen:         Modul 30       7:00 bis 12:45       100,00       115,00       213,87       151,02         Modul 42,5       7:00 bis 14:15       110,00       130,00       18,18       255,78       214,62         Modul 50       7:00 bis 16:30       140,00       160,00       14,29       607,66       295,57         Modul 30 unter drei       7:00 bis 12:45       125,00       143,75       15,00       400,66         Modul 42,5 unter drei       7:00 bis 14:15       137,50       162,50       18,18       520,53         Modul 50 unter drei       7:00 bis 16:30       175,00       200,00       14,29       0,00         Mittagsverpflegung       60,00       63,00       5,00       20 Essen frei         Bastel- und Getränkepauschale       5,00       5,00       20 Essen frei         abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen       100,00       100,00	Spätl	petreuung	14:00 bis 15:00	9,00	9,00	0,00			
Betreuungsgebühren Münchhausen:         Modul 30       7:00 bis 12:45       100,00       115,00       213,87       151,02         Modul 42,5       7:00 bis 14:15       110,00       130,00       18,18       255,78       214,62         Modul 50       7:00 bis 16:30       140,00       160,00       14,29       607,66       295,57         Modul 30 unter drei       7:00 bis 12:45       125,00       143,75       15,00       400,66         Modul 42,5 unter drei       7:00 bis 14:15       137,50       162,50       18,18       520,53         Modul 50 unter drei       7:00 bis 16:30       175,00       200,00       14,29       0,00         Mittagsverpflegung       60,00       63,00       5,00       20 Essen frei         Bastel- und Getränkepauschale       5,00       5,00       20 Essen frei         abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen       100,00       100,00	Ferie	nbetreuung		60,00	60,00	0,00			
Modul 30       7:00 bis 12:45       100,00       115,00       15,00       213,87       151,02         Modul 42,5       7:00 bis 14:15       110,00       130,00       18,18       255,78       214,62         Modul 50       7:00 bis 16:30       140,00       160,00       14,29       607,66       295,57         Modul 30 unter drei       7:00 bis 12:45       125,00       143,75       15,00       400,66         Modul 42,5 unter drei       7:00 bis 14:15       137,50       162,50       18,18       520,53         Modul 50 unter drei       7:00 bis 16:30       175,00       200,00       14,29       0,00         Mittagsverpflegung       60,00       63,00       5,00       20 Essen frei         Bastel- und Getränkepauschale       5,00       5,00       20 Essen frei         abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen       100,00       100,00	Goßf	elden/Sterzhausen in der Kita	15:00 bis 17:00	60,00	75,00				
Modul 42,5       7:00 bis 14:15       110,00       130,00       18,18       255,78       214,62         Modul 50       7:00 bis 16:30       140,00       160,00       14,29       607,66       295,57         Modul 30 unter drei       7:00 bis 12:45       125,00       143,75       15,00       400,66         Modul 42,5 unter drei       7:00 bis 14:15       137,50       162,50       18,18       520,53         Modul 50 unter drei       7:00 bis 16:30       175,00       200,00       14,29       0,00         Mittagsverpflegung       60,00       63,00       5,00       20 Essen frei         Bastel- und Getränkepauschale abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen       100,00       100,00	Betre	euungsgebühren Münchhausen:							
Modul 50       7:00 bis 16:30       140,00       160,00       14,29       607,66       295,57         Modul 30 unter drei       7:00 bis 12:45       125,00       143,75       15,00       400,66         Modul 42,5 unter drei       7:00 bis 14:15       137,50       162,50       18,18       520,53         Modul 50 unter drei       7:00 bis 16:30       175,00       200,00       14,29       0,00         Mittagsverpflegung       60,00       63,00       5,00       20 Essen frei         Bastel- und Getränkepauschale       5,00       5,00         abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen       100,00       100,00	Mod	ul 30	7:00 bis 12:45	100,00	115,00	15,00		213,87	151,02
Modul 30 unter drei       7:00 bis 12:45       125,00       143,75       15,00       400,66         Modul 42,5 unter drei       7:00 bis 14:15       137,50       162,50       18,18       520,53         Modul 50 unter drei       7:00 bis 16:30       175,00       200,00       14,29       0,00         Mittagsverpflegung       60,00       63,00       5,00       20 Essen frei         Bastel- und Getränkepauschale       5,00       5,00       20 Essen frei         abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen       100,00       100,00	Mod	ul 42,5		110,00	130,00	18,18		•	-
Modul 42,5 unter drei       7:00 bis 14:15       137,50       162,50       18,18       520,53         Modul 50 unter drei       7:00 bis 16:30       175,00       200,00       14,29       0,00         Mittagsverpflegung       60,00       63,00       5,00       20 Essen frei         Bastel- und Getränkepauschale       5,00       5,00         abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen       100,00       100,00	Mod	ul 50		140,00	160,00	14,29		·	295,57
Modul 50 unter drei 7:00 bis 16:30 175,00 200,00 14,29 0,00  Mittagsverpflegung 60,00 63,00 5,00 20 Essen frei Bastel- und Getränkepauschale 5,00 5,00 abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen 100,00 100,00								•	
Mittagsverpflegung 60,00 63,00 5,00 20 Essen frei Bastel- und Getränkepauschale 5,00 5,00 abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen 100,00 100,00	Mod	ul 42,5 unter drei		137,50	162,50	18,18		•	
Bastel- und Getränkepauschale 5,00 5,00 abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen 100,00 100,00	Mod	ul 50 unter drei	7:00 bis 16:30	175,00	200,00	14,29		0,00	
Bastel- und Getränkepauschale 5,00 5,00 abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen 100,00 100,00									
abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,75 Münchhausen 100,00 100,00					•		20 Essen frei		
		•							
abzüglich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5 Stundenvon 5,5 Lahntal 115,45 124,55		,		•					
	abzü	glich gebührenbefreite Kinder (3. Kita-Jahr) 5	Stundenvon 5,5 Lahntal	115,45	124,55				

Update					Bezeichnung	Kommune	Kostenstelle	<u> </u>	
Kalkulationsjahr	2	014/2015		Kita 1	Münchhausen	Münchhausen		<u>-</u> 31	
namara na	_	.01 ., 2010		Kita 2	Goßfelden	Lahntal		21	
Kindergartenjahr		2015/2016		Kita 3	Sarnau	Lahntal		22	
Ergebnis		2013/2014		Kita 4	Sterzhausen	Lahntal		23	
Tarifliche Vorgaben				Kita 5	Caldern	Lahntal		24	
Tariferhöhung für lfd. Jahr*)		0,00%		Kita 6	Krippe Sterzhausen	Lahntal	2	27	
Tariferhöhung für Kalkulationsja	hr	10,00%		Kita 7					
Einmalzahlung Kalkulationsjahr		0,00%		Kita 8					
				Kita 9					
Leistungsbezogenes Entgelt		2,00%		Kita 10					
Sanierungsgeld für ZVK		9.516,00€							
Teiler (Beschäftige ca.)		33,56		Kindergarte	enleitung		900	00	
Wochenarbeitzeit in Stunden		39		Betr.GS 1	Sterzhausen	Lahntal	•	25	
Woenenarbeitzeit in Standen	2015	2016		Betr.GS 2	Goßfelden	Lahntal		26	
Jahresbeginn 0:	1.01.2015	01.01.2016		Betr.GS 3	Gobreiden	Lamitai	•	.0	
•	1.12.2015	31.12.2016		Betr.GS 4					
Tage	365	366							
Allgemeine Grundlagen		2 - 2 - 2		Zuschüsse				Satz u3	Satz Ü3
Bastelmaterial / Monat		3,50€		•	chale bis 25 Stunden/Woo			2.070,00€	500,00€
Getränke / Monat		1,50€	2.50.6		chale 25 bis 35 Stunden/V			3.100,00€	660,00€
Lebensmiteleinkauf / Tag		2,95€	3,50 €	•	chale mehr als 35 Stunder	i/ wocne		4.130,00€	880,00€
Frühstück / Monat		1,00€		•	uschale BEP	/ Klaina Finrichtung		100,00 € 390,00 €	100,00 € 5.500,00 €
Bildungsoffensive Pauschale für Aus-/Fortbildung j	io VV	0,15 € 200,00 €		•	schale Schwerpunkt - KITA schale Kinder mit Behinde			390,00€	5.500,00 €
Stabil	JE VI	168,00€	40 00 £	•	nzelin Land und Kreis	16.711 abzüglich 1/15	5 Kraicantail El	2.340,00€	15.597,00€
Betriebsarzt/Gruppe		250,00€	40,00€		ebührenfreies letztes Kind	• .	J KI CISAIILCII LI		100,00€
Beginn Kindergartenjahr		01.08.2015			werden nach Alter mit Stid				100,00 €
Ende Kindergartenjahr		31.07.2016		Lusciiusse (	werden nach Aller IIIIL Stit	anag 1.3. ausgezanni			
Anzahl der Arbeitstage		366							
Tarifliche Wöchentliche Arbeitsz	zeit	39							
@ 2000 Seftware very A bir 7 I Pales - 2 10 years 10 06 2000		33							

© 2009 Software von A bis Z | Release 2.10 vom 19.06.2009

#### Entwicklung 2012-2013 bis 2015-2016

			mit Entgeltanpassung	ohne Entgeltanpassung
	Ist 2013-2014	Plan 2014-2015	Plan 2015-2016	Plan 2015-2016
Gesamtaufwand	2.085.971	2.380.876	2.610.311	2.603.330
Gesamtaufwand Lahntal	1.350.751	1.389.388	1.565.974	1.605.911
Deckungsbeitrag Lahntal	810.425	734.105	1.010.687	1.057.606
Aufwand Kommune	540.326	655.283	555.287	548.305
Einnahmen aus Elternbeiträgen	505.043	510.388	599.937	553.019
Einnahmen aus Zuschüssen	289.663	481.100	444.400	444.400
zweckgenundene Spende	1.046			
Divide a considera December 1 to a billio Oliab Anhadisa be a contaile	1.264.475	4 202 450	1.698.631	4 500 524
Pädagogosches Personal einschließlich Arbeitgeberanteile	1.264.475	1.393.150	1.698.631	1.698.631
Sachaufungan				
Sachaufwendungen Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, bezogene Waren	132.137	165.122	154.872	154.872
Aufwendungen für kon-, nins und betriebsstoffe, bezogene waren  Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.200	7.200	7.200	7.200
Aufweildungen für bezogene Leistungen	7.200	7.200	7.200	7.200
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge	16.592	23.756	25.649	25.649
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.	15.167	17.678	19.429	19.429
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur	14.527	12.937	14.475	14.475
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0		0	0
Innere Leistungsbeziehung (Leitung des Vereins)	95.547	105.750	134.768	134.768
Zwischensumme "Aufwendungen des Vereins"	1.545.645	1.725.593	2.055.024	2.055.024
			•	
Aufwendungen für Energie und Material	54.078	63.650	65.500	65.500
Aufwendungen für bezogene Leistungen	47.054	62.350	59.000	59.000
Personalaufwand Hauswirtschaftliches Personal	130.263	168.636	170.227	170.227
Abschreibungen	38.650	78.200	43.950	43.950
Sonstige Personalaufwendungen	0		0	0
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0	500	500	500
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.	0		0	0
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	8.915	9.250	9.400	9.400
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.750	34.750	34.750	34.750
Innere Leistungsbeziehung (Personal- und Sachkosten der Kommune)	226.616	237.947	171.960	164.978
Zwischensumme "Aufwendungen der Kommune"	540.326	655.283	555.287	548.305

# 2015/2016

Kostenkalkulation des Vereins "Kinder sind unsere Zukunft" e.V. Lahntal | Münchhausen

Verein

		unsere Zukumt e.v.				2015/2016	
Budget für Kindergartenjahr							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Kindergartenjahr	Teiljahr	Teiljahr	
		2013/2014	2014/2015	2015/2016	2010	2011	
1	Erträge des Vereins						
1	Littage des verens						
1.1	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Betreuung				0	0	
1.2	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Mittagsverpflegung				0	0	
1.3	Einnahmen aus Bastel- und Getränkepauschale				0	0	
1.4	Einnahmen aus Zuschüssen				0	0	
1.5					0	0	
1.6	Vereinsbeitrge	440	400	400	167	233	
1.7	Spenden	250	100	100	42	58	
1.8	Deckungsbeitrag der Gemeinde Lahntal				0	0	
1.9	Deckungsbeitrag der Gemeinde Münchhausen				0	0	
1	Summe "Einnahmen des Vereins"	690	500	500	208	292	
2	Aufwendungen des Vereins						
2.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, bezogene Waren				0	0	
2.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen				0	0	
2.3	Personalaufwand (nur Pädagogsisches Personal)				0	0	
2.4	Abschreibungen				0	0	
2.5	Sonstige Aufwendungen	0	500	500	208	292	
2.6	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge				0	0	
2.7	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.				0	0	
2.8	Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur				0	0	
2.9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				0	0	
2.10	Innere Leistungsbeziehung (Leitung des Vereins)				0	0	
2.11					0	0	
2	Summe "Aufwendungen des Vereins"	0	500	500	208	292	
3	Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben	-690	(	) 0	0	0	
3	Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben	-690		U	<u> </u>	U	

Ergänzende Erläuterungen:

erein	-				2015/2016
		Erläuterungen der Vereinserträge			
	Mitgliedsbe	niträra			
	Konto	Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nachstehenden Einnahmen	Mitglieder	Satz	Ansatz
	Konto				2015/2016
		Mitgliedsbeiträge	22,00	20,00€	400,00€
			Ergebnis	Ansatz	0,00 € Ansatz
			2013/2014	2014/2015	2015/2016
		Summen	440,00	400	400
2	Spenden Konto	Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nachstehenden Einnahmen			Ansatz
	Konto				2015/2016
		Spenden			100,00 € 0,00 €
			Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2013/2014	2014/2015	2015/2016
		Summen	250,00	100	100
	<u> </u>				

	Erläuterungen der Vereinsaufwendungen			
	Erlauterungen der Vereinsautwendungen			
Sonstige Aufv	wendungen			
	Ausgewiesen werden die voraussichtlichen Einnahmen aus den nachstehenden Einnahmen:			Ans
	Sonstige Aufwendung			2015,
	Soffstige Aufwerlaung			
		Ergebnis 2013/2014	Ansatz 2014/2015	Ans 2015,
	Summen	0,00	500	

# **Gemeinde Lahntal**



# Beschlussvorlage

Drucksache VL-193/2015

- öffentlich - Datum: 23.06.2015

Federführendes Amt	Bürgermeister		
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	
Gemeindevertretung	13.07.2015	beschließend	

# Antrag der Fraktion "SPD Lahntal" | Einrichtung eines Jugendausschusses

# Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beauftragt den Gemeindevorstand, einen Jugendausschuss als Unterausschuss des Familienausschusses mit der Kommunalwahl 2016 einzurichten.

# Finanzielle Auswirkungen:

--

# Sachdarstellung:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion wird verwiesen.

# SPD Lahntal

# Fraktion in der Gemeindevertretung

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Lahntal Herrn Dirk Geißler Eschenweg 3 35094 Lahntal



28. April 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bitten Sie, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Gemeindevertretersitzung aufzunehmen.

# Einrichtung eines Jugendausschusses

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beauftragt den Gemeindevorstand, einen Jugendausschuss als Unterausschuss des Familienausschusses mit der Kommunalwahl 2016 einzurichten.

#### Begründung:

Unsere Jugend ist politisch. Sie ist an ihrem sozialen Lebensumfeld interessiert, realisiert Veränderungen und sie hat eine eigene Meinung dazu.

Aber Jugendliche sind noch nicht wahlberechtigt. Sie können im Gegensatz zu den Erwachsenen ihre Bedürfnisse und Anliegen nur unzureichend einbringen. Deshalb soll ihnen durch einen Jugendausschuss auf kommunaler Ebene stärker als bisher die Möglichkeit gegeben werden, an der politischen Willensbildung teilzuhaben.

Der Jugendausschuss als durch eine Wahl demokratisch legitimierte Vertretung kann in regelmäßig stattfindenden Sitzungen die Interessen der Jugendlichen z. B. in den Bereichen Internet, Probleme des Umweltschutzes oder Gestaltung von Spiel-, Sport- und Freizeitflächen, vertreten. Jugendliche haben eine andere Sicht auf das Leben und werden mit ihren Kenntnissen und Impulsen die Gestaltung unserer Kommune sicherlich bereichern.

Der Jugendausschuss sollte darüber hinaus über kommunalpolitische Zusammenhänge, Entscheidungen und Vorhaben informiert werden.

Damit die Eigeninitiative der Jugendlichen geweckt wird, sie Verantwortung und Solidarität erfahren und an politischen Prozessen teilhaben, sollten Mitglieder des Jugendausschusses fester Bestandteil des Familienausschusses mit Rede- und Antragsrecht sein.

Die genaue Gestaltung des Jugendausschusses muss sicherlich noch erarbeitet werden, aber damit besteht die Möglichkeit, dass bei jungen Menschen das Interesse an der Politik im Allgemeinen und speziell am kommunalpolitischen Geschehen noch mehr gefördert und gestärkt wird. Sie werden so an die Kommunalpolitik herangeführt und können die Gemeindevertreter von morgen sein.

Mit freundlichen Grüßen Für die SPD-Fraktion Lahntal

Patricia Agricola

Jeanette Imhof



# **Gemeinde Lahntal**



# Beschlussvorlage

Drucksache VL-190/2015

- öffentlich - Datum: 22.06.2015

Federführendes Amt	Bürgermeister	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	13.07.2015	beschließend

Antrag der Fraktion "DIE GRÜNEN LAHNTAL" | Beschluss des Kreistages zur unbegrenzten Abrechnung von Fraktionssitzungen

# Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal bedauert den Beschluss des Kreistages, Fraktionssitzungen künftig unbegrenzt abrechnen zu dürfen. Sie fordert den Kreistag auf, diese Entscheidung umgehend wieder zurückzunehmen.

# Finanzielle Auswirkungen:

\_-

# Sachdarstellung:

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion wird verwiesen.





c /o Barbara Seitz Fraktionsvorsitzende Roßweg 15a 35094 Lahntal

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal Herrn Dirk Geißler Oberdorfer Straße 1

35094 Lahntal

Lahntal, den 13.06.2015

## **Antrag**

Sehr geehrter Herr Geißler,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung:

## Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal bedauert den Beschluss des Kreistages, Fraktionssitzungen künftig unbegrenzt abrechnen zu dürfen.

Sie fordert den Kreistag auf, diese Entscheidung umgehend wieder zurückzunehmen.

# Begründung:

Die Ausgaben des Kreistages werden auch durch eine Kreisumlage von allen Kommunen im Kreis mitfinanziert, so auch von der Gemeinde Lahntal. Für alle Parlamente des Kreises bestehen entsprechende Entschädigungssatzungen, die gem. der HGO eindeutige Begrenzungen beinhalten. Die Phantasiezahl von 100 Fraktionssitzungen im Jahr trickst diese Gesetzesvorgabe aus.

Es ein schlechtes Signal an die Bürger, wenn sich Parlamente mit einer Satzung selbst unbegrenzte Abrechnungsmöglichkeiten einräumen.

Zudem wird die gute Arbeit der vielen ehrenamtlichen Bürger in den kommunalen Parlamenten, die in der Regel mit einem Bruchteil dieser Aufwandsentschädigungen bedacht werden, durch den Kreistagsbeschluss herabgesetzt.

Fraktion "Die Grünen Lahntal"

Sabara Serti

Net Dence Barbara Seitz und Merlin Dernele

# **Gemeinde Lahntal**



Mitteilungsvorlage **Drucksache MI-8/2015** 

- öffentlich - Datum: 09.07.2015

Federführendes Amt		Bürgermeister	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	
Gemeindevertretung	13.07.2015	zur Kenntnis	

Tischvorlage für die 31. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal am 13. Juli 2015

# Tischvorlagen

# 1. Anfragen

1.1 Anfrage des Gemeindevertreters Dr. Claus Opper (Fraktion "Die GRÜNEN Lahntal") betreffend die Umsetzung neuer Abfallentsorgungsregelungen durch den Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf

# 2. Bericht des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal

- 2.1 Leerstandsmanagement der Gemeinde Lahntal
- 2.2 Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Cölbe
- 2.3 Spatenstich des Wohnprojekts des Vereins "Wohnhof Lahntal" e.V.
- 2.4 Einweihung der Lahndeiche in Sarnau
- 2.5 Weitere Veranstaltungen

## 3. Tagesordnungspunkte der kommenden Sitzung

- 3.1 TOP 6 | Bauleitplanung der Gemeinde Lahntal | Planung Sarnau
- 3.2 TOP 7 | Dorfgemeinschaftshaus "Altes Backhaus", Lahntal-Sarnau | Verkauf des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses

# Anlagen:

- 1. Kleine Anfrage des Gemeindevertreters Dr. Claus Opper ("Die GRÜNEN Lahntal")
- 2. Beschlussfassung des Ortsbeirates Sarnau zu TOP 3.2
- 3. Protokoll des Ortsbeirates Sarnau vom 25.06.2015

Drucksache MI-8/2015 Seite - 2 -

## 1. Anfragen

# 1.1 Schriftliche Anfrage des Gemeindevertreters Dr. Claus Opper (Die GRÜNEN Lahntal)

Die Anfrage lautete:

"Hat sich unser Müllzweckverband auf diese neuen Anforderungen vorbereitet? Werden künftig möglichst viele Abfallsegmente in unserem Verbandsgebiet erfasst, damit im Sinne der Gebührenzahler bei der öffentlichen Hand nicht nur die unattraktiven, kostenintensiven Abfallsegmente verbleiben?"

## Stellungnahme des Gemeindevorstandes:

Der Bürgermeister hat die Anfrage an den Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf weitergeleitet und vom Verband mit Datum vom 9. Juli 2015 folgende Stellungnahme erhalten:

"Der MZV hat sich in den zurückliegenden Jahren mit den veränderten Rahmenbedingungen im Bereich der Abfallwirtschaft beschäftigt. Hierbei wurden u.a. folgende Schritte unternommen:

Im Jahr 2012 wurde ein Organisationsgutachten erstellt, das der Fragestellung nachging, welche Anforderungen der MZV erfüllen muss, damit er seinem gesetzlichen Auftrag sowie den zukünftigen Anforderungen an die Abfallwirtschaft nachkommen kann. Die Gremien des MZV sind den Empfehlungen der Gutachter zur Neuausrichtung des Verbandes mit entsprechender Stellenausstattung und Neustrukturierung gefolgt. Die empfohlenen Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.

Angesichts der Entwicklung der Abfallwirtschaft hin zur RohstoffWirtschaft wurde weiterhin empfohlen, die Wertstoffeinsammlung auszubauen. Hierzu liegt ein Gutachten vor, das sich mit der Erfassung der sog. "Stoffgleichen Nichtverpackungen" befasst und eine Grundkonzeption für die Einrichtung von Wertstoffhöfen im Verbandsgebiet enthält. Die Ergebnisse sollen in die anstehende Entscheidung über den zukünftigen Standort der Geschäftsstelle des MZV einfließen und sind Grundlage für die weiteren Schritte des Verbandes, z.B. bei der Entscheidung über die Einführung einer sog. Wertstofftonne.

Aktuell wird die Erstellung eines Wertstoffkonzeptes geprüft. Dieses Konzept soll. eine Betrachtung aller Stoffströme in Zuständigkeit des MZV umfassen sowie Handlungsempfehlungen zur konkreten Ausgestaltung der zukünftige Einsammlungssysteme im Hol- und Bringsystem geben. Ein solches Konzept stellt eine gute Grundlage dar zur Weiterentwicklung der Wertstoffeinsammlung des MZV; z.B. über den Betrieb von Wertstoffhöfen. Die Ergebnisse sollen ebenfalls in die Ausschreibung der Einsammlung durch Drittbeauftragte einfließen. Ziel hierbei ist eine langfristige Kundenbindung und Ausschöpfung des Erlöspotentials zum Vorteil des Gebührenzahlers.

Bürgermeister Manfred Apell

# 2. Bericht des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lahntal

### 2.1 Leerstandsmanagement der Gemeinde Lahntal

Das Projekt "Leerstandsmanagement" der Gemeinde Lahntal läuft zum 31. Juli 2015 aus.

Am Mittwoch, den 15. Juli 2015, 19:30 Uhr in den Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Lahntal, Oberdorfer Straße 1, 35094 Lahntal-Sterzhausen wird Herr Oliver Haupt als Leerstandsmanager der Gemeinde Lahntal seinen Abschlussbericht im Rahmen einer attraktiven Veranstaltung vorstellen.

Es ist zudem Herrn Haupt gelungen, Herrn Prof. Dr. Christian Diller, Justus-Liebig-Universität Gießen, für einen Vortrag zum Thema "Leerstandsmanagement von Wohngebäuden im ländlichen Raum" zu gewinnen. Mit Ablauf dieses Monats wird zwar das Projekt "Leerstandsmanagement" auslaufen. Die Gemeinde Lahntal wird sich jedoch weiter des weiterhin wichtigen Themas annehmen. Entsprechend werde ich Ihnen an diesem Abend vorstellen, wie die Gemeinde Lahntal sich künftig dieser Herausforderung stellen wird.

Bürgermeister Manfred Apell

Drucksache MI-8/2015 Seite - 3 -

#### 2.2 Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Cölbe

Die Gemeinde Cölbe ist an die Gemeinde Lahntal herangetreten und bat um gemeinsame Gespräche zur Verbesserung der Zusammenarbeit. Der Gemeindevorstand hat dieser Bitte entsprochen.

Es wurden folgende Gespräche zu den nachstehenden Themen vereinbart:

Dienstag, den 21. Juli 2015, 19:00 Uhr, Sitzungssaal der Gemeinde Lahntal

- Grundsätzliches zur interkommunalen Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit im Bereich IT
- Zusammenarbeit im Personalbereich

Dienstag, den 29. September 2015, 19:00 Uhr, Sitzungssaal der Gemeinde Cölbe

- Zusammenarbeit bei der Kinderbetreuung
- Zusammenarbeit im Finanzbereich

An den Beratungen werden die Gemeindevorstände, die Fraktionsvorsitzenden, der Cölber Arbeitskreis "Wirtschaft und Finanzen" und der Lahntaler Haupt- und Finanzausschuss teilnehmen. Die Beratungen sind für die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen offen.

Die Bürgermeister von Münchhausen und Wetter werden von den Beratungen unterrichtet; die Beratungen stehen die beiden Kommunen grundsätzlich offen.

Über die Ergebnisse wird berichtet.

Bürgermeister Manfred Apell

## 2.3 Spatenstich des Wohnprojekts des Vereins "Wohnhof Lahntal" e.V.

Nach erfolgreichem Abschluss der Planungsphase geht das beispielhafte Wohnprojekt des Vereins "Wohnhof Lahntal" e.V. in die Realisierungsphase.

Aus diesem erfreulichen Anlass lade ich Sie, auch im Namen des "Wohnhof Lahntal" e.V., herzlich zum Spatenstich am Dienstag, den 21. Juli 2015, 12:30 Uhr auf dem früheren Festplatz in Goßfelden ein.

Bürgermeister Manfred Apell

#### 2.4 Einweihung der Lahndeiche in Sarnau

Nach über einjähriger Bauzeit sind die Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten an den Hochwasserschutzdeichen zwischen Lahntal-Goßfelden und Lahntal-Sarnau beendet.

Den Abschluss der Arbeiten nehmen wir nun zum Anlass für ein Deichfest, in dessen Rahmen wir das Projekt seiner Bestimmung übergeben und der interessierten Öffentlichkeit die Fertigstellung mitteilen wollen.

Hierzu ist zunächst ein kleiner Spaziergang entlang der Deichkrone angedacht und im Anschluss soll bei einem Grillfest auf dem sogenannten "Tuchplatz" die Möglichkeit bestehen, ins Gespräch zu kommen.

Gleichzeitig wollen wir auch den projektbeteiligten Behörden, Planern und Firmen unseren Dank für die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit aussprechen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Ihre Teilnahme am Freitag, dem 24. Juli 2015 ab 15.30 Uhr, "Tuchplatz" (neben Rosenstraße) in Lahntal-Sarnau ermöglichen könnten. Agenda

- Begrüßung auf dem "Tuchplatz" in Sarnau Vorsitzender der Gemeindevertretung Dirk Geißler
- Fußmarsch bis zum Pegelbauwerk; anschließend Grußwort von Frau Ministerin Priska Hinz und Grußwort von Herrn Regierungspräsident Dr. Lars Witteck
- Fußmarsch entlang Norddeich bis Otto-Ubbelohde-Haus und anschließend Ansprache von Herrn Bürgermeister Manfred Apell und das Grußwort von Frau Landrätin Kirsten Fründt
- Fußmarsch über "Friedenssteg" bis zum Dammweg und anschließend Vorstellung des Projektes durch die beteiligten Büros: Dr. Walter Grohmann, Allendorf/Lumda und Peter Groß, Weimar/Lahn
- Fußmarsch zurück zum "Tuchplatz"
- Musikalische Begrüßung durch die Grenzgangmusikanten Goßfelden e.V. und Austausch

Diplom-Ingenieurin Sandra Riehl

# 2.5 Weitere Veranstaltungen

Die Mitglieder der Gemeindegremien werden auf die nachstehenden Veranstaltungen noch einmal aufmerksam gemacht und gebeten, wenn möglich, die Veranstaltungen zu besuchen:

- Dienstag, 14. Juli 2015, 18:30 Uhr Besichtigung des Heimatmuseums Caldern
- Dienstag, 14. Juli 2015, 20:00 Uhr Bürgerversammlung "Heimatmuseum Caldern", DGH Caldern

# 3. Tagesordnungspunkt der kommenden Sitzung

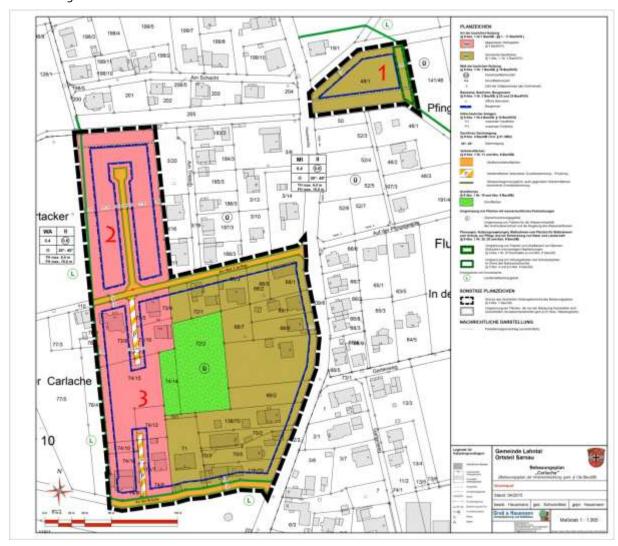
Drucksache MI-8/2015 Seite - 4 -

## 3.1 TOP 6 | Bauleitplanung der Gemeinde Lahntal | Planung Sarnau

Im Rahmen einer Anliegerversammlung im Ortsteil Sarnau am 02.12.2014 wurden verschieden Möglichkeiten einer Bauleitplanung für den Ortsteil Sarnau öffentlich vor- und zur Diskussion gestellt. Nach dieser Anliegerversammlung kamen folgende Bereiche Sarnaus für eine Bauleitplanung in Frage:

- 1. Pfingstweiden (ca. 1 2 Bauplätze)
- 2. Im Furtacker (10 Bauplätze)
- l3. In der Carlache (4 Bauplätze)

Die Lage der einzelnen Bereiche ist der nachstehenden Skizze zu entnehmen.



Nach Prüfung durch die Gemeindeverwaltung unter Einschaltung des Planungsbüros wurde die grundsätzliche Möglichkeit, hier eine Bauleitplanung voranzubringen, geprüft. Soweit hiervon Grundstückseigentümer betroffen waren, wurden die Möglichkeiten der Bauleitplanung mit den Eigentümern erörtert.

Die Ergebnisse wurden in einer ausführlichen Beschlussvorlage zur 30. Und 31. Sitzung der Gemeindevertretung zusammengefasst.

Die Beschlussvorlage wurde in einer weiteren Anliegerversammlung am 09.06.2015 vorgestellt. Am 25.06.2015 fand hierzu eine Sitzung des Ortsbeirates Sarnau statt, in der eine mehrheitliche Empfehlung für die Bereiche "Pfingstweiden" (ca. 1-2 Bauplätze) und "In der Carlache" (4 Bauplätze) erfolgte.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 29.06.2015 beschlossen, der Empfehlung des Ortsbeirates Sarnau zu folgen und legt entsprechend die nachstehende, geänderte Beschlussvorlage vor.

Drucksache MI-8/2015 Seite - 5 -

#### Geänderter Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt von den vorgestellten Planungen im Ortsteil Sarnau Kenntnis und schließt sich dem Votum des Ortsbeirates Sarnau an, für die Bereiche "Pfingstweiden" und "In der Carlache" eine Bauleitplanung weiterzuverfolgen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beauftragt den Gemeindevorstand einen entsprechenden Kostenübernahmevertrag vorzubereiten.

Sofern entsprechende Verträge abgeschlossen werden können, die die Investitionen der Gemeinde Lahntal absichern, sind der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal die notwendigen Aufstellungsbeschlüsse zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bürgermeister Manfred Apell

# 3.2 TOP 7 | Dorfgemeinschaftshaus "Altes Backhaus", Lahntal-Sarnau | Verkauf des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses

Der Gemeindevorstand hat zu diesem Sachverhalt eine ausführliche Beschlussvorlage vorgelegt.

Am 25.06.2015 fand hierzu eine Sitzung des Ortsbeirates Sarnau statt, die als Anlage beigefügt ist.

Zusammengefasst kommt der Ortsbeirat aus Sicht des Gemeindevorstandes zu folgenden Empfehlungen:

- 1. Dem Verkauf der ehemaligen Feuerwehrgaragen wird zugestimmt.
- 2. Von einem Verkauf des Schlauchturms wird abgeraten.
- 3. Ebenfalls wird von einem Verkauf des ehemaligen Feuerwehrschulungsraumes abgeraten.

Der Gemeindevorstand ist in seiner Sitzung am 29.06.2015 der Empfehlung des Ortsbeirates Sarnau teilweise gefolgt. Zu den Beschlüssen des Ortsbeirates merkt der Gemeindevorstand an:

## Ehemalige Feuerwehrgaragen

Der Gemeindevorstand wird die Garagen zum Verkauf anbieten und bei späteren Verhandlungen die Anmerkungen bzw. Einschränkungen des Ortsbeirates bedenken. Der Gemeindevorstand möchte jedoch einen möglichst guten Preis für die Gemeinde erzielen und wird daher vorerst die Einschränkungsvorschläge des Ortsbeirates nicht in die Ausschreibung einbeziehen.

Drucksache MI-8/2015 Seite - 6 -

#### **Schlauchturm**

Der Ortsbrandmeister hat dem Bürgermeister dazu mitgeteilt:

• Die Feuerwehr Lahntal lässt Schläuche bei der Feuerwehr Marburg nur dann trocknen, wenn nach Einsätzen mit extremer Verschmutzung der Schläuche, diese gereinigt und geprüft werden müssen. Dann erfolgt dort natürlich auch die Trocknung.

- Ansonsten werden die Schläuche der Feuerwehren Goßfelden, Sterzhausen und Caldern in den vorhandenen Trockenschränken in den Feuerwehrhäusern getrocknet und anschließend "ausgeblasen".
- Die Feuerwehr Sarnau-Göttingen nutzt noch immer den Schlauchturm, da im Feuerwehrhaus Goßfelden-Sarnau-Göttingen nur ein Trockenschrank zur Verfügung steht, der bei Einsätzen beider Feuerwehren und/oder nach Übungen der Jugendfeuerwehren nicht zum Trocknen ausreicht. Die Trockenzeit ist im Schlauchturm länger als im Trockenschrank, so dass die Reserven an Schläuchen
  nach größeren Einsätzen oder bei aufeinanderfolgenden Einsätzen recht schnell aufgebraucht sind.
- Den Argumenten des Ortsbeirates, Kosten für Beschaffung eines weiteren Trockenschrankes und die hierfür entstehenden Folgekosten zu sparen, können nur zum Teil entsprochen werden. Auch für den Turm können künftig Kosten für die Er- bzw. Unterhaltung entstehen.
- Zum Zustand der Trocknungseinrichtung im Feuerwehrhaus Goßfelden Sarnau Göttingen teilte der Gemeindebrandinspektor mit, dass der Trockenschrank zwar schon älter sei, aber einwandfrei funktioniere. Es passen ca. 10-12 Schläuche in den Trockenschrank.

Für die Schlauchtrocknung wurden in den letzten Jahren die nachstehenden Mittel aufgewandt:

Jahr	Betrag
2011	791,16€
2012	101,56€
2013	327,77€
2014	268,04€
2015 (aktuell)	202,64 €
Gesamt	1.691,17€

Dennoch dürfte es keinen Kaufinteressenten für den Schlauchturm geben, so dass der Gemeindevorstand vom Verkauf absieht.

## Ehemaliger Feuerwehrschulungsraum

Der Hinweis des Ortsbeirates, dass dieser Raum als Fluchtweg zur Verfügung stehen muss, ist zutreffend.

Daher wird der Gemeindevorstand von einem Verkauf absehen.

Allerdings strebt der Gemeindevorstand weiterhin eine Verwertung des Raumes an und wird sich um eine Vermietung bemühen.

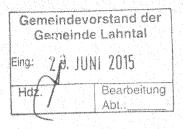
Entsprechend wird die nachstehende, geänderte Beschlussvorlage vorgelegt.

#### Geänderter Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beauftragt den Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal die ehemaligen Feuerwehrgaragen im Anbau an das Dorfgemeinschaftshaus "Altes Backhaus" in Lahntal-Sarnau (ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Sarnau) zum Verkauf anzubieten.

Die abschließende Entscheidung über den Verkauf behält sich die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal vor.

Bürgermeister Manfred Apell





c /o Barbara Seitz Fraktionsvorsitzende Roßweg 15a

35094 Lahntal

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal Herrn Dirk Geißler Oberdorfer Straße 1

35094 Lahntal

Lahntal, den 13.06.2015

# Anfrage

Sehr geehrter Herr Geißler,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage an den Gemeindevorstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal zu nehmen:

# Vorbemerkung

2012 wurde begonnen, das Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie zahlreiche damit verbundene Gesetze und Verordnungen zu novellieren. Weitere Änderungen sind aufgrund der neuen Abfallrichtlinie der EU in Vorbereitung. U.a. geht es um die Einführung der Wertstofftonne, die nicht nur als solchen deklarierten Verpackungsmüll, sondern auch stoffgleiche Kunst- und Metallprodukte aufnehmen kann.

Im derzeitigen Sammelsystem werden manche Abfallbereiche gar nicht erfasst. Das betrifft z.B. Elektrokleingeräte, deren umweltgefährdende Stoffe oft auch eine wertvolle Ressource darstellen. Hierfür entstehen derzeit an vielen Orten kommunale Wertstoffhöfe.

# Fragen

Hat sich unser Müllzweckverband auf diese neuen Anforderungen vorbereitet? Werden künftig möglichst viele Abfallsegmente in unserem Verbandsgebiet erfasst, damit im Sinne der Gebührenzahler bei der öffentlichen Hand nicht nur die unattraktiven, kostenintensiven Abfallsegmente verbleiben?

Fraktion "Die Grünen Lahntal"

Claus Opper

# <u>Protokoll der Sitzung des Ortsbeirates Sarnau</u> am Donnerstag den 25.06.2015, "Altes Backhaus" Sarnau

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:40 Uhr

Anwesende stimmberechtigt: Holger Boßhammer (Ortsvorsteher), Wilhelm Göbel

Heinrich Pitz, Heinrich Wiederhold, Dr. Hans Merte

Anwesende nicht stimmberechtigte Claudia Meyer-Bairam (1. Beigordnete) Dieter Kamolz

(Gemeindevorstand), zahlreiche Bürger aus Sarnau

# TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Ortsvorsteher Holger Boßhammer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates und die Besucher. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

# **TOP 2:** Verkauf des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses

Im Vorfeld der Sitzung wurde an zwei Abenden mit den Vorständen der ortsansässigen Vereine erörtert inwieweit der Feuerwehranbau durch die Vereine genutzt wird und ob hier eine Übernahme durch einen oder mehrere Vereine möglich ist.

In Folge dieser Sitzungen wurde folgender Änderungsvorschlag erarbeitet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beauftragt den Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal die Garagen (ohne Schlauchturm und ehemaligen Feuerwehrversammlungsraum) des Dorfgemeinschaftshauses (ehemaliges Feuerwehrgerätehaus Sarnau) zum Verkauf anzubieten.

Der Schlauchturm ist zu erhalten und mit einem Zugang von außen zu versehen.

Mit dem Käufer der Garagen ist eine vertragliche Vereinbarung zu treffen, die die Nutzung der Garagen bei Vereinsfesten (zB Backhausfest) sicherstellt.

Das gemeindliche Vorkaufsrecht ist sicher zu stellen.

Die abschließende Entscheidung über den Verkauf behält sich die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal vor.

## Begründung:

Die Gemeinde Lahntal sollte von dem Verkauf des ehemaligen Versammlungsraumes der Feuerwehr Abstand nehmen.

Bei einem Verkauf des Raumes wären keinerlei größere Veranstaltungen (über 50 Personen) im DGH mehr möglich.

Ein Verkauf des Raumes würde möglicherweise größere Konflikte zur Folge haben da hier eine Vielzahl von Räumen (gesamter Eingangsbereich, Heizung Toiletten usw. gemeinsam genutzt werden müssten.

Ein größeres Problem dürfte der Notausgang sein. Dieser befindet sich für das DGH in dem ehemaligen Versammlungsraum. Somit müsste für das DGH ein neuer Notausgang geschaffen werden.

Die Kosten hierfür dürften wohl im Bereich des zu erwartenden Verkaufserlöses - wenn nicht sogar darüber - liegen.

Der Schlauchturm wird von der Feuerwehr zum Trocknen der Schläuche genutzt. Die Trocknung erfolgt hier kostenfrei. Diese Möglichkeit sollte den Feuerwehren (allen) erhalten bleiben, um der Gemeinde lfd. Kosten und ggf. Einmalkosten für ein Trocknungsgerät zu sparen.

Die Eingangstür des Schlauchturms kann hierzu einfach nach außen verlegt werden.

Beim Verkauf der Garagen sollte bezüglich der Vertragsgestaltung darauf geachtet werden, dass die gesamte Fläche vor den Garagen gemeinschaftliches Eigentum wird. Die Gemeinde sollte sich ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle bestellen lassen.

Der Preis soll bei Verkauf nicht alleinig ausschlaggebend sein, vielmehr ist es Zielsetzung, für die Garagen mitten in Sarnau einen Käufer ohne intensive Nutzung und ohne Emmision zu finden (möglichst kein Gewerbebetrieb).

Der Kaufpreis soll möglichst zur Deckung der laufenden Kosten des DGH verwendet werden.

Dieser Änderungsvorschlag wurde ausführlich mit allen Anwesenden besprochen, zum Schluss gab es keine Einwände, so zu verfahren.

Dafür: 4
Dagegen: 1
Enthaltungen: 0

# TOP 3: Bauleitplanung Sarnau im Bereich Pfingstweiden, Im Furtacker, In der Carlache

Am 09.06.2015 fand eine öffentliche Anliegerversammlung statt. An dieser Versammlung nahmen ca. 35 Personen teil. Die Bauleitplanung wurde dort vorgestellt, bei Pfingstweiden wurden keine Probleme gesehen. Zu Furtacker und Carlache wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die problematische Verkehrssituation (die Anfahrtstrasse ist für weitere Nutzer viel zu schmal und nicht ausbaubar) in der Begründung aufgeführt ist und dass eine Vermarktung durch die Gemeinde wegen dieser Problematik nicht wie sonst bei uns üblich erfolgen wird. Die Anwesenden stellten einige Fragen, äußerten aber keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungen.

In der heutigen Sitzung wurde offen diskutiert und noch einmal die gesamte Sachlage beleuchtet, auch die nicht lösbare Verkehrssituation für Furtacker und Carlache. Hierzu brachten auch Anlieger ernste Bedenken vor. Zu dem wirtschaftlichen Risiko für die Besitzer der Grundstücke wurde deutlich, dass die Bauleitplanung und Baugebiete Furtacker und Carlache sehr wahrscheinlich nicht umsetzbar sein werden und erhebliche Kosten ohne ein Ergebnis entstehen könnten. Der Ortsbeirat Sarnau stimmte einzeln über die Bauleitplanung zu den drei Gebieten ab.

Zu Pfingstweiden gab es folgendes Ergebnis:

Dafür: 5
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Zu Im Furtacker:

Dafür: 1
Dagegen: 4
Enthaltungen: 0

Zu In der Carlache:

Dafür: 2
Dagegen: 1
Enthaltungen: 2

## **TOP 4:** Verschiedenes

- Es wird auf die Deicheröffnung am 24.7. hingewiesen, ein Festakt bei dem auch Ministerin Priska Hinz, Vertreter des RP und Landrätin Kirsten Fründt erwartet werden.
- Der Einsatz des mobilen Blitzgeräts in Sarnau wird besprochen. Das Gerät gehört mehreren Gemeinden und ist nur einige Tage im Monat in Sarnau im Einsatz.
- Das Parken in der Hauptstrasse wird angesprochen. Insbesondere im Bereich der Kirche scheint die Situation manchmal gefährlich zu sein. Es wird allerdings auch von Einzelnen angemerkt, dass die geparkten Autos das Rasen in dieser Strasse verhindern und somit zur Verkehrsberuhigung beitragen würden.

Sarnau den 25.06.2015

Holger Boßhammer Ortsvorsteher Wilhelm Göbel Schriftführer